This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
B 3 464 061

RECON

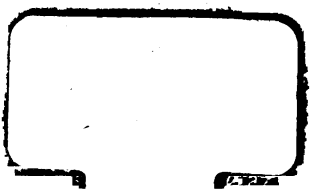

R 36

Katholiſche Zuſtände

der Gegenwart,

mit beſonderer Rückſicht

auf

Deutſchland und die Schweiz.

Mit einem Anhange.

Hiſtoriſch-politiſche Denkſchrift

von

einem Layen.

Tout pour l'Eglise!

Schaffhauſen.
Hurter'ſche Buchhandlung.
1846.

BR856
L34
1846
MAIN

Vorrede.

Es konnte — wie jeder Leser leicht begreifen wird — weder die Absicht, noch die Aufgabe des Verfassers seyn, unter dem Titel; „Katholische Zu„stände der Gegenwart, mit besonderer Rücksicht „auf Deutschland und die Schweiz", mehr als eine fragmentarische „historisch-politische Abhandlung" zu geben, welche sich hauptsächlich bei denjenigen katholischen Ländern und Reichen aufzuhalten für nothwendig hielt, wo die Kirche dermalen mehr oder minder gedrückt, unterdrückt, oder wenn auch nicht materiell darniedergehalten, so doch durch Gegner auf dem Gebiete des Geistes angefeindet ist.

Denn eine umständliche und weitläufige Schilderung kirchlicher Verhältnisse in denjenigen Staaten der katholischen Christenheit zu geben, wo diese Verhältnisse den canonischen Satzungen und tridentinischen Konzilbeschlüßen gemäß in bester Ordnung durch Tractate und Koncordate mit dem heiligen Stuhle zu Rom geregelt und zur Zufriedenheit der beiden Transigenten bereinigt sind, wäre offenbar im gegenwärtigen Augenblicke nicht zeitgemäß, wo sich so Viele bemühen, den heiligen Tempel des Herrn zu zerstören, und daher der Eine am Fundament der Kirche, dem Dogma, der Andere an den ihren Bau stützenden Säulen, der Disciplin und kirchlichen Institutionen, mit frevelnder Hand zu rütteln beginnt.

Daß der Verfaßer, die Ecclesia pressa im Auge habend, zunächst die Länder deutscher Zunge einer besondern Aufmerksamkeit würdigte, und jene des übrigen Europas mehr summarisch in den Rahmen seiner Schrift mit aufnahm, so wie daß er derjenigen Länder keine Erwähnung that, wo die Kirche reglementarisch und gesetzlich unterdrückt ist, wie z. B. Rußland, Schweden ꝛc. so wie derjenigen, wo eine gewaltsame Unterdrückung und gänzliche Erdrük-

kung von oben herab, nach einem syſtematiſchen Plane, wenn auch nur ſucceſſive, factiſch ausgeübt wird, wie z. B. Polen, Türkei ꝛc. — dürfte ihm von der deutſchen Leſewelt, für die das Buch beſtimmt iſt, um ſo mehr zu Gute gehalten und nachgeſehen werden, als immer das Zunächſtliegende das meiſte Intereſſe darbietet, und die Gegenwart namentlich in unſerm deutſchen Vaterlande des Stoffes mehr als genug an die Hand gibt zu ernſten und bangen Betrachtungen über die katholiſchen Zuſtände und ihre Geſtaltung in der demnächſtigen Zukunft.

Die Verhältniſſe katholiſcher Länder, welche dermalen um ihre Exiſtenz ringen, für Seyn und Nichtſeyn kämpfen, haben ungeheuer große Aehnlichkeit; die Feinde der Kirche treten faſt überall mit den gleichen Waffen gegen ſie auf, oft nur unter anderem Namen, zu andern Zeiten und etwa mit dem Unterſchiede, daß ſie ihre Waffen bald mehr bald minder geſchickt zu handhaben wiſſen. — Es iſt daher ungemein intereſſant, hiſtoriſche Parallelen zu ziehen; bei Vergleichung der einzelnen Staatengeſchichten, ſo wie beim Studium der allgemeinen Kirchengeſchichte kommt man oft auf ganz frappante Thatſachen und Reſultate.

So z. B. ist gegenwärtig] ausserhalb des Kontinents die Smaragdinsel, das alte Hibernium, wo die Iren um die entzogene bürgerliche und religiöse Freiheit ringen und die ächten Katholiken sich um O'Connell schaaren, dasjenige Land, welches unsere volle Theilnahme in Anspruch nimmt.

Auf dem Kontinent dagegen ist dermalen in Deutschland und der Schweiz dasjenige Terrain und Volk, welches durch kirchliche Wirren am meisten bewegt wird. In Deutschland ist es Norddeutschland: Preussen (Schlesien und Rheinpreussen), in Süddeutschland die Oberrheinische Kirchenprovinz, oder vielmehr im Augenblick namentlich Würtemberg, wo die ecclesia militans auftritt.

In der Schweiz ist es der Radikalismus, welcher ganz dasselbe thut, was in Deutschland der Ministerdespotismus; die Frankfurter Kirchenpragmatik, die Badener-Konferenzartikel von 1834. und die esparteristische Kirchenreform sehen einander auf ein Haar ähnlich und beruhen ganz auf denselben Grundlagen; die gegenwärtig in der Schweiz obschwebende Jesuitenfrage ist nur Fortsetzung der Klosterfrage, und der zweite

Act der Badenerkonferenz, vielleicht auch das Vorspiel einer Gewaltmaßregel gegen die Kirche und ihre Diener, wie unter Espartero in Spanien. — Die Ronge'sche Bewegung in Norddeutschland ist eine verbesserte und vermehrte Auflage des Anticölibat-Vereins von 1831. und der Offenburger Reformprojecte in Süddeutschland, so wie des Bestrebens der sogn. Synodiker.

Die Verhältnisse der Irländer und der Katholiken in Schwaben, unter dem übermächtigen Drucke einer numerisch überlegenen protestantischen Bevölkerung, haben ebenfalls manches Aehnliche.

Allein eine der heutigen kirchlichen Aufregung in Norddeutschland ähnliche Bewegung, wo sogar unter den Augen, ja unter dem Schutze eines Fürsten, dessen Königreich von paritätischer Bevölkerung bewohnt ist, eine von oben herab gern gesehene oder unterstützte Auflehnung von Unterthanen (theils gefallenen Priestern, theils Layen) gegen ihre göttlich und apostolisch eingesetzte kirchliche Obrigkeit, eine Empörung gegen das sichtbare Kirchenoberhaupt straflos geduldet wird, ist ohne Beispiel in der Weltgeschichte, denn weder bei dem Abfall der Waldenser, Wicklesiten, Hussitenz Hiero-

nymiten ꝛc., noch dem der Lutheraner und Hugenotten oder Reformirten hat man in den damals noch kathol. Ländern so stillschweigend zugesehen, und den Strom so ungedämmt die Ufer überfluthen lassen.

Und es wäre in der That unverantwortlich, hier unthätig die Hände in den Schoos zu legen und nicht wenigstens mit geistigen Waffen gegen die Anfechtungen des Feindes zu streiten und anzukämpfen.

Der Verfasser hat seine Aufgabe lediglich von dem Standpuncte des öffentlichen Rechts (Staatsrechts und kanonischen Rechts, kathol. Kirchenrechts), so wie von geschichtlicher Seite aufgefaßt und erörtert. Er ließ sich von keinerley Vorliebe oder politischer Sympathie leiten, sondern urtheilt kalt und unbefangen. Er ist ganz in der Lage eines Advokaten, der nach vorgängiger vollständiger Prüfung die Rechtssache der Kirche als causa bona erkennt und die Vertheidigung ihrer Ansprüche übernommen hat; — gegenwärtige Schrift ist das plaidoyer für seinen Klienten, mit welchem er vor das Publikum, vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung, tritt. — Er hat sich verpflichtet, für die unverjährbaren, fast zweitausendjährigen Rechte der ur-

christlichen Kirche in die Schranken zu treten und ihren Prozeß zu führen.

Möge ihm der Himmel zu diesem Vorhaben Kraft verleihen, um wenigstens auch ein kleines Schärflein zur Ehrenrettung der von allen Seiten verlästerten, und zur Rechtswiedereinsetzung der von allen Seiten spoliirten Kirche beitragen zu können.

Wer sich weiter, als durch den Inhalt der Schrift geschehen konnte, über die ihr, d. h. dem Gemälde der gedrückten Kirche zum Grunde liegenden Spezialitäten orientiren will, findet reichliche Belehrung in den kathol. Zeitschriften, z. B. der Sion in Augsburg, der Postzeitung allda, den historisch-politischen Blättern in München, dem Katholiken in Mainz, der kathol. Kirchenzeitung in Frankfurt, dem Nathanael in Bonn, der kathol. Kirchenzeitung in Breslau ꝛc. ꝛc., welche dem Verfasser reichlichen Stoff zu Zitaten und treffliche Belege für die Wahrheit und Richtigkeit seiner angeführten Behauptungen in Menge dargeboten hätten, die er aber der Zeitkürze wegen, und um das Werkchen nicht allzuweit auszudehnen, nicht benutzen gekonnt zu haben bedauert.

Wo der Verfaſſer es irgend möglich machen konnte, hat er die Zuſtände aus eigener Anſchauung geſchildert, und dieß um ſo mehr thun müſſen, als ſich der Stoff ſo ungeheuer häufte und er im Aufeinanderdrängen der Ideen hinlänglich beſchäftigt, ſich darauf beſchränken mußte, ſeine Gedanken über die mit eigenen Augen gemachten Wahrnehmungen zu ordnen und zuſammen zu ſtellen, ſo daß ihm keine Zeit mehr übrig blieb, viele Quellen nachzuſchlagen, ſelbſt wenn ihm, was jedoch keineswegs der Fall war, die Materialien hiezu ganz nach Wunſche zu Gebote geſtanden wären.

Inhalt.

Seite.

Vorwort . . . . . .

I. Einleitung 1

II. Allgemeine Umrisse 22

1) Die kathol Kirche nach ihrem Wesen und Lehren.

2) Kirchenverbesserungs-Theorien . . . 32

a) Ronge.

b) Czersky 39

c) Pietismus 51

d) Hermesianismus 55

e) Synodiker . . . . . —

f) Anti-Cölibat-Verein 59

g) Diplomatie und Minister-Politik . 13

h) Die Staatskanonisten . . . 60

3) Stellung zum Radikalismus

a) zum Radicalismus . . . 62

b) zum Liberalismus . . . 64

III. Deutschland 66

A) Deutsche Zustände überhaupt

B) Norddeutschland 74

a) Preussen.

b) Sachsen 76

c) Hannover 78

C) Süddeutschland 79

a) Oberrheinische Kirchenprovinz

1. Königreich Würtemberg . . . 104

§ 1. Die Zeit vor 1817. . . .

§ 2. Ländererwerbungen, Thronwechsel 108

§ 3. Uebergang auf die Jetztzeit . 111

§ 4. Kabinet Schlayer . . . 113

§ 5. Schlayers Jugendbildung und Dienstlaufbahn 114

§ 6. Geschichte der Kirche . . 118

§ 7. Motion des Bischofs in der Ständeversammlung . . . 120

§ 8. Finanzen der Kirche . 124

§ 9. Rechtsprivilegien und politische Freiheiten der Kirche . . . 126

§ 10. Jus in thesi et jus in praxi 128

§ 11. Kirchengut 129

Seite.

§ 12. Politische Rechte des Klerus . 132
§ 13. Ministerielle Politik . . 137
§ 14. Die Zensur 140
§ 15. Pietismus 141
§ 16. Verfahren in Kirchen u. Schulsachen 142
§ 17. Verläumdung der Katholiken . 145
§ 18. Jesuiten-Riecherey . . . 148
§ 19. Geistliche Jurisdiction . . 149
§ 20. Katholische Literatur überhaupt 150
§ 21. Volksunterricht . . . . —
§ 22. Katechisation 152
§ 23. Toleranz und Zelotenthum . 154
§ 24. Kultus-Departement . . 156
§ 25. Gelehrtenschulwesen und Priestererziehung 158
§ 26. Petulanz in religiösen Gesprächen 159
§ 27. Allgemeine Desiderien . . 160
§ 28. Abhülfe besonderer Beschwerden 162
§ 29. Nachträgliche Bemerkungen . 166
§ 30. Schluß 167
2. Großherzogthum Baden . . 168
3. Beide Hessen und Nassau . . 179
b) Oesterreichische Monarchie . . 181
c) Bayern 182
IV. Irland 185
V. Französische (gallianische) Zustände 207
VI. Pyrenäische Halbinsel . . . 217
VII. Die Schweiz 222
VIII. Andere europäische Staaten, paritätische und römisch-katholische Länder 246
IX. Nutzanwendung für Süddeutschland und die Schweiz . . . 250
Anhang 272
Einige Fragen an Ronge, oder an das Leipziger Konzilium der emanzipirten germanisch-katholischen Kirche.
Nachschrift 305
Der Standpunct des Verfassers.
Pflichten des Kirchenhistorikers 307

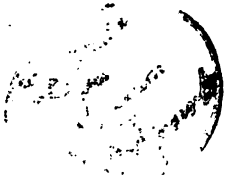

I. Einleitung.

§. 1.

Die gegenwärtigen Blätter waren eigentlich zunächst nur für ein kleineres Publikum bestimmt; sie sollten anfänglich nur den gedrückten Zustand der Kirche in Schwaben darstellen, und wurden vornehmlich für die Einwohnerschaft des Königreichs Würtemberg berechnet, in dessen gegenwärtig versammelten landständischen Kammern die Beschwerden der katholischen Bevölkerung wiederholt zur Sprache kommen müssen. —

Sie sollten den gedoppelten Zweck haben:

a) auch den lauen oder minder urtheilsfähigen, nicht so einsichtsvollen Katholiken Würtembergs, den weniger Gebildeten oder Gleichgültigeren ordentliche Begriffe über den Umfang ihrer kirchlichen Rechte beizubringen, und sie durch gründliche Beweise zu überzeugen, daß die kirchliche Freiheit gefährdet und die diesfallsige Klage gegründet ist; und auch ihnen zum klaren Selbstbewußtsein zu bringen, daß und worin die Rechte der katholischen Kirche seit dreissig Jahren auf mancherley Art verletzt und gekränkt worden; so wie endlich, daß es Zeit sey, sich dieß zum Bewußteyn zu bringen, und der Sache nicht immer zuzusehen, wenn man noch Etwas retten wolle; —

sodann ferner:

b) den gebildeten Protestanten in dieser Rechtsverwahrung durch ein ernstes Wort in Liebe die feindselige Stimmung, die sie seither gegen den Katholizismus an den Tag legten, zu benehmen; ihr Mißtrauen und den Argwohn, den Bezücht einer angeblichen Frivolität unserer Klagen zu widerlegen und zu beseitigen; auch die bisher darüber im Irrthume befangene öffentliche Meinung zu berichtigen, und darzuthun, daß die gravamina und Beschwerden der Katholiken gegen das würtembergische Kabinet keineswegs so aus der Luft gegriffen, oder eitle, leichtfertige Querelen sind, wie man sie von gewisser Seite gerne verdächtigen möchte.

Ausserdem wollte ich die wiederholte Aufmerksamkeit der jetzt in Stuttgart versammelten würtembergischen Ständeversammlung auf die katholische Kirche und ihr unterdrücktes Recht lenken, die schroffen und schiefen Urtheile darüber günstiger stimmen, und der katholischen Sache immer mehr Freunde gewinnen.

§. 2.

Zu dem Ende sollte namentlich in diesem kurzen Gemälde ein Bild der leidenden Kirche gegeben und genau aufgeführt werden:

1. worin eigentlich die Beschwerden der würtembergischen katholischen Kirche bestehen und wodurch sie sich motiviren, und
2. durch welche Mittel die entzogenen Privilegien wieder herzustellen, und wie überhaupt am besten abzuhelfen wäre, um die gerechten Ansprüche und Forderungen der Katholiken zu befriedigen, so wie
3. was es für Mittel, Wege und Maßregeln sind, die der Katholizismus zu ergreifen habe, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen und zu den verkümmerten Rechten seiner

Kirche und in den Besitz ihrer Freiheiten recht bald zu gelangen. —

Zum Schlusse sollte noch eine kleine Beispielsammlung als beweisender Beleg angehängt; verschiedene bisher unbekannte Specialitäten von Bedrückung der Katholiken in Würtemberg dargelegt; auch über gewisse bisher im Dunkel gebliebene Anecdoten aus dem Geschäftsleben, Characterzüge und andere Wurtembergica Licht verbreitet; oder auch gewisse, bisher mit dem Schleier des strengsten Kanzleigeheimnisses verhüllte Verhältnisse und Umstände aufgedeckt werden.

Der Verfasser glaubte ad pct. 3. oben am besten die Weltgeschichte befragen und zu Rathe ziehen zu müssen, um an der Hand der Erfahrung auf den sichersten Weg geführt zu werden.

§. 3.

Er durfte nicht weit nach einer historischen Parallele suchen; das kämpfende unterdrückte Irland leuchtete ihm als herrliches Meteor voran, wie man auf gesetzlichem Wege am Ende seinen Zweck erreichen müsse. — Es blieb ihm daher nur noch übrig, nachzuweisen, daß das würtembergische Volk, nachdem es dreissig Jahre lang unthätig zusah, und vergebens von der Gnade der Minister die Wiedereinsetzung der katholischen Kirche in ihre Rechte gehofft hatte, es nun einsehen, und gleich dem irischen Volke so lange petitioniren müsse, bis es die der katholischen Bevölkerung unrechtmässig vorenthaltenen, confessionellen kirchlichen und bürgerlichen Rechte wieder erobert und herausgeschlagen habe.

Ich wollte den Katholiken Würtembergs beweisen, daß ihnen hierzu nur noch ein O'Connell[1]), ein Führer fehle, daß sie

---

[1]) Verf. müßte sich sehr täuschen, wenn die würtemb. Katholiken nicht bereits ihren Mann gefunden haben, in dem ebenso tüchtig gebildeten, als aufgeklärten und freisinnigen Verfasser der „Beschwerden der kathol. Kirche und der

daher in gegenseitige Relation und Verbindung treten, planmässig zusammenwirken, sich um ein leitendes Haupt schaaren, und einen ordentlichen Feldzugsplan entwerfen müssen.

Ich wollte zeigen, daß die katholische Parthey in der Ständeversammlung zu dem Ministerium in Opposition treten muß, daß sie aber allein zu schwach ist, um ein der Kirche feindlich gesinntes Ministerium aus dem Felde zu schlagen, moralisch zu vernichten und so zu stürzen. — Es galt hiebey nur, darzuthun, daß, weil die Regierung durchaus protestantisch ist, nunmehr eine parlamentarische Koalition zwischen der kirchlichen und staatlichen Opposition unvermeidlich nothwendig und erstes Gesetz ist, wenn irgend eine von diesen beiden Partheyen irgend etwas Erkleckliches auszurichten und von ihren Zwecken durchzusetzen wünscht.

§. 4.

Das Werk sollte weder eine theologische Streitschrift, noch überhaupt wissenschaftliche Abhandlung werden, und macht gar keinen Anspruch darauf, im Felde der Theologie oder dem kirchenrechtlichen Gebiete irgend einen Rang einzunehmen oder neue Theorien aufzustellen. —

Da jedoch bisher die durch die Presse laut gewordenen Nothrufe der würtembergischen Katholiken fast spurlos verhallten, so hat sich, damit, weil sich das Manuscript nach einem Verleger in die Schweiz flüchten mußte, nicht nach dem Erscheinen in Würtemberg die Schrift verboten würde, der Verf. mit dieser Darstellung an das ganze deutsche Publikum gewendet. — Hierdurch erweiterte sich der Leserkreis, auf den er Bedacht zu nehmen hatte, und nach Verallgemeinerung

---

„Katholiken in Würtemberg. Ulm 1842. von Ober-Ju„stizprocurator Wiest.“ — Dieser Mann wäre allerdings fast allein geeignet, der Fürsprech der katholischen Sache in der zweiten Kammer zu seyn, und durch ihn allein ließe sich eine Koalition mit der Linken vermitteln.

des Titels der Schrift mußten auch allgemeinere Interessen berührt und ausführlich erörtert werden, die dem ursprünglichen Plane ziemlich ferne lagen.

Auf diese Weise ist dem Verfasser die Arbeit unter der Hand angewachsen, und um seines sich erhäuften Stoffes Herr zu werden, mußte er nothwendig den im anfänglichen Prospect gesteckten engen Rahmen vergrössern und auffer würtembergischen Zuständen, auch der gleichzeitigen Lage anderer paritätischen Staaten (denn nur von solchen kann es sich handeln, wenn von der ecclesia pressa die Rede ist, weil in den andern die katholische Kirche als ecclesia dominans, Hauptkirche, der gebührenden Rechte genießt) Rechnung tragen. — Dieß war um so mehr erforderlich, als sich in Deutschland eine kirchliche Anarchie, eine sogenannte reformirende kirchliche Bewegung vorbereitet, die die ernste Aufmerksamkeit unserer Staatsmännner mit Recht in Anspruch nimmt, und unmöglich mit Stillschweigen übergangen werden konnte. —

§. 5.

Die Beeinträchtigungen, Beschränkungen und Bewegungen der Katholiken in freier Religionsübung, die Bedrängniß und Bedrückung der Kirche in Süddeutschland und der Schweiz ꝛc. wollte der Verfasser zum lebendigen Volksbewußtseyn der sämmtlichen deutschen Katholiken bringen, und Kenntniß davon geben der ganzen deutschen Lesewelt und allen Gebildeten der Nation, dann die immer vernehmlicher ertönenden Klagen vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung ziehen, und die betreffenden Regierungen, aus deren Landen dieser Nothschrey immer kläglicher dringt, endlich überzeugen, daß tief im Volke das Schmerzgefühl gehöhnter und schwer gekränkter Rechte, der gerechte Unwillen ob Verletzung der eingegangenen Verträge wurzelt, und daß der laute Hülferuf und Angstgeschrey kein blosser „blinder Lärmen einiger jungen Priester und ultramontaner Brauseköpfe" ist, wie man den Regenten, die Landstände und das Publikum so gerne glauben machen möchte; daß vielmehr die Beschwerden gerecht und wohlbegründet sind.

Da nun in Süddeutschland gegenwärtig die Ständeversammlungen, in Norddeutschland die Provinzial-Landtage, in Zürich die Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossenschaft, und in Frankfurt am Main der durchlauchtigste deutsche Bundestag bei einander versammelt sind, um das Wohl des Vaterlandes zu berathen, so wünscht der Verfasser jedem Mitgliede dieser hohen gesetzgebenden Körper dieses Werk in die Hände zu geben, damit solches genau durchlesen und erwogen, und von den betreffenden Gesandtschaften ihren respectiven Höfen, Kabineten und Landesregierungen in einigen Exemplaren mitgetheilt werde.

§. 6.

Wenn schon in der Regel das simile claudicat fast überall zutreffen mag, so kann uns dieß doch nicht abhalten, Vergleichungen anzustellen, die „si magna licet componere parvis" doch wenigstens der Hauptsache nach richtig sind.

So unangemessen es daher einerseits auch erscheinen mag, auf die kleinlichen Verhältnisse unserer deutschen Miniaturstaaten das Beispiel großer Nationen, wie z. B. die großartigen politischen Bestrebungen in England anzuwenden, so sehr erscheint es andererseits am Platze, solche Parallelen wenigstens in homogenern Angelegenheiten zu ziehen, wie in denen der katholischen Kirche, welche unter den gleichen reactionären Bestrebungen der Kabinete hier und dort Noth leidet.

Denn die Zeiten, wo die Kirche Bürger noch mit Wirksamkeit ihres Unterthaneneides gegen die Obrigkeiten entbinden konnte, sind vorbey, seit das Staatserziehungs- und Unterrichtssystem mehr und mehr die Religiosität weggewischt und dem Volke seinen Köhlerglauben genommen hat.

Daß päpstliche Allocutionen, Breves, Anathemata, Verdammungs- oder Bannbullen Nichts mehr gegen die Staatsgewalt helfen, wo der religiöse und ächt kirchliche Sinn des Volkes gewichen, von den Gouvernements neutralisirt, paralysirt und untergraben worden ist, das haben wir unter Napoleon in Frankreich (1801.) bei Einsetzung der gallikanischen Kirche und Ge-

fangensetzung des heil. Vaters, das haben wir in Rußland bei der jüngsten Reformation mit Feuer und Schwert, in Polen bei der Russifikation und Kontrerevolution des krassesten Despotismus, und in Spanien bei dem esparteristischen coup de main gesehen. — Es ist von der letztberührten Seite ein Erfolg nur zu erwarten gegenüber von einem rechtgläubig römisch-katholischen Regenten und einer ebenso glaubenseifrigen Bevölkerung, wo dann ein unpopuläres und unkatholisches Ministerium sich nicht halten kann, wo es ebensosehr ein Uebelwollen der Massen, eine allgemeine Schilderhebung, als anderseits das gleichzeitige Mißfallen des Regenten zu fürchten hat; — nur da ist eine solche Maßregel von sicherer Wirkung, wo der Klerus seines Einflusses und Einwirkung auf die Population noch nicht so gänzlich durch Staatseinrichtungen beraubt wurde, wie dieß z. B. in Würtemberg seit dreissig bis vierzig Jahren durch ministerielle Verfügungen geschehen ist.

In solchen Staaten muß daher auf andere Auswege gedacht, und wo die geistlichen Waffen, das Schwert des Geistes, nicht mehr ausreichen, wo der weltliche Arm der Kirche gelähmt oder gefesselt ist, da müssen diejenigen Mittel ergriffen werden, welche am sichersten zum Zwecke führen.

Worin aber diese Mittel bestehen, darüber gibt uns die Geschichte Andeutungen und Fingerzeige, die wir nicht von der Hand weisen dürfen.

§. 7.

Legen wir einmal den Maßstab des Minimums von politischen Rechten, staatsbürgerlichen Beneficien, kirchlichen Privilegien und constitutionsmässigen, persönlichen Freiheiten Großbrittanniens, wie solches wirklich die armen katholischen Irländer genießen, an das Maximum der verfassungsmässigen Rechte des Würtembergers, oder vielmehr an den größten Umfang von politischer Freiheit des Einzelnen, welcher den würtembergischen Katholiken vom Ministergouvernement und der Schreiberklique zu genießen verstattet wird.

Wo der Verfasser es irgend möglich machen konnte, hat er die Zustände aus eigener Anschauung geschildert, und dieß um so mehr thun müssen, als sich der Stoff so ungeheuer häufte und er im Aufeinanderdrängen der Ideen hinlänglich beschäftigt, sich darauf beschränken mußte, seine Gedanken über die mit eigenen Augen gemachten Wahrnehmungen zu ordnen und zusammen zu stellen, so daß ihm keine Zeit mehr übrig blieb, viele Quellen nachzuschlagen, selbst wenn ihm, was jedoch keineswegs der Fall war, die Materialien hiezu ganz nach Wunsche zu Gebote gestanden wären.

Inhalt.

Seite.

Vorwort . . . . . .

I. Einleitung 1

II. Allgemeine Umrisse 22

1) Die kathol Kirche nach ihrem Wesen und Lehren.

2) Kirchenverbesserungs-Theorien . . . 32
a) Ronge.
b) Czersky 39
c) Pietismus 51
d) Hermesianismus 55
e) Synodiker . . . . . —
f) Anti-Cölibat-Verein 59
g) Diplomatie und Minister-Politik . 13
h) Die Staatskanonisten . . . 60

3) Stellung zum Radikalismus
a) zum Radicalismus . . . 62
b) zum Liberalismus . . . 64

III. Deutschland 66
A) Deutsche Zustände überhaupt
B) Norddeutschland 74
a) Preussen.
b) Sachsen 76
c) Hannover 78
C) Süddeutschland 79
a) Oberrheinische Kirchenprovinz
1. Königreich Würtemberg . . . 104
§ 1. Die Zeit vor 1817. . . . 108
§ 2. Ländererwerbungen, Thronwechsel 111
§ 3. Uebergang auf die Jetztzeit . 113
§ 4. Kabinet Schlayer . . . 114
§ 5. Schlayers Jugendbildung und Dienstlaufbahn 118
§ 6. Geschichte der Kirche . . 120
§ 7. Motion des Bischofs in der Ständeversammlung . . . 124
§ 8. Finanzen der Kirche . . 126
§ 9. Rechtsprivilegien und politische Freiheiten der Kirche . . 128
§ 10. Jus in thesi et jus in praxi 129
§ 11. Kirchengut 129

Seite.

§ 12. Politische Rechte des Klerus . 132
§ 13. Ministerielle Politik . . 137
§ 14. Die Zensur 140
§ 15. Pietismus 141
§ 16. Verfahren in Kirchen u. Schulsachen 142
§ 17. Verläumdung der Katholiken . 145
§ 18. Jesuiten-Riecherey . . . 148
§ 19. Geistliche Jurisdiction . . 149
§ 20. Katholische Literatur überhaupt 150
§ 21. Volksunterricht . . . . —
§ 22. Katechisation 152
§ 23. Toleranz und Zelotenthum . 154
§ 24. Kultus-Departement . . 156
§ 25. Gelehrtenschulwesen und Priestererziehung 158
§ 26. Petulanz in religiösen Gesprächen 159
§ 27. Allgemeine Desiderien . . 160
§ 28. Abhülfe besonderer Beschwerden 162
§ 29. Nachträgliche Bemerkungen . 166
§ 30. Schluß 167
2. Großherzogthum Baden . . 168
3. Beide Hessen und Nassau . . 179
b) Oesterreichische Monarchie . . 181
c) Bayern 182

IV. Irland 185

V. Französische (gallianische) Zustände 207

VI. Pyrenäische Halbinsel . . . 217

VII. Die Schweiz 222

VIII. Andere europäische Staaten, paritätische und römisch-katholische Länder 246

IX. Nutzanwendung für Süddeutschland und die Schweiz 250

Anhang 272
Einige Fragen an Ronge, oder an das Leipziger Konzilium der emanzipirten germanisch-katholischen Kirche.

Nachschrift 305
Der Standpunct des Verfassers.
Pflichten des Kirchenhistorikers 307

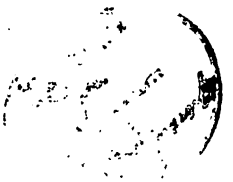

I. Einleitung.

§. 1.

Die gegenwärtigen Blätter waren eigentlich zunächst nur für ein kleineres Publikum bestimmt; sie sollten anfänglich nur den gedrückten Zustand der Kirche in Schwaben darstellen, und wurden vornehmlich für die Einwohnerschaft des Königreichs Würtemberg berechnet, in dessen gegenwärtig versammelten landständischen Kammern die Beschwerden der katholischen Bevölkerung wiederholt zur Sprache kommen müssen. —

Sie sollten den gedoppelten Zweck haben:

a) auch den lauen oder minder urtheilsfähigen, nicht so einsichtsvollen Katholiken Würtembergs, den weniger Gebildeten oder Gleichgültigeren ordentliche Begriffe über den Umfang ihrer kirchlichen Rechte beizubringen, und sie durch gründliche Beweise zu überzeugen, daß die kirchliche Freiheit gefährdet und die diesfallsige Klage gegründet ist; und auch ihnen zum klaren Selbstbewußtsein zu bringen, daß und worin die Rechte der katholischen Kirche seit dreissig Jahren auf mancherley Art verletzt und gekränkt worden; so wie endlich, daß es Zeit sey, sich dieß zum Bewußteyn zu bringen, und der Sache nicht immer zuzusehen, wenn man noch Etwas retten wolle; —

sodann ferner:

b) den gebildeten Protestanten in dieser Rechtsverwahrung durch ein ernstes Wort in Liebe die feindselige Stimmung, die sie seither gegen den Katholizismus an den Tag legten, zu benehmen; ihr Mißtrauen und den Argwohn, den Bezücht einer angeblichen Frivolität unserer Klagen zu widerlegen und zu beseitigen; auch die bisher darüber im Irrthume befangene öffentliche Meinung zu berichtigen, und darzuthun, daß die gravamina und Beschwerden der Katholiken gegen das würtembergische Kabinet keineswegs so aus der Luft gegriffen, oder eitle, leichtfertige Querelen sind, wie man sie von gewisser Seite gerne verdächtigen möchte.

Ausserdem wollte ich die wiederholte Aufmerksamkeit der jetzt in Stuttgart versammelten würtembergischen Ständeversammlung auf die katholische Kirche und ihr unterdrücktes Recht lenken, die schroffen und schiefen Urtheile darüber günstiger stimmen, und der katholischen Sache immer mehr Freunde gewinnen.

§. 2.

Zu dem Ende sollte namentlich in diesem kurzen Gemälde ein Bild der leidenden Kirche gegeben und genau aufgeführt werden:

1. worin eigentlich die Beschwerden der würtembergischen katholischen Kirche bestehen und wodurch sie sich motiviren, und
2. durch welche Mittel die entzogenen Privilegien wieder herzustellen, und wie überhaupt am besten abzuhelfen wäre, um die gerechten Ansprüche und Forderungen der Katholiken zu befriedigen, so wie
3. was es für Mittel, Wege und Maßregeln sind, die der Katholizismus zu ergreifen habe, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen und zu den verkümmerten Rechten seiner

Kirche und in den Besitz ihrer Freiheiten recht bald zu gelangen. —

Zum Schlusse sollte noch eine kleine Beispielsammlung als beweisender Beleg angehängt; verschiedene bisher unbekannte Specialitäten von Bedrückung der Katholiken in Würtemberg dargelegt; auch über gewisse bisher im Dunkel gebliebene Anecdoten aus dem Geschäftsleben, Characterzüge und andere Wurtembergica Licht verbreitet; oder auch gewisse, bisher mit dem Schleier des strengsten Kanzleigeheimnisses verhüllte Verhältnisse und Umstände aufgedeckt werden.

Der Verfasser glaubte ad pct. 3. oben am besten die Weltgeschichte befragen und zu Rathe ziehen zu müssen, um an der Hand der Erfahrung auf den sichersten Weg geführt zu werden.

§. 3.

Er durfte nicht weit nach einer historischen Parallele suchen; das kämpfende unterdrückte Irland leuchtete ihm als herrliches Meteor voran, wie man auf gesetzlichem Wege am Ende seinen Zweck erreichen müsse. — Es blieb ihm daher nur noch übrig, nachzuweisen, daß das würtembergische Volk, nachdem es dreissig Jahre lang unthätig zusah, und vergebens von der Gnade der Minister die Wiedereinsetzung der katholischen Kirche in ihre Rechte gehofft hatte, es nun einsehen, und gleich dem irischen Volke so lange petitioniren müsse, bis es die der katholischen Bevölkerung unrechtmässig vorenthaltenen, confessionellen kirchlichen und bürgerlichen Rechte wieder erobert und herausgeschlagen habe.

Ich wollte den Katholiken Würtembergs beweisen, daß ihnen hierzu nur noch ein O'Connell[1]), ein Führer fehle, daß sie

---

[1]) Verf. müßte sich sehr täuschen, wenn die würtemb. Katholiken nicht bereits ihren Mann gefunden haben, in dem ebenso tüchtig gebildeten, als aufgeklärten und freisinnigen Verfasser der „Beschwerden der kathol. Kirche und der

daher in gegenseitige Relation und Verbindung treten, planmässig zusammenwirken, sich um ein leitendes Haupt schaaren, und einen ordentlichen Feldzugsplan entwerfen müssen.

Ich wollte zeigen, daß die katholische Parthey in der Ständeversammlung zu dem Ministerium in Opposition treten muß, daß sie aber allein zu schwach ist, um ein der Kirche feindlich gesinntes Ministerium aus dem Felde zu schlagen, moralisch zu vernichten und so zu stürzen. — Es galt hiebey nur, darzuthun, daß, weil die Regierung durchaus protestantisch ist, nunmehr eine parlamentarische Koalition zwischen der kirchlichen und staatlichen Opposition unvermeidlich nothwendig und erstes Gesetz ist, wenn irgend eine von diesen beiden Partheyen irgend etwas Erkleckliches auszurichten und von ihren Zwecken durchzusetzen wünscht.

§. 4.

Das Werk sollte weder eine theologische Streitschrift, noch überhaupt wissenschaftliche Abhandlung werden, und macht gar keinen Anspruch darauf, im Felde der Theologie oder dem kirchenrechtlichen Gebiete irgend einen Rang einzunehmen oder neue Theorien aufzustellen. —

Da jedoch bisher die durch die Presse laut gewordenen Nothrufe der würtembergischen Katholiken fast spurlos verhallten, so hat sich, damit, weil sich das Manuscript nach einem Verleger in die Schweiz flüchten mußte, nicht nach dem Erscheinen in Würtemberg die Schrift verboten würde, der Verf. mit dieser Darstellung an das ganze deutsche Publikum gewendet. — Hierdurch erweiterte sich der Leserkreis, auf den er Bedacht zu nehmen hatte, und nach Verallgemeinerung

---

„Katholiken in Würtemberg. Ulm 1842. von Ober-Ju„stizprocurator Wiest.“ — Dieser Mann wäre allerdings fast allein geeignet, der Fürsprech der katholischen Sache in der zweiten Kammer zu seyn, und durch ihn allein ließe sich eine Koalition mit der Linken vermitteln.

des Titels der Schrift mußten auch allgemeinere Interessen berührt und ausführlich erörtert werden, die dem ursprünglichen Plane ziemlich ferne lagen.

Auf diese Weise ist dem Verfasser die Arbeit unter der Hand angewachsen, und um seines sich erhäuften Stoffes Herr zu werden, mußte er nothwendig den im anfänglichen Prospect gesteckten engen Rahmen vergrössern und ausser würtembergischen Zuständen, auch der gleichzeitigen Lage anderer paritätischen Staaten (denn nur von solchen kann es sich handeln, wenn von der ecclesia pressa die Rede ist, weil in den andern die katholische Kirche als ecclesia dominans, Hauptkirche, der gebührenden Rechte genießt) Rechnung tragen. — Dieß war um so mehr erforderlich, als sich in Deutschland eine kirchliche Anarchie, eine sogenannte reformirende kirchliche Bewegung vorbereitet, die die ernste Aufmerksamkeit unserer Staatsmännner mit Recht in Anspruch nimmt, und unmöglich mit Stillschweigen übergangen werden konnte. —

§. 5.

Die Beeinträchtigungen, Beschränkungen und Bewegungen der Katholiken in freier Religionsübung, die Bedrängniß und Bedrückung der Kirche in Süddeutschland und der Schweiz ꝛc. wollte der Verfasser zum lebendigen Volksbewußtseyn der sämmtlichen deutschen Katholiken bringen, und Kenntniß davon geben der ganzen deutschen Lesewelt und allen Gebildeten der Nation, dann die immer vernehmlicher ertönenden Klagen vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung ziehen, und die betreffenden Regierungen, aus deren Landen dieser Nothschrey immer kläglicher dringt, endlich überzeugen, daß tief im Volke das Schmerzgefühl gehöhnter und schwer gekränkter Rechte, der gerechte Unwillen ob Verletzung der eingegangenen Verträge wurzelt, und daß der laute Hülferuf und Angstgeschrey kein blosser „blinder Lärmen einiger fungen Priester und ultramon„taner Brauseköpfe" ist, wie man den Regenten, die Landstände und das Publikum so gerne glauben machen möchte; daß vielmehr die Beschwerden gerecht und wohlbegründet sind.

Da nun in Süddeutschland gegenwärtig die Ständeversammlungen, in Norddeutschland die Provinzial-Landtage, in Zürich die Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossenschaft, und in Frankfurt am Main der durchlauchtigste deutsche Bundestag bei einander versammelt sind, um das Wohl des Vaterlandes zu berathen, so wünscht der Verfasser jedem Mitgliede dieser hohen gesetzgebenden Körper dieses Werk in die Hände zu geben, damit solches genau durchlesen und erwogen, und von den betreffenden Gesandtschaften ihren respectiven Höfen, Kabineten und Landesregierungen in einigen Exemplaren mitgetheilt werde.

§. 6.

Wenn schon in der Regel das simile claudicat fast überall zutreffen mag, so kann uns dieß doch nicht abhalten, Vergleichungen anzustellen, die „si magna licet componere parvis" doch wenigstens der Hauptsache nach richtig sind.

So unangemessen es daher einerseits auch erscheinen mag, auf die kleinlichen Verhältnisse unserer deutschen Miniaturstaaten das Beispiel großer Nationen, wie z. B. die großartigen politischen Bestrebungen in England anzuwenden, so sehr erscheint es andererseits am Platze, solche Parallelen wenigstens in homogenern Angelegenheiten zu ziehen, wie in denen der katholischen Kirche, welche unter den gleichen reactionären Bestrebungen der Kabinete hier und dort Noth leidet.

Denn die Zeiten, wo die Kirche Bürger noch mit Wirksamkeit ihres Unterthaneneides gegen die Obrigkeiten entbinden konnte, sind vorbey, seit das Staatserziehungs- und Unterrichtssystem mehr und mehr die Religiosität weggewischt und dem Volke seinen Köhlerglauben genommen hat.

Daß päpstliche Allocutionen, Breves, Anathemata, Verdammungs- oder Bannbullen Nichts mehr gegen die Staatsgewalt helfen, wo der religiöse und ächt kirchliche Sinn des Volkes gewichen, von den Gouvernements neutralisirt, paralysirt und untergraben worden ist, das haben wir unter Napoleon in Frankreich (1801.) bei Einsetzung der gallikanischen Kirche und Ge-

fangensetzung des heil. Vaters, das haben wir in Rußland bei der jüngsten Reformation mit Feuer und Schwert, in Polen bei der Russifikation und Kontrerevolution des krassesten Despotismus, und in Spanien bei dem esparteristischen coup de main gesehen. — Es ist von der letztberührten Seite ein Erfolg nur zu erwarten gegenüber von einem rechtgläubig römisch-katholischen Regenten und einer ebenso glaubenseifrigen Bevölkerung, wo dann ein unpopuläres und unkatholisches Ministerium sich nicht halten kann, wo es ebensosehr ein Uebelwollen der Massen, eine allgemeine Schilderhebung, als anderseits das gleichzeitige Mißfallen des Regenten zu fürchten hat; — nur da ist eine solche Maßregel von sicherer Wirkung, wo der Klerus seines Einflusses und Einwirkung auf die Population noch nicht so gänzlich durch Staatseinrichtungen beraubt wurde, wie dieß z. B. in Würtemberg seit dreissig bis vierzig Jahren durch ministerielle Verfügungen geschehen ist.

In solchen Staaten muß daher auf andere Auswege gedacht, und wo die geistlichen Waffen, das Schwert des Geistes, nicht mehr ausreichen, wo der weltliche Arm der Kirche gelähmt oder gefesselt ist, da müssen diejenigen Mittel ergriffen werden, welche am sichersten zum Zwecke führen.

Worin aber diese Mittel bestehen, darüber gibt uns die Geschichte Andeutungen und Fingerzeige, die wir nicht von der Hand weisen dürfen.

§. 7.

Legen wir einmal den Maßstab des Minimums von politischen Rechten, staatsbürgerlichen Beneficien, kirchlichen Privilegien und constitutionsmässigen, persönlichen Freiheiten Großbrittanniens, wie solches wirklich die armen katholischen Irländer genießen, an das Maximum der verfassungsmässigen Rechte des Würtembergers, oder vielmehr an den größten Umfang von politischer Freiheit des Einzelnen, welcher den würtembergischen Katholiken vom Ministergouvernement und der Schreiberklique zu genießen verstattet wird.

Die irischen Katholiken sind beinahe gerade so übel daran, als die Katholiken in Würtemberg, denn in beiden Ländern ist der Katholizismus zwar geduldet, aber die Kirche die ecclesia pressa, nur in Würtemberg mit weit weniger Recht und Grund als in Irland — wenn man nämlich die Sache de lege lata, von der staatsrechtlichen (nicht von der hier einzig maßgebenden kirchenrechtlichen) Seite betrachten will, und wenn überhaupt von einer gerechten Ursache zu Unterdrückung des Schwächeren durch den Stärkeren die Rede seyn kann. — Denn in Würtemberg sind durch Landesverfassung und Religionsedict den beiden christlichen Konfessionen vollkommen gleiche Rechte zugesichert, wie der Status quo von 1805 und der Vermögensbesitz durch Friedensschlüsse und Bundesverträge feierlichst garantirt worden. In Irland dagegen besteht eine anglikanisch-reformirte Staatskirche, welche als solche grundgesetzmässig bevorzugt und bevorrechtet, so wie als herrschende anerkannt ist.

Trotz dieser Verschiedenheit von theoretischem Standpuncte aus, an welcher dies Gleichniß hinkt, besteht doch nichts desto weniger factisch in beiden Ländern ungefähr dieselbe stiefmütterliche Behandlung und Dotation, die gleiche Benachtheiligung und Kränkung natürlicher Rechte, eine ähnliche Beeinträchtigung in Würtemberg der Denk- Glaubens- und Gewissensfreyheit und Religionsübung, in Irland aber wenigstens eine Behinderung, Hemmung in ungestörter Entwicklung der Kirche, eine Störung ihres Lebensprozesses und ihrer freyen Ausbildung.

§. 8.

Wie nun O'Connell in Irland, so auch die Katholiken in Würtemberg, können sich eine bessere Zukunft für die Kirche nur von einem Ministerwechsel versprechen, denn von dem Ministerium Schlayer ist kein Entgegenkommen mehr zu erwarten, nachdem es seine Zähigkeit in den letzten Kammerdebatten wieder genugsam bewährt hat. — Daß dieser Wechsel und ein günstigerer Zustand der Dinge möglichst bald eintrete, ist sehr wünschenswerth und liegt im Interesse der Katholiken und ihrer Kirche.

Was sollen daher die Katholiken Würtembergs jetzt thun? Sollen sie Himmel und Erde bewegen, um den Sturz des Ministeriums Schlayer herbeizuführen, zu beschleunigen oder auf diese oder jene Weise zu bewerkstelligen? — Allerdings, aber auf legalem Wege, nach dem Beispiele O'Connells, friedlich und ruhig, und zwar nicht direct, so doch durch ihre indirecte Mitwirkung. — Ja, sie hatten den ministeriellen Anfeindungen ihrer Kirche gesetzlichen Widerstand zu leisten, das Kabinet mit der Gewalt erlaubter Waffen zu bekämpfen, das Ministerium in Anklagestand zu versetzen wegen schnödem Treubruch und Verletzung der eidlich beschworenen Verfassung.

Dieß müßen die Katholiken Würtembergs thun, und das können und dürfen sie thun, ohne dadurch ihre schuldige Ehrerbietung gegen den König außer Augen zu setzen, ohne einer Empörung, Auflehnung oder Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Staatsgewalt und Autorität sich schuldig zu machen, ohne an die Aufrührer, Meuterer, Demagogen und Revolutionärs sich anzuschliessen, ohne Aufwieglerey, — und ohne gemeinschaftliche Sache mit der destructiven Parthey des Umsturzes zu machen.

Nein, nur auf diese Weise kann und darf es gehen; und das erfordert auch die Politik der Katholiken, daß sie sich unter einen Wortführer und Koryphäen sammeln, von den Vorarbeiten, Demonstrationen und Planen der übrigen Partheyen für ihre Zwecke (die Existenz und Integrität der Kirche) Vortheil ziehen; von den gegebenen Verhältnissen, die sie vorfinden, möglichst viel profitiren; sich die Zeitumstände zu Nutze machen, und keinen genügende günstige Gelegenheit für ihre Zwecke zurückweisen, die ihnen von der konservativen Opposition schon mehrfach zum Bunde dargebotene Hand nicht verschmähen, sondern mit beiden Händen ergreifen.

Ja sie müßen von der Geschichte eine Lehre annehmen, unter sich eine heilige Ligue bilden, und unter ihrem Banner — in Gemeinschaft mit der in der Ständeversammlung befindlichen Opposition jeder Art und Gattung — operiren, die liberale Parthey nicht im Stiche lassen, sondern — wenn schon aus

andern Gründen — dem kirchenfeindlichen Kabinet eine systematische Opposition entgegensetzen. — Und wenn die Katholiken dieß thun, bedienen sie sich nur ganz erlaubter Waffen, und keiner verwerflichen Mittel, sie thun nur ihre Pflicht und Schuldigkeit.

§. 9.

Denn, wie es in den Neuen Briefen zweyer Freunde über würtembergische kathol. Zustände (Schaffhausen 1844) p. 147 heißt: „Der wahre Christ darf niemals „deshalb die Hände in den Schooß legen, weil etwa seine Mühe „ohne gesegneten Erfolg bleiben möchte" oder — weil er etwa Gott Alles anheim stelle und auf Hülfe von oben vertraue. Auch „muß jede redliche Bemühung für eine gute Sache, wenn „sie durch erlaubte Mittel und mit gehöriger Klugheit und „Geduld geschieht, so oder anders, wie es Gott gefällt, zu „etwas Gutem führen. Der Allweise wird schon Mittel und „Wege ausfindig machen, wodurch wir zu einem ersprießlichen „Ziele gelangen, also thun wir jedenfalls das Unsrige für den „Aufbau unserer zerfallenen Kirche in Würtemberg und lassen „dann Gott das Seinige thun." —

Die vortheilhafte Gelegenheit, von den Bestrebungen Anderer für sich einen Nutzen zu ziehen, bietet sich jetzt der katholischen Parthey in Würtemberg — wenn schon die Chancen auf dem Wahlplatze der landständischen Repräsentation des Volkes durch die Deputirtenkammer nicht ganz günstig für sie ausgefallen sind, — doch mehr als je in der jetzt berathenden würtembergischen Ständeversammlung. — Sie müssen doppelt bemüht seyn, jeden Stützpunct zu erfassen, der sie ihrem Hauptzwecke näher führt. — Ein solcher Fall ist die Anwendung geistiger Waffen zum activen Widerstand gegen die Anfechtungen Seitens der Feinde der Kirche, welchen nun vierzig Jahre lang nur passiver Widerstand fruchtlos entgegengestellt wurde. — Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen; und denjenigen, die am sichersten und schnellsten zum Zwecke führen, ist der Vorzug zu geben. —

§. 10.

Wenn die würtembergischen Katholiken Etwas für ihre Kirche herausschlagen wollen, so müssen sie vornehmlich darnach trachten:

1. Die würtembergische Volksstimmung für sich zu gewinnen,
2. Die öffentliche Meinung in Deutschland zu ihren Gunsten zu bearbeiten.
3. Die Kammermajorität sich zusichern, wenn nicht direct für die Zwecke der Kirche, so doch wenigstens als indirecten Verbündeten gegen das Ministerium Schlayer, als den gemeinsamen Find. —
4. Für eine noch abzufassende und durch den Druck zu veröffentlichende petition of rights an die Ständeversammlung die Unterschriften der katholischen Bevölkerung Würtembergs möglichst zahlreich zusammenzubringen.

Hierzu bedürfen sie aber dringend nothwendig:

a) eines Vorkämpfers und Wortführers, so wie
b) literarischer Kräfte zu besondern Streit- und Denkschriften, so wie zur Journalkorrespondenz und Redaction —
c) der erforderlichen materiellen (pecuniären) Mittel und Fonds —
d) eines eigenen Organs für die Zwecke der Kirche in Würtemberg —
e) der inneren Organisation mittelst des Associationsrechtes zu einem compacten Bruderschaftsvereine für Wiederherstellung der Rechte der Kirche —
f) der Unterstützung der periodischen Presse des Auslands (übrigen Deutschlands). —

§. 11.

Da bei einem Ministerwechsel in Würtemberg die Katholiken — mag nun die Ministerkrise vorübergehen, wie sie will — zum mindesten nichts verlieren, verderben oder schlimmer machen, dagegen im glücklichen Falle Alles gewinnen können für sich und die Kirche; — so möchte es gerathen seyn, möglichst schnell zur Erreichung der sb. nr. 1 — 4. genannten Zwecke die sb. lit. a — f. bezeichneten Mittel herbeizuschaffen und ins Werk zu setzen.

Hierüber ist ad a, zu bemerken:

Es bedarf der thätigen Intervention von Männern, welche öffentliche Autorität, Achtung, Ansehen genieſſen und eine entsprechende Stellung einnehmen, weder durch kleinstädtische Rücksichten und ängstliche Beschränktheit, oder abhängige Unselbstständigkeit sich abhalten lassen oder gehindert sind, ohne Scheue ihre einflußreichen Namen an die Spitze der katholischen Bestrebungen zu stellen, und dadurch dem Publikum zu bethätigen, daß die politische Bildung und Mündigkeit, zu der sie herangereift sind, dem Standpuncte des politischen Selbstgefühls eines O'Connell, des staatlichen Bewußtseyns der Engländer (wo königliche Prinzen, Herzoge, Grafen, Viskaunts Pairs und andere Personen von höchstem Adel an der Spitze der Partheyen stehen und ihre Berathschlagungen theilen, wie z. B. bei der irischen Emancipation, der Reformbill, der Wähler-Registrirungsbill, der Antikorn Gesetz-Ligue, der Chartisten Petition sich zeigte) gleich kommt, daß sie der politischen Schüchternheit fremd und bereit sind, ihre Grundsätze nicht nur öffentlich und laut zu bekennen, sondern auch für dieselben einzustehen. —

Göthe sagt irgendwo: „Jeder müße seinen Herren haben, „dem er die Wege zum Olymp hinauf sich nacharbeite;" ein Satz, der auch in politischer Beziehung richtig zutrifft, denn das Volk, die grosse Masse, muß lebendige Vorbilder, Männer mit berühmten oder einflußreichen Namen haben, um die es sich schaaren kann, deren Worte es, als Orakel nachbetend, adoptirt, und deren Urtheile es, als Gottes Urtheile, zu den

seinigen macht. Es ist immer ein schönes, ermuthigendes Zeichen von selbstständigem, festem Character und Bewußtseyn der Würde des Individuums, wenn unabhängige Männer, die in Rang und Ehren stehen — statt ihr Leben entweder ganz in geistesträgem oder wenigstens unproductivem far niente oder in contemplativem Hinbrüten, Privatstudien, Kannengiessern und Umtreibung ihrer Güter und sonstigen Vermögens, in sogenanntem ruhigem Gleichmuthe hinzubringen, sich dadurch von dem gemeinen Troß des großen Haufens unterscheiden, daß sie, durch ihren Einfluß an die Spitze einer Parthey tretend, in politischer Wirksamkeit und thätigem Eifer etwas Ersprießliches erzielen und so auch ihr Schärflein zum allgemeinen Besten beitragen. — Denn dadurch erst werden sie zu wahrhaft nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft, daß sie dasjenige, was sie einmal nach ihrer Ueberzeugung für gut, recht, nützlich, wahr, groß, schön und edel erkannt haben, keinen Augenblick frei und öffentlich auszusprechen Anstand nehmen, auch keine Opfer scheuen, um solches zu fördern, nur daß sie eine Ehre darein setzen und stolz darauf sind, von sich und ihrer öffentlichen politischen Thätigkeit sprechen zu machen. —

Denn nur Verachtung gebührt jenen feigen Schwächlingen und politischen Nullen, welche eine Faust in der Tasche machen, und nicht so keck sind, laut zu sprechen; jenen Schmarozerpflanzen und Faulenzern von Profession, welche in ihrer doppelgängigen Achselträgerei oder memmenhafter Gesinnungslosigkeit ein panischer Schrecken befällt, wenn sie ihre Namen irgendwo gedruckt lesen und laut oder öffentlich nennen hören.— Der Satz: „bene qui latuit, bene vivit" mag für den genußsüchtigen Bonvivant practisch seyn, wie für den seine Pfund vergrabenden, in seinen Ideen und Träumen glücklich schwärmenden, contemplativen Stubengelehrten, aber für das Feld der Politik nicht, denn in der Weltgeschichte findet nur der einen Platz, welcher sich durch Handlungen eine ehrenvolle Stelle unter den Zeitgenossen verdienen konnte.

§. 12.

Was den Punct c., betrifft so kommt in Betracht:

Zu Förderung gemeinnütziger Absichten, wohlthätiger Zwecke und großer Plane war und ist überall und zu allen Zeiten die Herschießung und Aufbringung materieller Mittel nöthig und wird auch immer nöthig seyn. — Wer keines Opfers für die Freiheit fähig ist, verdient auch kein besseres Loos, als die Verkümmerung seiner Rechte. —

Eines Wochentributs und einer O'Connellsrente von jährlichen — 96,950 Pfund Sterling, wie solche Irland für die Repealassociation bezahlt, wird es nun zwar für Zutageförderung der oben bezeichneten Resultate in Würtemberg nicht bedürfen, allein einiger nicht unbedeutender ökonomischer Aufwand wird zu Erreichung dieser Zwecke denn doch erforderlich, etwelche Ausgaben und daher auch Zuschießung von baaren Mitteln und Beiträgen für Druckkosten und andere Auslagen unvermeidlich seyn. — Wie die unumgänglich nöthigen Geldmittel zur Erzielung eines endlichen Ergebnisses und Förderung des Planes beigeschafft werden, ob durch Actien, Subscription oder anders wie, ist ziemlich gleichgültig. — Allein zur Gründung von

α. einer katholischen Zeitschrift für die oberrheinische Kirchenprovinz und besonders Würtemberg,

β. einem katholischen, politisch historischen Lesezirkel mit Journalen und Bibliothek

γ. zur Verbreitung wohlfeiler Volksschriften

u. s. w. ergeht der Ruf der Zeit dringender als je, und dieß erfordert Mittel; so viel bleibt jedenfalls bewiesen und steht als richtig fest, weil sich ohne diese drey Maßregeln nicht auf die Bevölkerung mit Sicherheit und Nachdruck einwirken läßt.

Wenn nun die Katholiken in Würtemberg nicht so viel politischen Tact haben, um einzusehen, welch unberechenbare

Nachtheile der Sache der Kirche in Würtemberg zugehen können, wenn sie sich nicht associren, ihre Unternehmungen nicht auf den einen Punct conzentriren, der oben bezeichnet wurde, wenn sie sich nicht herbeilassen, bei einer solchen Association sich speciell zu betheiligen oder wenigstens indirect, durch Förderung ihrer rein kirchlichen, religiösen, somit erlaubten Zwecke, dazu beitragen, wenn sie sich nicht sammeln unter einen Führer, nicht so viel bon sens und judicium besitzen, um aus der Fabel (von dem sterbenden Vater, der seinen Söhnen einen Bündel Pfeile zum Zerbrechen übergab, was sie nicht konnten, während ja einzeln alle leicht geknickt wurden), eine lehrreiche Nutzanwendung zu ziehen, wenn sie daher die bezeichneten und dargebotenen Mittel, die ultima spes der in Würtemberg gedrückten Kirche (wenn schon kein Universalheilmittel für ihre Leiden) nicht ergreifen, so wären sie auch nicht werth, Katholiken zu heißen, noch daß man die Feder für sie ergreift. —

Allein sie werden die gebieterische Forderung der Zeit begreifen; sie werden erkennen, dieweil es noch Zeit ist, daß sie nicht ärndten können, wo sie nicht gesäet haben; daß, wo zu Errichung der Zwecke der gerade Weg (welcher immer der beste ist) nimmer hilft und ausreicht, ein indirecter, ein Umweg eingeschlagen werden muß; daß ferner, um sich — wenn auch nicht der Miturheberschaft, so doch — des Genußes der Früchte von einer Unternehmung theilhaftig zu machen, auch ein entsprechendes Opfer daran gewendet und nicht gescheuet werden muß; und sie werden auch so viele moralische Kraft besitzen, um ein solches Opfer bringen und auch die pecuniären Ressourcen finden zu können.

§. 13.

Zu Punct b. ist noch zu bemerken, daß vornehmlich:

a. dem lutherisch-pietistischen Volksschriftenverein in Würtemberg entgegengewirkt, und ein Gegengewicht in die Wagschale der Volksaufklärerey zum Unglauben gelegt werden sollte, sodann auch

β. religiös polemische, philosophische, historisch theologisch-politische Schriften unter die gebildete Lesewelt gebracht, endlich

γ. wieder und immer wieder neue Beschwerden der Katholiken und ihrer gedrückten Kirche [1]) gesammelt und im Druck herausgegeben werden müßen.

§. 14.

Sodann wäre es für Würtemberg und seine politischen Verhältnisse, für die Rechte der Kirche wie des Volkes überhaupt, heilsam, wenn ein mit dem Stoff bekannter, der Sache gewachsener Mann sich die Mühe nähme, der unangenehmen Arbeit sich zu unterziehen und aus den Regierungsblättern seit 1832 so wie aus den landständischen Verhandlungen seit 1825 eine getreue, auszugsweise Zusammenstellung der Reden, Vorträge, Abstimmungen und Eröffnungen, so wie andrerseits der Verfügungen aus dem Departement des Innern unter dem Minister von Schlayer zu machen und am Schlusse zu resumiren, wie oft in Wort und That, Reden und Werken durch Hr. von Schlayer die eidlich beschworenen heiligen Rechte des Volkes und der Kirche hinterhalten worden sind. — Es müßte ein schönes Register geben, (und der Verf. könnte aus seinen Privatpapieren auch noch gewichtige Actenstücke dazu liefern), wie auch die Behandlung der Zensur und Preßpolizei und die Mißhandlung der Schriftsteller, des Adels, der Universität, des Klerus und der protestantischen Geistlichkeit, der armen Schulmeister, der weltlichen Beamten, der liberalen Oppositionsmänner sowie der unterjochten Kirche einen ungeheuer rei-

---

[1]) Es sind nämlich außer dem in den Neuen Briefen zwyer Freunde ꝛc. berührten Aktuar, Referendär Dellafaut noch hunderte von geistlichen und weltlichen Beamteteten beklagenswerthe Opfer des Privathasses und der geheimen Conduitelisten geworden.

chen Stoff darbieten, um in der Regierungsgeschichte des 19ten Jahrhunders diese maßlose Ministerherrschaft anzuklagen, und sie der verdienten öffentlichen Verachtung Preis zu geben. —

Ein solches Werk wäre als Monographie sehr wichtig für die Zeitgeschichte, und für Würtemberg insbesondere gemeinnützig und verdienstlich; lediglich geschichtlich referirend, würde es die Zeichnung eines aus dem Leben gegriffenen Beispiels dafür seyn, daß die neuaufgekommene, unter Espartero in Spanien ausgeheckte Theorie des aufgeklärten Despotismus auch in andere Ländern verpflanzt, dort durch Ministerien repräsentirt, und unter dessen Kreaturen in die Regierungs- und Verwaltungs-Praxis eingewurzelt ist. —

§. 15.

Es wäre eines Patrioten würdig, auf solche Weise mit freymüthiger Wahrheitsliebe, und wenn auch nicht ohne Bitterkeit, so doch ohne Gehässigkeit das verderbliche System des Ministeriums zu bekämpfen mit geistigen Waffen. Wenn jemand dieß unternähme und, treu der Wahrheit gegen Freund und Feind, die Aufgabe löste, so könnte er jene unheilvolle Koalition, welche den rechtlichen Bestand der katholischen Kirche bedroht, durch den moralischen Eindruck seines Werkes stürzen, er könnte durch die blosse Macht der Ueberzeugung den es mit seinem Volke so redlich meinenden König enttäuschen.

Nicht nur für die unverjährbaren Rechte der Kirche und des Volkes wäre eine solche Schrift von Bedeutung, sondern auch von Werth für die politische Geschichte des 19ten Jahrhunderts und die Publizistik; sie würde dem künftigen Historiographen in die Hände arbeiten, dürfte aber mehr wissenschaftlich (historisch-politisch) gehalten, und keine Partheyschrift seyn. — Eine solche Schrift dürfte dem unpopulären Ministerium endlich die Augen über den Abgrund, vor dem es steht, öffnen; sie müßte Jedermänniglich die Ueberzeugung abtrotzen, daß die Wahrheit eine fürchterliche Macht ist, die sich nicht unterdrücken läßt, die gleich der Schneelavine und

dem Lavastrom Alles, was ihren Fortschritt hindern und aufhalten will, mit sich fortreißt und zermalmt; — daß das verletzte Rechtsgefühl weder durch geringschätzende Verdächtigungen, noch durch Preßbeschränkungen zum Schweigen gebracht wird, und daß das Klagegeschrey der unrecht Beleidigten nicht verstumme, wenn auch durch Konfiskationen und Verbote da und dort ein Bein unterschlagen wird.

Denn ohne sich unter die Aufrührerischen zu mengen, oder zu den Aufwieglern zu gesellen, ohne mit der sogenannten radicalen Presse Gemeinschaft zu pflegen, ohne die angestammte Regierung des Königs anzugreifen oder zu verkleinern, kann man verfassungsmäßigen Widerstand leisten der anmaßenden Eigenmacht der Minister, kann gegen ihre schrankenlose und ungezügelte Ausübung und Handhabung der Staatsgewalt zu Felde ziehen, kann den unter ihrer Herrschaft eingerissenen maskirten Absolutismus eines Kabinets befehden und dem Volke, so wie der Kirche, deren angebornen Rechte und Freyheiten vindiciren.

Eine solche Schrift würde für alle Staatsmänner die practische Lehre enthalten, daß nur Religiosität, nicht Polizey den Staat zusammenhält, indem die Religiosität eine Moralität erzeugt, welche die öffentliche und geheime Polizey mit all ihrer Strafgewalt nicht würden hervorbringen können, daß ein solch religiöser Sinn aber nur von einer freyen, unabhängigen Kirche, deren Einfluß auf's Volk, die Schulen Priester ꝛc. nicht von der Regierung gehemmt und kontrolirt wird, in den Herzen der Bürger gehegt und genährt werden kann, daß also keine Regierung ungestraft, d. h. ohne Schaden für sie selbst und empfindliche Nachtheile, diese Rücksichten gegen die Kirche bei Seite setzen oder aus den Augen lassen darf.

§. 16.

Ja, es bedarf zur Regierung eines Staates mehr, als nur eines klugen Kopfes und einer eisernen Faust. — Es bedarf auch noch der Sorge für sittliche Grundlagen der Bürgergesin-

nung (wie der Verfasser der „Jenuiten" sich ausdrückt), es bedarf der Hebung der Moralität und Religiosität.

Welches Beispiel aber, fragen wir, geben die Regierungen dem Volke, wenn sie, die doch auf keiner andern, d. h. sicherern Grundlage basiren, als die Kirche, und ihr historisches Besitzrecht auch nicht weiter als diese zurückzuführen vermögen, die uralten Freyheiten und Rechte der Kirche selbst antasten und zerstören?

Untreue schlägt immer ihren eigenen Herrn. — Dadurch daß eine Regierung an dem Bestand der Kirche und ihrer Integrität sich vergreift, demoralisirt sie das Volk; sie schwächt das Ansehen und die Autorität der Kirche beim Volke, sie giebt dadurch der Welt zu verstehen, daß sie, die weltliche Regierung, vor der traditionellen göttlichen Einsetzung der Kirche keine Achtung habe und nicht daran glaube. — Hieraus folgt zunächst, daß ein Theil des Volkes diesen Glauben gleichfalls aufgiebt und sich dem Indifferentismus und der Demagogie, den Revolutionärs, zuwendet. — Denn wer wird noch an eine göttliche Einsetzung des Königthums, der weltlichen Obrigkeit und Gewalt glauben, wenn schon die Kirchengewalt und geistliche Obrigkeit ein blosses Werk menschlicher Willkühr, eine ephemere, hinfällige und vorübergehende historische Erscheinung, eine bloße Seifenblase wäre. Wenn die Kirche, d. h. eine selbstständige, festgesicherte, freye und kräftige Kirchengewalt nicht die Staatsgewalt, den Thron, stützt, so muß er über kurz oder lang jählings in Trümmern zusammenstürzen. — Durch Furcht werden keine guten Bürger, höchstens feige Sclaven herangebildet, deren Haß nur Gelegenheit zum Ausbruche sucht; wer dagegen mit Liebe regiert, mit Geduld, Sanftmuth und nachsichtiger Schonung, wird sich gewiß treuere Unterthanen anerziehen.

§. 17.

Verfasser sieht sich genöthigt, hier einige Zeilen aus Dr. „W. Binder, Geschichte des philosophischen und revolutionä-

„ren Jahrhunderts mit Rücksicht auf Gestaltung der kirchlichen „Zustände. Schaffhausen 1844", anzuführen, welche sich gerade an den hier verfolgten Ideengang anreihen.

Man anerkennt den ausserordentlichen Einfluß des Christenthums in den Zeiten seiner Ausbreitung; man läugnet nicht, daß es die Institutionen und Sitten der ganzen damaligen Welt durch seinen Geist umgeschaffen und umgestaltet habe, und doch weigert man sich immer noch, einzusehen, daß in dem sich Lossagen bedeutender Klassen der Staatsgesellschaft von der Kirche Christi auch der Zerfall der Staaten selbst nothwendig enthalten seyn muß. — Man ziehe den Grundstein weg, werfe die Säulen um, so stürzt auch das Gebäude nach, und fällt zusammen.

Sodann sagt der Verfasser über den weltgeschichtlichen Boden, auf dem wir stehen, folgende bemerkenswerthe Worte:

„Ist dieser Boden nicht auf allen Seiten unterminirt, droht nicht hier und dort sichtbarlich der Einsturz? Der Eckstein, die Religion, ist in Trümmer geschlagen, und hielte nicht das gröss'ere Stück derselben, die katholische Kirche, den Bau noch zusammen, er läge längst schon über dem Haufen und es bedürfte der Schaar theologischer Mineurs auf den protestantischen Lehrkanzeln ꝛc. nicht mehr, um das große Werk der Zerstörung vollends zu beendigen. — Schon ist die Hauptsäule, der Staat, seitdem er auf die Polizey, anstatt auf das Christenthum basirt wurde, an mehreren Orten gewichen: dieses Weichen nennt man Revolution."

Uebrigens empfehlen wir dem Leser dieses Buch selbst, welches die Tendenz hat, „die Wahrheit zu veranschaulichen, daß mit dem Verschwinden der religiösen Scheue vor den Lehren und der Disciplin der katholischen Kirche und ihren Institutionen, an Höfen, bei dem gebildeten, aufgeklärten, wohlhabenden, gelehrten, also dem einflußreichsten Theile der Bevölkerung christlicher Staaten zuerst Moral, geistiger Aufschwung, Pietät in allgemeinen und häuslichen Verhältnissen untergraben und sofort die schauderhaftesten Umwälzungen aller Organisationen und historisch überlieferten Einrichtungen herbeygeführt wurden, die

an dem kraſſen Egoismus und Geldterrorismus ſchuldig ſind, welcher in neueſter Zeit die ziviliſirte Menſchheit verflacht und ihren Aufſchwung zu Höherem hemmt, während die Durchdringung der Geſellſchaft durch das kirchliche Princip jederzeit ein kräftiges Gegenmittel gegen den gemeinen Materialismus darbot, und die Mutter vieler öffentlichen und Privattugenden wurde."

II. Allgemeine Umrisse.

Wirft man auf die Bestrebungen und Erscheinungen der Zeit nur den flüchtigsten Blick, so kann man, wenn nicht über eine bestehende Verbrüderung, doch über ein gleichzeitiges Zusammenwirken der mannigfaltigsten feindseligen Kräfte gegen die katholische Kirche von keiner Täuschung länger sich beschleichen lassen.

(Dr. Friedr. Hurter, Geburt und Wiedergeburt.)

1) Die katholische Kirche nach ihrem Wesen und Lehren.

Der Katholizismus, diejenige religiöse Genossenschaft, welcher die große Mehrheit der Bevölkerung sowohl Deutschlands insbesondere, als überhaupt auch Europa's zugethan ist, welche also in Deuschland Millionen gläubiger Bekenner zählt, scheint nichts desto weniger wieder in das traurige Zeitalter der Glaubensverfolgungen und des Märtyrerthums mit Gewalt zurückgedrängt werden zu wollen; — vielleicht nur um desto glänzendere Triumphe zu feyern, wenn er dereinst siegreich aus den Kämpfen hervorgehend sein Haupt erhebt.

Leider, daß der Uebergang von der ecclesia pressa zur ecclesia triumphans durch die Sturm und Drangsperiode der ecclesia militans durch das Durchlaufen und standhafte Ausdauern der harten Schule der Prüfungen einzig vermittelt werden kann! Aber ohne Mühe kein Sieg!

Diese Bemerkung muß sich dem vorurtheilsfreyen und unpartheyischen Geschichtsforscher unwillkührlich aufdrängen, wenn er wahrnimmt, wie man von einer gewissen Seite her so emsig und unablässig bemüht ist, eine ganze Confessions- und Religionsgesellschaft wegen ihrer Ansichten, Lehren, Ritualien und Dogmen bald ins Lächerliche, bald in den Koth herabzuziehen, wie dieß in der neuesten Zeit so vielfach — aber gottlob nur von der Minderzahl der deutschen akatholischen Einwohnerschaft — versucht wurde; ein Werk der Bosheit, an dem sich glücklicher Weise nur wenige Männer von (wahrer) Bildung theilhaftig machten.

Der Katholizismus, der die Tradition für sich hat, dessen Moral eine der reinsten und strengsten ist, der sich so viele Jahrhunderte hindurch mit beharrlicher Consequenz manifestirte, der sich um die Fortschritte der Gelehrsamkeit und Aufklärung, um die gesammte europäische Zivilisation die wesentlichsten und unbestrittensten Verdienste erwarb, hat überdieß jeden Zweig des menschlichen Wissens, jedes Fach der Gelehrsamkeit cultivirt, hat zur Heranziehung und Bildung von Staatsmännern und Gelehrten, theils in den Klöstern, theils auf den Universitäten, Humanitätskollegien und andern Instituten Pflanzschulen errichtet, hat die sämtlichen literarischen Vermächtniße der Vorzeit einzig durch seine Bemühungen aufbewahrt, angesammelt, vom Untergange gerettet und unterhalten, ja mitten in den Stürmen des Mittelalters, der Religions- und Successionskriege ergänzt und vermehrt, wofür ihm noch die späte Nachwelt, die Philosophie und alle Wissenschaften, von denen sonst keine Spur auf uns gekommen wäre, Dank wissen. Wie hätte man z. B. Geschichte schreiben wollen, wenn nicht die Mönche in den Klöstern uns die Erlebnisse ihrer Zeit in den von ihnen verfaßten Chroniken nachgelassen und spätere Religiosen diese Chroniken, so wie die alten Codices, Bibeln, Kirchenväter ꝛc. durch Abschreiben vervielfältigt hätten?

Auch in anderer Beziehung ist die Aufhebung der Klöster empfindlich fühlbar geworden; denn nicht nur fanden dort in den gestifteten Präbenden die Nachgebornen des Adels beiderley

Geschlechts eine anständige Versorgung und Lebensunterhalt, sondern auch so mancher von Haus und Hof vertriebene Ritter, so mancher von Land und Leuten verjagter Fürst, so mancher politische Flüchtling eine sichere Zuflucht, Schutz und Unterhalt, wie mancher vom Alter gebeugte Wanderer oder ermüdete Pilger gastfreundliche Aufnahme?

Er ist es, der als Träger, Leiter (conductor) und Verbreiter jeder Art von Kenntnissen in ganz Europa anerkannt werden muß, und ins Besondere unser teutsches Vaterland auf jene hervorragende Stufe gründlicher Bildung und ächter Wissenschaftlichkeit erhob, die es heute noch unter den Völkerschaften der civilisirten Staaten in der Welt mit Auszeichnung einnimmt, wenn schon diesen Rang noch ferner gegen die Engländer und Franzosen zu behaupten nicht so leicht ist, nachdem durch Aufhebung der Klöster die Zahl derjenigen Männer, welche ihr ganzes Leben ausschließlich dem Studium der Wissenschaften, ihrer Hegung und Weiterentwicklung, so weit es der menschliche Forschergeist, seine Sehkraft und Kombinationsgabe vermag, widmen, sehr bedeutend abgenommen hat.

Er, der Katholizismus, der so oft in den trüben Tagen des Unglücks, unter politischen Gährungen und Zerwürfnissen (z. B. in der Zeit des Bauernkriegs) den Fürsten und Regierungen einen sichern Halt und Anlehnungspunct gewährte, eine kräftige Stütze verlieh, der ihnen in so mancher Finanzverlegenheit mit Geldmitteln unter die Arme griff, der bereitwillig die Pforten seiner Klöster zur Aufnahme der Verlassenen und Obdachlosen öffnete, der den Gesammtaufwand der Kosten für öffentliche Armenfürsorge Jahrhunderte lang bestritt, der bei den geringen Bedürfnissen seiner gottgeweihten Männer und Priester, welche sich freiwillig Entbehrungen, Fasten und Kasteyung auflegten, welche den Mangel freudig trugen, fast umsonst die cura animarum, wie früher die Heidenbekehrung in Europa und die Ausbreitung des Evangeliums der christlichen Lehre, binando et excurrendo fast umsonst, unter beispielloser Aufopferung seiner Missionäre, Bischöfe und ausgesandten Friedensboten besorgte, der jetzt noch seine Emissäre, Apostel und Nuntien in

ferne Regionen entsendet, um das Licht des Glaubens zu verbreiten. —

Er ist es, der die Hallen seiner Gotteshäuser zu jeder Frist und überall als sicheres Asyl für die in den Wirren und Fehden des Mittelalters und späterer Zeitalter, in den Streithändeln der einzelnen Reichsstände unter sich Leidenden, für alle von der Partheiwuth unschuldig Verfolgten, Verbannten und Geächteten mitleidig aufthat, und sie theils vor dem Pöbel der spießbürgerlichen Reichsstädte, theils vor den Unbilden der Raubritter oder einzelner Korporationen, theils vor dem aufrührerischen Bauernvolke in Schutz und Obhut nahm. — Dieser Katholizismus, auf dem sich durch legitime Ueberlieferung und Einsetzung die Urform der christlichen Gottesverehrung mit den ursprünglichen Grundsätzen der apostolisch und göttlich geoffenbarten Religion der Liebe und Duldung in directer Erbfolge übertrug, der dieses göttliche Vermächtniß, den Glauben und die religiösen Misterien des Urchristenthums unverändert und unverfälscht, ohne fremde Zuthat oder Entstellung bis auf unsere Zeit erhalten hat, und stets an Bekennern zunimmt, die er zu Neophyten macht, — dieser Glauben ist weder so zelotisch, noch bigott und fanatisch, als man ihn ausschreit.

Er ist ein erklärter Gegner der Neuerungen, consequent festhaltend an dem Gegebenen; ein Freund der bestehenden Formen und Wesenheiten, die er überall anerkennt, achtet, und aufrecht erhält; ein offener Feind des Indifferentismus und der Lauheit; ein entschiedener Anhänger der historischen Rechtsschule; und — schon vermöge der Selbsterhaltungspflicht — ein natürlicher Bundesgenosse der Regierungen und Vertheidiger des status quo; — daher ihn die europäische Gleichgewichtsdiplomatie reziprok unmöglich fallen lassen kann, sondern unbedingt achten, seine Prinzipien aufrecht halten, und seine Institutionen, welche theilweise auch die der Staaten geworden sind, gegen jeden rohen Angriff schützen muß.

Man muß das ganze Leben, alle Verhältnisse, die politischen, wie die kirchlichen und religiösen, unter den Gesichtspunct des von der katholischen Kirche gewollten religiös sittlichen Be-

wußtseyns stellen, und Alles, sowohl die überirdischen als die irdischen Zustände, hierunter subsumiren. —

Wenn man auch nur oberflächlich betrachtet, wie viel einzelne Wissenschaften, z. B. die Jurisprudenz, die Regierungskunst und Staatsweisheit der Kirche und dem in ihr begründeten Papstsystem, der päpstlichen Suprematie und hierachischen Disziplin verdanken, wenn man findet, wie diese Fächer von dem — früher das Monopol der Gelehrsamkeit besitzenden — Klerus gehegt und gepflegt wurden, wie solche in der gelehrten und legislativen Kirchenliteratur ihre Wiege haben, und ihre Hauptzweige großentheils auch jetzt noch in den Schriften katholischer Gelehrten fußen und wurzeln, wie selbst aus dem kanonischen Rechte und Prozeß in unser deutsches Rechtsleben und in die bürgerliche Rechtssphäre übertragen wurde, so läßt sich schwer begreifen, wie die Politik mancher Staatsmänner so verkehrt und blind seyn konnte, gegen ihr eigenes Fleisch zu wüthen, und gegen ihr wohlverstandenes Interesse die Theorien des christlichen Staates fallen zu lassen, und solche — obschon sie sich fast zwei Jahrtausende hindurch bewährten — dem fratzenhaften Zerrbilde eines — durch die bedauerliche Richtung der alles negierenden, oder den Pantheismus aufstellenden neuern Philosophie improvisirten, auf schale Ideen, Phrasen und leere Hypothesen gegründeten — Staatsgebäudes zu opfern, worin eine in Form und Geist gelähmte, unter Vormundschaftspflege und hofmeisternder Beaufsichtigung stehende Staatskirche (ein wahres Unding) in die Luft gebaut ist, und für die Regierung zum Handlanger, politischen Spion und polizeilichem Werkzeuge kreirt wird. —

Von der unversöhnlichen Intoleranz, die man dem Katholizismus zur Last legt, von der usurpirten Stellung als allein seligmachenden Kirchengemeinschaft — ist nur so viel richtig, daß der Katholizismus die ihm durch seine Fundation von dem erhabenen Stifter der christlichen Religion angewiesene, allseits anerkannte, rechtlich erworbene, weltgeschichtliche Stellung, ihre universelle Natur, die Privilegien, die er in gutem Glauben besitzt, und longissimi temporis præscriptione besessen hat,

seinen historischen Rechtsboden niemals aufgeben, von seinen contractmäßig stipulirten, so lange unangefochtenen, durch Reception der kanonischen Konstitutionen sanctionirten, im Wesen des Kultus liegenden Prärogativen und Immunitäten kein Haar breit abweichen oder nachgeben kann, ohne sich selbst zu kompromittiren und sich in der Achtung seiner Bekenner zu vergeben, welch Letztere für diese Stellung ihrer Kirche in sich die aufopferndste Begeisterung zu tragen durch rühmliche Vorkämpfer angetrieben, durch das glänzende Beispiel so vieler Märtyrer, durch das hohe Vorbild der Heiligen, deren Blut an dem Palladium der kirchlichen Freiheit und Selbstständigkeit klebt, zur Nachfolge und Nacheiferung induzirt werden.

Zu allen Zeiten bedienten sich die Feinde der Kirche der unedlen Waffe niedriger Verläumdung, Anschwärzung, Verdächtigung, Fälschung, Verkleinerung, Andichtung unwahrer und lügenhafter Lehren und gottesdienstlicher Handlungen.

Es ist bekannt, daß von Anbeginn an Irrlehrer auftraten und oft schon falsche Actenstücke zur Verunglimpfung der kathol. Kirche erfunden und geschmiedet wurden z. B.

a) die falschen Decretalen (Pseudoisidor)
b) die gefälschte päpstliche Bulle vom Jahr 1550
c) von 1838 das Kreisschreiben an die Bürger von Zürich
d) eine falsche Bulle von 1844 von dem Dr. Glück aus Erlangen (in Bern).
e) ein falsches kathol. Glaubensbekenntniß von 1718 (beim Uebertritt des Herzogs Wilhelm Moritz von Sachsen).

Zu solchen Hülfsmitteln und Kunstgriffen nahmen die Gegner der Kirche, die feindselig ihr gegenüberstehenden Irrlehrer, von jeher ihre Zuflucht. — Nichtsdestoweniger steht aber fest, daß die Kirche eine untrügliche Autorität für alle ihre Bekenner ist (Papst und Kirchenversammlung), daß Träger, Vermittler und Organ der authentischen christ-katholischen Glaubenslehre der römische Stuhl ist, und diese Lehre Nichts enthält, was den Aufzeichnungen der Evangelisten und Apostel im Neuen Testamente (soweit der dogmatische Inhalt geht) widerspräche. Wenn er auch nicht gerade für all seine

Einrichtungen ein Zeugniß in der Bibel findet und daher die mit Luther und den andern Reformatoren am festen Buchstaben hängenden Irrlehrer abfielen, so thut dieß Nichts zur Sache, weil der Katholicismus einen weitern Stützpunct in der Tradition hat. —

Die Kirche ist in Behauptung ihrer Dogmen nicht hartnäckiger und rigoroser, als es der bündige Inhalt der heiligen Schrift und des Evangeliums verlangt, das da sagt: „Selig „sind diejenigen, welche nicht sehen, und doch glauben. Wer „glaubt und getauft ist, der wird selig, wer aber nicht glaubt, „wird verdammt werden." —

Hiernach erheischt das Christenthum blinden Glauben an seine menschlich unbegreiflichen göttlichen Offenbarungen, hiernach ist alle Trennung Andersdenkender und Spaltung Schisma, alle Irrlehren von Selbstprüfung, alles Klügeln und Zweifeln unstatthaft und verwerflich, und gleich der völligen Lossagung von der Kirche, Häresie [1]); die Kirche muß die Integrität des anfänglichen Bestandes der göttlichen Religionswahrheiten um jeden Preis zu erhalten suchen, oder ihre Existenz aufgeben und sich selbst das Todesurtheil unterschreiben. —

Daher auch folgerecht die Exkommunikation und der Ausspruch des Anathema. Dieser Ausschluß aus der Gemeinschaft der Gläubigen, die Kirchenbuße, der Kirchenbann sind ganz schriftgemäß; denn wie kann man ein räudiges Schaf in der Heerde dulden, welches alle gesunden Glieder anstecken würde?

Der Bannfluch, die Kirchenacht ist weder lieblos noch unbiblisch, und auch bei dem Protestantismus findet sich in ältern Zeiten die — neuerdings nur ausser Gebrauch gekommene — geistliche Waffe der Kirchenstrafen und Kirchenbußen, welche seiner Zeit mit schonungsloser Strenge gegen Andersdenkende gehandhabt wurde. —

---

[1]) Häretiker, Ketzer, ist nicht derjenige der einen falschen Satz aufstellt, sondern erst derjenige, welcher am erkannten Irrthum hartnäckig hängen bleibt (αἱρεῖν-hærere).

Durch Citate der heiligen Schrift und der Kirchenväter zu beweisen, daß die Transsubstantiationslehre, das Sacrament der Eucharistie, der Taufe, der Buße, der Ehe und Priesterweihe, so wie die Firmung, die letzte Oelung, Cölibat, Verbot der gänzlichen Ehescheidung und Wiederverheyrathung Geschiedener ꝛc., auf gleichen biblischen Grundlagen, auf göttlicher oder apostolischer Einsetzung beruhen, möchte hier weniger der Ort seyn, solches vielmehr in die Dogmatik gehören.

Daß aber die Lehre der Kirche überall, in allen Verhältnissen anwendbar und ausführbar, sowohl mit dem Konstitutionalismus, als mit jeder geordneten, auf richtige Philosopheme basirten Staatsform verträglich ist, hat die Geschichte Jahrhunderte hindurch sonnenklar bewiesen. —

Die Tendenz des Katholizismus ist entschieden fremd den destructiven Ideen der Ultraradikalen, den subversiven Völkerbeglückungs-Theorien der Kommunisten, den phantastischen Illusionen und Hirngespinnsten der Kosmopolitiker, und er muß jede Allianz mit solchen zurückweisen. —

So sehr er aber dem Konservatismus huldigt, so kann er doch solchen nicht bis zur pflichtvergessenen Selbstverläugnung, Gleichgültigkeit und unthätigen Stagnation oder gar retrograden Bewegung treiben, d. h. er muß sich gegen feindselige Angriffe von Aussen vertheidigen, er muß, um sie abzuwehren, die Defensive ergreifen, und wo ihn der weltliche Arm nicht schützt, sondern seine Grundvesten zu erschüttern droht, das geistige Schwert ziehen und in eine konservative Opposition treten. —

So viel im Allgemeinen, ehe wir zu den deutschen Zuständen übergehen, und solche — gleich den irischen und andern, wovon im Verfolge die Rede seyn wird — einer ruhigen Erörterung in concreto unterwerfen. —

So wenig die Katholiken gegen die Protestanten außer der Duldung, Nächstenliebe und Zugestehung aller menschlichen und bürgerlichen Rechte irgend eine weitere Verpflichtung haben, so wenig die Kirche gegen sie als abgefallene und abtrünnig gewordene Sectirer zu irgend einer Nachgiebigkeit und Nachsicht

verbunden seyn kann, so ist doch das Benehmen der Katholiken gegen die Protestanten keineswegs lieblos oder unversöhnlich.—

So sehr der Kirche an Wiedervereinigung der Gestrauchelten und Gefallenen mit den treu und standhaft gebliebenen Gläubigen, an der Wiederaufnahme aller Ausgetretenen in ihren Schoos, an der Konvertirung der Apostaten gelegen seyn muß, um nach dem Ausspruche des göttlichen Erlösers je eher je lieber den Zeitpunct herbeizuführen, wo „eine Heerde, und „ein Hirte seyn wird", so wenig hat doch bis jetzt der Katholizismus sich mit Proselytenmacherey und Bekehrungsversuchen im paritätischen Deutschland beschäftigt. —

So schonend aber die Kirche in Deutschland zu Werke geht, so duldsam sie ist, so lieblos ist es von Seite der Presse, durch unaufhörliche Anfeindung, Verlästerung und Verläumdung gegen sie die Laien aufzuhetzen, und um so kecker giebt sich die, namentlich seit sechs Monaten bemerkliche, aufgereizte und feindselige Stimmung des Protestantismus kund, besonders der protestantischen Geistlichen und Staatsmänner gegen den Katholizismus, d. h. gegen diejenige Konfession, aus der der Protestantismus seinen Ursprung herdatirt, deren Grundzüge er als Vermächtniß Christi und der Apostel achten muß, an welches er die Berechtigung als Miterbe anspricht, gegen den Glauben, mit dem er die Fundamentalsätze und die ihm als Basis dienenden Erkenntnißquellen größtheils gemein hat und gemeinsam besitzt, und von dem er sich durch gar Nichts trennt, als durch theilweise Bestreitung seiner mündlichen und schriftlichen Traditionen, seiner Heiligen-Legenden und Martyrologie, so wie der auf solche sich stützenden Dogmen und Kultformen.

Das Verhältniß beider ist ungefähr dasselbe, wie unter den Bekennern der mosaischen Religion zwischen den ausschließlichen Verehrern der Thora (Hathorah), und den Talmudisten, welche auch die Kabbala (Mischna und Gennara) als geoffenbarte göttliche Religionsgesetzbücher der Israeliten annehmen (Rabbaniten und Kerraiten); oder wie unter den Bekennern des Islam zwischen den Sunniten und Schiiten, deren die einen nur den Koran ohne die Tradition, die andern aber sowohl

den Koran, als die spätere Zuthat: Sunna, als göttliche Erkenntnißquellen der Wahrheit und authentische Offenbarungen für den Muhamedanismus anerkennen; ein nutz- und bedeutungsloser Streit über die Aechtheit von Ueberlieferungen und Urkunden, deren Geist offenbar dafür spricht, daß sie eine und dieselbe Tendenz mit den von ihnen weiter ausgesponnenen oder interpredirten Grundlehren athmen.

Das Bestreben der dem Katholizismus so viele Verlegenheiten bereitenden akatholischen Presse, die Alles verspottet und verdächtigt, die jeden guten orthodoxen Katholiken Römling, jeden Ultramontanen Jesuiten nennend, jeden eifrigen Bekenner des römisch-katholischen Kirchenglaubens als bigotten Fanatiker und Obscuranten, jedes Ordensglied der um die Literatur so rühmlich verdienten [1]), in der europäischen Kulturgeschichte obenan stehenden gelehrten Gesellschaft Jesu als Königsmörder und Giftmischer hinzustellen sucht, — wo will es eigentlich hinaus?

---

[1]) Bekanntlich sind das die besten und reinsten (von allen Obscenitäten befreiten) Klassikerausgaben, die ex societate Jesu, und in usum Delphini, welche letztere gleichfalls von Jesuiten herrührten, die zu Hofmeistern des Dauphin gewählt worden. — Die gelehrtesten Animadversiones, annotationes und Herstellungen der ursprünglichen Lesart aus den Varianten der Handschriften (Klostermanuscripte) finden sich in diesen Editionen. — Ohne die Klöster und ihre Bibliotheken wäre kein römischer oder griechischer Autor auf uns gekommen. — Vergleiche die neueste Literatur über die Jesuiten und die schweizerische Jesuitenfrage: „die Jesuiten, von Friedrich Hurter, Schaffhausen 1845", (besonders abgedruckt aus der Schrift: Geburt und Wiedergeburt, drittes Bdchn. von demselben Verfasser) — sodann das Werkchen: der Jesuitismus, geschildert von einem Zürcher Protestanten — Unstreitig waren, ehe die Wissenschaft Gemeingut wurde, die Jesuiten und andere geistliche Orden, namentlich früher die Benedictiner, fast in deren alleinigem Besitze, ja sie hatten sich die humaniora oder klassische Bildung als Monopol zu eigen gemacht, welches sie durch Besetzung der Katheder an den Universitäten, so wie durch Anlegung von Bibliotheken, Copirung, Emendirung und Edirung der alten Autoren ꝛc. erst unter die Leute brachten.

Quousque tandem? — quo quo scelesti ruitis? — muß man dieſen Agitatoren mit den Worten des Redners zurufen.

Die wenigſten ſind ſich bis jetzt darüber zum klaren Bewußtſeyn gekommen, was ſie eigentlich wollen und was ihr Endzweck iſt; — und wo ſie über ihre Abſichten vollſtändig im Klaren ſind, da zeigen ſich dieſelben oder deren im Hintergrunde ſchlummernde Beweggründe als unreine, unedle und unlautere, als leidenſchaftliche oder unklare, die in der Regel die Religion nur zum Deckmantel und im Grunde mit dem Glauben auſſer dem Namen nicht das Geringſte gemein haben.

---

2) Kirchenverbeſſerungs-Theorien.

a) Ronge.

Betrachten wir ſolche Anſtrebungen im Einzelnen: ſo werden wir dies ſogleich beſtätigt finden.

Ronge, der Prieſter in Laurahütte, welcher gelegentlich der Wallfahrt nach Trier, zu Verehrung des bekannten ungenähten Unterkleides Chriſti, des dort ausgeſtellten heiligen Rockes [1]), welcher die Herzen der Gläubigen in Erinnerung an die Leiden des Herrn Jeſu, unſeres Heilandes und Welterlöſers, zur Erbauung ſtimmen, und bei dieſem Anblicke und Andenken ihnen die göttlichen Wohlthaten der Menſchwerdung, des Erlöſungswerkes und Opfertodes Chriſti recht lebendig ins Gedächtniß rufen und anſchaulich machen, auch ſie zum andächtigen Danke gegen Gott erheben ſollte — die dort verwahrten Reliquien als unächt, verfälſcht und unterſchoben erklärte, und zwar nicht etwa nur als frommen Betrug, um der großen Maſſe der Schwachgläubigen und Unbeſtändigen ein greifbares und ſichtbar veranſchaulichendes Denkzeichen, oder wie man ſagt,

---

[1]) Der heilige Rock des Erlöſers iſt doch nur ein Prätext für Ronge!

den Glauben in die Hand zu geben, sondern als eine Erfindung zu Beförderung des Ablaßkrames und Schacherhandels mit der Sündenvergebung bezeichnete, welcher die Unzerstörlichkeit und Unverwesbarkeit dieses Rockes bestritt und läugnete, indem er mit einem rabiaten Briefe in öffentlichen Blättern auftrat, einem Sendschreiben an den Bischof Dr. Arnoldi (Wilhelm) in Trier, den ganzen Klerus und die gesammte katholische Christenheit — was hat er, so frage ich, denn eigentlich bewiesen? — Nichts! was hat er Neues behauptet? Nichts! Kein Wort, das nicht alle Häretiker seit dem Bestand der Kirche sagten, das nicht schon vor 300 Jahren (wie alle Reformer vor und nach ihm) der Dr. Martin Luther zu Wittenberg gepredigt, auf seinen Colloquien vertheidigt, vom Katheder und der Kanzel herab, so wie in seinen zahlreichen Schriften des Langen und Breiten aufgestellt hätte.

Und was will Ronge, indem er den Glauben, die Gemüthsruhe und den Seelenfrieden so vieler Getreuen frech zerstört, in die Brust das Gift des Zweifels und Unglaubens säet und das Volk fanatisirt, was will er? — Etwa eine Trennung vom heiligen Stuhle zu Rom? — und wenn dieß, was jedoch bis jetzt von ihm zwar behauptet, aber noch nicht begründet, oder klar ausgesprochen wurde, was denn?

Vielleicht eine eigene germanische Kirche (nach Art der gallikanischen), welche nur den dogmatischen Theil der tridentinischen Konzilbeschlüsse anerkennt, und die Omnipotenz der Suffragan-Bischöfe, die Amovibilität der Priester von ihren Pfründen, den Absolutismus der einzelnen Sprengel-Oberhirten aufstellt, und jeden Kleriker seiner Disziplinargewalt und Zensur, d. h. einer dictatorischen Willkührherrschaft ohne Appellationszug, aussetzt?

Schwerlich wird Ronge dieß wollen, denn so Etwas läge nicht in seinem Interesse als excommunizirter, früher gegen seine Obern unbotmäßiger, katholischer subalterner Weltpriester; es könnte seinen Ehrgeiz nicht befriedigen, und auch ein solches Resultat seiner Unternehmungen weder für die Politik der Regierungen und Kabinete unterstützungswerth und von großem

Nutzen seyn, noch das Volk und die Priesterschaft viel helfen, wenn sie in jede Diözese einen — Niemand Rechenschaft und Verantwortung schuldigen — unabhängigen, souveränen Präsaten bekämen, der unumschränkten Despotismus ausüben könnte.

Oder etwa eine zweite Reformation, will er einen förmlichen Uebertritt sämmtlicher Katholiken zum Protestantismus bezwecken?

Noch viel weniger kann er dieses wollen, oder daran glauben im Ernste, daß so Etwas je ins Werk zu setzen ist, und wir trauen ihm so viel gesunde Vernunft zu, daß er sich nicht mit so chimärischen Planen trägt, die gar zu phantastisch klingen.

Weder das Eine noch das Andere ist im Geringsten wahrscheinlich oder möglich, und wenn das Erstere je möglich gewesen wäre, so würde dieß in den Jahren 1814 — 19, oder zur Zeit der Frankfurter pragmatischen Sanction der Fall gewesen seyn, eine Zeit, die für Deutschland nimmer wiederkehren kann.

Aber woran damals mächtige Fürsten verzweifeln mußten, sollte es Ronge gelingen, ein Attentat, das selbst mit Hülfe Napoleons in Deutschland nicht zu Stande kam?

Was will er aber eigentlich? — weiß er es auch selbst, was er will? — wie wird er sich aus dem Dilemma ziehen und wozu wirbt er gegenwärtig Proselyten?

Er schlägt seine Thesen an und spricht: „Eine germanisch-„katholische Kirche will ich gründen, — Luther wollte Nichts „Anderes."

Aber eine freche Unwahrheit ist dieß! Denn sein neuestes, bei Reclam in Leipzig erschienenes Schriftchen, und der Geist, der solches durchweht, straft ihn vor aller Welt Augen Lügen. — Er will darin die Priester auffordern, daß sie offen Auflehnung und Aufregung der christkatholischen Bevölkerung Deutschlands gegen das Kirchenoberhaupt predigen sollen. Er verhetzt die Kleriker gegen das Kirchenregiment, und gleichzeitig — durch Schwächung des priesterlichen Ansehens — die Laien gegen die Diener des göttlichen Worts, Seelsorger und Verwalter der Sacramente (welch letztere allerdings durch Insubordination

gegen die Kirchenobern sich die öffentliche Achtung selbst entziehen).

Er schmiedet Intriguen, zettelt eine Verschwörung an und sinnt auf Verrath gegen seinen Herrn und Meister, den Pabst; er conspirirt gegen die treubesorgten Obrigkeiten und Väter der Kirche, welche als Kirchenfürsten und apostolische Nachfolger die ungeschmälerte und unversehrte Erbschaft des heiligen göttlichen Geheimnisses unserer erhabenen Religion und den apostolischen Nachlaß verwahren und verwalten, um ihn der Nachwelt, den kommenden Generationen, ebenso getreu und vollständig zu überliefern, wie sie solchen von ihren Vorfahren empfangen haben.

Ein Signal zum Aufruhr, ein Brandbrief ist jenes Sendschreiben Ronge's an den katholischen Klerus; er will Nichts mehr und Nichts weniger, als — die Wiederkehr der Glaubensverfolgungen, die Greuel und das Blutbad eines dreissigjährigen Religionskrieges.

Darum erbittert er die Gemüther, darum hat er durch seinen ersten Brief den Zankapfel der Zwietracht unter die friedlich zusammenlebenden Konfessionsgesellschaften des paritätischen Deutschlandes geworfen, um jetzt die von dreihundert Jahren her noch glimmende Asche aufzurühren, die Funken des Fanatismus zusammenzublasen und anzufachen und um sofort an dem schwefelgetränkten Zunder die zerstörende Brandfackel eines Bürgerkrieges in Deutschland zu entzünden.

b) Czersky.

Der zweite Gottesverächter, welcher Oel ins Feuer zu giessen, die Fahne der Empörung gegen sein Kirchenoberhaupt, aufpflanzte, Johann Czersky, Priester in Schneidamühl, der sich mit einem Anhange von ungefähr hundert Gemeindegliedern (seinen Verwandten und der Sippschaft seiner nunmehrigen Frau) von dem mütterlichen Schoose der christkatholischen Kirche lossagte und ein umständliches Bekenntniß seines Unglaubens an das Konsistorium nach Berlin einschickte, was

wollte dieser verlorene Sohn? — Er hat es selbst öffentlich in einem Aufrufe durch die Zeitungen ausgesprochen, und den gesammten Klerus seinem Beispiele zu folgen aufgefodert: Er will sich nicht als Sectirer aufthun, auch nicht „beadreßt" werden (wie Ronge), er verlangt nur Aufhebung des Cölibats und will heirathen.

Darum widerstrebt er seinen Kirchenobern (oder wie er sagt, der römischen Hierarchie), weil diese mit sanften Ermahnungen die schlesischen Priester vor den Schlingen und Fallstricken der Sinnen- und Fleischeslust warnten: „A mulierum, vel honestarum, conservatione caveatis, nam multi in hoc gurgite vasto perierunt" wie der vorletzte Erzbischof Emanuel von Schimanski zu Breslau in einem Hirtenbrief an die Geistlichen seiner Diözese unterm 25. Jan. 1832. ausgeschrieben hatte.

Darum wird er abtrünnig, darum will auch er eine deutschkatholische Kirche gründen. — Aber wozu bedarf es solcher verzweifelter Mittel, warum ist er nicht Laie geblieben, wenn er das Gelübde der Armuth und Keuschheit sich aufzuerlegen und zu halten sich nicht stark genug fühlte, welches so mancher arme Tropf freywillig oder gezwungen zeitlebens hält, seitdem das Zölibat mehr und mehr sich constituirt und das Heirathen nach Neigung ein Prärogativ der Besitzenden wird, welche eine sichere Existenz zu bieten vermögen? — warum hat er keine andere Laufbahn ergriffen, da er doch wissen mußte, daß die Kirche ihren Dienern nur Entsagung, Beschwerden und Entbehrungen, aber kein Wohlleben bieten kann? — Was soll man von einem Priester denken, der seine Lüste nicht so weit bezähmen kann, als der geringste Laie in der Gemeinde es thun muß? ist das ein guter Hirte, der mit dem Beispiele von so wenig Selbstbeherrschung der Heerde vorangeht, oder nicht vielmehr ein bloßer Miethling, der — statt das Leben für seine Schafe zu lassen — nicht einmal der Wollust Zügel anzulegen im Stande ist?

Man ersieht hieraus zur Genüge, wie diese Löwen des Tages alle Bande der Liebe zerreissen, Alles Bestehende unter-

graben wollen, was die Christengemeinschaft noch zusammenhält, um die selbstsüchtigen Absichten, welche sie hegen, durchzusetzen, wie sie aber solche vor den Augen der Welt geschickt zu bemänteln, und einen heiligen Reformationseifer vorzuschützen gewußt haben, der das Publikum täuschen und die Welt glauben machen soll, als ob diese beiden Männer der großmüthigsten Aufopferung für ihre angeblich gute Sache sich geweiht hätten, während sie nicht einmal fähig sind, ihr eigenes Fleisch und dessen unreine Begierden abzutödten. — Deßhalb säen sie Unkraut unter die Waitzen und streuen den Samen der Zwietracht in den Weinberg des Herrn, um ihren Fleischeslüsten, um der Wollust fröhnen zu können.

„Es muß Aergerniß in die Welt kommen, aber wehe denen, durch welche sie kommt, denen besser wäre, man hienge einen Mühlstein an ihren Hals und würfe sie ins Meer, wo dasselbe sehr tief ist, als daß sie durch Aufladung solcher Verantwortung Schaden an ihrer Seele nehmen", wie das heilige Evangelium sagt.

Aber werfen wir keinen Stein auf sie, die Zeit wird sie richten; ihre Briefe sind der Geschichte verfallen, und bereits in ihre Blätter ad acta einregistrirt, ohne (ausser bedeutungslosen Adressen Seitens der Protestanten) sehr grosse Spur oder Eindruck hinterlassen zu haben.

Gleich andern vorübergehenden Erscheinungen, die schnell auftauchen und ebensobald wieder verschwinden, ähnlich dem Wasserdichter Nikolaus Becker und seinem Rheinliede, das eine Zeitlang so große und fast allgemeine Sensation hervorbrachte, werden sie bald der verdienten Vergessenheit übergeben seyn [1]).

---

[1]) Bekanntlich hat das preussische Ministerium des Kultus zu Berlin, welches mit Anglikanisirung der ganzen Monarchie umgeht (vergl. die neueste Schrift des Ritter Bunsen, welche zwar den Wortlaut des Satzes in Abrede stellt, allein der Sache nach nur auf diesen Schritt vorbereitet), die Adresse von Czersky und die Schneidamühler Konfession zurückgelegt und keine Antwort darauf ertheilt. — Die neuester Zeit erst erlassene Resolu-

— ja sogar sich selbst als überspannte Köpfe und Ruhestörer der Strafe, der öffentlichen Verachtung ihrer Zeit und der Nachwelt preisgeben; sie werden bald ihre Namen nirgends mehr gedruckt lesen, oder nennen hören, sondern solche in das bisherige Dunkel der Unbedeutendheit zurückkehren sehen, worin die Autoren anderer epistolæ obscurorum virorum begraben und umnachtet liegen.

Kaum wird ihnen die Kirchenhistorie die Ehre der Erwähnung (unter den Irrlehrern und Friedensstörern) zu Theil werden lassen, es wäre denn, um das Gedächtniß an ihre Personen zu verwerfen, um sie an dem Schandpfahl der Geschichte zu brandmarken, als Patriziden, welche mit frevelnder Hand und verruchten Herzens den Stahl des Mörders in die Brust der Mutter stossen, die diese Scheusale unter'm Herzen trug, groß gesäugt, ernährt und erzogen hat, und der sie Dank und Liebe schuldig waren.

Wir wollen ihnen nicht das Ende so manchen andern Verräthers wünschen, sondern zu Gott hoffen, daß sie umkehren von dem unrechten Abwege, auf den sie verirrten, auf den rechten Pfad, daß sie Buße und Abbitte thun, widerrufen und sich bekehren, auf daß ihre Seelen nicht verloren gehen.

Mit tiefer Trauer blickt jeder wahre Katholik auf das verkehrte Treiben dieser mit Blindheit geschlagenen Brauseköpfe, welche so emsig bemüht sind, dem Katholizismus und der Kirche Feinde im eigenen Lager zu erwecken. — Wir haben diese unzeitigen Reformpläne näher erörtert und einer Würdigung unterworfen in dem Anhange zu dieser Schrift, unter der Aufschrift: „Fünfzig Fragen an Ronge, oder an das Leipziger „Konzilium der emanzipirten germanisch-katholischen Kirche." (S. hinten am Schluß.)

Wir gehen daher hier nicht weiter auf diese Materie ein, und können nun unmittelbar auf diejenigen Widersacher über-

---

tive spricht nur von einer bloßen Duldung dieser katholischen Separatisten-Gemeinde.

gehen, welche die Existenz der Kirche von Aussen mit materieller Gewalt bedrohen, oder ihr auf dem Gebiete der Wissenschaft (Philosophie und Theologie) von ihrem Terrain streitig machen.

Gegner der Kirche und Irrlehrer.

c) Pietismus.

In die erste Kategorie der Feinde der Kirche gehört der sogenannte Pietismus, ein Auswuchs des Protestantismus.

Der größte Feind des Katholizismus und der gefährlichste, mächtigste und unversöhnlichste Gegner ist unstreitig der Pietismus.

Diese krankhafte Erscheinung im protestantischen Staatsleben, welche als faules, ungesundes Glied den ganzen Organismus des Staatskörpers zerstört und ansteckt, ist dermalen zu einem so drohenden Uebel geworden, daß selbst Kabinete durch den Pietismus tyrannisirt, selbst ganze Bevölkerungen durch ihn bald fanatisirt, bald terrorisirt werden.

Seitdem dieses Unkraut unter verschiedenen Namen und Chamäleonsgestalten als Schmarozerpflanze im Norden und Süden Deutschlands und der Schweiz Wurzel faßte, seit diese Momiers, Altlutheraner, Chiliasten, Pregizerianer, Neuerweckte, Pietisten, Auserwählte, und wie sich die einzelnen Schattirungen und Fractionen dieser Thomas Münzer'schen Sekte immer noch betiteln mögen, bei uns eingenistet haben, sind sie die Geissel und Landplage der christ-katholischen Bevölkerung geworden, wo sie nur auftraten, Religionshaß, Hader, confessionelle Reibungen, Wirren und Zwistigkeiten verbreitend.

Sehr treffend beschreibt sie ein geistvoller theologischer Polemiker mit folgenden Worten, die dem Verfasser wie aus der innersten Seele heraus gesprochen sind, als ob ihn Jemand in seinen geheimsten Gedanken belauscht und copirt hätte:

Dem Pietisten von Luthers Stamm, sagt er, ist nicht nur in geistlichen Dingen „unter allen Fährlichkeiten kein gefährlicher „Ding, denn eine hochreiche, sinnige Vernunft, sondern auch in

irdischen materiellen Dingen dünkt sie ihm geradezu eine Dienerin und Werkmeisterin des Antichrists. — Nicht nur scheint ihm, wo irgend auf den vom Staate gegründeten höheren Bildungsanstalten die Wissenschaft in freyem Geiste betrieben wird, der Teufel selbst leibhaftig gegenwärtig, sondern auch in den materiellen Interessen, deren Föderung der Staat zu seiner ersten Aufgabe und zur Bedingung seiner höhern Wirksamkeit macht, und in allen Vorrichtungen und Anstalten zur Unterwerfung der Natur unter den Geist, wie z. B. in Eisenbahnen, Dampf- und Luftschiffen u. dgl. sieht er nur Vorbereitungen für die Ankunft des Antichrists [1]).

Der Verfasser kann mit Beispielen zum Belege dieser Behauptung aufwarten, da es deren die Menge giebt. — So war z. B. nach der Ansicht der Pietisten in Würtemberg:

a) Der Hamburger Brand eine gerechte Strafe des Himmels für die Liederlichkeit der Stadt, dieses neuen Sodom und Gomorrha, das durch die Greuel der Verwüstung nach Inhalt der heiligen Schrift gebessert werden müße.

b) Die Explosion und Verbrennung auf der Paris-Versailler Eisenbahn ein göttliches Strafgericht für das verwegene Unterfangen und den thörichten Uebermuth der kurzsichtigen Menschheit, weil sie die Elemente der Natur herausfordern.

c) Die Erbauung von Eisenbahnen wurde, ehe sie beschlossen war, als das sicherste Mittel, um „dem Teufel lebendig in den Rachen zu fahren", als ein der Hölle entlehntes diabolisches Kunstwerk, als eine Erfindung aus dem Reiche der Finsterniß bezeichnet.

d) Nachdem Eisenbahnen gebaut waren, hieß es, aus besonderer Zulassung des Himmels und auf göttlichen

---

[1]) S. die Schrift von Dr. Wilhelm Binder: Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung. Theol. polit. Denkschrift in Briefen, von einem Protestanten. 1r Bd. S. 70—72, Neunter Brief.

Befehl habe es geschehen müssen, weil es Gottes Wille sey, daß die Juden von der ganzen Erde allesammt auf einen Tag in Palästina eintreffen sollen und Hr. von Rothschild König von Jerusalem werde; um dieses möglich zu machen, baue man nach dem weisen Rathschlusse Gottes Eisenbahnen.

e) In der Errichtung und Einweihung von Ehrendenkmälern für die beiden „Gotteslästerer und Heiden," Schiller und Göthe, erkannten sie eitel Abgötterey, Belialsdienst und Blasphemie; sofern weder Schiller noch Göthe je irgend ein Lied gedichtet habe, das man in das christliche Kirchengesangbuch brauchen könnte.

f) In der Anstellung eines Dr. Strauß, Dr. Nauwerk, Feuerbach, Bruno Bauer und Edgar Bauer als Universitäts-Professoren, in der Inauguralrede eines Professor Vischer in Tübingen erkannten sie die nahe Zukunft Christi und des tausendjährigen Reiches, welches sich durch das Auftreten falscher Propheten und Religionsgefahren zum Voraus ankündige.

g) Sobald von den Consistorien neue protestantische Katechismen, Spruchbücher, Gesangbücher ꝛc. zum Kirchen- und Schulgebrauch erscheinen, ist auch der Pietismus mit einer Gegendemonstration bei der Hand, dem er einen überspannten Titel gibt, wie z. B. geistliches Milchspeislein, Liederkästlein, Paradies-Gärtlein und andere Müsterlein von Erbauungsbüchern.

Gerne bedient sich der Pietismus, um über eine Sache wegwerfend abzuurtheilen, sprichwörtlicher Redensarten; z. B. „wo unser Herrgott eine Kirche baut, kommt der böse Feind und „baut eine Kapelle daneben" und ähnlicher liebevoller Aeusserungen gegen den Katholizismus.

Von einer lebendigen Theilnahme aber, fährt das angeführte Werk weiter fort, an den constitutionellen Fragen, welche die Zeit bewegen, von einem Interesse für Befreyung vom Zensurzwange, geheimem Prozeßverfahren, stehenden Heeren und den noch übrigen Rechten des Feudalsystems, von einem

thätigen Eifer für nationalere Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse, für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Rechtsverfahrens, für allgemeinen Heerbann, für wahrhaft freye Verfassungen, für wahre Aufklärung des Volkes überhaupt ist bey den Pietisten und protestantischen Orthodoxen so ganz und gar nichts zu finden, daß sie vielmehr alle diese nationalen Tendenzen, wenn sie sich von hohler Aufklärerey und seichtem, einseitigem Liberalismus auch noch so ferne halten, als weltlich, revolutionär und unchristlich geradezu verbannen. — Mit biblischen Phrasen, wie: „gebt dem Kaiser, was dem Kaiser ist," „seyd Unterthan „der Obrigkeit" u. s. f. weiß sich der Pietismus der Gewalt zu empfehlen, aber nur so lange wird er seine Unterthänigkeit auch in der That bewähren, als der Staat ihn frey gewähren läßt in seinem Treiben und Unwesen, ihm in dem, was ihm zunächst am Herzen liegt, nachgiebt, so lange ihm insbesondere die Leitung der kirchlichen und Schulangelegenheiten allein überlassen bleibt. — Entzieht ihm aber die Staatsgewalt nur einmal ihre Gunst, nehmen sie ihm nur die Ueberwachung z. B. der Schulen: alsbald wird sich der Pietismus einer andern Stelle in der Bibel erinnern, wo es heißt: „man „müße Gott mehr gehorchen, als den Menschen." — Mit einem Male wird sich der sonst so geleckte, so bieg- schmieg- und fügsame unterthänigste Knecht plötzlich in einen widerspenstigen, halsstarrigen, Umtriebe über Umtriebe anzettelnden Opponenten verwandeln, ja er wird, wenn ihn die von ihm selbst groß gezogene Dummheit der Masse genügend unterstützt, sich nicht scheuen, die Regierung, welche aus unkluger Nachgiebigkeit gegen ihn die Heranbildung ihrer Bürger zu vernünftigem, selbstständigem Urtheil versäumt hat, auf revolutionärem Wege zu stürzen. —

Im Uebrigen sind die Pietisten Leute, welche die größte Toleranz, Duldsamkeit und Geduld im Munde führen, ihre eigenen Fehler und die ihrer miterwählten Brüder mit dem Mantel der Liebe decken, sich als Brüder und Schwestern im Herrn anreden, und andere familiäre Vertraulichkeiten, namentlich auch eine ausgedehnte Hospitalität unter sich eingeführt haben. — Sie halten Conventikel (Stunden) in Privat-

häusern, meist zur Nachtzeit, und in der Regel verbunden mit weiblichen Handarbeiten, Strick- und Spinnstuben (Lichtkarg) oder mit Vorlesungen, (wobei freylich manchmal bedauerliche und ärgerliche Verirrungen und fleischliche Vermischungen vorfallen). —

Gegen Andere sind die Pietiesten wohl die unbarmherzigsten und unerbittlichsten Splitterrichter, fallen bei der geringsten Blöße oder Uebertretung mit liebloſem Tadel und Spott über sie her, und fällen ihr Verdammungsurtheil, ein Anathema, das in der Regel auf nichts Geringeres als Galgen und Rad zur zeitlichen, und ewige Höllenpein zur transtellurischen Strafe und göttlichen Züchtigung lautet. —

Honig im Munde, Galle im Herzen, sind sie blinde, zelotische Eiferer, gleich Wölfen in Schafskleidern oder wie übertünchte Gräber, — sie halten selbst im practischen Leben alle mehr als alltägliche Anwendung der menschlichen Vernunft für überflüssig, schädlich und sündhaft, so z. B. alles Bestreben, Bemühen und Versuche, sich aus einer unangenehmen Lage, aus schwierigen Verhältnissen, unglücklichen Umständen herauszureissen, sich aus Verlegenheiten zu ziehen ꝛc. indem sie behaupten, man müsse die Hände in den Schooß legen, ohne von seinen Naturkräften Gebrauch zu machen; dagegen Alles Gott anheimstellen und diesen sorgen lassen. — Desgleichen sind alle gewagten Speculationen, riskirten Unternehmungen ꝛc. sündlich, und es heiße dieß: Gott versuchen, wenn man sich in dergleichen einlasse. —

Wir sprechen hier natürlich nicht von der Species, sondern von dem durch konkrete Fälle in Menge (exempla sunt odiosa) dieses Urtheil rechtfertigenden Genus im Allgemeinen unser Gesammturtheil nach dem Totaleindrucke aus. — Daß es unter der Gattung aber auch einzelne Individualitäten und sogar Klassen gebe, welche sehr redlich denkende und ehrenwerthe Leute sind, läßt sich nicht läugnen, den es giebt unter den Pietisten, wie unter den andern Secten, Verführer und Verführte, Betrüger und Betrogene, Leichtgläubige, Abergläubische, Schwärmer, Schwachsinnige, Bethörte, Gutmüthige, Bösartige,

Maulchristen, Scheinheilige, Heuchler, Kopfhänger, aber auch ächte, wahre Menschenfreunde. —

Ein Haupthebel und Werkzeug des Pietismus sind unter andern die Bibelgesellschaften. — Ungeachtet in der christlichen Kirchengeschichte unläugbar und unwiderleglich nachgewiesen ist, daß zur Zeit, wo der Augustiner Dr. Martin Luther die Bibel übersetzte, bereits nicht nur griechische und lateinische, syrische, arabische und chaldäische, sondern auch bereits fünfzehn deutsche Bibelübersetzungen vor der Reformation gedruckt vorhanden waren [1]), so wie daß die erste deutsche Uebersetzung dieses Buchs der Bücher schon 1462 im Druck erschien, so behaupten doch die hartnäckigen Protestanten fortwährend steif und fest, Luther habe die Bibel in den Klöstern wieder aufgefunden, und aus dem Staube und Wust der Bibliotheken die von den Motten und Würmern zerfressen Kodices und Handschriften der evangelischen Bücher und Erkenntnißquellen des Christenthums ans Licht hervorgezogen und zum Gemeingut der Menschheit gemacht, indem er sie aus der Sprache der Gelehrten in die Volkssprache übertrug.— Dieß heißt Luthern ein Verdienst beimessen, welches nicht ihm, sondern der katholischen Kirche, als treuer Bewahrerin der Gelehrsamkeit und christlicher Wahrheiten, Mutter der Künste und Wissenschaften, mit Recht gebührt. — Dieß heißt, der bessern Ueberzeugung zum Trotz, auf Kosten der Wahrheit, zum Hohne der Vernunft und des gesunden Menschenverstandes die Geschichte läugnen.

Man sehe hierüber die

Beleuchtung der Vorurtheile wider die kathol. Kirche von einem protestantischen Layen. —

---

[1]) Vergl. K. A. Menzel, neuere Geschichte der Deutschen, in der Vorrede.

V. Langsdorff, Blößen der protestantischen Theologie. 1829. S. 74.

Probst, katholische Glaubenslehre, S. 20. Note, Mainz 1844.

Es darf nun Niemand wundern, wenn die Pietisten in den von ihnen herausgegebenen „christlichen Kirchengeschichten für's „Volk, Schule und Haus" in diesem wie in andern Puncten die Kirchenhistorie, wie es für ihren Vortheil und in ihren Kram taugt, die Geschichte verstümmeln.

Allein sie gehen noch weiter; während von unpartheiischen protestantischen Gelehrten und sachverständigen lutherischen Theologen seit zweihundert Jahren zum unbestrittenen Anerkenntniß gebracht und bis zur Evidenz luce clarius erwiesen ist, daß Luthers Uebersetzung von dunkeln Stellen, unzähligen Irrthümern und Fehlern wimmelt, daß er an manchen Stellen den Sinn gar nicht begriff, oder ganz falsch auffaßte und wiedergab, und der Grundtext ganz anders zu verstehen ist, während es ausser der päpstlich approbirten richtigen Uebersetzung der Vulgata von Allioli, noch andere Uebertragungen, zum Theil von Protestanten, gibt, die weit besser, als die lutherischen sind, wie z. B. von de Wette, van Eß ꝛc., müssen dessen ungeachtet von den Bibelgesellschaften in Deutschland die Stereotypausgaben des lutherischen, obsoletgewordenen Bibeltextes in einer altdeutschen, dem Volke kaum mehr verständlichen Schriftsprache in Millionen von Exemplaren alljährlich auf's Neue verbreitet werden [1]).

Ein weiterer Vorwurf gegen die Pietisten ist die Verfälschung der Kirchengeschichte, wovon oben schon mehrfach Beispiele gegeben wurden. Namentlich ist es die Geschichte der Päpste, des dreissigjährigen Religionskrieges, der Hugenottenverfolgungen ꝛc., wo sie alle Schandthaten und Greuel, welche die Protestanten verübten, mit Stillschweigen übergehen, beschönigen, entschuldigen und verheimlichen, und Alles Gute, was den Katholiken zum Verdienste anzurechnen wäre, geflissentlich verschweigen und absichtlich geheim halten. — Neben dieser Entstellung wahrer Thatsachen heben sie dagegen Alles dasjenige

---

[1]) Bekanntlich ist nun auch von den Rongianern: Czersky, und Mauritius A. Müller eine deutsch-katholische Bibelübersetzung angekündigt worden.

im grellſten Lichte hervor, was irgend zu Ungunſten des Katholizismus ſprechen, ihn als Intoleranz, Aberglauben, Fanatismus, Blutdurſt, Scheinheiligkeit, Bigottismus ꝛc. erzeugend darſtellen und der Jugend verhaßt machen könnte; hieher gehören die Hexenverbrennung, Ketzerverfolgungen, Inquiſition, Autodafe's ꝛc.

Ein ganz gleiches Beſtreben ſpricht ſich auch in den von den Pietieſten herausgegebenen Monographien unzweideutig aus. Da verbreiten ſie in hunderttauſenden von Exemplaren die Geſchichte der Verdammung und Verbrennung des Ketzers Huß auf dem Reichsboden zu Konſtanz unter's Volk; allein in keiner ihrer Reformationsgeſchichten findet ſich eine Spur von den im Elſaß und in der Schweiz, in Münſter in Weſtphalen, ſowie während des Bauernkrieges und dreiſſigjährigen Kriegs von den Reformatoren und ihrem Anhang verübten Greueln, nirgend iſt mit einer Sylbe erwähnt, wie der Genfer Kalvin auf ſchriftliches Anrathen des „ſanftmüthigen" Philipp Melanchthon ohne Gnade und Barmherzigkeit, blos einer verſchiedenen Anſicht in Religionsſachen wegen, ſeinen Mitreformator Servet zum Scheiterhaufen führen und verbrennen ließ.

Kann ferner, frage ich, um auf die ganze deutſche Literatur, namentlich aber die akatholiſche, die proteſtantiſche überzugehen, — kann ein rechtgläubiger Katholik auch nur das „Konverſations-Lexicon für alle Stände" in die Hand nehmen, ohne ſich bei jedem Artikel an lieblosen, unduldſamen, beleidigenden Ausdrücken und Invectiven jeden Augenblick ſtoſſen und ärgern zu müſſen?

So ſteht es ſelbſt mit der nicht religiös-polemiſchen deutſchen Literatur.

Einen weitern eigenthümlichen Umſtand kann ich hier nicht übergehen, daß nämlich Alles, was irgend (und meiſt mit Unrecht) Heilloſes, Abſcheuliches, Ruchloſes, Gottloſes ꝛc. dem Jeſuiten-Orden von der akatholiſchen Preſſe zur Laſt gelegt wird, ſich gerade bei den Pietiſten in Deutſchland vorfindet, nur noch weit mehr und in noch höherem Grade. — Oder findet ſich nicht bei den Pietiſten beſonders Heuchelei,

Scheinheiligkeit, jener verpönte Probabilismus, das lieblose Richten und Verdammen Anderer, das Beschönigen eigener Fehler, das Zudecken der Sünden der Pietisten mit dem Mantel der Liebe, jener Skeptizismus, Fatalismus, Jansenismus, die Prädestinationslehre, das Aufstellen von Utilitäts-Prinzipien, die äussere Werkheiligkeit?

Gar nicht gedenken will ich hiebei der Verrücktheiten der Chiliasten, der unzüchtigen nächtlichen Konventikel in Spinnstuben und Lichtkärgen, der unsittlichen Somnambulismus- und Magnetiseurs-Szenen, der unnatürlichen Mißhandlung von der Natur verwahrloster Kinder, blödsinniger Kretinen ꝛc., welche, statt sie in orthopädische Heilanstalten oder Taubstummeninstitute zu bringen, daheim ohne ärztliche Hülfe, ohne Unterricht zum simpelhaften Tölpel erzogen werden, um dereinst den übrigen Geschwistern ihr Erbe nicht zu entziehen oder zu schmälern — weil es Sünde wäre, den Kretin des primitiven Standes der natürlichen Unschuld zu berauben.

Verfasser weiß dieser Betrachtung und Darstellung keinen bessern Schlußstein zu setzen, als indem er das Urtheil des gelehrten Dr. Fr. Hurter, über den Pietismus, wie es im ersten Bande seiner: „Geschichte der Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz seit 1831" enthalten ist, wörtlich und buchstäblich in den Text inserirt.

Dr. Hurter sagt nämlich dort sehr geistreich und treffend:

Der Pietismus ist der Milchbruder des Radicalismus, nur daß er auf Socken hinzutrippelt, wo jener in Courierstiefeln mit klingenden Sporren daherstampft, nur daß er die Augen drückt, wo jener den Knebelbart streicht. Dieser Pietismus zerfällt in zwei Gattungen: in den transcendentalen und in den practischen, in ihren Bestimmungen jedoch kommen beide Gattungen wieder zusammen; eine kleine Verschiedenheit möchte nur in der Wahl der Mittel liegen. Der transcendentale Pietismus setzt sich über alle äussern Gestaltungen, über alle Formen, über alles, was man Bindemittel einer Gesellschaft nennen möchte, hinweg; er achtet dieß als kleinlichte Dinge, als Spielwerk, von den Menschen erfunden, hinderlich der Erhebung zu Erkenntniß

der sublimsten Wahrheiten. Er hat das alte Sprüchlein: philosophus non curat, mit seinem ganzen Gewicht in sich absorbirt und hält es nur für ein Corollarium seiner immer wiederkehrenden, aber aller weitern Anwendung entkleideten Lehre, man müsse Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten. Darum setzt er auf keine Form der sichtbaren Kirchen Werth, den meisten auf diejenige, in welcher von einer bestimmten Form am wenigsten erkennbar, dagegen folgerichtig den geringsten auf diejenige, in welcher eine Mannigfaltigkeit der Form und ein bestimmtes Gepräge derselben bis in die äussersten Einzelnheiten scharf ausgedrückt ist. Es unterliegt daher gerechtem Zweifel, ob er gegen das Dogma, oder gegen die in allen Theilen sichtbar hervortretende Gestaltung der katholischen Kirche von gröfferem Haß durchdrungen seye? Manche Wahrnehmungen lassen das letztere vermuthen; denn man kann doch sagen, daß er das tiefste Fundament des Dogmas so wenig leichtfertig aufgeben will, als diese solches thun kann. In seiner Abneigung gegen kirchliche Organisationen dürfte man eine Verwandtschaft desselben mit jenem Wesen, welches vor dreihundert Jahren die kirchlichen und gesellschäftlichen Zustände von Münster durchdringen wollte, und insgemein mit dem Namen Wiedertäuferei bezeichnet wird, nicht verkennen; es ist eine Fortbildung des Rationalismus nach der sichtbaren und practischen Seite desselben. — Die andere Gattung des Pietismus entspricht einer ähnlichen Art der Radicalen auf dem politischen Boden. Diese wollen zerstören, nicht gerade deßwegen, weil sie das Formlose mit dem höchsten Begriff der Freiheit identificiren, sondern um an die Stelle des Zerstörten *ihre* Formen, die zwar dürftig genug sind, dann aber sich selbst über diese als deren Wächter, Pfleger und Erhalter zu setzen. Auch dieser Feinde der katholischen Kirche Vehikel ist die Presse, auch deren Mittel sind zahllose Büchlein, die sie über alle Lehren, Vorschriften und Gebräuche derselben abfassen, in allen Gestalten zu Tage fördern, auf allen Wegen verbreiten.

Schreiber dieß sah selbst einmal über die Trümmer von Goldau einen Wagen fahren und aus demselben zu den Füssen

eines Kindes ein Blatt fliegen, was aber die Mutter bemerkte und ihm zurief, das Aufgehobene eilends in das Haus zu bringen. Er hörte damals in Schwyz ernstlich darüber klagen, daß von Basel her Schriftchen unter das Volk geworfen würden, die theils offen gegen die katholische Religion gerichtet wären, theils den Zweck hätten, sie zu verdächtigen:, ihr Ansehen bei dem Volke zu untergraben, die Gemüther zu verwirren, Unfriede zu pflanzen. Der Unfug wurde so frech getrieben, daß der Bezirksrath von Schwyz im Jahr 1835 sich genöthigt sah, die Leute von den Kanzeln herab vor dergleichen Schriftchen warnen, vorhandene Exemplare zu Handen nehmen zu lassen. Einer, der mit Vertrödeln eifrig sich abgegeben, ist damals festgenommen, gegen Sicherstellung aber frei gegeben, hierauf zum Besten der Armen um eine Geldsumme gebüßt, und gewarnt worden, sich nicht wieder im Lande sehen zu lassen.

Diesem gediegenen Urtheil eines als Geschichtsforscher und Gelehrten gleich berühmten Mannes wissen wir lediglich nichts mehr beifügen, als daß das dort über die Schweizer-Pietisten Gesagte auch ganz besonders hieher paßt und für Deutschland und den dortigen Pietismus eben so gut gilt.

Uebrigens ist der Pietismus, welthistorisch betrachtet, eine Krankheit, die in Deutschland und der Schweiz namentlich sehr überhand nimmt, eine auszehrende Krankheit des Protestantismus, die wohl eine galoppirende Schwindsucht werden könnte.

Daß es aber unter den Pietisten an Betrügern nicht fehle, beweisen die vielen Magnetiseurs, Sonnambülen und Hellsehenden. — Ebenso ist die Zahl der überspannten, excentrischen Köpfe unter ihnen nicht klein, und nicht selten lassen sich diese zu allerlei Extravaganzen hinreissen, wie durch eine Menge von Beispielen nachgewiesen werden kann. — So liest man unter Andern wieder in den neuesten Zeitungen aus Berlin vom 13 April 1845 folgende Nachricht: „Das Konventikelwesen fordert „noch immer von Zeit zu Zeit seine Opfer. Dieser Tage hat „man zu Potsdam einen braven Familienvater ins Irrenhaus „bringen müssen, der, einer der schwärmerischsten Pietisten, auf „öffentlichem Platze verkündet hatte, er sey Jesus, aber nicht

„von Nazareth, sondern aus Amerika. — Der Besuch eines der „eifrigsten Konventikel hatte ihm den Verstand geraubt, und „seine Familie brotlos gemacht.“ —

Wir lassen diese verbürgte Thatsache für sich selbst sprechen, ohne ihr einen Kommentar beizufügen. —

Im Uebrigen beweist dieß, daß selbst heute noch Männer wie Thomas Münzer noch nicht ausgestorben sind, da es solche verbrannte Köpfe noch in Menge giebt. —

Wer Lust hat, sich mit ihrer Literatur bekannt zu machen, der lese folgende Schriften:

a) Reise in die Sonne, den Mond und einige Sterne von einer Hellseherin in Weilheim und Teck. Stuttg. 1842.

b) Actenmässige Geschichte einer würtembergischen neuen Prophetin und ihres ersten Zeugen. Hamburg 1808 von Hanke.

c) G. Werner, der Reiseprediger. Stuttg. 1843 so wie die von ihm erschienenen Schriften bei zu Guttenberg in Tübingen.

Daß z. B. in Königsberg die Altlutheraner, im Elsaß die Mommiers, in England die Methodisten, in der Schweiz und Deutschland die Schwenkfeldianer, Quäcker, Herrenhuter ꝛc. ähnlichen Skandal und Unwesen treiben, wie in Würtemberg einst die Frau von Krüdener, und jetzt die Pietisten, Swedenborgianer, Wiedertäufer, Chiliasten, Pregizerianer ꝛc. die bald in Grosgarbach bei Heilbronn, Meinsheim bei Brackenheim, Ettlingen bei Leonberg, in einer Mühle bei Schluchtern, oder auf der Münsingeralp, bald in der Residenz, das einemal als Schäfer, Weber, Schuster, das andremal als hysterische Weibsleute oder Somnambülen auftreten — ist zur Genüge bekannt. —

Eines aber möchte nicht genug zur öffentlichen Kunde gelangt seyn, daß nemlich die irrigen Begriffe dieser verrückten Leute unmittelbar zum Kommunismus führen, wie schon zu Luthers Zeit die Volksmeinung von der neuen christlichen Freiheit den Schneider Johannes Bokold zu Münster in Westphalen zu Verirrungen und Ausschweifungen trieb (cf.

oben), ein Paroxismus und Ueberspannung, denen wir in neuester Zeit bei dem Schneidergesellen Johannes Weitling in Zürich im Jahr 1844 wieder begegneten. —

d) Hermesianismus.

Eine andere Art der Bekämpfung der Kirche entwickelte sich auf dem wissenschaftlichen Gebiete in dem Hermesianism, oder den im Widerspruche mit den Grundlehren des Katholizismus zu einem schismatisch theologischen System ausgebildeten Lehren des Professors Dr. Hermes in Bonn, in dem laufenden und letztverflossenen Jahrzehent.

So wenig Hermes selbst bei seinen Lebzeiten die Absicht hatte, durch seine Philosophie — der Durchkämpfung aus Irrthum und Zweifeln zur religiösen Glaubenswahrheit — den Grundsätzen der katholischen Kirche feindselig entgegenzutreten, so wenig wurde er selbst als academischer Lehrer an einer katholischen Universität im Puncte der Orthodoxie angefochten und der Heterodoxie beschuldigt.

Durch Breve vom 26. Sept. erfolgte das Verbot der Schriften des Professor Georg Hermes, nachdem dieser bereits gestorben war, und so lange er lebte, erst als Gymnasiallehrer und dann als Universitätsprofessor unter den Augen des Erzbischofs von Köln, erst in Münster und dann in Bonn, mit Beifall und unangefochten gelehrt hatte. — In seinen Lehrvorträgen hatte er stets nur nach objectiver Glaubenswahrheit gestrebt, und sich bemüht, die Glaubenslehre der kathol. Kirche durch Wissenschaft und Philosophie neu zu beleben, und vor den Angriffen der neuern Speculation zu bewahren. — Im Uebrigen sind die als Irrlehren von Rom verdammten Sätze und die im Breve bezeichnete wissenschaftliche Richtung allerdings theologisch verwerflich und kirchlich verdammungswürdig, allein die Hermesianer bestreiten, daß Hermes je solche Lehrsätze vorgetragen habe. — Es erschien in dieser Beziehung eine Masse von Rechtfertigungsschriften und Erklärungen pro und contra, namentlich von Balzer, von Ritter in Breslau

die Denkschrift von Esser, und Anderen zum Theil bereits genannten [1]) für, und von Johannes Perrone, ex soc. Jesu, Professor der Theologie am Collegium romanum, die „Lebens-„beschreibung von Hermes und die Beurtheilung seiner Lehre," gegen den Hermesianismus.

Allein nach seinem Tode entfalteten seine Schüler, die in verba magistri jurabant, das Banner einer neuen Philosophie, unter welches sich mehrere Zuhörer und Dogmaten sammelten, welche im Gefühl der eigenen philosophischen Unselbstständigkeit das Bedürfniß der Anlehnung an einen sichern Anhaltspunct und der Unterordnung ihres Urtheils unter eine namhafte Autorität fühlen mochten. — Theils am Buchstaben der hinterlassenen Schriften und Lehren ihres Meisters klebend, theils solche in ihre Konsequenzen verfolgend und weiter ausspinnend, verfielen sie in das System starrer Zweifelsucht, und traten, hierin festgerannt, immer schroffer und feindseliger in Widerspruch mit den überlieferten Lehren der Kirche. —

Besonders Achterfeld trat mit einer solchen verbesserten und vermehrten Ausgabe des Hermesianismus da kategorisch fordernd und mit Bestimmtheit auf, wo Hermes mehr unmaßgebliche Ansichten und problematische Behauptungen aufgestellt haben mochte; — gerade ungefähr, wie sich aus der alten

---

[1]) Man vergleiche außer den bereits genannten Schriften:

Elvenich, P. J. Vertheidigungsschrift. 1ste und 2te Lieferung Breslau 1839.

Acta romana, ediderunt Dr. *Braun* et *Elvenich* Hannover 1838.

Melctemata theologica, ediderunt *iidem* Hannover 1838. Dasselbe deutsch, Köln 1839.

Braun, Zeitschrift für speculative Theologie, sodann die Schriften wider Peronne.

Anti-Peronne Rechtfertigung des Klerikalseminars zu Köln. Köln 1840.

Sincerus, Luc, *Perronius* theol. romanus. Köln 1839.

Das Triumvirat: Benkert, Hönninghaus, Peronne. Köln 1839.

Hegelschen Philosophie erst nach Hegels Tode der sogenannte Junghegelianismus zu einem philosophischen System mit haltloser Konsequenzmacherey vervollkommnete, das der Schöpfer und Gründer Hegel nicht mehr für das seinige anerkennen konnte. — Was der Rationalismus, was Dr. Paulus in Heidelberg nur anzudeuten gewagt hatte, sah man von Späteren theils als unbestrittene Gewißheit und anerkannte Wahrheit unbedingt für richtig annehmen, theils versuchten sie es zu beweisen durch keke Konjekturen, Trugschlüsse ꝛc. wobei von unrichtigen Annahmen und Prämissen ausgegangen wurde. —

Der neueren, oder der moderen Philosophie gelang es, auf protestantisch theologischem Felde den Glauben zu unterminiren, bis endlich Dr. Dav. Friedr. Strauß in Tübingen, und Feuerbach in Berlin, Gebrüder Bauer und Komp. das herrliche Gebäude der Kirche ganz über den Haufen warfen, Alles negirend, die religiösen Wahrheiten des Christenthums in Frage stellten und Alles verwerfend für Phantome, Fieberwahn und Täuschung erklärten. —

So hatten sich auch die Jung-Hermesianer mit leichter Mühe durch ihr System des Inzweifelziehens und Beflügelns kaum von aller Positivität des Christenthums losgesagt, als sie auch dort zu lange stehend blieben, die Spur aus dem Gesichte verloren, im Nebel herumtappend sich verirrten und den Rückweg zur Wahrheit verfehlten. —

Achterfeld und seine Genossen lagen der christkatholischen Theologie beständig in den Haaren, so daß die hermesianischen Irrlehren vom päpstlichen Stuhle nothwendig als Ketzerey verdammt und mit dem Anathema belegt werden mußten, und nachdem die Aufforderung zum Widerruf von Seiten der Kirchenobern an die Dozenten unbeachtet, und eine von ihnen zu Ausgleichung der Differenzen und Kontroverspuncte unternommene Reise nach Rom ohne den erwünschten Erfolg blieb, sah sich der Erzbischof von Köln [1]) genöthigt, diesen Dozenten an der theologischen

[1]) In den katholischen Landen des Preussischen Staates nämlich ist den Kirchenobern (Erzbischöfen u. Bischöfen)

Fakultät der katholischen Universität Bonn die venia legendi zu entziehen. —

Obschon Peronne im Laokoon widerlegt wurde, auch zwey bedeutende kirchliche Autoritäten, Veith und Möhler, der Eine sich günstig und beifällig in seinem Urtheile über Hermes und den Grundsatz der innigen wechselseitigen Durchdringung von Theologie und Philosophie ausgesprochen, der Andere aber die Aufforderung zur Begutachtung mißbilligend von sich gewiesen hatte, wurde doch von dem Administrator der Erzdiözese und Koadjutor von Geissel die Entfernung der beiden Professoren Braun und Achterfeld, welche unter dem Erzbischofe Freiherr von Droste Vischering und den Administratoren Dr. Hüsgen und Dr. Iven ungestört in ihrem Lehramte an der Universität zu Bonn fortgewirkt hatten, durchgesetzt, nachdem diese Entfernung einer der vom römischen Hofe zu friedlicher Erledigung der Kölner Wirren ausbedungenen Forderungspuncte geworden war. —

Uebrigens sind in neuester Zeit die Unterhandlungen wieder aufgenommen worden, und dürften die Vorschläge des Hrn Erzbischof von Geissel bereits dießfalls nach Rom abgegangen seyn. —

Es haben nemlich die Dr. Biunde und Rosenbaum dargethan, daß sie ihrer nächstvorgesetzten geistlichen Behörde ihre Lehre ausführlich auseinandergesetzt, und eine förmliche Approbation derselben, so wie die Versicherung von dieser Behörde erhalten haben, daß dieselbe gegen ihre Orthodoxie niemals Verdacht gehegt habe.

---

das Recht der Kirche zu Ueberwachung des öffentlichen Unterrichts unbestritten und unangetastet in der früheren Ausdehnung belassen und eingeräumt worden, daß sie die Professoren für die katholischen Universitäten Bonn, Breslau und Münster zu berufen, vorzuschlagen und zu präsentiren haben, auch solche Vocationen nach Befinden der Umstände wieder zurücknehmen und einstellen können. — In Tübingen dagegen hat auf die Besetzung der kathol. theol. Fakultät der Landesbischof von Rottenburg nur so viel Einfluß, unmaßgebliche Wünsche äussern zu dürfen.

Dagegen erklärten Achterfeld und Braun erst kürzlich, daß sie bereitwillig Alles leisten wollen, was das berührte päpstliche Breve von ihnen verlange, und so viel an ihnen sey, den ganzen Zweck verwirklichen werden, um dessen willen jenes Breve erlassen wurde, wie sie denn auch nie anstehen werden, Alles dasjenige zu leisten, was nach den unumstößlichen Kirchengesetzen von ihnen gefordert werde und gefordert werden könne. —

Hiedurch ist der Hermesianismus dermalen ohne Vertreter und Wortführer und im Begriffe zu Grabe zu gehen, oder mit den seitherigen Sprechern und Koryphäen der neuen Schule auszusterben.

Acta Hermesiana, quæ compluribus G. Hermesii libris a Gregorio XVI. P. M. per literas apostolicas damnatis etc. fasc. I. et seq. Göttingen 1836. Vandenhöck. —

Bernhardi, Laokoon oder über Hermes. Köln. Eisen. 1841.

Blätter zur Orientirung in Sachen des Hermesianismus von Dr. Biunde und Dr. Rosenbaum. 2te Ausg. Trier. Troschel 1838.

e) Synodiker,

Ausser diesen wissenschaftlichen Gegnern sind der Kirche und ihrer hierarchischen Verfassung und Einrichtung im Laufe dieses neuerungssüchtigen und schreibseligen Jahrhunderts noch allerhand Widersacher in ihrem eigenen Schooße erstanden, und zwar die heftigsten aus der Mitte des Klerus selbst. — Hieher gehören namentlich die (in Frankreich, Deutschland und der Schweiz sehr zahlreichen) Synodiker, der

f) Anti-Cölibat-Verein,

der sogenannte Schaffhauser-Verein; — wie wir sehen theils vereinzelt nach Neuerungen strebend, theils zu gemein-

samem Wirken in weitverzweigte Gesellschaften (von Regularen, Leutpriestern und katholischen Layen) constituirt, mit Filial-Vereinen (wie z. B. in Offenburg unter Leitung des Dekans Mercy) und gegliederter Organisation, und in mehr oder weniger engem Zusammenhang mit einander, genährt und in laxer Verbindung gehalten durch die akatholische Presse.

Das erste Signal zu all diesen feindseligen Demonstrationen gegen die Kirche war unstreitig der gewaltthätige Schritt der Jesuitenverfolgung und Vertreibung von Seiten der bourbonischen Höfe, so wie die nachgefolgte päpstliche Aufhebung des Ordens im Jahre 1767, wodurch nach und nach alle Religiosität und kirchlicher Sinn in den jüngern Gliedern der sogenannten hohen Gesellschaft erstarb und eine Gleichgültigkeit gegen Religion und Kirche und deren Anstalten sich verbreitete, welche immer weiter, durch keine Gegenanstalten gedämmt, ungehindert in alle Klassen der Gesellschaft einreissen konnte.

Hiezu kamen die Revolutionstheorien von 1789 einerseits, und um das Maß voll zu machen, nach den Freiheitskriegen in Deutschland das Wiederaufleben der verkehrten Ideen einer neuen Reformation mit religiöser Freiheit und der kirchlichen Emancipation, welche, wie wir im Verlaufe des Werkes (unter der Rubrik: Oberrheinische Kirchenprovinz) näher ausführen werden, durch eine Menge von Publizisten und theologischen Schriftstellern unter den Gebildeten geweckt, und in den aufbrausenden Schwindelköpfen unvergohrener junger Leute zum Uebersprudeln gebracht wurden.

Diese Aufregung wurde von einer Seite genährt, von wo man sonst jeden politischen Neuerungsbestrebungen mit Feuer und Schwert dämpfend entgegenwirkte — von Napoleon. — Dieser Usurpator strebte bekanntlich nach Realisirung einer europäischen Universal-Monarchie, deren Mittelpunct Frankreich und Paris, und deren Dictator perpetuus er geworden wäre, nicht minder aber auch nach einer — sit venia verbo — europäischen Universalhierarchie, an deren Spitze der Großherzog von Frankfurt, Erzkanzler und Fürst Primas, Carl Theodor von Dalberg († 1817) treten sollte, ein Günstling Napoleons.

Obwohl der politische Umschwung der Dinge, 1814 und 1815, diese kirchenfeindlichen Plane nicht zur Ausführung kommen ließ, reizte dieß Beispiel doch die Nachahmung der deutschen Fürsten. Der Vorgang Frankreichs wirkte ansteckend auf Deutschland, und obwohl das neue (1811 nach Paris ausgeschriebene) europäische Konzil nicht zu Stande kam, in welchem das Project zur Reife gebracht werden sollte, die quatuor propositiones cleri gallicani, welche die Kirchenversammlung zu Paris von 1682 eigenmächtig, ohne Mitwirkung oder Gutheißen des heiligen Vaters erlassen hatte, auch den katholischen Ländern Deutschlands zu octroyiren, so schien man doch auch in Deutschland einer ähnlichen Erweiterung der Befugnisse des nationalen Klerus und der monarchischen Souveränetätsrechte nur allzugeneigt; wie denn auch eine solche in der berüchtigten Frankfurter Kirchenpragmatik durch die rastlosen Bemühungen des Ministers von Wangenheim in den Jahren 1818—1822 mit anscheinend glücklichem Erfolg, wenigstens unter Begünstigung der Umstände versucht wurde.

Daß hiedurch die Bande der geistlichen Disciplin und kirchlichen Ordnung nicht befestigt, sondern im Gegentheil immer laxer wurden, läßt sich leicht begreifen, um so mehr nach Publikation der Kirchenverordnung weltlicher Regenten vom 30. Jan. 1830 in der oberrheinischen Kirchenprovinz (S. dieses Kapitel.). — Hinzu kamen noch die verderblich contagiösen Einflüsse der zweiten französischen Revolution vom Juli 1830, welche wie ein Miasma die Athmosphäre schwängerten und sich über die Rheingränze der deutschen Bevölkerung mittheilten.

Seit dieser Zeit ward das Geschrei nach Diözesan- und Provinzialsynoden unter dem sogenannten freisinnigen katholischen Klerus in Deutschland und der Schweiz immer lauter, diese Forderung bald in eigenen Schriften, bald durch die Tagespresse immer dringender wiederholt, in Kapitelskonferenzen, namentlich des Großherzogthums Baden, dafür petitionirt. An den Erzbischof und die Landstände, und in den Ständeversammlungen hallte dieser Schrey von Zeit zu Zeit wieder.

Dessen ungeachtet bildeten die Synodiker niemals eine compacte Verbrüderung mit Haupt und Gliedern, obschon einzelne Landkapitelsvorsteher, wie Merey in Offenburg, als Sprecher für sie auftraten, und die sogenannte Kirchenverordnung sie begünstigte, und so sehr sich früher von Werkmeister, von Wangenheim und von Wessenberg dafür auf legislativem Wege bemüht und erklärt hatten. —

Auch die berüchtigten Badener Konferenz-Artikel von 1834 machten sich mehr mit Aufhebung der kanonischen Rechte der römischen Kurie gegenüber vom Staate, als gegenüber vom Klerus zu schaffen.

Dagegen that sich 1832 in Baden und Würtemberg ein sogenannter Anti-Cölibatverein auf, eine unter den Lehrern der Klerikal-Konvicte Rottweil und Ehingen (Professor Pflanz, Keller, Wocher, Dursch u. a.) erregte antikirchliche Bewegung, die sich schnell über die ganze Erzdiözese Freyburg verbreitete, und durch einen besondern Hirtenbrief getadelt, mit Hülfe des brachium saeculare unterdrückt, und in einer päpstlichen Bulle verdammt wurde.

Daß übrigens dieser aufrührerische Geist unter dem katholischen Klerus noch nicht sogleich erlosch, sondern namentlich in Süddeutschland und der Schweiz noch lange nachher fortspuckte, dafür zeugte der am 4. Oct. 1838 durch einen Prof. Fischer in Luzern, Redacteur einer schweizerischen (akatholischen) Kirchenzeitung, gegründete Schaffhauserverein von Layen und Geistlichen zu freyer Besprechung der kirchlichen Angelegenheiten, gegenseitiger Belehrung in theologicis und Haltung antikatholischer Bücher und Zeitschriften in einem Lesevereine. — Hier kamen namentlich die Zölibatfrage und die Synodal-Angelegenheit zur Berathung; übrigens wurden die Verhandlungen nie bekannt gemacht, und der Verein durch ein päpstliches Breve verdammt, auch den Geistlichen der Erzdiözese Freyburg durch Hirtenbrief die fernere Theilnahme untersagt, weil Dekan Kuenzer in Konstanz sich weigerte, dem Ordinariat jedesmal vorher die Tractanden mitzutheilen. — Nach Fischers Auswanderung nach Amerika hörte der Verein auf. — Vergleiche hierüber

Fried. Hurter, Befeindung der kathol. Kirche in der Schweiz, sowie die katholischen Zustände des Großherzogthums Baden, 1ste und 2te Abthl. Regensburg, Manz, 1841. 1843.

Dieß die antikatholische Polemik und ihre saubern Motive, welche die deutsche Presse vermittelt.

g) Diplomatie und Minister-Politik.

Kommen wir nun auf die akatholischen Bestrebungen einzelner Kabinete und setzen wir solche sine ira et studio auseinander, wie sie uns die neueste Zeitgeschichte vor Augen führt.

Wir wollen nicht des schlauen Systems der französischen Minister, des Kabinets Guizot mit seinen corruptiven Justemilieutendenzen gedenken, der Staatsmänner, welche in dem Reiche des allerchristlichsten Königs und erstgebornen Sohnes der Kirche allen religiösen Einfluß auf die Jugendbildung abschneiden und einen Klerus vom öffentlichen Unterrichte verdrängen wollen, welcher — es ist noch nicht so gar lange her — in Frankreich ganz allein im Stande und fähig war, unterrichtete Männer heranzubilden, der es auch lediglich ist, aus welchem einzig und allein die größten französischen Staatsmänner und Gelehrten bis vor nicht gar langer Zeit hervorgiengen, und der auch die in den Reihen der ersten Revolution glänzenden Märtyrer und Talente hervorbrachte.

Erwähnen wir nicht die vandalische Ausrottung des Priesterstandes und Zerstörung der Kirche in dem par excellence apostolisch-katholischen Königreiche Spanien, welche sich der Vertreter der apostolischen Majestät, der Herzog von Vittoria und seine Helfershelfer zu Schuld brachte; die verderblichen Anstrebungen jenes Premierministers und Konseilpräsidenten, welchem die Theorien des aufgeklärten Despotismus (despotismo illustrado) ihr Daseyn verdanken, welche die Schöpfer jener monstruösen Karrikatur von Regierungskunst und Politik sind, jener von dem Egoismus und der Gewaltthätigkeit erzeugten

zwitterhaften Ausgeburt des menschlichen Geistes, welche wir unter dem Namen „verkappter Absolutismus im Konstitutionalismus“ das Tageslicht erblicken sahen.

Dieses fluchwürdige System der Ministerialgewalt gründend und ausbildend, jagte man die Priester Iberiens von Haus und Hof, vertrieb sie aus dem Lande, brandschatzte die Kirchen und Stifte, besprützte die Altäre mit Blut, schändete das Heiligthum, raubte den Armen ihren letzten Trost, die letzte Hülfe in der Noth, die Zuflucht in den Klöstern, welche man zerstörte, und schwelgte in den Gütern der Kirche.

Berühren wir nicht die Russifikation in dem armen Polen, die Bekehrung mit Feuer und Schwert, wo man katholische Priester entweder entsetzte und verbannte, austrieb ꝛc. oder durch Missionäre in Kosakenuniform ihnen mit der Knute in der Hand die schlagendste Ueberzeugung beibrachte von der Göttlichkeit der Glaubenslehren der griechisch-anatholischen Kirche und der Trifftigkeit ihrer Beweise, der Aechtheit des Dogma's ꝛc.

Wenden wir die Blicke mit Schauder von solchen Greuelscenen, von den traurigen Bildern einer Husarenjustiz der letzt vergangenen Zeit, und halten wir uns lediglich bei denjenigen Kabineten auf, deren mehr oder minder feindseliges Auftreten gegen die Bekenner des Katholizismus (als Landesunterthanen) in Religionssachen gegenwärtig die neueste Tageschronik füllt, und den Zeitgenossen das bedauerliche, Schmerzen erregende Gemälde der leidenden Kirche darstellt.

Was will das Toryministerium Robert Peel in England durch sein immer noch ungerechtes Verfahren gegen das arme Irland bezwecken; wozu diese Unterdrückung und Unterjochung, diese unerhörte Rechtsungleichheit, unter der die in Staub gedrückte Kirche, das beklagenswerthe Hibernia seufzt?

Das Ministerium will herrschen, um jeden Preis unumschränkt despotisiren, und da steht ihm die Selbstständigkeit der katholischen Kirche im Wege; daher möchte es gerne das sanfte Joch des Krummstabes und alle Beziehungen zur römischen Kurie abschütteln, um die eiserne Faust der Staatsomnipotenz

desto fester dem Nacken des Ihren auflegen zu können; hierin liegt die ganze Tendenz der Hochtorys, der Aristokratie von Alt-England, so wie die ganze Peel'sche Politik geoffenbart.

Das Kabinet Eichhorn in Berlin, das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts in Preußen, was will es?

Der Ritter von Bunsen antwortet zwar auf diese Frage in seiner jüngsten Denkschrift: „man habe den Plan der Anglikanisirung des preussischen Staates als eine zur Zeit noch „nicht zur Ausführbarkeit reife Idee ganz fallen lassen;" allein der übrige Inhalt dieser Schrift widerspricht dieser Behauptung, und läßt nicht undeutlich die Intention herausblicken, dem hochkirchlichen Kirchenthum Freunde zu gewinnen, um sofort mittelst dessen, desto sicherer und uneingeschränkter auf das Volk wirken, auf Gemüther und Gewissen Einfluß üben, oder mit andern Worten: desto absoluter herrschen zu können.

Das Ministerium Schlayer, d. h. die Staatsregierung, das Gouvernement der Minister in Würtemberg, das die Kirche von jeher als Stiefkind betrachtete, namentlich aber seit etwa zehn Jahren besonders drangsalirt, durch eine eigens dazu aufgestellte, aus katholischen Laien bestehende Behörde, dem katholischen Kirchenrath, den Bischof bevormundet und das Kirchenregiment ihm entzieht, die Kirche chikanirt ꝛc., was will dieses?

Es hat auch dieß Kabinet nur den selbstsüchtigen Zweck der schranken- und zügellosen Alleinherrschaft und der Geltendmachung des politischen Uebergewichts der Staatsgewalt, welche edle (?) Absicht dasselbe bis zu Gewaltstreichen und Rechtsverletzungen treibt.

b) Die Staatskanonisten.

Die neuern Kanonisten theilen sich in Kurialisten und Territorialisten. — Die letztern, welche dem Febronianismus huldigen, nennt man wohl auch Staatskanonisten, weil sie den Polizeistaat und das Polizei-Staatsrecht als apriorisch und absolut Gegebenes setzen und erst aus diesem das Recht der Kirche, d. h. ein sogenanntes Staatskirchenrecht, herausdemonstriren und herleiten.

Der systematischen Ordnung der Materien gemäß haben wir diesen stationären Kanonisten aus der Renovationszeit, sowie ihren Nachtretern, der sogenannten neujosephinischen Schule, ihren Platz unter den „Gegnern der Kirche und „aufgestellten Kirchenverbesserungstheorien" in der Inhaltsübersicht angewiesen (Cap. II. Abthl. 2. lit. h. α. u. β.), und die Bemühungen derselben für Deutschland unter der Rubrik: Frankfurter Kirchenpragmatik und für die Schweiz unter der Kollectivrubrik: Badener Konferenzartikel zusammenfassen und behandeln wollen.

Allein die Konnexität des Stoffes und der Umstand, daß wir bei der speziellen Erörterung der Partikularverhältnisse in einzelnen Staaten doch wieder ausführlicher auf diesen Gegenstand hätten zurückkommen müssen, veranlaßte uns, denselben nicht abgesondert von der Kirchengeschichte der betreffenden Länder zu behandeln. Es findet sich daher das Nöthige über die Staatskanonisten erörtert und besprochen in Beziehung auf Deutschland in dem Artikel: Cap. III. C. a. Süddeutschland, Oberrheinische Kirchenprovinz, Historische Einleitung. — In Beziehung auf die Schweiz ist das Erforderliche in dem Kap. Schweizerische Zustände, Prodromus (VII. A.) enthalten.

Stellung des Katholizismus

a) zum Radicalismus.

Was nun die Staatskanonisten betrifft, so ist im allgemeinen nur wenig über sie zu bemerken. — Entweder sind sie Rechtsgelehrte aus der Schule des Radicalismus, oder sogenannte freysinnige Geistliche.

I.

Die Erstern anlangend, wie z. B. ein Rotteck und Welker, Duttlinger ꝛc., so kann man sich nicht genug darob wundern, und kaum des Lachens erwehren, wenn man sieht, zu welch eifrigen Vertheidigern der Hoheitsrechte des Königthums diese Coryphäen des Liberalismus und Freyheitskämpfer sich aufwerfen, wenn man oft hört, wie der fürchterlichste Jakobiner aus

der Schule der Revolution dem Absolutismus des Staats gegen die Kirche das Wort reden kann, und für alle Welt Freyheit, unbedingte Freiheit vindizirt, die Kirche aber in sclavische Fesseln binden will.

Bezüglich der Letztern aber ist klar, daß es nichts Absurderes in der Welt giebt, als einen sogenannten radikalen katholischen Priester, einen Mann, der sich so weit vergessen konnte, nicht nur seine Amtswürde zu compromittiren und seinen character indelebilis herabzuwürdigen, dadurch, daß er sich der Schrift zuwider unter die Aufrührerischen mengt, ins Gewühl und Getriebe der Partheyen sich mischt, sondern auch sein Gelübde, seinen Glauben, seinen edeln Beruf aufgiebt, als Diener des Friedens sich der Wuth des politischen Fanatismus Preis gibt, und statt Gottes Majestät und der Göttlichkeit der Kirche, des christkatholischen Prinzips und der göttlichen Einsetzung eines centrum unitatis nur an eine souveräne Volksmajestät glaubt, ohne zu bedenken, daß eben diese Majestas populi (wie das Beispiel der französischen Revolution als abschreckendes Warnungsexempel uns erst kurz vor Augen führte und die Erfahrung der Weltgeschichte aller Jahrhunderte lehrt) nicht nur das Priesterthum aufhebt und entwürdigt, sondern am Ende allen Glauben, alle Religion als Ballast über Bord wirft, und in eitlem Egoismus befangen, zur Selbstvergötterung sich verliert, und der (eigenen) Vernunft, so wie der Wollust Tempel errichtet, wo eine Phryne als Götzenbild auf den Altar gestellt ist, und das Heiligthum vor die Schweine geworfen wird. — Welche Verkehrtheit und Blindheit eines Priesters, der sich verführen läßt, das goldene Kalb der Freyheit anzubeten und mit den Kommunisten Saturnalien zu halten und Hekatomben zu opfern; oder den weltlichen Regierungen zu gefallen lebt, als Miethling, als treuloser Hirte seiner Gemeinde schnöden Verrath an der Kirche begeht, und wähnt, Gott und dem Mammon zugleich dienen zu können, dagegen jenen ein Aergerniß ist! — Wehe denen, durch welche solch Aergerniß kommt!

b) Zum Liberalismus.

Zum Glücke ist auf der andern Seite wieder der Fall nicht selten, daß Wortführer des Liberalismus für die wahre Freyheit begeistert, solche consequenterweise auch für ihr Gewissen, ihren Glauben, ihren Kult, den Katholizismus postuliren, und in ächter Freysinnigkeit dieses Postulat aus dem philosophischen Rechtsprinzip, aus dem Naturrecht entwickeln.

In dieser Richtung sehen wir mehrere der eifrigsten Verfechter des Katholizismus zugleich in den vordersten Reihen der parlamentarischen Opposition, Männer, welche in jeder Beziehung der Achtung des Publikums würdig sind, und solche auch ungeheuchelt genieſſen; Männer, welche dem heutigen Konstitutionalismus, d. h. dem modern-konstitutionellen Ministerdespotismus, die Spitze bieten, wie z. B. ein Cormenin in Frankreich, ein Ober-Justizprocurator Dr. Wiest in Würtemberg, und vor Allen ein O'Connell in Irland.

Von diesen trefflichen Männern ist der erste bekannt durch seinen lebhaften Widerspruch gegen die Dotationen des Herzogs von Nemours, welche er mit eben so viel richtigem Tact als Talent bekämpfte; der zweite hat als Vertheidiger der Geschwornengerichte, der Preſsfreyheit, des öffentlichen und mündlichen Prozeſsverfahrens, als Gegner der Schreiberzunft, pedantischen Formenreiterey u. s. w. seine Stelle noch immer in den Reihen der liberalen Opposition an den äussersten Gränzmarken der Linken gegen das Zentrum, eine Stellung, die er mit Ehren ausfüllt.

Der letztere, der groſse Agitator und Liberator in Dublin, der Pazifikator von Irland hat die Repealassociation organisirt und die neulich von Sir Robert Peel proponirte Maynoothbill (Gesetz über Dotirung eines Klerikalseminars für Irland), so wie die von Sir James Graham gebotene Ausstattung der irischen Kollegien (akademischen Lehranstalten) aus Staatsmitteln, — einstweilen nur als Abschlagszahlungen auf die magna charta der bürgerlichen und kirchlichen Freyheiten und

Autonomie des irischen Volkes, welche er durch den Repel wieder erobern will, angenommen.

Möchten sich noch recht viele solche wahrhaft liberale Männer finden, um in den konstitutionellen Monarchien das, was anderwärts durch das von den Kabineten heilig geachtete historische Recht freywillig gewährt wird, von dem Konstitutionalismus und Ministerdespotismus, auf dem philosophischen Rechtsboden stehend, für die Immunität und Selbstständigkeit der Kirche zu erkämpfen.

III. Deutschland.

A. Deutsche Zustände überhaupt.

Lassen wir den confessionellen Standpunct der einseitigen Auffassung ganz bei Seite, und stellen wir uns zur Würdigung und Beurtheilung der kirchlichen Wirren und der Angriffe auf die katholische Kirche auf den für Katholiken und Protestanten, so wie für den Staatsmann und Publizisten, wes Glaubens er sey, einzig richtigen Standpunct der Politik (Staatsklugheit, Staatsrecht, Staatswissenschaft), so wie auf den des historischen Rechts, so gelangen wir zu folgendem Resultate zunächst für Deutschland.

Entweder soll eine Konfessionsvereinigung statt finden, oder nicht. — Zu dem ersteren haben wir trotz der vielen Worte des Friedens, der Vermittlung, Versühnung und Begütigung noch sehr weit; wenn aber das Letztere, so bliebe jedenfall Alles beim Alten.

Nehmen wir den ersten Fall an, auf welchen die verschiedenen Vorschläge zur Vereinbarung, die Ausgleichungsversuche zur Wahrung der beiderseitigen Interessen schon lange hinarbeiten, so fragt sich vor Allem: welcher von beiden Theilen soll sich zu Konzessionen herbeilassen, um die Eingehung eines ehrenvollen Vergleiches möglich zu machen? — Kann die katholische Kirche von ihren Forderungen, von dem evangelische Satze:

„Wer nicht für mich ist, der ist wider mich," abstehen und nachgeben, ohne inconsequent zu sein? — Wäre ihr mit der Acquisition zweifelsüchtiger, glaubensschwacher, lauer und gleichgültiger Proselyten irgend gedient, könnte sie mit der bloßen Halbheit und Unbeständigkeit, dem Indifferentismus zufrieden seyn, wie es der Protestantismus und Anglikanismus seiner Seits ist und seyn muß?

Wird der Protestantismus seine Grundsätze verläugnen, wird er das pater peccavi anstimmen, und endlich zugestehen, daß die ursprünglichen Beweggründe, aus welchen von Anfang an protestirt wurde, längst aufgehört haben, solche Ursachen auch seit den heilsamen, die Kirchendisziplin und Dogmatik regelnden, tridentinischen Konzilbeschlüssen ganz verschwunden sind? — wird er das Prinzip der freyen Schriftforschung aufgeben; wird er verzichten auf die Freiheit jedes Einzelnen: ohne Anerkennung einer höheren Autorität über sich, selbst zu prüfen und zu verwerfen, zu glauben, was er will, Etwas oder Nichts; auf das unbeschränkte Recht des freyen Willens und der persönlichen Ueberzeugung und individueller Reflexionsweise in Religionssachen; auf das Recht, gegen alle Dogmen zu protestiren, und sich deßhalb lediglich mit seinem eigenen Gewissen abzufinden? — Wird sich der Protestantismus, nachdem er vorher Alles Bestehende umstieß, nunmehr zum blindvertrauenden Glauben an das der Vernunft unbegreifliche göttliche Geheimniß der christlichen Religion bequemen?

Ich glaube schwerlich, und man könnte auf beide Fragen fast geradezu Nein sagen. — Denn jeder Theil hielte dieß für einen schimpflichen Vergleich, für eine conditio turpis, und würde wohl, beim Lichte besehen, auch wenig wahren Gewinn und Nutzen für das Seelenheil der Konvertiten davon haben.

Wenn also eine solche Vereinigung voraussichtlich weder jetzt statt finden und zu Stande kommen kann, noch auch im Augenblicke beabsichtigt wird, wer wird es dann, frage ich, eigentlich der polemischen Presse Dank wissen, den alten Streit aufgerührt zu haben, bei dessen Führung bis jetzt für die Wis-

senschaft Nichts gewonnen, für das Leben aber verloren und die Kluft noch weiter gespalten wurde? —

Wozu den alten Meinungskampf wieder auf's Tapet bringen, bei dem bisher Nichts zu Tage gefördert wurde, was nicht schon seit Jahrhunderten durch Rede und Schrift, mit den Waffen in der Hand und durch eine ununterbrochene Reihe von Thatsachen bis zur Evidenz erwiesen wurde, daß nämlich alle Religionszänkereyen unheilbringend sind, und von den Regierungen im eigenen Interesse der Staatswohlfahrt möglichst vermieden werden sollten; wozu eine Diskussion wieder neu hervorziehen, bei der keinerley Gründe und Einwürfe vorgeschützt werden, die nicht von beiden Seiten mit gleicher Hartnäckigkeit schon längst festgehalten worden wären? —

Wozu denn immer wieder die Sache im Gedächtniß auffrischen, und die schroffen Gegensätze des Katholizismus und Protestantismus recht grell herausheben, und gespensterlich auf die Schwelle der Zukunft, als jeden Fortschritt hindernde, den Weg zur Wahrheit versperrende, sphinxenartige Ungeheuer hinzustellen? — Soll die Spaltung und Trennung immer schärfer und schneidender werden?

Wozu die Anschwärzung der orthodoxen Katholiken als Finsterlinge, Feinde des Lichts und der Wahrheit und Heuchler, als Betrüger und Lügner oder Betrogene und Belogene? Wozu die moderne Jesuiten-Sticheley? —

Oder ist es nicht schon vor 300 Jahren durch den dreissigjährigen Religionskrieg, diese Geisel und den Fluch fürs deutsche Vaterland, zur Genüge herausgestellt worden, daß die compakte Masse der Katholiken, die in geschlossener Phalanx für ihren Glauben und Kult in die Schranken traten, nicht zu sprengen ist; daß auch die protestantischen Gelehrten sich nicht gerne des Irrthums überführen, noch mit Gründen überweisen lassen, von deren Leichtigkeit sie gleichwohl vielleicht innerlich überzeugt sind? — Oder hat es sich nicht gezeigt, daß der Katholizismus bei allen seinen dermaligen Mängeln, Mißbräuchen und Unvollkommenheiten in sich selbst nicht nur die Kraft, sondern auch die Mittel besitzt, jedem allfälligen Unfug ohne fremde

Intervention auf dem ordentlichen Wege der kirchlichen Censur durch die in seinen Institutionen begründete Autonomie zu steuern? — Und, fragen wir, wäre se die unter dem Namen der Reformation bekannte Trennung vor sich gegangen und ein Religionskrieg erfolgt, wenn die heilige Kirchenversammlung von Trident ihre Kirchenverbesserung, ihr canones de reformatione etc. vor Luthers, Zwinglis und Kalvins Auftreten erlassen hätte? —

Wenn es nun hiernach als ein eben so thörichtes, als fruchtloses Beginnen erscheinen muß, die gesammte Bevölkerung ganzer katholischen Staaten und Länder durch bittere Ausfälle der akatholischen Presse eines Bessern belehren und bekehren zu wollen, was ans Absurde gränzen würde, so fragt es sich, welch ein vernünftiger Zweck kann denn noch den beleidigenden Invectiven der Protestanten gegen den Katholizismus zum Grunde liegen? —

Kein anderer Beweggrund wohl als der, Mißhelligkeiten und Mißstimmung zu verbreiten, unter der Bevölkerung paritätischer Staaten, unter ruhigen Gränznachbarn und befreundeten Volksstämmen die Flamme des Hasses anzuschüren, sie gegenseitig zu entzweyen und gegen einander aufzubringen, um ihre Aufmerksamkeit von andern Gegenständen abzulenken, die erhitzten Gemüther nach Aussen zu beschäftigen, den Massen zu thun zu geben, und dann um so ungestörter und sicherer — nach dem Satze: „Divide et impera" beide Partheyen täuschen zu können.

Kann dieß aber eine weise und gerechte Regierung wollen, welchen Nutzen kann ein wohldenkendes Gouvernement aus solchen Spaltungen ziehen, was kann eine vernünftige Staatsgewalt von solchen Dissidien gewinnen?

Hievon haben wir das klarste Beispiel an Irland und Würtemberg.

Was wird am Ende das Ministerium Robert Peel oder Schlayer davon tragen durch seine Unbill gegen die katholische Bevölkerung, wird es gegen den auf sich geladenen allgemeinen Volksunwillen sich noch lange halten, seine gefährdete Existenz

noch eine Zeitlang auf ruhmlose und unehrenhafte Weise fristen können, so wird es Alles seyn, was es profitirt. —

Es muß doch fallen, früher oder später durch die allgemeine Opposition.

So viel steht fest: Entweder muß die katholische Bevölkerung, die man nicht gerade vernichten kann, gewaltsam oder auf glücklichem Wege durch Uebereinkunft reformirt, zum Protestantismus bekehrt werden, oder es muß eine christkatholische päpstliche Landeskirche, wie seit lange, fortbestehen. —

Halten wir einmal diese Alternative fest, und bleiben wir hiebei stehen. — Daß sich die katholische Bevölkerung gutwillig dem Protestantismus zuwenden, und ihren Glauben freywillig aufgeben werde, daran ist vornweg vernünftiger Weise gar nicht zu denken.

Will man aber hiezu das Volk mit Gewalt nöthigen, warum denn nicht lieber gleich offene Gewalt, Bekehrung mit allen möglichen zu Gebote stehenden Mitteln, als diese heimliche Unterdrückung, die doch nicht geheim bleibt? —

Wenn aber auch, wie die bisherige Erfahrung die Gouvernements gelehrt haben sollte, weder mit List noch Gewalt, weder durch öffentliche Geringschätzung und geheime Unterdrückung, noch durch eine offenkundige Beeinträchtigung, Rechtsverletzung, Verhöhnung und stiefmütterliche Behandlung sich irgend Etwas von Ersprießlichkeit für ministerielle Reactionsideen ausrichten, und höchstens sich der allgemeine Haß zuziehen läßt, so bleibt schlechterdings keine dritte denkbare Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit übrig, als die oben berührte, daß nämlich eben die römisch-katholische Kirchengemeinschaft, wie in Deutschland, so auch in Irland, als getrennte Landeskirche nach wie vor fortbestehen bleiben und aufrecht erhalten werden müsse, jene Kirche, deren Rechte durch die Kurie garantirt, gewahrt, vertreten und geltend gemacht, auch jederzeit vindizirt werden.

Vergeblich hat seit Jahrhunderten die Ministerialgewalt gegen den Stachel geleckt; man konnte die Kirche demüthigen, das Kirchenregiment mitführen, treten, aber um so kräftiger erhoben sie sich wieder. —

Wenn nun dieß, so ist der Kirche auch die, als Lebensbedingung nöthige Selbstständigkeit, die unabhängige Stellung in stetem Rapport und Beziehung zum heiligen Stuhle, ihr rechtlich garantirter und anerkannter Rang im Staate unverkümmert zu gewähren, ihr ihre Rechte, Privilegien und Institutionen ungeschmälert zu belassen, ihre Lebensprinzipien zu erhalten und ihr nicht abzuschneiden. —

Entweder ganz katholisch, oder gar nicht, und keine Halbheit! —

Um für Lehrfreiheit, Studienfreiheit und Freiheit des Unterrichts zu kämpfen, um die Gewissensfreiheit, die unabhängige Autonomie und Selbstständigkeit der Kirche zu vertheidigen, braucht man weder Jesuite, noch Ultramontan zu seyn; jeder Vertheidiger des natürlichen Vernunftrechts, jeder Anhänger der philosophischen Rechtsschule, jeder Freund der Freiheit ist in der Prinzipienfrage sowohl, als bezüglich der Vernunft, gemäß nothwendigen, logisch-richtigen Konsequenzen eo ipso schon unbedingt dafür, der Kirche diese ihr angebornen und anererbten Rechte angedeihen zu lassen. Was dagegen die Suprematie des heiligen Stuhles, die Legitimität der apostolischen römischen Kurie betrifft, so ist das Papalsystem, so gut wie das Königthum, Monarchismus, Thronerbfolge, Primogenitur, Dynastieengründung ꝛc. auf ein wesentlich integrirendes Prinzip des Rechtsstaates basirt; es ist geschichtlich begründet und fußt auf dem historischen Rechtsboden, so gut als der ganze übrige kirchliche und politische Status quo; es besteht einmal seit mehr als tausend Jahren. — Denn die genannten Rechte der Kirche auf Selbstständigkeit fußen auf einem und demselben Fundamentalprinzip der Konstitutionalität, d. h. der göttlichen Verfassung der christkatholischen Kirche, wie ihrerseits die Thronprärogative auf Verfassungsurkunden; sie fliessen aus der gleichen Quelle und gehen Hand in Hand durch das soziale, Staaten- und Völkerleben.

Auf der andern Seite aber ist die kirchliche und religiöse Freiheit mit der wahren politischen, d. h. constitutionellen, staatsbürgerlichen Freiheit, gar wohl vereinbar und verträglich. —

Die religiösen und bürgerlichen Rechte und Pflichten können nie wohl in Kollision kommen und einander derogiren in einem wohlgeordneten Staate, wo sich die Ministergewalt keine Uebergriffe erlaubt, die Kirche unabhängig vom guten oder übeln Willen des Gouvernements da steht, und um die Ministerkrisen im Kabinet unbesorgt zu seyn braucht. —

Der Katholizismus gedeiht unter allen Zonen, befindet sich wohl bei allen Staatsformen und Verfassungen, welche von der prinzipiellen Idee des christlichen Staates nicht gar zu sehr abweichen und wo das historische Recht des Besitzes noch geachtet wird.

Wir sehen daher diese göttliche Pflanze der katholischen Religion nicht nur unter allen Himmelsstrichen und in allen Welttheilen wachsen, sondern auch in Republiken, absoluten und konstitutionellen Monarchien. Ueberall zieht die Kirche gute Bürger, friedliche Bewohner, gehorsame Unterthanen und ächtkatholische, gesittete Christen. —

Nur wo sich der Regent die Minister oder diese den Radicalismus sich über den Kopf wachsen lassen, da kann sich die Kirche auch nicht wohl befinden. — Denn so gut die kirchliche Freiheit und Autonomie neben der ausgedehntesten politischen Freiheit bestehen kann, — so wird die Kirche doch niemals der Parthey sich anschliessen und in die Arme werfen, die Umsturz predigt und die Fahne der Emeuten aufsteckt. — Die irreligiöse Tendenz, welche auch den gemässigten Liberalismus beseelt, der eigentlich kirchlich indifferent ist, kann natürlich nicht für die Annäherung der Kirche irgend anlockend seyn, denn sie ist mit lauer Theilnahme nicht zufrieden, und wer nicht für sie ist, der ist wider sie. —

Die dem Menschen angeborenen natürlichen Freiheiten des Glaubens, des Kultus und der Religionsübung ꝛc. welche von allen Gegnern der Unterdrückung, Sclaverey, des Gewissenszwangs für Jedermann ohne Unterschied beansprucht werden dürften, sie werden somit folgerecht auch, und zwar insbesondere, für die urchristliche, römisch-katholische Kirche und Religionsgemeinschaft von allen, sowohl katholischen, als dissentiren-

der und paritätischer Gouvernements zugestanden und gewährt werden müssen.

Ein Kabinet aber, das seine Stellung mißkennt, die Macht der Kirche geringschätzt und mißachtet, nöthigt die an sich friedliche und aller Gewaltthat abgeneigte Kirche am Ende doch, wenigstens gegen die Minister in Opposition zu treten.

Die katholische Sache aber, die so lange vereinzelt als Partikularsache behandelt wurde, ist durch die wirklich allerwärts in den Ländern deutscher Zunge entstandenen oder dem Ausbruche nahen kirchlichen Wirren und religiösen Zerwürfnisse nachgerade eine gemeinsame und rein deutsche Sache geworden, sie hat bereits die Aufmerksamkeit des Fürsten Metternich auf sich gezogen, den Zusammentritt der Nuntien und Bischöfe in München veranlaßt, auch in Preußen viele Besorgniß erregt. Die Blicke des ganzen Deutschlands, aller Katholiken sind voll Erwartung und Vertrauen, voll Sehnsucht und Hoffnung auf Oesterreich und Baiern gerichtet, in banger Erwartung der Dinge, die da kommen sollen.

Möchte diese kirchliche Angelegenheit, welche gegenwärtig alle Gemüther beschäftigt, ihre friedliche Lösung zur allgemeinen beiderseitigen Zufriedenheit erhalten, welche wohl am sichersten durch ein gemeinschaftliches deutsches Konkordat mit dem päpstlichen Stuhle für die ganzen und gesammten Staaten des deutschen Bundes, so wie der preussischen und österreichischen Monarchien, erzielt würde.

Ueber diesen Konkordatsausschluß müßte auf ganz allgemeinen Grundlagen von Seiten der hohen Bundesversammlung in Frankfurt, etwa vermittelst des k. k. österreichischen Geschäftsträgers am römischen Hofe, unterhandelt werden, und wären in dieses Konkordat namentlich auch die in der Bundesacte und dem Reichsdeputationshauptschluß den Stiftungen und Kirchenvermögen der Katholiken, der Kirche und ihren Konfessionsverwandten, den Klöstern und Kongregationen, den Bischöfen, Domkapiteln und dem übrigen Klerus eingeräumten Rechte und Befugnißzuständigkeiten mit aufzunehmen.

Dieß würde den durch innere Zwistigkeiten gestörten Reli-

gionsfrieden wieder herstellen, die Frage wegen der Einsegnung der gemischten Ehen beseitigen, und die katholische Kirche wieder in dasjenige Verhältniß zum Staate bringen, das ihr gebührt. Ausserdem möchte die Repräsentation des heil. Stuhles durch einen päpstlichen Nuntius für sämmtliche deutsche Bundesstaaten (etwa am Sitze der Bundesversammlung zu Frankfurt) mit ausgedehnten Vollmachten und geistlichen Rechten nicht unangemessen seyn.

Hiebei könnte auch das Appellationsrecht an den römischen Stuhl, und das päpstliche Devolutionsrecht so wie Anderes mehr, namentlich die Rechtsverhältnisse der geistlichen Orden und religiösen Brüderschaften, für Deutschland nach dem Muster von Oesterreich und Baiern festgestellt und regulirt werden.

In der Nuntiatur würde dem Klerus und den Laien ein sichtbares Verbindungsglied zwischen Deutschland und Rom gegeben und der Legat wäre in den Stand gesetzt, den religiösen Brüderschaften, Kirchengenossen und Gemeinden denjenigen Schutz angedeihen zu lassen, dessen sie schon so lange entbehrten.

Ausserdem möchte noch eine Maßregel sehr geeignet seyn, den religiösen Frieden zu befestigen, nämlich eine deutsche National-Repräsentation im Kardinals-Kollegium, so daß fürderhin der höchste Rath des katholischen Kirchenoberhauptes, so wie der höchste Gerichtshof für geistliche Jurisdiction (rota romana) nicht mehr beinahe ausschließlich aus Italienern bestände, sondern alle Völker der katholischen Christenheit durch die Nationalität der Kardinäle und Kirchenprälaten gleichmässig vertreten wären.

B. Norddeutschland.

a) Preussen.

Das Königreich Preussen oder vielmehr der preussische Staat ist zu einem Drittheile von römisch-katholischen Glaubens-

genossen und zu zwei Dritteln von protestantischer Bevölkerung und Juden bewohnt. Ganz katholisch sind das Großherzogthum Posen, Fürstenthum Münster, ein Theil von Schlesien, die Lausitz, ein Theil von Sachsen, das Fürstenthum Paderborn, ein Theil der Rheinprovinzen: Jülich, Cleve, Berg, Geldern, Köln, Trier, Koblenz und der Kurpfalz ꝛc. (sechs Millionen römischer Katholiken).

Dieser paritätische Staat hat unter dem vorigen Könige, Fried. Wilhelm III, eine entschieden reactionäre Stellung gegen die Kirche eingenommen, und die kirchlichen Wirren in Betreff der Benediction der gemischten Ehen hatten daselbst die Absetzung des Erzbischofs Clemens August, Freiherr von Droste-Vischering zu Köln, so wie des Erzbischofs von Posen und Gnesen, von Dunin in Posen zur Folge, welch beide jedoch nach Beilegung der Wirren wieder eingesetzt wurden [1]).

Der jetzige König, Friedrich Wilhelm IV. und seine Regierung geht, wie schon oben kurz angeführt wurde, lebhaft mit dem Gedanken um, den ganzen preussischen Staat zu anglikaniſiren. Uebrigens beklagt man sich in Preussen und namentlich Rheinpreussen nicht mit Unrecht über Benachtheiligung der Katholiken. Denn wenn schon den Bischöfen die ihnen gebührende Kirchengewalt weniger von der Regierung verkürzt worden ist, als vielleicht anderswo, wenn sie besonders auf den öffentlichen Unterricht an Volks- und Gelehrtenschulen, so wie auf Besetzung der katholischen Universitäten den ihnen zukommenden heilsamen Einfluß ungeschmälert ausüben, so ist dennoch der preussische Staat noch kein Eldorado für die unter dem Paritätsverhältniß leidenden Katholiken.

Die Katholiken sind im preussischen Staatsdienste nicht nur nicht bevorzugt, sondern benachtheiligt und zurückgesetzt; so sind z. B. bei der Regierung in Koblenz für die katholische Provinz lauter Protestanten angestellt; so werden die katholischen Militärs zum Besuche des protestantischen Gottesdienstes in den

---

[1]) Sie sind jetzt ersetzt, der Erste durch einen Koadjutor, der Andere durch einen Nachfolger nach seinem Tode.

Garnisonskirchen, so wie der Feldpredigten zwangsweise angehalten, namentlich in den mit Besatzung versehenen Festungen; so befindet sich endlich auch nicht ein katholischer Minister im Kabinete.

Inwieweit sich dieß in neuester Zeit etwa geändert hat, ist dem Verfasser unbekannt, nur weiß er, daß unter der jetzigen Regierung zu den alten Klagen noch neue Beschwerden kamen, besonders über das vom Kabinet befolgte, mit Gewalt aufrecht erhaltene und durchgeführte Verschmelzungssystem, sowie die kirchenfeindliche Polemik der akatholischen Presse, wie z. B. des rheinischen Beobachters, der Hengstenbergischen Kirchen-Zeitung und anderer öffentlichen Blätter in Berlin, Breslau, Köln, Koblenz, Bonn ꝛc.

Was das chemische Experiment der Konfessionenverschmelzung zu einer königl. preussischen Nationalkirche betrifft, so wird das Laboriren hieran und Präpariren vorerst wenig helfen, selbst wenn auser dem Professor Schönlein noch Justus Liebig und andere Chemiker zugezogen würden.

b) Sachsen.

Das Königreich Sachsen zählt unter 1,680,000 Einwohnern eine Bevölkerung von etwa 40,500 Katholiken und einen in Dresden residirenden apostolischen Vikar.

Ein Konkordat mit dem päpstlichen Stuhle wurde von dem 1837. verstorbenen König Anton noch in den zwanziger Jahren abgeschlossen. Nichts desto weniger enthält die, 1831. zu Stande gekommene, neue Landesverfassung des Königreichs Bestimmungen, wodurch die physischen und moralischen Kräfte der Kirche total gelähmt sind, dieselbe zu einer Staatsanstalt, einem polizeilichen Institut herabgewürdigt und unter ministerielle Kontrole gestellt ist.

Der Staatsrath und die obersten Zentralbehörden bestehen alle aus akatholischen Konfessionsverwandten, und selbst die wenigen katholischen Glaubensgenossen, durch welche die kathol. Bevölkerung in der Ständeversammlung des Königreichs ver-

treten ist, sind entweder laue Indifferentisten oder antikatholisch gesinnte Maulchristen, Alle an sich bemüht, jede Kommunikation mit dem Centrum unitatis, dem römischen Stuhle, abzuschneiden.

Unter der Alleinregierung des vorigen Königs (bis 1830.) war es einer katholischen Hofpartey gelungen, einigen Einfluß zu gewinnen, namentlich soll es der kathol. Kirchengemeinde in Dresden nicht an Gewinn von Convertiten, darunter verschiedene namhafte Personen, gefehlt, auch die katholische Sache sich des Beifalls und der Unterstützung in höheren Kreisen zu erfreuen gehabt haben.

Allein seit dem Regierungsantritte des jetzigen Königs, Friedrich August (Mitregent seit 1830, Thronbesteigung 1837), welcher sich gleich der ganzen übrigen königl. Familie zur katholischen Kirche bekennt, sind die Rechte der Katholiken bedeutend geschmälert worden.

Zudem ist Sachsen (obschon Wittenberg inzwischen preußisch geworden ist) immer noch das klassische Land der lutherischen Reformation, und es findet sich dort noch eine nicht geringe Anzahl Altlutheraner. — Ferner sind hier die Reminiscenzen des 30jährigen Religionskrieges und des Schwedenkönigs Gustav-Adolph noch so lebhaft durch Tradition im Volke forterhalten und angeerbt, daß demselben sehr oft auch noch der alte fanatische Religionshaß des sechszehnten Jahrhunderts anklebt. Daneben sind von Leipzig seit langem die kirchlichen Wühlereyen ausgegangen, was um so gefährlicher ist, als diese Stadt in Sachsen den Ton angiebt, und einer der Hauptsitze des deutschen Buchhandels ist.

So ist z. B. in Leipzig unlängst unterm 22. März ein sogenanntes Konzilium der sich „Deutsch-Katholiken" nennenden Dissenter-Gemeinden abgehalten worden. So ist es namentlich die Leipziger Allgemeine Zeitung, welche im höchsten Grade feindselig gegen die katholische Kirche und Glaubenslehre auftritt und in heftiger Polemik und zelotischem Eifer ihres Gleichen sucht.

Ausserdem ist es — gleich Hannover — hauptsächlich auch

Sachsen, wo sich der, der Katholizität und dem Katholizismus direct entgegenwirkende, sogenannte evangelisch-protestantische Gustav Adolphs-Verein auf besorgnißerregende Weise verzweigt und ausgebreitet hat, und von da aus in alle protestantischen Länder Deutschlands Arme auslaufen läßt.

Endlich hat sich mitten unter der kathol. Bevölkerung des Landes, in der Lausitz, eine große Anzahl lutherischer Fanatiker, die vereinigte evangelische Herrenhuter-Brüdergemeinde, niedergelassen. — Diese Sekte, welche auf der ganzen bewohnten Erde in 55,000 Bekennern verbreitet ist, schadet der katholischen Kirche nicht sowohl durch Proselytenmacherey, als vielmehr durch ihre eigenthümlichen bürgerlichen Einrichtungen und politische Verfassung, durch ihre sozialen Institutionen, welche den allgemeinen, conventionellen Gebräuchen zivilisirter Völker schnurstracks zuwiderlaufen, die umwohnende kathol. Bevölkerung beirren, und in Hinsicht der öffentlichen Moralität[1]) einen üblen Eindruck hervorbringen.

c) Hannover.

Das Königreich Hannover, welches unter einer Bevölkerung von 1,700,000 Einwohnern nur gegen 240,000 Katholiken zählt, hat, obschon ein großer Theil des Landes ehemals

---

[1]) So wenig die Herrenhuter-Secte Unsittlichkeiten an sich duldet, so ist doch ihr böses Beispiel ärgerlich und anstössig. — Sie leben nämlich wie eine Familie zusammen, wobey die Einrichtung getroffen ist, daß keine Mädchen ledig bleiben. Es muß nämlich derjenige Bruder, welcher das erforderliche Alter und die körperliche Reife erreicht hat, um Kinder erzeugen zu können, wenn er eine Ehe einzugehen beabsichtigt, hievon dem Gemeindevorsteher und Aeltesten Anzeige machen, der ihm dann diejenige Jungfrau als Braut zuführt, an welche, als die älteste ledige Tochter in der Gemeinde, die Reihe kommt, und die er dann heirathet Sollte nach Jahr und Tag die Ehe kinderlos bleiben, so muß das erste Weib in dienende Stellung zurücktreten und er erhält die nächstfolgende zur Gattin.

geistliches Gebiet war, nichtsdestoweniger dermalen nur noch zwey Bisthums-Sitze, in Osnabrück und Hildesheim, an welch beiden Orten sich auch kathol. Konsistorien befinden.

Der König, Ernst August, früher Herzog von Kumberland, dessen erste Regentenhandlung die Aufhebung der landständischen Verfassung von 1833. war, regirt seit dem Jahre 1837, wo er den im Lande allbeliebten Vizekönig Herzog von Cambrigde, zum größten Bedauern des ganzen Landes ablöste.

Die Anglomanie des Königs ist bekannt, seine Antecedenzien als königl. Prinz von England und Haupt der Hochtorys, an deren Spitze er im Oberhause so heftig gegen Irland und die Katholikenemancipation geeifert hat, sind gleichfalls zu Jedermanns Kunde gelangt.

Der König regiert selbst, unumschränkt, nicht durch verantwortliche Minister, sondern unverantwortlich in eigener Person. Daß dabei die Kirche sich nicht der freiesten Ausübung ihrer Befugnisse zu erfreuen hat, beweisen die Ordonnanzen gegen den Bischof zu Hildesheim wegen dem Canisius'schen Catechismus und namentlich das Verbot, daß kein katholischer Theologe an ausserdeutschen Anstalten fortan studiren dürfe, ein Verbot, das offenbar den katholischen Geistlichen in eine Ausnahmsstellung, gegenüber allen andern Staatsbürgern, versetzt.

C. Süddeutschland.

a) Oberrheinische Kirchenprovinz.

(Geschichtliche Einleitung)

Wir müssen, ehe wir die hieher gehörigen Länder und Staaten betrachten, die Bestandtheile Süddeutschlands näher ins Auge fassen. — Das südliche Deutschland besteht aus den oberdeutschen und mitteldeutschen Staaten, nämlich Oesterreich, und Bayern, und den zur oberrheinischen Kirchenprovinz gehörenden Ländern. Den beiden erstgenannten Staaten haben wir besondere Abschnitte gewidmet, und auch die letztern wer-

den im Verfolge der Schrift einzeln besprochen. — Wenn wir über diese letzteren daher hier einige einleitende allgemeine Bemerkungen voranschicken, so geschieht dieß nur, um einen kurzen historischen Ueberblick über die Bildung dieser Provinz zu geben, und hiebey möge uns erlaubt seyn, etwas weiter auszuholen, um die Zustände der einzelnen Kirchsprengel vor ihrer Vereinigung in diese Kirchenprovinz zu würdigen [1]).

Es waren nämlich die jetzt diese Provinz ausmachenden Dynastien und Staaten vor der Revolution von 1789. rein protestantische Länder, umgeben von kathol. Reichsstädten, den Gebieten geistlicher Reichsstände, Churhäuser, Stifter, Abteyen und Fürstbisthümer, deren wachsende Macht und Wohlstand von den umliegenden protestantischen Bevölkerungen mit Eifersucht, Argwohn und ängstlichen Besorgnissen, von den Regierungen aber mit Mißtrauen, Neid und lüsternen Blicken längst betrachtet worden sind.

An diese protestantischen Fürstenhäuser kamen diese Territorien erst durch den berüchtigten Reichsdeputationshauptschluß von 1803. und die rheinische Bundesakte. — Uebrigens hatten die betreffenden Fürsten schon vor diesem Deputationsrezeß mit der französischen Regierung wegen Einverleibung der nächstliegenden Gebiete und Besitzergreifung von Land und Leuten der Reichsstifter Unterhandlungen angeknüpft, und

---

[1]) Verfasser hat sich hier auf die zum Verständniß unentbehrlichsten Notizen für Layen beschränkt, muß im Uebrigen auf die christliche Kirchengeschichte und namentlich die Rechtsgeschichte, so wie die allgemeine Geschichte der Deutschen verweisen, in welcher Beziehung er nachzuschlagen bittet:

Karl Ad. Menzel, neuere Geschichte der Deutschen.

Lang, Professor, Kirchenrechts-Geschichte.

Dessen Sammlung der katholischen Kirchengesetze für Würtemberg. (Die historische Einleitung vornen.)

Berthes, Geschichte der christlichen Kirche, 2 Bde.

Haas, Dr. Karl, Kirchengeschichte fürs Volk.

Napoleon, der zu seiner Militärdespotie von den alten Grundsätzen der französischen Revolution so viel adoptirt hatte, als für seine Zwecke noch brauchbar war, zögerte nicht, die deutschen Fürsten der Wohlthaten dieses seines Systems theilhaftig zu machen und ihnen die nachgesuchte Legitimation zum Kirchenraub unter seinem Protektorat zu ertheilen. — Die hiedurch entstandene Gewaltmaßregel nannte man Säcularisation, und stützte sie auf den Satz Christi: daß sein Reich nicht von dieser Welt sey, wornach solche temporalia auch der Kirche nicht gebührten.

Man thäte sehr Unrecht, wenn man die Greuel der unter dem Namen Säcularisation bekannten gewaltsamen Aufhebung der Klöster, Einziehung der Stifter und geistlichen Güter, des Klostervermögens für den landesherrlichen Fiskus, die Plünderung der Kirchen und Exilirung von Mönchen und Nonnen in Deutschland in den Jahren 1803 — 1810. geradezu den Franzosen in die Schuhe schieben, wenn man alle Schuld der Befeindung der kathol. Kirche in Deutschland von sich weg auf fremde Einflüsse abwälzen wollte.

Allerdings haben hiebey auch äusserliche Umstände und Zeitverhältnisse vielfach mitgewirkt, allein die Schätze der Klöster reizten die Fürsten namentlich, und um so mehr, je mehr die Kriege ihre Länder ausmergelten und entnervten und die franz. Revolution sie gelehrt hatte, die Hände nach den Gütern der Kirche auszustrecken. — Auf der andern Seite hatten schon lange vorher Antastungen und Auflehnungen gegen die päpstliche Obergewalt mehrere Kanonisten von den Dächrrn gepredigt, und allerley Innovationen und Reformen vorgeschlagen, die der Kaiser Joseph II. (1750—90.) in seinen österreichischen Staaten und Erblanden in Anwendung zu bringen suchte. Die Schriftsteller, welche die jetzt zur constanten Praxis erhobenen und vielfach angewandten Theorien aufstellten, sind namentlich die Kirchenrechtslehrer: van Espen aus den Niederlanden, Joseph von Riegger aus Oesterreich unter Maria Theresia, 1740—80, Weihbischof Nicolaus von Hontheim,

Minister in Kur-Trier, unter dem Namen Justinus Febronius 1763 und andere mehrere. —

Vorbereitet wurden die spätern kirchenfeindlichen Bestrebungen auch practisch auf legislativem oder diplomatischem Wege schon früher, so namentlich bei der kaiserlichen Wahlkapitulation von 1741. Ein weiterer feindlicher Schritt geschah durch die sogen. Koblenzer Artikel von 1769. — Später, im Jahre 1786, beschickten die herrschsüchtigen geistlichen Churfürsten von Trier, Mainz und Köln, so wie der Erzbischof von Salzburg den sogenannten Emser Kongreß, woselbst die Theorien des Febronianismus als Norm für die künftige Praxis aufgestellt wurden. (Emser Punctation vom 25. Aug.)

Hierauf folgte erst die Josephinische Kirchengesetzgebung, das k. k. Hofdekret (dd. Wien den 17. März) 1791 und die Ausführung dieser Reformpläne, die Reise des Papstes Pius nach Wien und seine demüthigende Behandlung durch Kaunitz und Joseph.

Hier war zugleich das Stadium der französischen Revolution eingetreten. —

Der Geist der Revolution fiel voll Herrschsucht und Habgier zuerst über die Kirche her und zertrümmerte ihren Bestand durch die Secularisation; dann kam die Aufklärungswuth; den Freimaurern und Illuminaten waren die Pfaffen verhaßt, die Religion voll abgeschmackter Dummheit, Aberglauben und Obscurantismus, die kathol. Kirche und ihre Rechte ein eitles Hirngespinst. — Ohne Mitleid und Theilnahme fielen die frommen Stiftungen, die segenreichen heilsamen Institute, die heiligen Tempel und christlichen Einrichtungen —

Dann kam die Reihe an das Wesen der Feudalherrschaft. Auch hier wurde die Axt an die Wurzel des Baumes gelegt, die kleinen Fürsten und Grafen und der Reichsadel wurden unter den Trümmern des heiligen römischen Kirchenreiches und ihrer morsch und baufällig gewordenen Ritterburgen durch die Mediation begraben.

Aus dieser Zerstörung giengen in erneuertem Glanze die übrig gebliebenen Potentaten als Souveräne hervor, mußten

sich aber durch den Rheinbund, zum Hohn ihrer neuen Unabhängigkeit, die Hände binden lassen und unter das Protectorat eines Eroberes gefesselt, sich mit einem Schatten von Selbstständigkeit begnügen und der Allgewalt des Militärdespotismus unterwerfen, bis der Dictator gestürzt war. —

Nun wollte man die Vortheile der Revolution beibehalten, und die Revolution von oben hörte daher auf.

Aber von unten auf nach oben fieng sie jetzt von Neuem an, ihre Theorien hatten sich vererbt und herüberverpflanzt. — Sie hat bereits zu verschiedenen Malen und in mehreren deutschen Staaten ihre Regungen gegen die Fürsten gezeigt, in den Demagogen von 1818, 1825 und 1831 — 33. — Sie hat schon damals und in neuester Zeit deutlich zu erkennen gegeben, daß dieses nicht ihr letztes Ziel sey, sondern es im Verfolge noch an die Reichen, an die Besitzer komme. —

Mit der Säcularisation der Güter der Geistlichkeit fieng die Revolution in Deutschland an, mit der Beraubung der Eigenthümer, dem Kommunismus, wird sie aufhören. —

Das sind die Folgen von Irreligiosität und Unglauben, die Früchte des bösen Beispiels von oben. — Was sollte auch das Volk noch für heilig, welche Krone für unantastbar erachten, nachdem es seine Tempel plündern, Altäre umstoßen, Kirchen schänden und das Heiligthum mit Füßen treten sah? —

Die Revolution ist konsequent; wie sie vor 300 Jahren mit der Bilderstürmerey eines Luther, Karlstadt, Kalvin, Oekolampad, Zwingli, Melanchthon ꝛc., mit ihrem Geschrey über papistische Gräuel und pharisäischen Sauerteig begann, in Thomas Münzers und des Schneiders Johann Bokold in Westphalen wüthender Demagogie und dem Bauernkriege endigte, so auch heute. — Auch bereits hat ein Schneider, Weitling, dem Besitze den Krieg erklärt. —

Ja, die Revolution ist consequent bis zum äussersten Puncte, wenn sie auch unscheinbar und langsam durch Hinderniße hindurchgeht. —

Nachdem der Militärdespotismus Napoleons, gegen den Geist des 1801 mit Rom abgeschlossenen Konkordats, der fran-

zösischen Kirche die sogenannten gallikanischen Freiheiten ertheilt hatte, was konnte den Allgewaltigen hindern, ein Conzilium zu veranstalten, und auf 1811 eine allgemeine Kirchenversammlung für Deutschland und Frankreich nach Paris auszuschreiben, welche nur durch den russischen Feldzug vereitelt wurde? was konnte ihn abhalten, des heiligen Vaters unantastbare Person freventlich zu verletzen, den Papst gefangen mit fortzuführen und in strenge Haft zu setzen, gleich einem Verbrecher? was hätte ihm im Wege stehen können, die für die gallikanische Kirche eroberten Freiheiten oder vielmehr die in Frankreich sanktionirten Eingriffe des Staatsoberhauptes und die Anmassung kirchlicher Rechte auch nach Deutschland, auf den von ihm eroberten Boden, zu verpflanzen?

Und in der That, eine andere Absicht, als die gedachte, lag auch dem Plane zu einem Pariserkoncil nicht zu Grunde; dahin deutete auch unverholen die, solches vorbereitende, kirchlich-polemische Literatur [1]).

Die Auflösung der geistlichen Churfürstenthümer und Stifte in Deutschland hatte den Impuls zu der bei Gründung des Rheinbundes von Napoleon gestifteten Würde eines geistlichen Fürst Primas gegeben, aus welcher nichts Anderes als seiner Zeit ein deutsches Patriarchat werden sollte.

Der Fürst Primas und Erzkanzler, Großherzog von Frankfurt, Präsident der Königskammer beim Rheinbund, Erzbischof von Mainz, Konstanz, Speier-Bruchsal und Regensburg, Carl Theodor von Dalberg, ein Günstling Napoleons (früher großherzogl. badischer Kabinetsminister in Karlsruhe), war für dieses Patriarchat designirt und der Freiherr Ignaz Heinrich von Wessenberg in Konstanz zu seinem Koadjutor cum jure succedendi. —

Napoleons Sturz verhinderte ihn, dieses Project auszuführen, wodurch es ihm vielleicht möglich geworden wäre, Deutschland nebst Frankreich von dem centrum unitatis loszureissen.

---

1) De l'église dans la confédération rhénane par Charles, métropolitain. Paris 1810 und andere.

Denn dieß war seine Hauptabsicht; so sehr er für den politischen Universalmonarchismus all seine Kräfte und was in seiner Macht stand, auf's Spiel setzte, so sehr widerstrebte er anderseits dem kirchlichen, d. h. er wollte in geistlichen wie weltlichen Dingen keine andere Autorität aufkommen lassen und anerkannt wissen, als sich selbst. —

Allein sein Fall hinderte bloß das Zustandekommen seiner bestimmten Pläne, ohne daß deßhalb die Idee, von welcher er ausgieng, ganz bei Seite gelegt worden wäre; — eine Idee der sogenannten kirchlichen Freyheit, der deutschnationalen Emancipation, für welche nach den Freiheitskriegen ein ganzes Dezennium lang (1815 — 1825) deutsche Staatsmänner, Gelehrte, und selbst Prälaten noch erglühten, selbst Dalberg, so wie der sonst so persönlich achtungswürdige, durch seinen offenen und edlen Charakter beliebte Freyherr von Wessenberg schwärmte.

Freylich fehlte es auch nicht an meineidigen, gewissenlosen Priestern, die, durch eigennützige, materielle Rücksichten verleitet, schaamlos genug waren, diese Ideen bis ins Extreme zu verfolgen und auf das Febronianische System zu rekurriren, das sie von den lästigen Fesseln einer heilsamen Disziplin und geistlicher Zensuren frey und zu unabhängigen Herren machen sollte.

Während Bayern und Oesterreich so wie Norddeutschland diese Stimmen abtrünniger Kleriker und ihre destructiven Tendenzen desavouirten, und sich beeilten, mit der römischen Kurie auf dem Fundament des kanonischen Rechtes die Verhältnisse und den rechtlichen Standpunct ihrer katholischen Unterthanen mittelst eines Konkordats zu ordnen, griffen die übrigen süddeutschen Fürsten die Neuerungsideen Bonapartes in Beziehung auf Hierarchie und Kirchenregiment begierig auf, als willkommenes Mittel, ihre durch die deutsche Bundesacte factisch vernichteten Souveränetätsrechte um so mehr nach innen zu erweitern, als solche nach aussen unbedeutend genug waren; sie kamen daher nicht blos auf den Josephinismus, sondern sogar auf die Emser Punctation zurück, die nur eine weitere Entwicklung des Febronianischen Territorialsystems war. —

Die von Stefan Rautenstrauch, Joseph Nepomuck Pohem, Fridolin Huber, Antonius Pereira, dem Abte von Braunau, Salat, Dereser und andern Neologen aufgestellten Theorien sollten ins practische Leben eingeführt werden, wobey nur unbeachtet blieb, daß Manches in thesi (d. h. auf dem Papier) sehr schön seyn kann, in praxi aber sich oft ganz anders macht und unausführbar ist. —

Man faselte allgemein davon, das Verhältniß der Kirche zum Staat müße neu regulirt werden, die Stellung der ersteren müße eine untergeordnete seyn, und sie dürfe keinen Staat im Staate bilden, sondern bedürfe der Bevormundung durch die politische Gewalt. —

So mußte denn natürlich die Eröffnung der Unterhandlungen mit den süddeutschen Staatsregierungen von Seiten der römischen Kurie zur Regelung der rechtlichen Beziehungen der deutschen Katholiken und ihrer Kirche von der Hand gewiesen werden, und die redlichen Bemühungen des päpstlichen Stuhles an der antikirchlichen Stimmung der Fürsten und Kabinete scheitern; so mußte schon die Sendung des Grafen della Genga (Leo XII) nach Regensburg, 1806 und 1807, nach Würtemberg, so wie die Bestrebungen des päpstlichen Nuntius, Kardinal Consalvi, 1817, zur Einleitung eines Konkordats (in Karlsruhe) ebenso erfolglos bleiben, als die Mission des Freiherrn von Wessenberg (1818), so wie des Freyherrn von Türkheim von Baden und Freyherrn von Schmitz-Grollenburg von Würtemberg (1819) und spätere Deputirungen des geistlichen Rathes Baptist von Keller aus Würtemberg (jetzigen Bischofs von Rottenburg) nach Rom. —

Denn wenn schon der zum Märtyrer seiner Ueberzeugung gewordene, und, konsequent seinen Grundsätzen treu bleibend, durch ein päpstliches Breve vom 15. März 1817 selbst nicht zum Widerruf bewogene, Freyherr von Wessenberg [1], der sich förmlich in die Napoleonische Chimäre verrannt hatte, und lieber freywillig als Weltpriester zurücktrat, als sie auf-

[1] Ueber von Wessenberg vergl. „Die römische Kurie und

geben wollte, — hierin eine wirklich seltene Gesinnungstreue bewies, allein auf der pro domo von ihm gemachten Reise nach Rom keinen Anklang für das in seinem Werke von 1815 „Vorschlag ꝛc." entwickelte System fand, so konnten die weltlichen Abgeordneten unmöglich und noch viel weniger im Ernste daran glauben, den heil. Vater zum Febronianismus, d. h. zum Aufgeben seiner selbst, zu bekehren. —

Obschon B. M. von Werkmeister, Director des würtembergischen königl. kathol. geistlichen Rathes in Stuttgart, sich Namens Würtembergs, gegen einen deutschen Primas erklärte, so wollte er doch dem heil. Vater auser dem Vortritt, primatus honoris, nur auch den Schein eines abendländischen Patriarchats einräumen, und die lediglich ihm nachbetenden oder in seinem Sinne durch den Minister von Wangenheim instruirten obengenannten Abgesandten konnten Nichts ausrichten, und mußten unverrichteter Sache wieder zurückkommen, um so mehr, als der Freiherr von Schmitz-Grollenburg, als Director des kathol. Staatskirchenrathes in Stuttgart, ganz in die Fußtapfen seines Vorgängers trat und dessen System befolgte, das sich auf dieselben Fundamentalsätze, wie die Emser Punctation vom 25. August 1786, und das Febronianische Buch de statu ecclesiæ et legitima potestate romani pontificis, 1763, gründete.

Die frühere königl. würtembergische Regierung unter Friedrich I wollte den Gottesdienst der kathol. Landesunterthanen ungekränkt wissen, und widersetzte sich den neuen liturgischen Mandaten des Freyherrn von Wessenberg, deren Vollzug in Würtemberg als unkirchlich verboten wurde. — Es konnte daher auch, so lange König Friedrich lebte, die Aufklärerey in Würtemberg noch nicht so zum Durchbruch kommen, wie unter der jetzigen Regierung, wo keine, noch so alte und ehrwürdige Einrichtung vor der Organisationswuth sicher blieb. —

„die Jesuiten, und Aufklärung über die Denuntiations-„schrift des Stiftsprädicanten Gürtler in Bruchsal „gegen Koadjutor Freyherr von Wessenberg, Heidelberg „1816" — und: „Frage: Möchte Papst Pius VII ꝛc." Mainz 1818.

Die 1816 erschienene Schrift welche wir oben schon berührten: „Koch, kirchenrechtl. Untersuchung u. s. w. war just noch neu, so wie deren Eindruck noch frisch, als König Wilhelm I den würtembergischen Thron bestieg. Dieser Fürst wollte eine vollkommene Regeneration der politischen Verfassung seines Landes durchführen (Konstitution von 1817 und zwölf Konstitutionsedicte), und glaubte, da er nun einmal mit seinem Minister, von Wangenheim, am Organisiren war, auch die kirchlichen Zustände nach Gefallen modeln zu können. Obschon er nun schon bei seinen politischen Maßnahmen auf Widerstand unvermuthet stieß und seine Konstitution mit Protest zurückgewiesen sah, so schreckte ihn dieser mißlungene Versuch nicht ab, seine Reformideen auf kirchlichem Boden möglichst zu verwirklichen, wozu eine Menge dienstfertiger Handlanger hilfreiche Hand bot.

Wie gesagt: „Werkmeisters Entwurf" „v. Wessenberg's Vorschlag" und „Koch's kirchenrechtl. Unterhandlung" waren die Lärmsignale, wodurch die berüchtigte Frankfurter-Konferenz[1]) provozirt wurde. Würtemberg veranlaßte diese Zusammenkunft, und warb, — wobei namentlich Werkmeister thätig gewesen, — an allen Höfen um Bundesgenossen. Die norddeutschen Regierungen von Preussen, Sachsen und Hannover, welche Wangenheim gar zu gern beigezogen hätte, um seiner Sache mehr Gewicht und Nachdruck durch den Beitritt einflußreicher Staatsregierungen zu geben, traten indessen seinen Ansichten nicht bei.

Unstreitig hätte Preussen durch einen solchen Schritt sich die Bahn zu einer Art Hegemonie brechen können, allein es

---

[1]) Siehe im Convers. Lexicon der neuesten Zeit und Litetur und dem Convers. Lexicon der Gegenwart, so wie in Rottek und Welkers Staatslexicon die Artikel: Emser Punctation, Katholizismus, Frankfurter Pragmatik, Kirchenrecht, wo diese Puncte vom Febronianischen Standpunct aufgefaßt sind; — Quellen, aus welchen der Verf. übrigens ihrer Einseitigkeit wegen nicht schöpfte. —

war gleich den übrigen Regierungen so staatsklug, daß es seine Verhältnisse zum römischen Stuhl lieber auf dem legalen Wege eines Konkordatabschlusses ordnen wollte. —

Nur mit Mühe gelang es Wangenheim, eine Koalition zusammenzubringen, und lauter kleinere Staaten als Würtemberg waren es, die sich dazu herbeiliessen.

Die deutschen Bundesstaatenregierungen von Würtemberg, Baden, beiden Hessen (Kurhessen und großherzogl. Hessen Darmstadt), Nassau, Mecklenburg, Oldenburg, den sächsischen Herzogthümern und den drey Hansestädten Frankfurt, Lübeck und Bremen vereinigten sich, um ein neues, nemlich ein unkanonisches jus canonicum zu erfinden. — Im Monat März 1818 traten die Abgeordneten der einzelnen Staatsregierungen in Frankfurt am Main zu einem Ministerkongreß zusammen, der bis Ende des Monats Septembers 1825 dauerte, und dessen Verhandlungen noch bis zum Juny 1830 durch gepflogene schriftliche Kommunication fortgesetzt wurden. — Die Unterhandlungen dieser Konferenz mit dem röm. Stuhle hatten zunächst die Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz durch Emanation der ersten Konstitutionsbulle von 1831 (vergl. unten) zur Folge.

Die geniale Schöpfung dieses Kongresses ist unter dem Namen der Frankfurter Pragmatik bekannt, ein diplomatisches Meisterstück, das ein späterer katholischer Schriftsteller sehr richtig die von den Staatskanonisten ausgeheckte „magna charta servitutis ecclesiæ" nennt [1]).

Für die Interessen Würtembergs agirte v. Wangenheim und geistlicher Rath von Keller, für Baden Staatsrath von

---

1) Sancta pragmatica germanorum ed. C. W. Koch, Heganstrat.

Memoires pour l'histoire ecclesiastique du 18me. siecle. Paris 1815.

Auf welche, wie auf andere hieher bezügliche Schriften, zu rekurriren ist, um eine genaue Uebersicht des ganzen Verlaufs der Sache zu bekommen.

Ittner und der nachmalige Bischof von Mainz und ehemalige Franziskaner, Pfarrer Burg von Kappel am Rhein.

Obwohl man den Stoff zum Gusse und Umschmelzen noch ganz gefügig und bildsam vorzufinden glaubte, erreichte der Erfolg die Erwartungen doch nicht ganz, und das Gebäcke war weder gar, noch genießbar, daher es denn von Niemand schmackhaft oder preiswürdig erfunden ward. —

So kam es, daß die aus dem Schmelztigel der Adepten hervorgegangene Kirchenpragmatik für die oberreinische Kirchenprovinz weder von den betreffenden Regierungen als Staatsakt und diplomatisches Actenstück zu publiciren, noch öffentlich anzuerkennen gewagt, und dasselbe erst in neuer verbesserter Auflage theilweise der Oeffentlichkeit übergeben wurde, in der landesherrlichen Verordnung vom 30. Januar 1830 und der Regierungserklärung vom 6. September 1826, welche Würtemberg, Baden, beide Hessen, Frankfurt und die sächsischen Häuser erliessen. —

Außer diesen legislatorischen Arbeiten der Frankfurter Konferenz beschäftigte sie auch die Organisation, in welcher sie jedoch glücklicher waren, als in der Nomothetik. — Sie vereinbarten sich nemlich zu einem antikirchlichen und antikatholischen Staatsvertrag, welcher aber bisher, wenigstens in Beziehung auf seinen vollständigen Inhalt, Kanzleygeheimniß der Kabinete blieb, — so wie zu einem Fundationsinstrument für die von ihnen neu kreirte oberrheinische Kirchenprovinz. — So weit waren nemlich die Arbeiten im Jahre 1822 vorgerückt. —

Als würdige Nachfolger der stationären Kanonisten aus der Renovationszeit hatte sich eine Masse Anhänger des Territorialismus in Wort und Schrift zu einer neujosephinischen Schule herangebildet, welche die alte zu verdunkeln strebten,

---

[1]) Man vergl. hierüber: Beiträge zur neuesten Geschichte der deutschen kathol. Kirchenverfassung in der oberrheinischen kathol. Kirchenprovinz von J. M. L. R — s. Straßburg 1843.

und diese versuchten auf theoretischem Felde sich in der gleichen Richtung, wie die oben genannten Regierungen auf practischem.

Diese letztern hatten nun Nichts Eiligeres zu thun, als ihrer neuen Schöpfung, die sie mit so vielen Geburtsschmerzen und Wehen ins Leben gerufen hatten, Bestand und Existenz zu verleihen, damit dieselbe hinsichtlich der Lebensfähigkeit wenigstens nicht länger beanstandet und bekrittelt werde. —

Sie ernannten daher schon 1822 (nachdem von Dalberg 1817 gestorben war) die neuen Bischöfe für die oberrheinische Erzdiözese, wozu die betreffenden Regierungen nach den Urtheilen ihrer Rathgeber, wie z. B. eines geistlichen Rathes (Staatskirchenraths) Häberlin, Engesser, Brunner, F. Blau, von Walddürrn, Wessenberg, von Wangenheim, Werkmeister, Keller und Andern, in ihrem vollem Rechte sich befanden [1]). —

In Baden war auf den von seinem Volke so hoch verehrten Großherzog Karl Friedrich († im Juny 1811) dessen Sohn, der Großherzog Karl († zu Rastatt 8. Dez. 1818), dann der Großherzog Ludwig, ein despotischer Regent, gefolgt, welcher den Frankfurter Attentaten auf die kirchlichen Freiheiten der Katholiken sich anschloß. —

Da jedoch von Wessenberg, der bisher durch seine Intelligenz die antikurialistischen Bestrebungen Badens beseelt und geleitet hatte, wenigstens solche noch in gewissen Gränzen hielt, den, seiner bekannten feindseligen und höchst gefährlichen Gesinnungs- und Gemüthsart wegen, unter Großherzog Karl nach Salmansweiler unweit Konstanz verbannt gewesenen Großherzog Ludwig und die Gräfin Langenstein, die großherzogl. Maitresse, negligirt und verletzt hatte, so wurde Ludwig sein

---

1) Vergl. hierüber die Schrift von Dr. Häberlin. An die Souveräne der rheinischen Konföderation. Ueber das Recht, ihren Staaten eigene Landesbischöfe und Diözesaneinrichtung nach Gutbefinden zu geben. — Karlsruhe 1811. — Wogegen jedoch nachzuschlagen ist, die unter demselben Titel erschienene Gegenschrift von Dr. Frey. Bamberg 1813.

heftiger Gegner und Weſſenberg war für die Regierung von Baden ebenſowenig, als für den heil. Stuhl eine persona grata, als es ſich von der Wahl eines Oberhirten für das neugeſchaffene Erzbisthum handelte. — Es war daher von ſeinem jus succedendi als Coadjutor nicht fernerhin die Rede und als er durch die Landkapitel wirklich erwählt worden war, ſah er ſich genöthigt, durch freywilligen Rücktritt das Feld zu räumen, und dem Münſter-Pfarrer, Bernhard Boll in Freyburg, zu überlaſſen [1]). —

Seitdem privatiſirt v. Weſſenberg in Konſtanz und hält ſich von aller Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten und Staatsgeſchäften fern, nur als Schriftſteller auf dem Gebiete der Kirchenhiſtorie und des Staatskirchen-Rechts noch wirkend. Obgleich er, wie ſein neueſtes Werk über die Konzilien beweist, die von ihm früher ſchon eingeſchlagene Richtung mit gewiſſenhafter Ueberzeugungstreue verfolgt, ſo iſt er doch den extravaganten Neuerungsideen eines Ronge und der deutſchkatholiſchen Diſſidenter fremd geblieben [2]), daher er auf die

---

[1]) Es hatte nemlich jedes Kapitel drey Kandidaten zu wählen; die meiſten Stimmen erhielt v. Weſſenberg, und nach ihm der Profeſſor Wanker, welcher aber gleich darauf vor Antritt des Bisthums ſtarb, und ſo kam es an den dritten, zuletzt vorgeſchlagenen Kandidaten Pfarrer Boll, Exconventual von Salem, einen Günſtling von Großherzog Ludwig. Dieſer Fürſt war weder der Stadt Konſtanz gewogen, noch konnte er von Weſſenberg leiden. Es blieb nun, nachdem Erzbiſchof von Dalberg am 10 Februar 1817 geſtorben war und Weſſenbergs Wahl durchs Domkapitel mittelſt Breves verworfen wurde, der Sitz erledigt; eine neue Wahl wurde nicht angeordnet, noch vorgenommen. — Nun kam die Denkſchrift der badiſchen Regierung an alle deutſche Bundesregierungen zu Gunſten Weſſenbergs und gegen die Kurie, — eine unmächtige Demonſtration. Bald darauf folgte der Thronwechſel, und sede vacante verlegte Großherzog Ludwig das Bisthum von Konſtanz weg, um in Freyburg ein Erzbisthum zu gründen.

[2]) Nicht wie der Hofrath und Prof. Geiſtlicher Rath Dr. Schreiber in Freyburg, der ſo kurzſichtig war, ſich durch

hohe Achtung aller seiner Zeitgenossen als Mensch Anspruch hat, und es um seine hohe Intelligenz, den edlen, ehrwürdigen und festen Charakter und das glückliche Talent Jammerschade ist, daß solch ein Mann seine Laufbahn so gänzlich verfehlt hat. —

Die würtembergische Regierung unter König Wilhelm gieng noch willkührlicher zu Werke als die badische. — Wangenheim erklärte dem Bischof von Tempe in Augsburg, Fürsten zu Hohenlohe, in einem einfachen Schreiben, daß es der unabänderliche Wille des Königs sey, die katholische Universität Ellwangen aufzuheben und an der protestantischen Universität Tübingen eine katholisch-theologische Facultät zu errichten, sowie daß der Bisthumssitz aus der alten fürstbischöflichen Residenz Ellwangen in das Landstädtchen Rottenburg, auf den fast ganz lutherischen Schwarzwald, unaufschieblich verlegt werde. —

Von der Wahl für Mainz hatten wir oben schon Gelegenheit zu reden; dieselbe wurde jedoch, wie die in Kurhessen, Baden, Nassau und Würtemberg, von der Kurie verworfen, weniger, weil die Wahl nicht auf personas gratas gefallen wäre, als vielmehr weil solche unkanonisch und die rechtliche, so wie die finanzielle Stellung der Sprengeloberhirten weder ermittelt noch gesichert, noch vom heil. Vater genehmigt und gut geheissen war.

Durch päpstliche Note vom 27. Febr. 1823 wurde die Bestätigung der gewählten Bischöfe um so mehr verweigert, als man sie vor Annahme der Wahl zur Unterzeichnung von Grundsätzen zwang, welche die Kirche mißbilligte und ausdrücklich verworfen hatte, auch der päpstliche Stuhl nie theilen konnte. —

Der für Würtemberg gewählte Bischof, geistlicher Rath Joh. Baptist von Keller, hatte früher einen sehr lenksamen,

---

den Reitz der Neuheit bethören und so hinreissen zu lassen, daß er blindlings an untergeordnete Köpfe sich anschloß und ihren unvergohrenen, ins Blaue hineingeworfenen Ideen nachzubeten. —

fügsamen und schmiegsamen Charakter bewiesen während seiner ganzen Laufbahn im Staatsdienst, was ihn sehr zur bischöfl. Würde empfahl. Er wurde Weihbischof, Bischof von Evara in partibus infidelium und ist jetzt Bischof von Rottenburg, eine Wahl, die die Staatsregierung ihm (wie seinem Kollegen Burg) für treugeleistete Dienste schuldig war. —

Die Wahl der Bischöfe erfolgte zwar in Gemäsheit der ersten Konstitutionsbulle vom 16. August 1821, Provida solersque pontificum romanorum etc., allein erst nach längerem Acten- und Schriftenwechsel kam es zur Bestätigung des Kirchenoberhaupts. — Am 16. Juny 1821 erließ der römische Stuhl ein Ultimatum in sechs Artikeln an die süddeutschen Staatsregierungen. Dieß veranlaßte die von den süddeutschen Fürsten gegebene Regierungserklärung vom 6. Sept. 1826, Seitens Würtemberg, Baden, beider Hessen, der sächsischen Häuser und Frankfurts. —

Katholische Bedenken und Randglossen, welche hin und wieder von Klerikern und Layen sich hören liessen und in Schriften laut wurden [1]), und andere Stimmen blieben lange Zeit unbeachtet, bis sich endlich, um die Sache zum Ziele und ihrer Erledigung zu führen, die Regierungen die Miene gaben, zum wirklichen Vollzug des Art. 16. der deutschen Bundesacte vom 18. Juny 1815 sich herbeylassen zu wollen und dem römischen Stuhle die Hand zu bieten [2]).

So erließ denn der Papst die zweite Konstitutionsbulle: Ad dominici gregis custodiam, in sechs Abschnitten unterm 6. Nov. 1827, wodurch die Angelegenheit definitiv reglirt schien.

Allein wie früher in den einzelnen Partikulargesetzgebungen schon hin und wieder die Rechte der Katholiken und ihrer Kirche

---

[1]) Wie z. B. Stimme der Katholiken in Würtemberg. Wünsche und Bitten, Gmünd. Ritter. 1821.

[2]) „Die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheyen kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied im Genuß der bürgerlichen und politischen Rechten begründen."

beeinträchtigt worden waren, so auch jetzt; die alten Beschränkungen wurden nicht nur nicht aufgehoben, sondern auch noch neue dazu erlassen.

So hatte die Regierung von Baden schon unterm 11. Febr. 1803 und Würtemberg 1806 zum Schutze und zu Gunsten ihrer katholischen Unterthanen und Bürger ein Religionsedikt erlassen. Allein in Baden hoben spätere Verordnungen und einseitige Erlasse der Staatsbehörden zum größten Theil die den Katholiken eingeräumten Rechte und Konzessionen wieder auf, wie z. B. das Konstitutionsedict vom 14. May 1807, dessen §. 22. den Geistlichen vorschreibt, sich bei ihren Amtshandlungen nach den Staatsgesetzen zu richten. Diese Bestimmung blieb nicht nur bestehen, sondern es wurde später auch ihr Inhalt so torquirt, daß man daraus für die Geistlichen eine Zwangspflicht zur Benediction gemischter Ehen ableitete und eine blos passive Assistenz des Priesters für strafbar erklärte.

Der gleiche Fall war in Würtemberg, wo ein Paragraph des Religionsedicts von 1806 durch Anthuung von Gewalt so urgirt wurde, daß man die katholischen Geistlichen, welche die Einsegnung verweigerten, wegen Renitenz gegen die Staatsgesetze des Königreichs unter Berufung auf eine Gesetzesstelle mit einem Scheine von Recht vom Amte entfernen konnte.

Die pragmatische Sanction von Frankfurt war noch nicht vergessen, als die zweite Konstitutionsbulle erschien, sollte vielmehr jetzt erst in ein lebensfähiges Wesen umgestaltet werden. Daher der Zusatz bei Veröffentlichung der beiden päpstlichen Bullen, die angehängte Verwahrung, und mehr noch als die protestatio literalis die reservatio mentalis der betreffenden Regierungen, welche sich zur Einräumung und Anerkennung dreyer Artikel in den Postulaten der letzten päpstlichen Konstitutionsbulle durchaus nicht verstehen wollten; nämlich:

1. Freyer Verkehr der Bischöfe mit dem römischen Stuhle und kanonischer Gehorsam.
2. Errichtung von Klerikalkonvicten, Alumnaten und seminaria puerorum für künftige Theologen nach den Bestimmungen des concil. tridlent.

3. Ueberlaſſung der Kirchendisziplinargewalt an die Biſchöfe und Episkopaljurisdiction pleno jure juxta canones nunc vigentes et præsentem ecclesiæ disciplinam.

Dieſe Rechte ſind bis heute in den Frankfurter Konferenz-Staaten noch nicht eingeräumt [1]).

Auf die großen und langen Vorbereitungen, welche die Konferenzregierungen in Frankfurt trafen, hätte ſich Nichts Geringeres erwarten laſſen, als ein gewaltig imponirender, feyerlicher Act der Kriegserklärung gegen die Kurie oder ein plötzlicher Staatsſtreich und kirchliche Umwälzung, oder doch wenigſtens ein gewaltiger Anlauf zur Proteſtantiſirung von ganz Deutſchland. — Allein Nichts von allem dem war das Reſultat dieſer Tintenverſchwörung, als daß die betreffenden Kabinete ſelbſt mehr und mehr ſich abmühten, bis ſie am Ende auf die halbe Maßregel einer einſeitigen Demonſtration gegen den päpſtlichen Stuhl verfielen, welche, ein kurzer Abriß der alten Frankfurter Pragmatik, noch heute die haltloſe Grundlage einer beſtrittenen Doctrin, des ſogenannten Staatskirchenrechts, bildet. Wenn irgendwo das parturiunt montes, nascetur ridiculus mus zutrifft, ſo iſt es hier. —

Wir ſprechen nemlich von der Verordnung vom 30. Jan. 1830, zu deren Prüfung wir jetzt übergehen wollen. —

Es iſt ſchon an einem andern Orte, in dem leider nur zu wenig verbreiteten Werke: katholiſche Zuſtände des Großherzogthums Baden, 2te Abtheilung (Regensburg, Manz 1843) mit umſtändlicher Genauigkeit, Paragraph für Paragraph, nachgewieſen worden, in welch engem Zuſammenhange die Verordnung vom 30. Januar 1830 (welche, als ohne ſtändiſche Mitwirkung erlaſſen, nicht einmal die Kraft eines gewöhnlichen Staatsgeſetzes hat) mit der Frankfurter pragmatiſchen Sanction, mit von Werkmeiſters Entwurf, von Weſſenbergs Vorſchlag, und Kochs Ideen ſtehe, und eigentlich aus

---

[1]) Vergl. hierüber Longner, Darſtellung der Rechtsverhältniſſe der Biſchöfe in der oberrheiniſchen Kirchenprovinz Tübingen 1840.

diesen Werken hervorgegangen sey. Wir sehen uns daher dessen entübrigt, auf diese geistige Verwandtschaft näher einzugehen, indem die Hinweisung auf jene Monographie genügen dürfte.

Die Bekanntmachung der päpstlichen Einsetzungsbullen erfolgte nämlich von den betreffenden Regierungen unterm 16. October 1827 (vergl. die betreffenden Verordnungs- und Regierungs-Blätter) mit einer lächerlichen Einleitung, sofern nämlich dieselbe mit dürren Worten gar Nichts Anderes besagt, als daß die Regierungen sich vorbehalten, je nach Gutbefinden dem Inhalte der Bullen nachzuleben oder davon abzugehen, wie es ihnen gerade gut dünke, so daß also durch deren Annahme, Seitens der deutschen Regierungen, diese in keiner Weise, wohl aber der römische Stuhl dadurch und daran gebunden seyn solle, wie an einen einseitig oneröſen Vertrag ohne Gegenleistung. — Man höre die verba ipsissima.

„Da die päpstliche Bulle vom 16. August 1821, welche mit „den Worten provida solersque, und diejenige vom 6. Jan. „1827, welche mit den Worten ad dominici gregis custodiam „beginnt, insoweit solche die Bildung der oberrheinischen Kir„chenprovinz, die Begränzung, Ausstattung und Einrichtung „der dazu gehörigen fünf Bisthümer mit ihren Domcapiteln, „so wie die Besetzung der erzbischöflichen und bischöflichen Stühle, „und der Domstiftischen Präbenden zum Gegenstand haben, von „Uns angenommen werden, und Unsere landesherrliche Bestä„tigung erhalten, ohne daß jedoch aus denselben auf irgend eine „Weise etwas abgeleitet oder begründet werden kann, was un„serm Hoheitsrechte schaden oder ihm Eintrag thun könnte, oder „den Landesgesetzen und Regierungsverordnungen, den erzbi„schöflichen oder bischöflichen Rechten, oder den Rechten der „evangelischen Confession und Kirche entgegen wäre, so wird „solches hiemit unter dem Vorbehalte, daß wegen der Vollzie„hung weitere Verordnung werde getroffen werden, zur Nach„ahmung bekannt gemacht.“ —

Drey Jahre später erschien dann diese weitere Vollziehungsinstruction (Verordnung vom 30. Jan. 1830), eines der merkwürdigsten Dokumente der Dekretirkunst des neunzehnten Jahr-

hunderts, weil dies eine Dekret die ganze uralte rezipirte Dekretaliensammlung und somit die Urquelle des kanonischen Rechtes negirt.

Die einzelnen Bestimmungen dieser Verordnung sind hauptsächlich die, daß nach

§ 4. dem, aber nur in stets widerruflicher Eigenschaft zu ertheilenden — placetum regium nicht nur alle bischöflichen Hirtenbriefe unterliegen, sondern auch sämmtliche und jede bischöfliche Anordnungen in Bezug auf Dogma, Liturgie, Rituale, Ceremonien, Feste, also in rein kirchlichen Angelegenheiten sowohl, als in gemischten; —

§. 5. alle römischen Bullen Breven und sonstige Erlasse ehe sie kund gemacht werden, die landesherrliche Genehmigung erhalten müssen, und selbst für angenommene Bullen ihre verbindende Kraft nur so lange dauert, als nicht im Staate durch neue Verordnungen Etwas Anderes eingeführt wird —

§. 10. kirchliche Streitsachen der Katholiken in keinem Falle außerhalb der Provinz und von auswärtigen Richtern (rota romana) verhandelt werden dürfen, daher in der Provinz die nöthige Einrichtung werde getroffen werden. —

§. 18. Alle Diözesanbeschlüsse und andere Publikanden des Bischofs oder Ordinariats, auch wenn sie rein geistlicher Natur sind, der Regierungsbestätigung bedürfen und vorgelegt werden müßen, um sie zu bestätigen oder zu verwerfen. — (Also nicht nur in temporalibus sondern auch in spiritualibus ein veto für die Staatsregierung vindizirt, statt daß ihr in allen Fällen nur eine einfache causæ cognitio zusteht.)

Ein weiterer Artikel handelt von den Diözesan- und Provinzialsynoden, welch erstere alle drey und letztere alle 5 — 10 Jahre statt finden sollen, während die Pragmatik solche jährlich zweymal postulirt hatte.

Außerdem ist den Geistlichen, so wie den Weltlichen gegen alle Verfügungen der Kirchenobern, und wo immer ein Mißbrauch der geistlichen Gewalt gegen sie statt finde, das Recht eines Recurses an die Landesbehörden (mit Suspensivwirkung) eingeräumt worden, worüber jedoch, wie über die bischöfliche Jurisdiction überhaupt, eine, den §. 30. erläuternde und erweiternde Verordnung vom 23. May 1840 von der großherzoglichen badischen Regierung erlassen wurde. —

In weitester Ausbildung des angenommenen Grundsatzes von der Unveräußerlichkeit des Schutz- und Oberaufsichtsrechtes der Landesregierung über die Kirche stellte der Staat, sich als Selbstzweck setzend, oben an sich an die Spitze der Religion, die ihm nur als Popanz zum Schutze seiner Sittenpolizeygesetze dient, und in den Priestern geistliche Sbirren liefern soll. — Hiedurch gerieth aber der Staat mit sich selbst in Widerspruch; denn der §. 1. der pragmatischen Verordnung sollte z. B. den Katholiken das freye Bekenntniß ihres Glaubens und die öffentliche Ausübung ihres Kultus zugestehen, während in §. 4. und 5. die Regierungen alle Publicationen und Acte der geistlichen Gewalt, alle Verfügungen der Kirchenbehörde, nicht nur die zukünftigen, sondern auch alle vergangenen ihrer stets widerruflichen Genehmigung unterwarfen, um nach §. 3. ihr jus revisionis, advocatiæ et inspectionis im vollsten Umfange ausüben zu können. — Nach §. 8. sollte die ehemalige Metropolitanverfassung nach ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder hergestellt werden, dagegen in §. 10 und 11. durch Synodalgerichte und Synoden sowohl die Jurisdiction der curia romana als die Auctorität der römisch-katholischen Kirche in Glaubenssachen beseitigt und ersetzt werden. Ferner sollte §. 13. die Hirtenamtsbedürfnisse der Bischöfe gegenüber vom päpstlichen Stuhle erweitern und auf der andern Seite gegenüber vom Staate auf Null reduziren, wodurch die Glaubens- und Kircheneinheit als factisch aufgelöst von selbst wegfiele. Aus solchen Verwicklungen sich wieder herauszuorientiren mußte wohl den Staatskanonisten selbst schwer fallen und die Absurdität ihrer Theorien ihnen selbst einleuchten. —

Man wollte die Bestimmungen des Trienterkonzils wo nicht ausdrücklich für aufgehoben und antiquirt erklären, so doch ignoriren, und wich, wie auch Nebenius in seiner Schrift über die katholischen Zustände in Baden (Karlsruhe 1842) mit Glück versuchte, ängstlich hin und her lavirend, allen bestimmten und entschiedenen Erklärungen aus. — So entstand ein unsicheres, schwankendes System; was in den Kram taugte, ward beibehalten, was dagegen für die neologischen Ideen des Polizeystaats nicht passend erschien oder unbrauchbar erfunden wurde, das ward als inept, als obsolet verworfen. — Die Bischöfe wurden vom heil. Vater und dem centrum unitatis losgetrennt, gleich den protestantischen Prälaten zu Staatsbedienten gestempelt und unter strenge Kontrole gesetzt und der Omnipotenz der Staatsgewalt und Regierung subordinirt. —

Die katholische Kirche und alle geistlichen Angelegenheiten sollten der weltlichen Macht ganz schutzlos Preis gegeben seyn. Der Bischof sollte eine bloße Null, ein dem weltlichen Regiment verantwortlicher, auf Wohlverhalten angenommener, und nach Gutdünken entlaßbarer, bloßer Staatswürdenträger seyn, in widerruflicher Eigenschaft angestellt. Er wäre ein ohnmächtiger Titularprälat, von dessen Verfügung jedermann sollte an den Landesherrn appelliren oder rekurriren können (§. 45. der Verordnung). — Die päpstlichen Reservate und Kirchenoberhoheitsrechte wären ohne Facultäten den betreffenden Bischöfen deferirt (§. 22.). —

Dieß der Hauptinhalt der von Kardinal Konsalvi schon in seiner Deklaration vom 10. August 1819 als unstatthaft und schismatisch erklärten Kirchenpragmatik, welche die früheren Anstrebungen der episkopalischen Kanonisten und der Josephinischen Kirchengesetzgebung noch bei Weitem überbietet.

Gegen diesen offiziellen kirchenfeindlichen Schritt der Regierungen, die Verordnung vom 30. Januar 1830, erließ der heil. Vater schon unterm 30. Juny 1830 ein Breve an den Erzbischof und die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz, worin er sie ermahnt: „detis operam, ut illico revocentur.“ — Allein diese Bemühungen der Bischöfe blieben bis jetzt

fruchtlos; wenigstens ist ein ausdrücklicher Widerruf nirgends, wohl aber sind von Hessen und Würtemberg beruhigende Zusicherungen gegen die katholische Bevölkerung erfolgt und die Verordnungsbestimmungen beschränkend erläutert werden. —

Baden erließ unterm 23. May 1840 eine Verordnung über die bischöfliche Strafgewalt, welche den Erzbischof aufs Neue unter die Vormundschaft der katholischen (Staats-) Kirchensektion setzte und die Ausübung seines Jurisdictionsrechtes für jeden einzelnen Fall von der Ratification dieser weltlichen Regierungsbehörde abhängig macht. —

Inzwischen geschah zum Nachtheile der Katholiken und in detrimentum der Kirche von den einzelnen Regierungen so viel als immer möglich, offen und insgeheim, direct und indirect. —

Die Lutherischen wurden überall und in allen Stücken bevorzugt, die Katholiken sollten wo möglich mit List oder Gewalt protestantisirt werden; der ausschließlich und ungemischt katholische Character vieler Städte wurde auf einmal verwischt durch Einführung protestantischer Formen, Einbürgerung lutherischer Beamten; durch die Freyzügigkeit und Gewerbsfreyheit wurde ihnen eine Masse fremder Einsassen mit geringem Vermögen aufgedrängt, welche an dem rein katholischen Vermögen der Munizipalitäten, Hospitäler und Stiftungen partizipirten (man denke an Rottweil, Gmünd, Ellwangen, Mergentheim ꝛc.). So gab es auf künstliche Weise in jeder katholischen Stadt bald auch eine lutherische Gemeinde, für welche dann die beste und schönste Kirche beansprucht und ihr von Amtswegen zugetheilt, auch ein recht unduldsamer lutherischer Zelot zum Prediger bestellt wurde. Man setzte in katholische Städte und Bezirke lauter lutherische Oberbeamte, welche zahlreiche Familien mitbrachten, damit der lutherische Einfluß vorherrschend würde; man machte alles paritätisch und räumte den Lutherischen in ungetheilte Rechte der Katholiken, auf Kirchen, Kirchhöfe, Allmosen, Kirchenfabrik, Stiftungen, Pfarr- und Schulfonds ein Simultaneum ein, wo es nur immer angieng. —

Dabey führte man immer im Munde, wie die erleuchtete Regierung so gerecht, wohlwollend und liberal gegen ihre katholischen Unterthanen sey. —

Außerdem hatten die Regierungen gleich von Anfang an das sogenannte Staatspatronat aller katholischen Kirchenstellen im Lande sich zugeeignet, die Ernennung der Landkapitelsdekane, Definitoren oder Kämmerer an sich gerissen [1]), und begründeten ihr Patronatrecht bei neuerrichteten Pfarreyen auf die staatliche Dotation (d. h. aus eingezogenem Kirchenvermögen, nicht aus dem Fiscus); sodann bei früher schon bestandenen Pfründen wurde das Nominationsrecht abgeleitet: a) aus der Souveränetät und dem Landeshoheitsrechte, b) aus der Säkularisation und daherigen Universalsuccession in alle geistlichen Güterstifte und Vermögensrechte [2]) c) aus dem allgemein üblichen Kollationsrecht des salararius und decimator, d) als Ausfluß aus dem jus circa sacra, und endlich e) aus dem Aemterrechte des Staates, so wie f) bey früher geistlichen Körperschaften einverleibten Pfarreyen als jus præsentationis. —

Allein alle diese Gründe für das landesherrliche Ernennungsrecht sind ganz unstichhaltig, trügliche Scheingründe zur Bemäntelung der Ungerechtigkeit, die man weder sich noch Andern gerne eingesteht. — Diese Gründe können samt und sonders dem durch Reichsdeputationshauptschluß in §. 62 gewährleisteten vollen Diözesanrechte der Kirche nicht derogiren, so wenig als der langjährige unrechtmässige Besitzstand. — Denn hundert Jahre Unrecht geben keine Stunde Recht, und die Kirche genießt die jura majorum, ein unverjährbares Recht.

Das Gewicht der Gegengründe einsehend und die Schwäche des Rechtstitels, worauf der Besitz beruht, erkennend, ist Hessen bereits auch von dieser Forderung des allgemeinen Staatspatronats abgegangen und überläßt die Ernennung dem Bischofe nach der kanonischen Vorschrift. — In den andern Staaten aber hat der Bischof das Pfründenbesetzungsrecht bis jetzt fac-

---

[1]) In Baden sind für jedes Kapitel ein landesherrlicher und ein erzbischöflicher Dekan aufgestellt und der Definitor vom Kapitel ernannt. —

[2]) So erzeugt immer ein Unrecht das andere, und das erste gilt zur Entschuldigung für alle folgenden.

tisch nicht zugestanden erhalten, wenn er den Schein eines solchen auch theilweise, d. h. in Beziehung auf einige wenige Benefizien, ausüben sollte. —

Die Kuratpfarren und Kaplaneyen wurden allerwärts als ganz überflüssige Pfründen aufgehoben und die Benefizien eingezogen, ja dreissig Jahre lang unbesetzt gelassen, um den Ueberschuß des Einkommens aus der durch Pfarrverweser und Vikarien versehenen Pfründen von Seiten des Staates einziehen zu können.

Aus den hiedurch flüssig gewordenen Geldern wurden dann die sogenannten Pfarrpfründengefälleverwaltungen gebildet, nemlich eigene Fonds zu Kapital angelegt, damit die kathol. Kirche ihre künftigen Bedürfnisse aus sich selbst saldiren könne, ohne der Intervention des Fiscus zur Ausstattung, Dotation und Fundation zu bedürfen. — In Würtemberg nennt man diese katholische Kirchenkasse, deren Verwaltung aber die Staatsregierung nicht aus den Händen geben, noch einen Blick in die Rechnungen thun lassen will, den Interkalarfonds, in Baden den Pfarrinterimsrevenuenhauptfonds, und man weiß bis heute noch nicht, welcher von den beiden Staatsregierungen die Ehre dieser Erfindung gebührt, welche auf das Prinzip basirt ist, mit der einen Hand zu geben, und mit der andern wieder an sich zu ziehen.

Vergeblich protestiren die Bischöfe seit Jahr und Tag gegen diese, allen nationalökonomischen Maximen widerstreitende Finanzspeculation, umsonst reclamiren sie die Herausgabe der Gelder an die Kirche in bischöfliche Oberaufsicht, Verwaltungs- und Dispositionsbefugniß, wie dieß kanonisch verlangt werden kann. —

Allein den Bischöfen sind ja die Hände gebunden durch die Frankfurterpragmatik, sie sollen in gar nichts mit dem centrum unitatis verkehren. — Lediglich aus diesem Gesichtspuncte ist daher ihre Stellung zu betrachten. —

Und auch lediglich in dieser Richtung ist es genommen, wenn §. 17. der Verordnung vom 30. Januar 1830 versichert, daß die Regierungen dem Bischof in Ausübung aller seiner

geistlichen Gewalt und Rechte, (nämlich so knapp wie sie im §. 1—16. zugeschnitten sind) alle mögliche Unterstützung angedeihen lassen und Vorschub leisten wollten. —

Wer aber schützt den Bischof oder vielmehr die Kirche gegen Uebergriffe der Staatsregierung in ihre Rechtssphäre? — Niemand als der heil. Stuhl! — Dieß sollen die grundsätzlichen Gegner des Papalsystems wohl bedenken, ehe sie über das Papstthum, diese für die Menschheit so wohlthätige Anstalt zur Erhaltung der kirchlichen Einheit im Christenthume, ehe sie über dieß ehrwürdige Institut den Stab brechen, das in allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung den größten Männern die dreyfache Krone aufs Haupt setzte und durch sie die Gemeinschaft der Gläubigen factisch erhielt bis auf unsere Zeiten, — das einzig und allein das Christenthum vor dem völligen Untergang rettete. —

1. Königreich Würtemberg.

§. 1. Die Zeit vor 1817.

Es ist den gebildeten Katholiken Deutschlands nicht unbekannt, daß das Ländchen Würtemberg zur Zeit der deutschen Reichsverfassung, vermöge der durch die Herzoge Ulrich und Christof unter Beihülfe von Spener und Brenz durchgeführten Reformation, Bilderstürmerey und Säcularisation, innerhalb der alten Gränzmarken seiner Erblande theils zur augsburgischen lutherischen Konfession sich bekennende, theils den kalvinisch-zwinglischen Reformationssätzen oder der Secte und Lehre der Waldenser zugethane Religionsgenossen, und keine römisch-katholischen Christen zählte.

Erst die Ländererwerbungen von 1800, 1802. 1803. 1806. 1815, namentlich die Acquisition der vorderösterreichischen Landestheile, der vier Donaustädte in Oberschwaben, des Allgäus, des Fürstbisthums Ellwangen, so wie einiger katholischen vormals freyen Reichsstädte, und Hoch- und Deutschmeister'sche Johanniterordensbesitzungen brachten dem Staate einen Zuwachs an katholischer Bevölkerung, welcher der Hälfte der Einwohnerzahl der alten Stamm- und Erblande ungefähr gleich kam, so

daß Würtemberg als Königreich zwey Drittheile Protestanten und ein Drittel Katholiken zählte, welche beide Konfessionen König Friedrich I. mit gewaltiger Hand unter seinen Scepter beugte. —

Allein selbst die kräftige Faust, welche die Zügel der Regierung straff angezogen hatte, wagte es nicht, dem Glauben Zwang und Gewalt anzuthun.

Denn obschon keine römisch-katholische Kirchengemeinde, ja fast gar keine Bekenner des römisch-katholischen Kirchenglaubens unter der Masse der Bevölkerung Altwürtembergs sich befanden, und sich in Würtemberg ein den Katholiken feindseliger, intoleranter Zustand ausgebildet hatte, ähnlich ungefähr dem noch jetzt in Schweden vorwaltenden Verhältnisse, wo nicht einmal Duldung geübt wird, — abgerechnet etwa die Privatkapellen und gottesdienstlichen Andachten, welche hin und wieder bei gemischter Ehe des regierenden Fürsten bei Hofe eingerichtet, aber nach dessen Tode sogleich wieder aufgehoben wurden,— so hatte doch der frühere berühmte Herzog Karl unter seinen Soldtruppen viele Katholiken, ebenso unter den Ausländern, die Eleven der hohen Karlsschule waren, und die als Staatsmänner oder Offiziere in würtembergischen Militär- und Zivildienste übertraten, desgleichen unter den Hofchargen und dem Hofadel, für welche dann auf der Solitüde eine Kapelle zum katholischen Gottesdienst erbaut wurde.

So bestund selbst noch unter König Friedrich I, vor den neuen Acquisitionen, wodurch er seine Erblande vergrösserte, in ganz Würtemberg nur diese einzige katholische Kapelle auf dem Lustschluß Solitüde, welche später, dem Hofe und den Gesandten fremder Mächte zu Gefallen, nach Stuttgart versetzt wurde. Erst die neuen Ländererwerbungen, wodurch sich Würtemberg zu dem Range eines Königreiches erhob, brachten katholische Unterthanen unter seine Botmässigkeit, indem er theils in Folge der Napoleonischen Friedenstractate, theils in Folge der Mediatisirung und Entschädigungen auf dem Wienerkongresse oder der allgemeinen Einziehung und Aufhebung der Kanonicate, der Kapitular-Chorherren- und andern geistlichen Stifte seiner

Landeshoheit einen ziemlichen Strich Territorium zwischen der Donau und dem Bodensee, namentlich einige Städte von ehemals baierischer und österreichischer Herrschaft, unterwarf. —

Würtemberg war nahe daran, noch weiterere Erwerbungen in katholischen Gebietstheilen zu machen, namentlich noch wäre zu dem Lande die katholische Universität Freiburg und das ganze Breisgau gekommen, welches der Prinzessin Stephanie Beauharnois vom französischen Kaiserreiche als Mitgift bestimmt war, die Napoleon an einen König oder zur Regierung berufenen Prinzen zu verheirathen beabsichtigte. — Allein dieses glänzende Anerbieten schlug der jetzige König und damalige Kronprinz Wilhelm aus, um eine baierische Prinzessin zu ehelichen, von der er sich nach Verfluß einiger Jahre doch wieder scheiden ließ. — Sein Nachbar, Großherzog Ludwig von Baden, war weniger eigensinnig und mehr staatsklug, daher er mit beiden Händen nach diesem Antrage griff und durch diese Ehe das Breisgau mit der Markgrafschaft Baden-Durlach vereinigte. —

König Friedrich I von Würtemberg war ein Fürst, dem man schweres Unrecht anthut, wenn man seine Regentenhandlungen, die wohl oft und für Viele despotisch erscheinen mochten, allzustrenge beurtheilt und allzubitter tadelt, ohne die kritischen Zeitumstände und Konjuncturen, in welche sein Leben und Regierung fiel, auch in billige Erwägung zu ziehen und die damaligen Verhältnisse zu berechnen. — Es haben auch viele Schriftsteller Würtembergs längst aufgehört, das gegenwärtige Regiment auf Unkosten der vorigen Regierung bis in den Himmel zu erheben, sie haben angefangen, ihr Unrecht einzugestehen, und nachdem sie sich in ihren gerechten Erwartungen von den hoffnungsvollen, vielversprechenden Organisationen nach König Friedrichs Tod in den Hauptsachen getäuscht sahen, und vom Rausche des Enthusiasmus nüchtern geworden waren, fiengen sie an, zwar nicht die gute alte Zeit zurückzuwünschen, sondern doch dem großen Geiste, dem entschiedenen Herrschertalent, dem Scharfblick und der Staatsklugheit des verstorbenen Königs Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und seine Manen zu versöhnen. —

Seine letzten Regentenhandlungen, die auf das Einkammersyſtem gegründete Repräſentativverfaſſung, welche er 1815 oktroyrte, rechtfertigt unſer Urtheil über ſeinen Charakter und guten Willen, und gibt Zeugniß, daß er der Liebe ſeines Volkes ſich würdig zu machen wußte, wenn ſchon ſie ihm nicht überall zu Theil wurde. Denn König Friedrich war kein Mann, der mit ſich ſpaſſen ließ, er regierte ſelbſt. — Wenn die Verheiſſungen in der von ihm ertheilten Verfaſſung zur Wahrheit geworden, wenn die von ihm dem Volke angebotenen Rechte ins Leben getreten wären (und er wußte bekanntlich für den pünktlichen Vollzug ſeiner Befehle zu ſorgen und duldete keinen Widerſpruch), ſo wäre Würtemberg und ſein Volk heute ſo glücklich als irgend eines in Deutſchland; — ſo würde nicht derjenige, welcher Beſchwerden über Verletzung der ſtaatsbürgerlichen Freiheiten vorbringt, als Querulant behandelt und von dem Miniſterium mit dem Beſcheid abgefertigt werden können: „Es „ſeyen dieß antiquirte Lappalien[1])."

Namentlich gegen die Katholiken war der König Friedrich I ſehr gewogen, er umfaßte ſie mit gleicher Liebe, wie ſeine übrigen Unterthanen, und behandelte ſie keineswegs als Stiefkinder. Dafür wurde dem verſtorbenen Könige denn auch bisher immer die gebührende dankende Anerkennung von allen Katholiken freudig gezollt [2]). —

Denn König Friedrich ſah gerne überall ſelbſt nach und kannte ſein Volk und deſſen Stimmung, ſeine Beamten und deren Behandlungsweiſe und Amtsführung genau, er ließ ſich über Hauptſachen durch keine falſche Berichte oder Verheimlichungen täuſchen, ohne bald der Sache auf den Sprung zu

---

[1]) Aktenmäſſige Darſtellung der Verhandlung der würtembergiſchen Abgeordneten Kammer über die Angelegenheiten der kathol. Kirche in Würtemberg auf dem Landtag 1841 — 1842. Stuttgart 1843. S. 246 251.

[2]) S. Zenſuren über die Abweiſung des Biſchofs von Rottenburg durch die würtembergiſche Abgeordneten Kammer. Schaffhauſen 1842. S. 80 — 82. — und S. 122 — 124.

kommen. — Er reiste nicht zu seinem Vergnügen nach Italien, sondern pflegte oft im Jahre in seinem eigenen Lande herumzureisen, um dasselbe kennen zu lernen, um an Ort und Stelle zu untersuchen und sich zu überzeugen, so daß ihm nicht leicht etwas Wichtiges entgehen konnte, und er über den Stand der Sachen stets unterrichtet war.

§. 2. Ländererwerbungen, Thronwechsel.

König Friedrich I von Würtemberg, obgleich seine Regierung in eine sehr unruhige, höchst kritische Periode gefallen war, obgleich er in dieser Zeit von zwanzig Jahren so viele herbe Unannehmlichkeiten hatte, daß ihm die Lust, König zu seyn, wohl hätte vergehen können, führte die Zügel seiner Landesregierung selbst und gehörte nicht zu denjenigen Naturen, die sich durch den Willen eines Dritten leiten lassen, vielmehr widmete er sich mit unverdrossenem Eifer bis zur letzten Stunde seines Lebens den Sorgen für das Wohl seines Volkes. —

Die Politik schon befahl ihm gebieterisch eine bisher in Würtemberg niemals gekannte Toleranz, er verkündete seinem Volke vollkommene Rechtsgleichheit zwischen den katholischen und lutherischen Konfessionsverwandten, und da er nicht unter der Vormundschaft seiner Minister stand, sondern ernst durchgriff, so wurde sie auch zur Wirklichkeit, und obschon die katholische Kirche gerade keinerley neue Rechte erwarb und nicht einmal das Alles erhielt, was ihr von Rechtswegen gebührte, so hatte sich doch auch der Protestantismus unter seiner Regierung keiner speciellen Begünstigung zu freuen, geschweige denn, daß der Pietismus sich eine solche Autorität in Glaubenssachen, ein solcher Barmometer und Richtschnur für religiöse Dinge zu seyn, hätte anmassen dürfen, wie in der neuesten Zeit. — König Friedrich I war so staatsklug, in dem Religionsedict vom Jahre 1806. nicht blos Duldung der Katholiken, sondern auch

---

1) Dd. 15. October 1806. S. Reyscher Gesetzessammlung. Lang, katholische Kirchengesetze Würtembergs.

eine völlige religiöse Gleichstellung mit den Protestanten auszusprechen und allen Bekennern der christlichen Lehre, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses und der äußeren kirchlichen Gemeinschaft, die Autonomie ihrer Kirche, so wie den Besitz ihrer eigenthümlichen Stiftungen, Fonds, pia corpora und Güter zu garantiren [1]).

Dieses Gesetz besteht noch heute in vollgültiger Kraft, weil es bis jetzt auf verfassungsmässige Weise weder aufgehoben, noch abgeändert wurde, weil es weder antiquirt, noch durch einen andern ihm derogirenden legislatorischen Act verdrängt ist. — Im Gegentheile, die würtembergische Staatsverfassung (Landesverfassungs-Urkunde vom 25. Sept. 1819), welche zur Erfüllung der Artikel 13. der deutschen Bundesacte von 1815. im Vertragswege zwischen der Regierung des Königs Wilhelm I und den Deputirten, als Repräsentanten des Landes (der alten erbländischen Landschaft und den abgeordneten Landständen von Neuwürtemberg), zu Stande kam, und jetzt noch unverändert das Landesgrundgesetz bildet, setzt unzweideutige Bestimmungen über die Freiheiten der katholischen Kirche, ganz conform mit jenem sogenannten Religionsedicte, fest. —

---

[1]) Diese Maßregel verdient immer Anerkennung und ist lobenswerth, wenn schon die Politik sie hervorrief. — Bekanntlich stellte Friedrich der Grosse von Preussen zuerst diese Politik auf, jeden seiner Unterthanen „nach seiner Façon selig werden" zu lassen, und von ihm rührt der Ausspruch her: „Laßt sie glauben was sie wollen, wenn sie nur zahlen, was sie sollen." — Er war es aber auch, obgleich ein Schüler Voltäres, der sogenannte Philosoph auf dem Throne, welcher erklärte, die Jesuiten selbst nach Aufhebung des Ordens nicht zu verjagen, indem er sagte: „ich werde diesen kostbaren Saamen auf„behalten, um einmal denen davon mittheilen zu können, „welche Lust haben sollten, diese seltene Pflanze bey sich „anzubauen" „Ich habe, so sehr ich ein Ketzer und noch „dazu ein Ungläubiger bin, die Jesuiten beibehalten, oder „ich hätte alle Schulen untergehen lassen müssen, denn „man findet keine gelehrten Katholiken, als nur unter „ihnen." — S. die Schrift, die Jesuiten und der Radicalismus. Mainz 1845.

Jedenfalls hat sich der verstorbene König Friedrich I (oder wie man auf gut schwäbisch sagt: „der alte König") sicher das unbestreitbare Verdienst um die katholische Kirche in Würtemberg erworben, daß er sie wenigstens in Beziehung auf ihre innern Angelegenheiten gewähren ließ, und ihre Einrichtungen ungestört in statu quo beließ, auch sich keinerley Eingriffe in ihre Rechte (mit alleiniger Ausnahme der Vermögensrechte) herausnahm. — Denn wenn er die Klosterschätze an sich zog, so berechtigte ihn zu dieser Secularisation der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 und er that in dieser Hinsicht nicht mehr, als jeder andere deutsche Fürst auch. —

Allein er begnügte sich wenigstens damit, Hand an die Güter der Kirche zu legen, und scheute sich doch vor Antastung des Kults und Wesens, der Ritualien und Freiheiten der kathol. Kirche, und kein Kultminister oder sonstiger Staatsbeamter, noch der kathol. geistliche Rath würde sich je unterstanden haben, gegen den klar im Religionsedikt ausgesprochenen ausdrücklichen Willen des Königs und dessen verba ipsissima in dem Dekret vom 11. März 1809 [1]) sich Beeinträchtigungen der Kirche zu unterfangen. Oder wann und soweit es jezuweilen geschah, so waren diese Uebergriffe [2]) doch keineswegs Rechtsverletzungen, um die katholische Kirche gegenüber dem herrschenden Protestantismus zur ecclesia pressa zu erniedrigen. —

Der konstitutionellen, für freysinnig gepriesenen Regierung [3]), der verfassungsmässigen Zeit, dem Ministe-

---

[1]) S. Zensuren ꝛc. loc. cit. §. 5. Anmerkung.

[2]) S. ibidem.

[3]) Wir sprechen hier absichtlich, um die staatsrechtlichen Verhältnisse und den Antheil an den besprochenen Maßnahmen genau zu bezeichnen, überall wo es sich um die vorige Regierung handelt, vom Könige selbst, wo dagegen vom konstitutionellen, gegenwärtigen Gouvernement die Rede ist, überall nur von der Regierung schlechtweg, oder dem Ministerium.

rium Schlayers hauptsächlich blieb es vorbehalten, an dem Gebäude der kathol. Kirche zu rütteln, und den Umsturz seines Grundpfeilers, der Religions- und Gewissensfreiheit, zu versuchen; wenn schon nicht mit einem Schlage, wie König Friedrich I durch einen Federzug die Emancipation der katholischen Kirche aussprach.

§. 3. Uebergang auf die Jetztzeit.

Nehmen wir statt vieler nur ein Beispiel: während das Ministerium Schlayer bald den Orthodoxismus (z. B. 1836 bis 1837 gegen die Lehre vom Priesterzölibat) in Schutz nimmt, gegen Neuerungsversuche unterstützt und aufrecht erhält, bald den Heterodoxismus (z. B. die Pflanzianer, Pantheisten, Junghegelianer) begünstigt, aufmuntert und frey gewähren läßt, Pfründen aufhebt, eingehen läßt, combinirt, neue organisirt, die Dotationen einzieht, hat König Friedrich stets das Bestehende, den status quo geachtet, und unnöthige Aenderungen und Innovationen vermieden.

Er vermied sie, weil er nicht von jener unglückseligen Regierungssucht, von jener sich breitmachenden Wichtigthuerey und Organisationswuth besessen war, wie das Ministerium Schlayer, unter welchem „die Gotteshäuser", so weit sie durch Einziehung der Kirchenpräbenden und Benefizien entbehrlich gemacht waren, ohne Rücksicht auf die geweihte Stätte, die herrlichen Fresken und Plafondsgemälde, die reichen Ornamente an Kapitälern und Säulenschäften, zu Pferdeställen für das Militär, wie z. B. in Gmünd, oder zu Fruchtkästen und Heumagazinen, wie z. B. in Ehingen an der Donau, umgeschaffen oder ohne veränderte Einrichtung benützt wurden; der Entweihung der Klosterkirchen und Gebäude, wie z. B. zu Urspring, Zwiefalten (wo aus dem Kloster ein Narrenhaus gemacht wurde), der Jesuiten- und Franziskaner-Kollegien, wie z. B. in Ellwangen (wo diese Räume für Maskeraden und Tanzbelustigungen geöffnet sind), so wie andern Unfugs [1]) gar nicht zu gedenken. —

[1]) Der Verf. kann hier nicht umhin, bei dieser Gelegenheit

Unter König Friedrich I blieb das Bisthums-Generalvicariat und der Sitz des Administrators in dem großen Fürstbischöflichen Schlosse zu Ellwangen (aus dessen Appertinenzien zehn Bisthumsdotationen hätten können bestritten werden), es blieb in Ellwangen als katholisch-theologische Facultät die Fürstbischöfliche Hochschule und Lehranstalt (Clerikal-Seminar). Beide wurden unter der neuen Regierung ganz aus dem katholischen Landestheile hinweg, von der rauhen Alp oder dem Ries auf den unwirthlichen Schwarzwald, weit in die Mitte des ganz protestantischen Altwürtembergs, verlegt, angeblich weil „die fürstbischöfliche Dompropsteykirche zu klein für eine bi„schöfliche Kathedrale und baufällig sey." Noch steht aber diese baufällige Kirche und zwey andere Hauptkirchen hart neben ihr und mit ihr zusammengebaut, und diese drey Gotteshäuser können noch Jahrtausenden trotzen [2]). — Durch diese Disloka-

---

einen würtembergischen Bonzen, der zu den „Neuerweckten und Auserlesenen" und „Stillen im Lande" gehört, wie er es verdient, an den Pranger der Oeffentlichkeit zu stellen. In der ehemaligen Kollegiatsstiftskirche der — schon längst ganz protestantisch reformirten, auch ziemlich pietistischen — Oberamtsstadt Herrenberg auf dem Schwarzwalde befanden sich von den katholischen Zeiten der Erbauung der Kirche, lange vor der Reformation her, noch die herrlichsten Freskomalereyen sowohl an den Seitenwänden als der Gypsdecke. — Der Diakonus Magister Sarwey, damals Unterhelfer in H. nun Frühprediger in Tübingen, ein bekannter Bilderstürmer und pietistischer Zelot, in dessen Augen diese Bilder papistische Gräuel waren und dem Balsdienste angehörten, ließ bei Renovation der Kirche diese Fresken aus der heiligen Geschichte weiß übertünchen. — Es ist dieß zugleich eine derjenigen Kirche, worin die vandalisch-reformirenden Schweden die herrliche Holzarbeit an den Chorstühlen, welche in ihren Augen ein Gräuel war, verstümmelten, indem sie den Figuren mit ihren Säbeln Nasen, Ohren, Arme und Beine abhieben, das Altarblatt durchlöcherten ꝛc.

[2]) Als später der König und seine Gemahlin durch Ellwangen fuhren, und sich die Merkwürdigkeiten der Stadt zeigen liessen, beaugenscheinigten sie auch diese Kirche, wobey die Königin ihre Verwunderung ausgesprochen haben soll, wie man diese Kirche als baufällig oder ihren Raum als ungenügend habe declariren können.

tion ist die ehedem so reiche und blühende Stadt Ellwangen in ihrem Wohlstande bedeutend herabgesunken, und ihr die fast einzige Erwerbsquelle entzogen worden; ein bleibender empfindlicher Verlust, wofür die paar Räthe der Finanzkammer, Kreisregierung und des Kreisgerichtshofs mit dem Kanzleypersonale, welche dahin verlegt wurden, der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz keinen entschädigenden Ersatz zu geben vermögen.

Weil jedoch die Stadt Ellwangen sich all diese und noch andere Unbilden (namentlich die Entziehung öffentlicher städtischer Gebäude zu Staatszwecken, z. B. des schönen Stadthauses zum Regierungspallast) geduldig ertragen und sich fügend gefallen ließ, so erhielt sie gnädigst das bleibende Prädikat einer guten Stadt, als welche sie einen besondern Vertreter zur Ständeversammlung nach Stuttgart schicken darf.

Ehe in der historischen Darstellung der Art und Weise, wie sich die katholische Kirche in Würtemberg unter der vorigen Regierung zwar nicht ganz frey, doch ohne Zwang, unter der gegenwärtigen aber nur unfrey zu entwickeln im Stande war, fortgefahren wird, ist es hier, an der Uebergangsperiode von der Politik des vorigen Gouvernements auf die des jetzigen, unerläßlich, in Beziehung auf die oben zur Herstellung einer historischen Parallelle eingeschaltete Episode sowohl, als in Beziehung auf den Hauptzweck des Buches, dem Gang der Ereignisse vorzugreifen, und uns nicht allzulange dabey aufzuhalten, wie es Alles nach und nach so geworden, sondern sogleich auf den damaligen Sachverhalt und die Lage der Umstände überzugehen, und den Leser nach einigen einleitenden Bemerkungen in mediam rem einzuführen. —

§. 4. Kabinet Schlayer.

Der gelehrte und geistreiche Verfasser der Zensuren über die Abweisung der bischöflichen Motion von 1842. durch die würtembergische zweite landständische Kammer, hat an mehrern Stellen seines Buches — und mit Recht — besondere Aufmerksamkeit demjenigen Acteur auf der politischen Schaubühne zu-

gewendet, welcher in der „Geschichte der katholischen Kirche in Würtemberg" die Hauptrolle übernommen hat, und nun eben im Zwischenacte dasteht vor allem Volk und seine Hände in Unschuld wascht gegenüber dem katholischen Kirchenrathe einer- und der Deputirtenkammer andererseits, — während die Pietisten hinter den Koulissen spielen.

Wenn der ganze §. 32. des gedachten Buches von dem Minister Johannes von Schlayer handelt, auch seine Charakterschilderung aus dem Brockhaus'schen Conversations-Lexicon der Gegenwart an zwei Stellen des Buches zitirt, und in §. 11. des Anhangs sowohl ihm als seinem ganzen System die Nativität gestellt, auch dem Minister der Rath gegeben ist, incognito (etwa als Bäcker verkleidet) das Land zu bereisen, und dort die ungeheuchelte Stimmung des Volkes auszukundschaften, und die unverhehlte Ueberzeugung seiner eigenen Impopularität aus dem Munde der Leute und durch Kennenlernen der öffentlichen Meinung zu erfahren, so können wir zu diesen treffenden Bemerkungen nur noch weiter anführen, daß auch das „Konversations-Lexicon der neuesten Zeit" unter dem Artikel Schlayer eine theilweise gut getroffene Zeichnung dieser Persönlichkeit bringt, ebenso das „Staatslexicon von Rotteck und Welker" unter dem Artikel „Würtemberg", so wie das Werk: „Würtemberg im Jahr 1844" (Winterthur bei Steiner) verschiedene interessante — mehr oder weniger richtige — Notizen über diesen hervorragenden Staatsmann enthalten.

Es möge übrigens ausserdem noch dem Verfasser verstattet und zu gut gehalten werden, wenn er hier einen kleinen Beitrag zur Characteristik von Schlayer liefert, welchen er aus eigener Wahrnehmung zu beobachten Gelegenheit hatte, so wie wenn er über die würtembergische Beamtenbildung überhaupt und den Bildungsgang und die Dienstkarriere Schlayers hier Etwas beifügt, was zur Erläuterung und Aufklärung dienen kann.

§. 5. Schlayers Jugendbildung und Dienstlaufbahn.

Würtemberg war von jeher ein sehr schreibseliges Land,

und schon aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts her datirt sich das ihm ertheilte höchst schmeichelhafte Prädicat: „Schreiberparadies". — Weltliche Beamten, die eine Universität gesehen, überhaupt sogar Gelehrte, welche einmal die Landesgränze überschritten hatten, gehörten zu den Seltenheiten.

Wer zum Advocaten, Arzte oder Geistlichen bestimmt war, lernte so wenig als der künftige Beamte sein eigen Volk und Vaterland durch eigene Anschauung auch nur oberflächlich kennen. — Denn aus der lateinischen Schule des Geburtsorts kam der Knabe nach Stuttgart ins Gymnasium der Hauptstadt, von da auf die Universität nach Tübingen, von hier wieder nach Stuttgart zum Examen, und dann an seinen Amtssitz oder sonstigen Niederlassungsort, ohne zu wissen, daß über'm Berge drüben auch noch Leute wohnen. — Die etwas fähigeren Söhne des Mittelstandes sollten aber „Herren" werden und kamen daher nach der Schule theils mit, theils ohne philologische Vorkenntnisse auf die Schreibstube eines Stadt- und Amtschreibers, Ober- oder Rentbeamten, Stiftungs- oder Kameralverwalters in die Lehre, wo sie drei Jahre Incipienten seyn und das erste Jahr mit Kopialarbeiten sich beschäftigen, dann ein paar Jahre als Mittelscribenten fungiren und endlich das Substitutenexamen erstehen mußten. Als substituti jurati, Buchhalter oder Oberamtsactuare bestellt, waren sie die ersten Gehülfen und Stellvertreter des Oberamtmanns oder Amtsschreibers und etwas selbstständig.

Der Actuar — obwohl damals noch schlechter besoldet als jetzt — hatte doch wenigstens günstigere Aussichten und eine bestimmte Anwartschaft auf Oberamtmannsstellen und alle Aemter im Departement des Innern, oder Versorgung als Korporationsdiener. — Der Substitut war so bezahlt, daß die meisten verheirathet und mit eigener Equipage und Pferden versehen waren. Auch sie konnten bald Stadt- und Amtsschreiber oder Kommunbedienstete (Municipalbeamte) werden.

Dieß war zu Schlayers Jugendzeit der Bildungsgang der angehenden Beamten, so weit sie nicht dem Universitätsstudium

sich widmen konnten. Dieß war auch Schlayers Bildungslaufbahn, die ihm von seinen Eltern vorgezeichnet worden. Denn obschon sein Vater, der verstorbene Bäcker und Kastenknecht, Johannes Schlayer in Tübingen, als herrschaftlicher Fruchtmesser und Fruchtgefälleinbringer sich in einigen zwanzig Jahren ein bedeutendes Vermögen erspart hatte, so wollte er doch auf die Aufbildung seines Sohnes Johannes nicht mehr verwenden, als absolut nöthig war [1]), um einen „Herren" aus ihm zu machen. Ungeachtet er an der Universitätsstadt seinen Wohnort hatte, und es ihm also ein Leichtes gewesen wäre, seinen Sohn den academischen Studien widmen zu lassen, so that er es doch nicht, sondern bestimmte ihn zum „Schreiber."

Schlayer kam als Schreiberlehrling auf das Universitäts-Kameralamt zu Tübingen, und brachte allda seine Incipienzjahre zu, nach deren Ablauf er als Gehülfe daselbst verwendet wurde, wobei dann der Prinzipal (zugleich der nächste Vorgesetzte seines Vaters als Fruchtkastenpfleger) ihm zu allerlei Aemtchen behülflich war. Man übertrug ihm von Stipendienstiftungen die Rechnungsstelle und einen Theil der Verwaltung, die Aufseherstellen am naturhistorischen, physikalischen, astrono-

---

[1]) Diese Eigenschaft übertrug sich auch auf den Sohn, der auch für den Staat, wo es angeht, z. B. für die bildenden Künste, nicht eben freigiebig ist. Am 2. May. 1839 z. B. war es in Stuttgart sehr kalt, und die älteren Männer unter dem Kanzleipersonal mußten in ihren Mänteln am Schreibtische sitzen, weil in der Regel nur vom 15. October bis zum 15. April eingeheitzt wird und der Herr Minister lieber kalt sitzen als heitzen lassen wollte. — Der Minister des Innern hat, so oft gerade über das Neujahrsfest, als Tag der Annahme der Königswürde, oder über das königl. Geburtsfest die Landstände versammelt sind, einen Theil derselben im Namen des Königs zu bewirthen, wofür er von der Hofkasse 2000 fl. Repräsentationsaufwand bezieht. Schlayer war der Erste, der dies unter den Gastwirthen an den wenigst nehmenden (für 150 fl.) versteigern ließ, während die frühern Minister diese Diners standesgemäß hielten.

mischen und technologischen Kabinet ꝛc., doch so daß Schlayer Gelegenheit fand, nebenbei noch einige Kollegien der juristischen Facultät zu besuchen. Daß er unter diesen Umständen, da er nicht eigentlicher immatrikulirter Student war, von den politischen Umtrieben der Burschenschaft, so wie von allen Freiheitsideen unberührt blieb, bedarf wohl keiner Versicherung, denn die praktische, materielle Richtung war ihm von frühe auf zu sehr eingeimpft und er von Anfang an zu sehr gewohnt, die Beamten als Maschinen höherer Gewalt zu betrachten.

In Folge der Karlsbader Beschlüsse kam der Kurator der Universität, Minister von Wangenheim, nach Tübingen, um dieselben daselbst ins Leben zu setzen, was er übrigens mit größter Schonung ausführte. In seinen dießfallsigen vielen Geschäften bedurfte er eines Schreibers, und als er sich nach einem geübten Kopisten umsah, wies man ihn auf Schlayer, der dann auch sein Privatsecretär wurde, und den er während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes bei der bezeichneten Arbeit verwendete.

Dieser noch jetzt lebende, in Gotha wohnhafte Staatsmann, dessen Bemühungen für den Territorialismus und die Etablirung einer deutschen Nationalkirche, so wie für Berathung der heillosen Frankfurter-Kirchenpragmatik und Unterdrückung der Kirche wir oben schon kennen gelernt haben, war übrigens dennoch fast der einzige Vorkämpfer der Völkerfreiheit am deutschen Bundestage und den Fürsten- und Minister-Kongressen der damaligen Zeit; er zog Schlayer aus der Unbedeutendheit seiner bisherigen Stellung in die Residenz, da er als scharfblickender Menschenkenner in ihm sogleich das Talent der Gefügigkeit, die practische Richtung und Geschäftsgewandtheit erkannte, welche Schlayer'n auch nie abgestriten werden kann.

Er nahm ihn aus der Universitätsstadt mit nach Stuttgart, wo er ihn zum Generalsecretär im Ministerium des Innern machte, und ihm den Weg anbahnte zu Durchlaufung der Stufenleiter zu den höchsten Ehrenstellen, und zum Ministerportefeuille, mit dem er seit 1834 jetzt betraut ist.

Zum Danke für diesen wichtigen Dienst und zur Vergel-

tung seiner Protection leistete ihm v. Schlayer als Minister den Gegendienst, daß er ihm bei der Legitimation der zum Landtage von 1833. gewählten Volksdeputirten in die Ständeversammlung den Eintritt in die zweite landständische Kammer bestritt und, weil von Wangenheim während der Wahl im Auslande wohnte, auch dessen Ausschliessung wirklich durchsetzte. Das Nützlichkeitsprinzip der neuern Politik, die Selbsterhaltungspflicht und die Probabilitäts-Moral riethen ihm wohl am meisten zu diesem Schritte.

§. 6. Geschichte der Kirche.

Bei Uebernahme der katholischen Landestheile waren dieselben unter fünf verschiedenen Episcopaljurisdictionen und Kirchensprengel gespalten; ein Theil gehörte nach Augsburg, ein anderer nach Konstanz, ein dritter zur Probstei Ellwangen und so fort. — König Friedrich I ließ es hiebei und bei der Aufstellung eines fürstbischöflichen Generalvikars in Ellwangen in Person des Bischofs von Tempe, Franz Karl, Fürsten von Hohenlohe, so wie später auch noch des königl. kathol. geistlichen Rathes von Keller, als Provikar, bewenden, ohne den Anordnungen der einzelnen Bischöfe, Dalberg, Wessenberg, Graf Wilderich von Walderndorf, Churfürst Clemens August von Trier und Fürst Hohenlohe in ihrer Diözese irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen. — So lange dieses Verhältniß bestand, war an durchgreifende, gewaltsame Kirchenreformmaßregeln nicht zu denken, sondern es mußte zuvor das katholische Würtemberg zu einer Diözese verschmolzen werden. Dahin gieng denn auch das hauptsächlichste Streben der Regierung.

Würtemberg ist einer derjenigen paritätischen Bundesstaaten, welche kein Konkordat mit dem heil. Stuhle abgeschlossen, sondern ihre Verhältnisse zur römischen Kurie durch die Minister-Konferenzbeschlüsse geordnet und festgestellt haben; Verhältnisse, welche im Laufe der Zeiten nach lange vergeblich versuchter Transaction endlich für Würtemberg vom heiligen Vater interimistisch geregelt wurden, durch Erlassung der beiden

päpstlichen Bullen: „Provida solersque pontificum roma„norum etc.“ und „Ad dominici gregis custodiam etc.,“ wodurch die Oberrheinische Kirchenprovinz mit dem Erzbisthumssitze in Freiburg und den Diözesen Mainz, Rottenburg, Fulda, Limburg und Freiburg im Breisgau instituirt ward.

Es sind jedoch in Würtemberg die kategorischen Forderungen des Papstes in diesen beiden Bullen bis jetzt vom Gouvernement noch wenig vollständig in Vollzug gesetzt und erfüllt worden.

Die Beschwerden der Katholiken sind ganz derselben Art, wie wir sie zur Reformationszeit von den unterdrückten Protestanten vernehmen, und wie sie einst den dreissigjährigen Religionskrieg zur Folge hatten; wie wir sie zum Theil heute noch von den Protestanten in Frankreich hören. — Bald handelt es sich um einen Gottesacker, bald um die Kirche, den Antheil an der Baulast, an der Kirchenfabrick, die Kultkosten, das Läuten der Glocken, die Flurkreuze, die Stunden des Gottesdienstes, die Schulen ꝛc., lauter Dinge, die in paritätischen Ländern gegenseitige Erbitterung und Aergerniß verursachen. — Es sind freilich hier und da auf den ersten Anschein an und für sich ganz unbedeutende Zänkereien, kaum der Rede werth, wenn man sie vereinzelt vom Standpuncte des protestantischen Gouvernements aus betrachtet; allein sie sind nichts desto weniger lästig, störend, hemmend und ungerecht gegen die Katholiken, weil sie — wenn auch nicht auffallend — doch um so tiefer verletzend ins Innerste der Kirchengewalt, ins Allerheiligste der Religion mit roher Kraft eingreifen. — Beschränkungen der Kirchenzucht und Religionsübung, Modifikationen des Kirchenregiments, der bischöflichen Jurisdictions- und Administrations-Gewalt, Hemmung und Erschwerung der cura animarum und successive Vernichtung der kirchlichen Hierarchie und Autonomie, der Gewissens- und Religionsfreiheit, Bevogtung des Katholizismus, gegenüber von den ihn ohnedieß verläumdenden, mit Hohn anschwärzenden Feinden der Kirche. Dieß sind die uns zugefügten Unbilden,

dieß die Beschränkungen und Rechtsverletzungen, welche sich das Ministerium Schlayer gegen die Kirche herausnahm durch einseitige, im Verordnungsweg erlassene Verfügungen, Reglements, Erlasse, Decrete, gottesdienstliche Anordnungen und andere uncanonische Acte; Uebergriffe in die Kirchengewalt, gestützt auf eine usurpative Auslegung des jus majestaticum circa sacra, nämlich des jus inspectionis, advocatiæ, revisionis nach Art der Josephinischen Maßnahmen gegen die Kirche, welche aber noch weit hinter diesen Theorien zurückstehen.

Denn statt der im Religionsedict verheissenen Rechtsgleichheit und Bewerkstelligung einer vollkommenen Ebenbürtigkeit aller christlichen Glaubensbekenntnisse, statt der Anerkennung der kirchlichen Autonomie, statt der Rückgabe des aus den Klostertruhen inkamerirten kathol. Kirchenguts wurde vielmehr von dem königl. unkathol. Kirchenrath seine Befugniß zu Ausübung der Staatshoheitsrechte ungebührlich ausgedehnt, die freye Ausübung des Kultus vielfach beschränkt, der Klerus in Leistung des kanonischen Gehorsams behindert, der Episcopaljurisdiction entzogen, und die freye Entwicklung der Kirche auf alle nur mögliche Weise beengt — namentlich durch die dem Lande octroyirte neue Gottesdienstordnung ꝛc. — Daher rühren dann die seitherigen ewigen Klagen und Beschwerden, welche seit 6 Jahren immer lauter und lauter zu Ohren des deutschen Publikums immer mahnender und vernehmlicher die Klagen der kathol. Kirche dringen lassen.

§. 7. Motion des Bischofs in der Ständeversammlung.

Daher die auf dem würtembergischen Landtage von 1839. — 44 (unter'm 13. Nov. 1841.) eingebrachte Motion des Bischofs von Rottenburg, Johann Baptist von Keller, auf Wiederherstellung der ursprünglichen, wohlerworbenen Rechte der kathol. Kirche in Würtemberg und auf ihre Emancipation, daher das ewige Drängen und Treiben, das Bestreben, den Druck des unkirchlichen und unkatholischen Kirchenrathes abzuschütteln, daher die Auflehnung von Tettnang, Ravensburg gegen die

von diesem ebenso unpopulären als ungeistlichen Institut promulgirte Gottesdienstordnung, einer mit Hülfe des Ordinariats (jenes unkanonischen und akatholischen, d. h. der Kirche und ihren Institutionen abholden, ganz ohne Wissen und in Abwesenheit des Bischofs als selbstständige Behörde handelnden, eigenmächtigen Domcapitels) vollführte Desorganisation des Kultus und der Ritualien ꝛc. Daher der gerechte Unwillen und die nicht zu verargende offene Mißbilligung der feindseligen Schritte des Gouvernements von Seiten der gesammten Bevölkerung aller kathol. Landestheile in Würtemberg, als diese bischöfliche Motion bei der Berathung und Abstimmung der zweiten Kammer der Ständeversammlung durch den Ausschlag der ministeriellen Majorität durchfiel, daher die polemischen Korrespondenzartikel katholischer Theologen und Publizisten in auswärtigen Journalen, daher der seitherige starke Wechsel von Brochüren, Büchern und Flugschriften, so wie andere Demonstrationen, daher endlich — wenn es irgend von Katholiken ausgieng — das so sehr getadelte „Sendschreiben des Alten vom Berge" an den Minister v. Schlayer [1]).

Alles dieß zusammen ist ein unverkennbarer, ununterbrochener Nothschrey über die katholische Landeskalamität, die das würtembergische Gouvernement ganz vornehm wegwerfend unter mitleidigem Achselzucken ignorirt und sich dabei in seinen Nimbus einhüllt, in großartigem Dünkel befangen und voll eiteln Selbstgefühls pochend auf die allerdings unerheuchelte Popularität des Königs, welche es als Freibrief für ungeahndete und straflose Bedrückungen aller Art mißbraucht.

Die Anfänge der kathol. Kirchenverhältnisse in ihrem ersten Stadium bieten wenig Interesse dar. Wir bemerken daher nur kurz, daß damals ein tüchtiger Grund gelegt wurde, auf dem jetzt fortgebaut wird, denn das gegenwärtige Experimentiren

---

[1]) Wie man hin und wieder munkelt, soll dieses Sendschreiben gar nicht von einem Katholiken, sondern von einem Protestanten verfaßt, und in manchen Regionen nicht unbekannt schon vorher gewesen seyn.

des Gouvernements ist nur eine Fortsetzung der frühern Versuche. — Gehen wir nun zu dem ungleich wichtigern Zeitpunct über, mit welchem sich fühlbare Resultate zeigen, eine würtembergische katholische Kirche vorzutreten anfieng, die politische Rechte geltend machte.

Dieser Zeitabschnitt beginnt mit den Jahren 1815 — 19/ wo die Landesgrundverfassung, der Schild der staatsbürgerlichen Freiheiten aller Würtemberger, zu Stande kam. Im ganzen frühern Zeitraume, nämlich von 1803. an bis 1815, wurde nur angebahnt. Seit 1806. war das Religionsedict in Uebung getreten, das König Friederich emanirt hatte, um den Katholiken freye und ungehinderte Religionsübung zu sichern. — Da jedoch die Pietisten und Separatisten schon damals Zetter darüber schrieen, und sogar ein großer Theil der Protestanten die Rechtsgleichstellung der Katholiken damals eben so ungerne sah, als jetzt die Judenemancipation angesehen wird, so traf man im Stillen allerlei Vorbereitungsmaßregeln, Einrichtungen und Vorkehrungen, um den Katholizismus zu beengen.

Vor Allem galt es, die fünf Bisthumsdiözesen in ein Landesbisthum zu verschmelzen — und mochte man nun auf Nachgiebigkeit des päpstlichen Stuhles, oder auf Gleichgültigkeit des zu ernennenden Bischofs zum Voraus gerechnet haben, ich weiß es nicht — aber man beabsichtigte schon damals, in die Kirchendisciplin einzugreifen und dem neuen Bischofe das geistliche Scepter aus den Händen wieder zu entwinden, oder vielmehr gar nicht in die Hand zu geben.

Um dieß desto sicherer bewerkstelligen zu können, war man auf einen Kandidaten für das Episcopat bedacht, der entweder gar keine Thatkraft besäße, und dem Posten nicht gewachsen wäre; oder dem es entleiden würde, sich immer um seine Befugnisse herumzustreiten, und zu schwach wäre, energisch aufzutreten; oder der den Bischofsstab freiwillig dem kathol. Kirchenrathe überlassen, oder wenigstens nur im Einverständniß mit diesem und im Sinne der Regierung sein Hirtenamt verwalten würde.

Die Auffindung von Kandidaten aus diesen drei Kathego-

rien war um so schwieriger, als man jedenfalls einen Priester suchen mußte, der sowohl eine persona grata für den päpstlichen Stuhl wäre, als dem man auch mit Ehren das königliche Placet ertheilen könnte.

Aus der ersten Kathegorie fand man keinen kathol. Priester. Dagegen glaubte man für die dritte Kathegorie, der Gefügigen, seinen Mann in Prof. Dr. von Drey gefunden zu haben, welcher aber noch jetzt an der katholisch-theologischen Facültät der Universität Tübingen dozirt, weil er die Wahl ablehnte, oder vielmehr das Anerbieten ausschlug.

Einen Mann der zweiten Gattung ersah sich das Gouvernement in dem schon mehrfach zu Unterhandlungen mit der Kurie benützten, in Zeiten von Bisthumsvakanzen vikarirenden Weihbischofe, Joh. Baptist Keller (jetzt von Keller, Ritter des Ordens der würtembergischen Krone). — Inwieweit sich das Gouvernement in seiner Person getäuscht habe, oder nicht, wollen wir hier unerörtert lassen. — Kurz er wurde als Oberhirte des Würtembergischen Bisthumssprengels präsentirt, vom heiligen Stuhle bestätigt und mit dem Pallium, Ring und Stab investirt.

Freilich sprach man damals von verschiedenen andern geistlichen Würdeträgern, welche der Kurie angenehmer gewesen wären, namentlich von dem, unlängst als Pfarrer von Kirchbierlingen verstorbenen Prälaten des Reichsstifts Obermarchthal, Friedrich von Walter[1]); allein es scheinen diese Kandidaten, namentlich der genannte, keine persona grata in Stuttgart gewesen zu seyn. Der Gewählte wurde zuerst Bischof von Evara in partibus infidelium und dann nach Kreirung und Fundirung der Erzdiözese Freiburg und der Abgränzung eines würtembergischen Bisthumssprengels, Bischof von Rottenburg.

Rottenburg ist eine kleine katholische Oberamtsstadt auf dem Schwarzwalde, drei Wegstunden von der Universität Tü-

---

[1]) Verf. der Schrift: „Der Widerspruch des Zeitgeistes" Augsburg, 1824, worin das Verhältniß der Kirche zu den neuern Polizeystaatstheorien gründlich und geistvoll gewürdigt ist.

bingen entfernt, wohin dann auch die katholisch-theologische Facultät von Ellwangen aus verlegt wurde; nach Rottenburg dagegen kam das kathol. Priesterseminar und ein Klerikalkorrectionshaus für widerspenstige Weltpriester.

Das Alumnenstift für Priesteramtszöglinge (höhere Konvict) welches mit der — reich dotirten — theol. Facultät nach Tübingen kam, erhielt den Namen: „Wilhelmsstift" allergnädigst beigelegt.

Zwei sogenannte niedere Konvicte für die jüngern Altersklassen von Predigtamtskandidaten wurden in Rottweil und Ehingen errichtet. — Die bischöfliche Residenz in Rottenburg ist ein baufälliges, hölzernes Gebäude von drei Stockwerken, mit Riegelwänden, und gibt dem durchreisenden Fremden, der dort vorbei ins Bad nach Niedernau geht, den Prospect einer morschen Kaserne, wie überhaupt ausser der sehr einfach, schmucklos und nackt dastehenden einzigen Kirche, welche einer Zehentscheune gleicht, und deren Raum überdieß unzureichend ist, in den holperichten Straßen des Städtchens sich gar kein erquicklicher oder irgend einen Bisthumssitz verrathender Anblick dem Auge des Beschauers präsentirt.

§. 8. Finanzen der Kirche.

Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß es ein Mißgriff war, die Residenz nicht in Ellwangen zu belassen, wo die Gebäulichkeiten im Ueberfluß dazu vorhanden sind. — Daß der Staat nun aber, nachdem der Bisthumssitz nach Rottenburg verlegt worden, sich nicht im Stande befindet, dort ein bischöfliches Palais und eine Kathedrale oder Domkirche erbauen zu lassen, wird Jedermann einsehen, der da weiß, daß der jährliche Rentenertrag, welchen die Staatskasse aus dem 1805 — 1806. säkularisirten katholischen Kirchengute zieht, nur siebenmal hunderttausend Gulden beträgt, während der Kostenaufwand, den der Staat auf die Bisthumsdotation und sonstige Ausstattung der kathol. Kirche jährlich verwenden muß, nach dem Budgetansatz im Durchschnitt nicht einmal ganz auf viermal hunderttausend Gulden sich beläuft.

Die römisch-katholische Kirche in Würtemberg.

Soll haben. fl.	Gegenstand.	Hat empfangen. fl.	Rest. fl.
	1.		
	Schuldigkeit des Fiskus:		
	Stiftungszinsen aus dem säcularisirten Kirchengut		
225,000	a) vorderöstr. Religionsfond, jährl. Rente seit 1805		
450,000	b) Säcularisation von 1803, in Folge Reichsdep.-Hauptschluß .		
25,000	c) deßgl. vom J. 1809. aus dem deutsch Ordensgebiet, Mergentheim, Altshäuser ꝛc. mindestens . . .		
700,000			
	2.		
	Leistungen des Staates:		
	Seit 1803—1817 jährl. höchstens	30,000	
	statt der schuldigen Revenuen von zusammen:	420,000	
8,975,000	a. 2,475,000 ad 11 J. b. 6,300,000 — 14 J. c. 200,000 — 8 J.		8,555,000
5,600,000	seit 1818 — $18^{25}/_{27}$ die Einsetzung d. oberrhein. Kirchenprovinz, jährlich höchstens — 70,000 fl. auf 8 Jahre . . .	560,000	5,040,000
	seit 1827. — 1845. auf 19 Jahre á 390,000 fl.	7,410,000	
14,575,000		8,390,000	13,595,000

Die römisch-katholische Kirche in Würtemberg.

Soll haben.	Gegenstand.	Hat empfangen.	Rest
14,575,000	Transport.	8,390,000	13,595,000
13,300,000	Bisthum 50,000 fl. Konvicte 80,000 fl. Pf.-Gehalt 161,900 fl. Diversa 8,000 fl. Zucht- u. Arbeitshäuser 30,000 fl. Waisen- und Irrenanstl. 25,000 fl. Universität 9000 fl. Gymnasien 25000 fl.	— —	5,890,000
27,875,000		8,390,000	19,485,000

Verfasser ist bei Ziehung dieser Bilance nicht der der katholischen Kirche günstigeren Meinung des Verfassers der Zensuren, welcher nur 100,000 fl. jährlichen Aufwand für die Kirche zugibt, gefolgt, sondern der nachtheiligeren Ansicht in den neuen Briefen zweier Freunde. — Wie es nun mit den hier angeführten ökonomischen Rechten und Verhältnissen der Kirche zum Staate steht, ebenso verhält es sich auch mit ihren politischen Rechtszuständen, auch hier ist der Staat noch bedeutend im Rückstande.

§. 9. Rechtsprivilegien und politische Freiheiten der Kirche.

Nehmen wir einmal das große Hauptschuldbuch, die Verfassungsurkunde, zur Hand, und transportiren wir von pagina zu pagina und von einer Kolumne zur andern, so wird sich ein bedeutendes Guthaben herausstellen.

a) Es verheißt nämlich z. B. der §. 27. der Verf. Urk. „Jedem ohne Unterschied der Religion ungestörte „Gewissensfreiheit und den drei christlichen Glaubensbekenntnissen den vollen Genuß der staats„bürgerlichen Rechte."

b) Das sechste Kapitel „über das Verhältniß der Kirche zum Staate" garantirt in §. 70. der Verf. Urk.:
„Jeder der drei im Königreiche bestehenden christlichen „Konfessionen freie öffentliche Religionsübung „und den vollen Genuß ihrer „Kirchen- Schul- „und Armenfonds."

c) Deßgleichen der §. 71. der Verf. Urk.
„Jeder Kirche für Anordnungen in Betreff der innern „kirchlichen Angelegenheiten die verfassungsmäs- „sige (?) Autonomie."

d) Sofort der §. 72. räumt für den König
„das oberstihoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht „über die Kirchen ein, vermöge dessen die Verordnun- „gen der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht „und Genehmigung des Staatsoberhauptes weder ver- „kündet noch vollzogen werden können."

e) Ferner der §. 73. unterwirft
„die Kirchendiener (?) [nur] in Ansehung ihrer bür- „gerlichen Handlungen und Verhältnisse der weltlichen „Obrigkeit."

f) Weiter der §. 78. bezeichnet
„die Leitung der innern Angelegenheiten der katholischen „Kirche als dem Landesbischof und dem Domkapitel zu- „stehend, welche in dieser Hinsicht alle nach den Grund- „sätzen des katholischen Kirchenrechts mit jener Würde „wesentlich verbundenen Rechte ausüben werden."

g) Der folgende §. 79. räumt die
„Ausübung der in der Staatsgewalt begriffenen Rechte „über die kathol. Kirche einer aus kathol. Mitgliedern „bestehenden königl. Behörde ein, die auch bei Besetzung „geistlicher Aemter, die [so weit sie] von dem Könige „abhängen, jedesmal um ihre Vorschläge vernommen „werde."

h) Der nächste §. 80. sichert
„den kathol. Kirchendienern den Genuß eben derselben „persönlichen Vorrechte zu, welche den Dienern der pro- „testantischen Kirche eingeräumt sind."

i) Endlich aber setzt der §. 82. fest:
„die katholische Kirche erhält zur Bestreitung derjenigen „kirchlichen Bedürfnisse, wozu keine örtlichen Fonds vor„handen sind, oder die vorhandenen nicht zureichen, und „besonders für die Kosten der höheren Lehranstalten, einen „eigenen, diesen Zwecken ausschließlich gewidmeten Kir„chenfond. Zum Behufe der Ausscheidung desselben vom „Staatsgute, und der nähern Bestimmung der künftigen „Verwaltungsweise wird, wie bei dem altwürtembergi„schen Kirchengute, ungesäumt eine Kommission niederge„setzt werden."

§. 10. Jus in thesi und jus in praxi.

Sollte nun, möchte man fragen, bei solchen feierlichen Garantieen, wie sie in lit. a — i. gewährleistet und ausgesprochen werden, nicht alle Katholiken glücklich, zufrieden, ruhig und unangefochten leben können?

Allerdings sollte man es glauben; man sollte annehmen können, all' dieß, was obigen gesetzlichen Fundamentalbestimmungen zu Folge der katholischen Kirche gebührt, sey ihr auch in Wirklichkeit zu Gute gekommen, sey augenblicklich in Vollzug gesetzt, oder wenigstens seit 1819. längst ausgeführt und bewerkstelligt worden.

Allein nicht einmal zur Vindizirung der Rechte der Kirche und ihrer Oberhirten geschahen ernstliche Schritte bei der Regierung, weder von Seiten des Bischofs und Kapitels, noch sonst woher — sey es aus Nachlässigkeit oder Schwäche; — so daß sogar ein päpstliches Breve deßhalb den Landesbischof rügend zurechtweisen und öffentlich seine strafbare Nachgiebigkeit als unverantwortlich tadeln mußte, um ihn zur Geltendmachung seiner Rechte zum Handeln aufzustacheln und zu veranlassen, daß er solche Eingriffe nicht länger dulde, wie er sie lang genug schon sich hatte gefallen lassen.

Eigentlich war es im Grunde nicht der Bischof, sondern das ihm zur Seite stehende Domkapitel (Ordinariat), welches

an Allem schuld, und gegen welches lediglich Beschwerde zu erheben wäre. Ausser diesem, alle kräftigen Schritte hemmenden Domkapitel ist dem Bischof noch als hofmeisternde Aufsichtsbehörde ein aus Laien bestehender weltlicher Kirchenrath beigelegt, welcher sich Uebergriffe in seine Rechte fortwährend erlaubt, ihn ignorirt und gegen den der Bischof nirgends etwas ausrichtet.

Ausser etwa der Vergebung seiner Dompräbenden, hat der Bischof seit seiner langen Amtsführung bis jetzt noch keinen Küster (Sjegrist), Kantor oder Meßner, geschweige denn einen Priester auf irgend eine Pfründe ernannt, sondern überall, ohne Rücksicht auf collator, salararius etc. (mit alleiniger Ausnahme der Patronatpfründen) den kathol. Kirchenrath das Besetzungsrecht von allen erledigten Benefizien für den Staat usurpiren lassen.

§. 11. Kirchengut.

An eine Kirchengutausscheidung für die durch Säculariſirung und Klostereinziehungen geschädigte katholische Kirche hat noch Niemand im Ernste gedacht, und war noch gar nie die Rede davon; dagegen hat der Fiscus selbst die inkamerirten örtlichen Stiftungen keineswegs restituirt und herausgegeben, wie es die Verf. Urk. vorschreibt. — Von den Localstiftungen Oberschwabens ist der größte Theil zur Staatskasse eingezogen worden, dadurch, daß der Staat den bei Zutheilung der vorderösterreichischen Lande erhaltenen Antheil an dem in Wien verwalteten vorderösterreichischen Religionsfonds im Betrage von mehreren Millionen Gulden Kapital (Jahresrenteertrag 225,000 fl.) einfach an sich zog, ohne zu bedenken, daß nicht nur der ganze Fond ungemischtes Stiftungsgut sey, sondern auch, daß einzelne Gemeinden Forderungen daran, d. h. die Kapitalien ihrer Lokalstiftungen dort angelegt hatten, und ohne daß es ihm einfällt, den betreffenden Armenpflegen oder Kirchenfabriken diese Entschädigungsquote zu ersetzen, so daß jetzt noch in manchen Rechnungen kathol. Kirchengemeinden in der Donaugegend unter den Activforderungen der Kirchenfabrik Guthaben an den

vorderösterreichischen Religionsfond offen stehen, in Posten von mehrern 100,000 Gulden.

Dagegen hat der kathol. Kirchenrath in Stuttgart seit 1822 einen sogenannten katholischen Interkalarfonds gegründet, von eingezogenem Dotationskapital, von Einzug des jährlichen Pfrundeinkommens solcher Pfarreyen, die 25—30 Jahre lang erledigt und unbesetzt gelassen wurden; von den Interkalargefällen, die nach Abzug des Decanatsmonats und der Pfarrverwesereykosten vom Pfründeinkommen noch übrig bleiben, wenn man Kirchendienste mit guten Gehaltsdotationen länger vakant läßt. — Und wozu wird das Erträgniß dieses Fonds, der schon an Georgii 1821 zusammen 117,800 fl. Kapitalgrundstock betrug und 1840 auf 311,600 fl. sich belief, verwendet? — Wenn man ins Regierungsblatt sieht, wo es unter den Ausgaben heißt:

Für Geistliche auf höchste Decrete — :. — —

oder

Auf andere Zwecke der kathol. Kirche
nach Maaßgabe höherer Verfügungen — :. — —

so erhält man hierüber keinen gründlichen Aufschluß. —

Bestimmt übrigens ist der Fond unter Anderem auch dazu, um den Bettelgehalt der ständigen Vicariate zu bestreiten, die an die Stelle eingezogener fester Pfründen kreirt wurden; und den entlassenen, vom Amte entfernten oder suspendirten Priestern ein kärgliches Almosen zu reichen, das sie nicht einmal nothdürftig vor der äussersten Noth schützt; oder dürftig salarirten Präceptoratskaplaneyen eine kleine Einkommensaufbesserung zuzuwenden, damit ihr Gehalt bis auf die congrua sich erhöht. —

Es bliebe nun nichts mehr übrig, als daß der Fiscus vollends, wie er bey den lutherischen Pfarrstellen bereits mit Glück und nicht zu seinem Schaden versucht hat, die Verwandlung aller Zehnten, Gefälle, Naturalien und unständigen Einkommenstheile in baar Geld bewerkstelligte, so daß, wie er sich ausdrückte, „zur Vermeidung ungeeigneter Besoldungs-

emolumente" der Fiskus in einer Summe für alle Zukunft dem Pfründbesitzer einen Spottpreis für diese sogenannten Accidentien und Naturalien bezahlen und solche auf eigene Rechnung übernehmen und für die Staatsfinanzverwaltung einziehen würde. —

Wie wird dann aber von diesem Fonds in Gemäßheit des §. 81. der Verfassungs-Urkunde die schuldige „Rücksicht genommen, daß katholische Geistliche, die sich durch irgend ein Vergehen die Entsetzung vom Amt zugezogen haben, ohne zugleich „ihrer geistlichen Würde verlustig geworden zu seyn, ihren „hinreichenden Unterhalt finden."? — Wie wird hier der Charakter indelibilis, den die Priesterweihe aufdrückt, geachtet? —

Dadurch etwa, daß man den betreffenden Priester vor seiner Entsetzung ein paar Jahre in die Klerikal-Korrectionsanstalt zu Rottenburg bringt, daß man ihn dann terminiren, ohne Brodt, Beschäftigung, Heimath und Obdach, von Ort zu Ort, von Pfarrhof zu Pfarrhof irren läßt, und die Hospitalität seiner vormaligen Amtsbrüder in Anspruch zu nehmen nöthigt, bis am Ende auf langes demüthiges Bitten und unterthänigstes Suppliziren die Interkalarfondsverwaltung in Stuttgart auf hohe Anweisung des königl. kathol. Kirchenraths an das Oberamt des Aufenthaltortes eine kleine Unterstützung von 3—5 fl., sage drey bis fünf Gulden, zuschickt?

Eine ganz gleiche Bewandtniß hat es mit der so gerühmten Munifizenz und Liberalität bei Besoldungsaufbesserungen durch diesen Intercalarfonds. — Nachdem die Stelle möglichstlang unbesetzt versehen worden, wird die Aufbesserung beschlossen, man setzt dem Kirchenpatron, dem Grundherrn und Dezimator zu, nöthigt die arme Pfarrgemeinde, auch Etwas für die Pfarrstelle herauszuschlagen, und was dann zuletzt vom Staate aus diesem Intercalarfonds wirklich zugelegt wird, ist der unbedeutendste Theil von Allen.

Wäre dieser der Kirche herausgegeben, so hätte man keinerley Aufbesserung aus andern Mitteln, keine Intervention des Staates, und auch keine Abzüge von genügenden oder reichen Pfründdotationen oder Ausfindigmachung sonstiger Hülfsquellen

und Auskunftsmittel nöthig, die doch nur elende Nothbehelfe sind, und man könnte dann die Pfründen in dem kanonischen Zeitraume je nach der Erledigung besetzen. — Denn der jährliche dermalige Rentenertrag des in den Jahren 1803—1809 inkamerirten katholischen Kirchenvermögens besagt über eine Million, eine Revenue, welche der Kirche (bis auf weniges, was sie den Staat kostete, circa 100,000 fl.) seit vierzig Jahren vom Staate vorenthalten wurde.

Der auf solche Weise vakanten, und nicht zur Bewerbung ausgeschriebenen, katholischen Kirchenpfründen sind es in Würtemberg immerhin circa 170, nämlich Kaplaneyen sechszig bis siebenzig, an Pfarrbenefizien achtzig bis neunzig, deren viele seit mehr als dreissig, andere über zehn und zwanzig Jahre erledigt sind. — Das würtembergische Volksblatt: „Der Beobachter" pflegt alljährlich ein namentliches Verzeichniß dieser Kirchenpfründen mit Angabe des Datums, seit dem sie unbesetzt sind, zu veröffentlichen. —

§. 12. Politische Rechte des Klerus.

Was endlich die persönlichen Vorrechte betrifft, deren Genuß den kathol. Geistlichen in gleichem Maße, wie den Dienern der protestantischen Kirche bis jetzt eröffnet wurden, so besteht dieser ausser der Freiheit von Personalfrohndiensten für den Staat und die Gemeinden (wofür übrigens in der Regel eine Geldabgabe am Steuerbuch aufgerechnet wird und zu bezahlen ist.) lediglich noch in dem sogenannten bürgerlichen beneficium (vielleicht ein paar Ruthen Krautland zur Benützung, und etwa alle zwey bis drey Jahre oder wenn es hoch kömmt, alljährlich ein Viertelklafter Brennholz vom Gemeindewald, für welch ersteres ein Allmendzins, und für das letztere der Betrag der Aufbereitungskosten, Fuhr- und Macherlohn zu bezahlen ist), das überdieß in die Besoldungskompetenzbeschreibung eingerechnet ist. —

Sonst bestehen diese Vorrechte in Nichts, in lediglich Nichts, als etwa — factisch — noch in der Auflegung einer jährlichen

Besoldungssteuer, die sich als Progressivsteuer auf einer gleitenden Skala von ½ Prozent bis auf 9 und 12% des Jahresgehalts bewegt, und welche ausser der ganz genauen, gewissenhaften und umständlich spezifizirten Fassion alle drey Jahre noch alljährlich eine Menge Hin- und Herschreiberey, lästige Kommunikationen und Beantwortung scrupulöser, pedantischer Revisionsbemerkungen erfordert, so wie eine haarkleine Rechenschaftsablegung über die jährlich unter der Rubrik: jura stolæ und emolumenta ausgeworfenen und vorkommenden Einnahmen, unter welch letzterm Ausdrucke die oblationes fidelium, um mich dieser kanonischen Begriffsbezeichnung zu bedienen, mitverstanden sind. —

Ein weiteres „Vorrecht der katholischen Kirchendiener" besteht darin, daß sie das sehr lästige Recht haben, dem Staate als Schreiber periodische Berichte einzusenden, auch sonstige Kanzleydienste und Bureaugeschäfte zu versehen. Die Geistlichen haben nemlich allerley statistische, landwirthschaftliche, sittenpolizeyliche, choreographische, topographische und ethnographische, antiquarische, archäologische, pomologische, nationalökonomische, medicinischforensische, psychologische, jurisdictionelle, naturhistorische, finanzielle, astronomische, meteorologische, geologische und andere mit der Logik sich wenig vertragende Listen, Rapporte, Tabellen, Notizen, Anzeigen, Zeugnisse, Extracte, Urkunden, Scheine ꝛc. an das weltliche Oberamt und den katholischen Kirchenrath allmonatlich, allvierteljährlich, allhalbjährlich, alljährlich, wie auch zu unbestimmten Zeiten einzuschicken, so daß alle Fingerslang eine solche Anzeige verfallen ist; auch haben sie je nach Umständen wegen verspäteter oder nicht rechtzeitiger Einsendung dieser periodischen Berichte [1]), wegen fehler-

---

[1]) Nebenbey haben die Geistlichen noch ihre kirchenpolizeylichen Korrespondenzen mit den geistlichen Vorgesetzten, die Führung der Kirchenkonventsprotokolle, des Tagebuchs über Einnahmen und Ausgaben am Pfründeeinkommen für den Landkapitelskämmerer, der Civilstaatsregister-Tauf-Trauungs-Kommunions- und anderer Kirchenbücher, (Geburts- und Sterbelisten, Firmungsbücher, Familienregister ꝛc.) zu besorgen. —

mangelhafter oder unrichtiger Abfassung derselben vom Oberamte Ordnungsstrafe (Geldbußen) oder Abholung durch Wartboten zu gewärtigen, welch letztern sie dann die Botenlöhne bezahlen müßen. —

Zu obigen Berichten gehören dann die vierwöchige Liste der unehelich geborenen Kinder, die jährliche Seelentabelle, die dreyjährige Volkszählung, die zwölfjährige Bevölkerungsliste, die Erdbeben- und Hagelwetter-Anzeigen, Epidemieberichte, die Recrutenkonscriptionsliste, die zweyerley jährlichen Armenberichte (deren der eine circa 60 Frangen zu beantworten und 10—12 Bogen Tabellen auszufüllen giebt), der Pfarrbericht ans Dekanatamt (Landkapitelsvorsteher), der ein ähnliches Frag- und Antwortspiel ist. —

Ausserdem hat der parochus noch ungeheuer viel zu beobachten und Nebengeschäfte zu besorgen, die seinen Beruf als Priester nicht entfernt tangiren und ihm kaum Zeit zur Seelsorge übrig lassen, und man kann sich unmöglich einen Begriff machen, welche Masse heterogener Functionen, ungeeigneter und unvereinbarer Amtsobliegenheiten einem katholischen Priester in Würtemberg ausser den obenberührten noch aufgebürdet sind, und zu welch chikanösen Vexationen der Geistlichen von Seiten der weltlichen Beamten dieselben Anlaß geben, daher beispielsweise nur noch einige derselben angeführt werden, im Uebrigen Mohl Staatsrecht B. II. §. 221 S. 444 und seq. verglichen werden möge.

Neben dem Hauptberufe nemlich, daß der Priester seine Predigt conzipire, memorire und halte, Amt, Frühmesse und Vesper versehe, Katechisationen in der Christenlehre halte, Seelenmessen lesen und Jahrtäge begehen muß, den Religionsunterricht in den Schulen besorge, Kindtaufen und hochzeitliche Kopulationen vornehme, die Sterbsacramente administriren, Leichenparentationen und Todtenamt halten und die cura animarum besorgen, Beichte hören soll ꝛc. auch alle oben angeführten Schreibereyen, Berichte, Tabellen ꝛc. zu liefern und einzusenden hat, liegt ihm auch ferner noch die Vollziehung folgender lästigen Functionen ob: Führung des Opfergeldjournals für den Ortsheiligenfonds, Extrahirung der Copulations- Todten- Tauf- und Geburtsscheine aus den Büchern und Civilstandsregistern; beim jedesmaligen Umzug einer ortsangesessenen Familie, beim Herein- oder

Wir sind keineswegs der Meinung, daß die hierunter aufgeführten Functionen alle, welche dem Klerus zum Theil einen fortwährenden größern Einfluß auf das Volk sichern, so wie

---

Hinausheyrathen Uebergabs- oder Uebernahms-Urkunde und Bescheinigung durch Auszug des Familienregisters über den Personal- und Familienbestand des ganzen Hauses; Vornahme der Sponsalien und genaue Untersuchung vor Vollzug der nachgesuchten Proclamation und Trauung, um sich zu überzeugen, ob kein kanonisches oder politisches Hinderniß vorwalte, ob die Verlobten nicht zu nahe Blutsverwandte oder Angehörige in verbotenem Schwägerschaftsgrade, ob sie beide Bürger an einem und demselben Orte sind, ob der Bräutigam volljährig ist, seine Militärkonscriptionspflicht erfüllt, das Meisterrecht auf seiner Profession erworben, dem Gemeinderath einen gesicherten Nahrungsstand nachgewiesen, und jeder Theil den Schritt wohl überlegt und ohne äussern Zwang, auch mit Einwilligung seiner Eltern und Vormünder, vorgenommen habe; schriftliche Kommunication hierüber mit den weltlichen Behörden und dem parochus vom frühern Wohnorte des einen der Verlobten, dann Ausstellung des Proclamationsscheines oder Schreitung zum Einsegnungsacte; examen neogamorum etc.; Führung der Schulaufsicht; Ueberwachung der Amtsführung und moralischen Aufführung von Schulmeistern, Unterlehrern und Provisoren; öfterer Besuch der Schule; Anwohnung bei der halbjährigen Schul- und der Kirchenvisitation; Unterrichtsertheilung in der Religion, als Fachlehrer in regelmässig hiefür bestimmten Stunden in der Werktags- und Sonntagsschule; Rügung der Schulversäumnisse; Ueberwachung des Einzugs der Schulstrafen; Sorge für Anschaffung und Erhaltung der Schulrequisiten, Lehr- und Lernmittel; Anwohnung bei den regelmässigen Sizzungen des Stiftungsrathes und Kirchenkonvents (Sittengerichts) der Gemeinde als Vorstand; Handhabung der Kirchenzucht, öffentlicher Sittlichkeit und Ordnung, Sonntagspolizey; Sorge für Anschaffung und Aufbewahrung der vasa sacra und Kirchenparamente; Wahrung und Vertretung der Rechte seiner Pfründe gegen unbillige Zumuthungen und Ansinnen der Behörden des Staats, gegen den Collator, Decimator, Salararius und den Kirchenpatron; Berathung und Belehrung des Stiftungsraths über die Rechtsansprüche des Ortsheiligenfonds und der Pfründdotation, Kirchenfabrik ꝛc. namentlich in

auf die öffentliche Moralität eine gewisse Autorität verleihen, den Weltpriestern und Pfarrgeistlichen ganz und gar abgenommen werden, aber Erleichterung dieser Last thut dringend noth.

Baulastprozessen; Auswerfung des Kultkostenbedarfs und Abzirklung desselben nach einem dißfallsigen Regulativ; Decretur aller Handwerksrechnungen, Konti, Arbeitsverdienst- und Kostenzettel für unständige Auslagen nach vorheriger Prüfung, Moderirung und Unterzeichnung; Einhändigung einer schriftlichen Legitimations-Urkunde über jeden nicht im Etat fixirten, einzelnen Ausgabenposten an den Armenfondsverwalter und Heiligenpfleger; Zusammenfassung der Verhandlungen des Kirchenkonvents in ein mehr oder minder umständliches Protocoll und fortwährende Führung desselben; Mitwirkung bei Austheilung der Stiftungszinse, Stipendien, Allmosen, Armenunterstützungen; dergleichen bei Zehent- Schaafweide- Pachtgüter- und Höfeverleihungen der Kirchen-, Schul-, Armen- oder Krankenstiftung; Sorge für beste, dem Sinne des Stifters gemäße Verwaltung des Stiftungs-Vermögens, Verwendung der Zinsen, Erhöhung der Revenuen, pflichtliche Ausleihung der Kapitalien gegen gesetzmässige Versicherung in Unterpfändern; Aufbewahrung der Kapitalbriefe. —

Endlich noch bezüglich des Stiftungsrechnungs- und Kassenwesens hat der Pfarrer alljährlich einen muthmaßlichen Voranschlag der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben zu entwerfen, und diesen Jahresetat in duplo ans Bezirksamt einzusenden; keine Ueberschreitung der in diesem Entwurf (Budget) enthaltenen Ausgabepositionen zu dulden, und ausserdem noch in 25 bis 30, im Verwaltungsedickt besonders bezeichneten) Fällen zu allen die Verwaltung betreffenden Beschlüssen des Stiftungsraths die Genehmigung theils des Bürgerausschusses (Gemeindedeputirten, Stadtverordnete), theils bezirksamtliche und höhere Genehmigung durch Einsendung eines Protokollextracts bey der vorgesetzten Amtsstelle nachzusuchen; auch allvierteljährlich beim Kirchenpfleger Amtsvisitation, Kassensturz und Nachrechnung des Kassenjournals, Rechnungsmanuals und der Rechnungsbelege vorzunehmen, und über den Erfund ans Oberamt zu berichten; das Kapitalverzeichniß (den Gültstaat) zu untersuchen und fortzuführen; über Kirchenkollekten und gottesdienstliche Opfer Einnahmenrechnung zu führen und abzulegen; die Rechnungen, sobald sie gestellt

§. 13. Miniſterielle Politik.

Man beſetze daher endlich die ſeit Jahr und Tag vakanten Pfarreien und Kaplaneien, und dotire ſie aus dem Fiscus, der unſer Kirchengut verſchlungen hat, man gebe ältern Geiſtlichen Hülfspriester auf Koſten der Staatskaſſe, um wenigſtens einen Theil der großen Schuld an die Kirche abzutragen. Man ſey der Eingangsworte des Religionsedicts eingedenk, und „ſuche „nicht unter den kathotiſchen Unterthanen die Meinung hervor-

---

ſind, zu durchgehen, zu leſen, zu prüfen und unterſchriftlich anzuerkennen; ſich von Revidenten der Rechnung an Gebühren, Taggeldern, Auslagen, Anrechnungen für Kultkoſten ꝛc. Durchſtriche gefallen zu laſſen; ſeine beiſſenden Bemerkungen ſtillſchweigend auf ſich ſitzen zu laſſen und geduldig hinzunehmen oder ſarkaſtiſch und empfindlich gereizt zu erwiedern; die Reviſions-Ausſtellungen und Defecte zu beantworten; der Juſtification anzuwohnen; die Abhörrezeſſe zu erledigen. In Beziehung auf die abgeſonderte Schulfondsverwaltung und Stipendienſtiftungen gerade ganz die nemlichen Obliegenheiten wie bey der Kirchenfabrik, und noch weiter die Erledigung der Kirchen- und Schulviſitations-Rezeſſe, Austheilung der Schulprämien, Leitung der Schulkonferenzen, Auswahl und Bücherankauf in die Schulbibliothek, theils zu Fortbildung der Lehrer, theils als Leitfaden für ſie beim Unterricht, theils zum Gebrauche der ganzen Schule oder armer Schüler.

Auſſerdem noch ſoll der Geiſtliche den Kapitelskonferenzen und Diſputationen anwohnen, und ſich auf ſolche vorbereiten; mit der theologiſchen Wiſſenſchaft fortſchreiten und durch Privatſtudium weiter fortbilden; ſoll ſeine Predigten durchſtudiren, den Inſtructionsrichter, Inquirenten und Protocolliſten in allen ehegerichtlichen Prozeſſen machen; die Paſtoralmedizin ſtudiren, um der Notharzt ſeiner Parochianen zu ſeyn; ſeinen Krautacker und Küchengarten bebauen; ſeinen kleinen und großen Frucht- Heu- Obſt- Wein- und Blutzehenden einzuheimſen nicht verſäumen.— — Ebenſowenig iſt die Verwerthung dieſer Naturalien, der Freyhämmel auf der Schafweide und ökonomiſcher Erzeugniſſe zu vergeſſen, da manche Pfründe ganz darauf angewieſen und nur mit wenigen Gulden baares Geld dotirt iſt.

„zubringen, daß ihr, einem andern Glaubensbekenntniß zuge„thane, Regent „„seine höchste Gewalt gebrauche oder gebrauchen „„lasse, um nach und nach den vererbten Glauben oder die her„„gebrachten gottesdienstlichen Uebungen zu untergraben.““

Allein das Ministerium Schlayer in Würtemberg geht in seiner Verblendung, im stolzen Selbstbewußtsein seiner Infallibilität und Inamovibilität, in seiner unbegreiflichen Selbstüberschätzung und Selbsttäuschung so weit, daß es sogar die wirkliche Existenz von Beschwerdegründen der Katholiken ganz wegzudemonstriren sucht. Dieß beweist täglich sein würdiges Organ, der schwäbische Merkur in Stuttgart; ein Blatt, welches sich seit mehr als fünfzig Jahren lediglich durch seine Gehaltlosigkeit gehalten hat. Es hieße leeres Stroh dreschen, wenn man, was einem Wiest, Mack, von Rummel, Hefele und andern Rednern oder Publizisten, die sich in Wort und Schrift der kathol. Sache annahmen, nicht gelungen ist, versuchen und dieses Kabinet überzeugen wollte; denn seine vorgefaßte Ansicht der Dinge und Meinung, seine einseitige Anschauungsweise lassen es keinen richtigen, vorurtheilsfreien Blick in den klaren Zusammenhang der Sache thun.

Im Auslande, wo man, als weniger nahe bei der Sache interessirt, unbefangen ein unpartheiisches Urtheil fällt, und wo sich längst, weil man den wahren Stand der Dinge kennt, Sympathien für die Katholiken Würtembergs kund gaben, dort ist man über unsere katholischen Zuständen besser unterrichtet, als daß die öffentliche Meinung sich durch die im schwäbischen Merkur und sonst versuchte Beschönigung der ministeriellen Eigenmächtigkeiten bestechen ließe.

Oder wie läßt es sich beschönigen, in Dogmenstreitigkeiten und zweifelhaften Fällen durch Machtsprüche der Staatsgewalt Gesetze zu dictiren [1]); ist es Recht, den Priestern Dienstentsez-

---

[1]) Die Beantwortung findet man in Mohls Staatsrecht B. II. S. 442. namentlich: „daß das Staatsoberhaupt „sich durchaus keine Einmischung in die religiösen Dog„men oder in die Disciplinar- und Ceremonialeinrichtun-

zung und Strafen anzudrohen, wenn sie in reinen Glaubenssachen, ihrem Gewissen folgend, dem Kirchenoberhaupte den kanonischen Gehorsam leisten, den sie ihm schuldig sind; oder gilt etwa die Gewissensfreiheit für den Priester nicht? — war das Ministerium berechtigt, durch Gewalt die Befolgung seiner unkatholischen Anordnungen zu erzwingen, und die Priester zum Ungehorsam gegen das Oberhaupt der Kirche zu nöthigen auf den Grund ihres Reverses, den sie beim Dienstantritt ausstellen müssen, nämlich daß sie sich verpflichten: „in allen Kolli„sionsfällen und unter jeder Bedingung gegen die Staatsge„setze gehorsam zu seyn, auch mit Verletzung der Kirchengesetze?“ Ist dieß gerecht, gegenüber einer Kirche, welche vor den polizirten Staaten da war, deren Vorschriften seit 1800 Jahren Gesetz sind, die die Mutter der Zivilisation und dieser Staaten selbst ist, ist dieß eine zu rechtfertigende Handlung des Kultministers einer Monarchie, eines Königreichs von ehegestern? — Oder waren die würtembergischen Katholiken zuerst Würtemberger und dann Katholiken? — War das summarische Verfahren gegen die fünf Priester Henle, Schmitt, Zell, Lauter, Mattes, gegen den Professor Mack, die aus Anlaß der Frage über die gemischten Ehen und deren Einsegnung zu Märtyrern ihres Glaubens, ihrer religiösen Ueberzeugung geworden sind, gerecht? — Oder heißt es nicht etwa Kabinetsjustiz, den Pfarrer Zell zu Dotternhausen in eine Geldbusse von 20 Rthlrn. (mit den Kosten 38 fl. 44 kr.) zu verurtheilen, ohne daß der Ordinariatserlaß (vom 16. Febr. 1841.) seine Strafbarkeit ausspricht? ihn zu strafen, weil er auf Befragen er-

---

„gen einer Kirche zu erlauben habe.“ Wie stimmt dieß zusammen mit dem Ausspruche des kathol. Kirchenraths, decr. vom 5. März 1841. gegen Pfarrer Zell: „daß es „aber durchaus unstatthaft sey, die Befolgung eines „Staatsgesetzes von dem Bescheid einer kirchlichen Be„hörde abhängig zu machen. Sollte er in einem vor„kommenden Falle sich dieß gleichwohl beigehen lassen, „so würde alsdann unnachsichtlich gegen ihn verfahren „werden.“

klärte: „wenn heute die Bitte um Kopulation einer gemischten „Ehe directe an ihn gestellt würde, daß er vorläufig „nicht copuliren, sondern sich an's bischöfliche Ordinariat wen„den würde, mit gehöriger Motivirung ihm zu rathen, was zu „thun sey, damit er mit beruhigtem Gewissen seinem Amte fort„leben könnte, ohne gegen den Staat sich zu verfehlen, weil e „nicht glaube, daß man einen Geistlichen beschweren wolle, um „einen Andern zu beruhigen."

Ist etwa ein protestantischer Oberamtmann Richter darüber, welcher Katechismus in katholischen Schulen der Christenlehre als Leitfaden unterlegt werde, und ist ein solcher wohl befugt, auf seine Gefahr hin ohne höhere Weisung einstweilen, bis eine solche einläuft, den Pater Kanisius in den Schulen wegzunehmen und interimistisch mit Beschlag zu belegen? Oder ist etwa das in der Ordnung und gesetzlich zu rechtfertigen, daß die Priester Vogt und Riehle (jetzt auf Patronatpfründen), so wie drei Andere von den sieben Konvictsrepetenten des Wilhelmstiftes (Rau, Nachbauer, Bosch er) von ihren Stellen entfernt wurden, weil sie für die bischöfliche Motion an die Ständeversammlung eine Petition einreichten?

§. 14. Die Zensur.

Ist vielleicht die Zensurbeschwerung in Beziehung auf katholische Literatur, das Verbot katholischer Bücher, die im übrigen Deutschland und der Schweiz gedruckt werden, ist eine Unterdrückung und Nachzensur kathol. Zeitschriften, die in Deutschland unter Zensur herauskommen, gerecht und billig?

Wenn uns ein Layenkollegium, der unpopuläre katholische Kirchenrath, statt der bisher üblichen, dem Volke und dem Klerus lieb gewordenen Erbauungsbücher, Gesang- und Gebetbuch, Katechismus, Liturgie der Freiburger-, Konstanzer-, Augsburger-Diözese ein anderes verstümmeltes, in seinen Bureaux fabrizirtes Machwerk, das diesen Titel führt, aufdrängen, und die beim Volk beliebten, ihm theuer gewordenen Religionsbücher gewaltsam verdrängen will, welche mit dem kathol. Christenglauben

des Volkes durch und durch verwachsen sind, entspricht dieß dann dem Geiste des Gesetzgebers, der das Religionsedict erließ?

Wenn ferner lutherischer Seits zur Aufreitzung der Gemüther und confessionellem Hader geflissentlich beigetragen wird, wenn dieß sogar von der dem Kultministerium zunächst untergeordneten geistlichen Zentralbehörde der Protestanten geschieht, wie in dem berüchtigten, durch den schwäbischen Merkur vom August 1844. veröffentlichten hohen Konsistorialerlasse vom 25. Juni 1844., wenn diejenige Stelle, welche das landesherrliche Episkopat über die protestantische Kirche ausübt, statt der sonst allseits gepredigten Worte der Versöhnung für Begütigung der aufgeregten Gemüther, wenn sie zum Hohne des Toleranzprincips und des unbedingten Duldungsgeistes, von dem der Protestantismus beseelt zu seyn vorgibt, das Gift des Partheihasses nährt und neuen Saamen der Unverträglichkeit und Zwietracht ausstreut, so läßt dieß doch gewiß eher auf Alles Andere, als auf wohlwollende Tendenzen gegen die katholische Kirche schliessen.

Und wenn sich dieß eine Mittelstelle unter den Augen des Ministers, in den von ihm bezahlten öffentlichen Blättern ungestraft erlauben darf, was soll man dann denken?

§. 15. Pietismus.

Es muß ferner Jedermann gerechte Zweifel gegen die selbst gerühmte Toleranz des Gouvernements einflößen, wenn man sieht, wie ungescheut die tausendköpfige Hyder des Pietismus ihr Haupt erhebt, und wie dieser es ist, dessen giftiger Verläumdung und staatsgefährlicher überwiegender Einwirkung die meisten Bedrückungen der kathol. Kirche in Würtemberg mit Recht zuzuschreiben sind.

Der verstorbene König von Würtemberg war zu gescheut, um diese Kopfhänger und Augenverdreher nicht zu durchschauen und ihre Staatsgefährlichkeit einzusehen, er fühlte sich zu stark, um ihnen nachzugeben; er machte ihnen zwar die Konzession, ihr Unwesen in dem ihnen als Exil hiezu angewiesenen Korn-

thal zu treiben; wo sie sich aber ausserdem blicken liessen, da wußte er sie zu bändigen und ihre Renitenz zu züchtigen. — Das Ministerium Schlayer dagegen fühlt sich hiezu nicht kräftig genug.

Es muß ferner befremden, daß der römisch-katholische Adel aus der Nähe und Umgebung des Monarchen und seines Erbprinzen, aus den Hofchargen, dem Kabinete, dem Geheimen Rathe, ja fast allen Staatsämtern und Militärstellen verdrängt und seines gebührenden Einflusses beraubt, der Hofadel aber fast ganz protestantisch, zum Theil pietistisch gesinnt ist. — Es muß doppelt wehe thun, wenn man sieht, wie das den Katholiken nicht abgeneigte Herz des Königs denselben durch Personen entfremdet wird, welche ihre Stellung in der nächsten Umgebung des Königs und Kronprinzen dazu mißbrauchen, einen fortwährenden, der Kirche nachtheiligen Einfluß auf sie auszuüben, und sie gegen die kathol. Sache einzunehmen [1]).

§. 16. Verfahren in Kirchen- und Schulsachen.

Es muß den Katholiken tief schmerzen, wenn er seinen geistlichen Oberhirten, den Landesbischof, von dem Ministerium und kathol. Kirchenrath umgangen, wie eine Nulle behandelt, ja mißhandelt sieht, wenn demselben die Vergebung der kirchlichen Benefizien widerrechtlich vorenthalten, wenn ihm die Handhabung der Kirchendisciplin, Strafgewalt und geistlichen Zensur entzogen, oder gar nie eingeräumt worden ist, sowie daß gegenwärtig wenigstens factisch der kathol. Landesbischof zu Rottenburg „in Ausübung aller derjenigen Rechte, welche „nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts mit jener „Würde wesentlich verbunden sind", (und die in §. 78. der Verf. Urk. ihm ausdrücklich garantirt wurden) durch das Ministerium und den kathol. Kirchenrath beschränkt wurde und dieselben keineswegs ungeschmälert ausüben darf.

---

[1]) Wir erwähnen hier nur: von Taubenheim, Maucler, Schlayer, Dingelstedt, Goes, Gärttner, Hackländer ꝛc.

Es muß ferner die kathol. Bevölkerung von mehr als einer halben Million Menschen sehr kränken, daß fast in alle kathol. Städte lutherische Oberamtsleute und sonstige Beamte gesetzt werden, welche nicht nur die Rechte und Freiheiten der Kirche auf alle nur mögliche Weise beeinträchtigen, sondern auch in Kollisionsfällen mit der Staatsgewalt sich eine unbefugte Autorität anmaßen. Es ist ferner jene verderbliche, die kathol. Interessen untergrabende Politik, kathol. Städte durch Hineinsetzung protestantischer Beamtenfamilien und Pensionäre paritätisch zu machen, und dann die kathol. Bevölkerung dadurch zu erdrücken und politisch zu schwächen, daß man ihr eine lutherische oder halblutherische Munizipalität aufdrängt, daß der akatholische kleine Theil der Einwohner, welcher nicht einmal eingebürgert ist, der kathol. Stammgemeinde Kirchengebäude, protest. Schulhäuser, Pfarrhöfe und Schulmeisterwohnungen abtrotzt, der Gemeindekasse die Tragung eben so unnöthiger, als unerschwinglicher Lasten und Kosten für lutherischen Kult, Pfarr- und Schulbesoldungen und Pfarr- und Schulhäuser ohne äußere Veranlassung oder dringendes Bedürfniß aufzwängt und die kathol. Bevölkerung über Gebühr beschwert, nur um dieselbe nach und nach halb zu reformiren.

Es muß endlich den gebildeten Katholiken verletzen, alle kathol. Gymnasien (Ellwangen, Rottweil, Ehingen) zu einem guten Theile mit protestantischen Lehrern (neben den katholischen) besetzt zu sehen, während an den protestantischen Gymnasien (Heilbronn, Ulm, Stuttgart) kein einziger kathol. Lehrer angestellt ist. — Es muß ihn verletzen, daß an der Landesuniversität Tübingen kein einziger kathol. Professor für Geschichte, für Philosophie, sowie für Kirchenrecht aufgestellt ist, daß ferner auffer diesem Mangel katholischer Lehrer in der philosophischen und juristischen Facultät, welcher sich durch Nichts rechtfertigen oder beschönigen läßt, auch manche an dem Priesterkonvicte (Wilhelmsstift) in Tübingen angestellte kathol. Theologen, so wie ein Theil der Professoren an der katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen, statt ächte Katholiken Indifferentisten, oder Pflanzianer sind. — Ebenso sind leider auch die niedern kathol.

Klerikalseminare (Rottweil und Ehingen) zum Theil mit unkirchlich gesinnten Lehrern und Vorstehern schon besetzt worden.

Ferner muß es den Gläubigen ein Aergerniß seyn, wenn sie sich die in dem Glauben ihrer Kirche als nützlich oder verdienstlich empfohlenen religiösen Uebungen — der entgegenstehenden Verbote der Staatsgewalt halber — auf unerlaubtem Wege heimlich verschaffen müssen; — wenn eine lutherische Regierungsbehörde sich anmaßt, die Wallfahrtskapellen zu schliessen und zu umfriedigen, keine Geistliche mehr an den Wallfahrtskirchen anzustellen und die Präbende einzuziehen, „damit nicht der alte Aberglaube des Wallfahrtens wieder auf„komme.“ — Wie kann aber eine protestantische Regierung eine katholische Religionsübung für Aberglauben erklären?! Nicht genug, daß auf diese Weise, so wie durch Verbot des frühen (nächtlichen) Gottesdienstes, der Weihnacht- und Ostermetten ꝛc., das Wallfahrten im Inlande den Leuten unmöglich gemacht werden will, so hat man auch noch das Wallfahrten ins Ausland streng verboten. Oder vielmehr umgekehrt; nachdem das Wallfahrten ins benachbarte Ausland durch Verbote geistlicher und weltlicher Behörden untersagt war (wiederholte Decrete vom 17. Oct. 1811, 8. März 1822, 9. Augst. 1829.), fieng man an, im Inland die Kapellen zu vereinzeln. — Nun was bleibt dann den trostbedürftigen Gemüthern der Gläubigen zu thun übrig?

Trotz des Verbotes wallfahren Tausende von würtembergischen Katholiken jährlich nach Tryberg, Kloster Einsiedeln, Altötting ꝛc., Hunderte pilgern nach Rom und Loretto, Hunderte sind nach Trier zum heil. Rocke gepilgert. — Denn sie dienen Gott mehr als den Menschen.

Es ist sodann bedauerlich, zu sehen, wie die Emancipation der Schulmeister den Geistlichen fast allen Einfluß auf die Schule (ausser dem Religionsunterricht) entzogen und nach und nach aus den Händen gewunden hat; wie die Volksschulen der Aufsicht des Landesbischofs entzogen und dem katholischen Kirchenrath untergeben worden sind, so daß die sich unabhängig fühlenden Schultyrannen sich gegen die Priester auflehnen und

brüsten, und ihre Ermahnungen zu religiöser Erziehung, liebevoller Unterweisung und christlicher Kinderzucht nirgends mehr Eingang finden.

Was bleibt da besorgten Eltern Anderes übrig, als ihre Kinder in auswärtige Kollegien oder in die Klosterpensionate der christlichen Schulschwestern und anderer Religiosen zu schikken, was jedoch immer mit Kosten verknüpft ist, die vermieden werden könnten, wenn der Staat solche segensvoll wirkenden Kongregationen ins Land zöge.

§. 17. Verläumdung der Katholiken.

Mit gerechtem Unwillen aber erfüllt es jeden Katholiken, wenn er den Kultminister, welcher die kathol. Kirche in ihren Rechten beeinträchtigt, mit verstellter Miene die Verfechter der kirchlichen Freiheit mit dem Ausdrucke: „unruhige Köpfe", „Querulanten" bezeichnen hört, während die Leute doch nur Gerechtigkeit verlangen, nur ihr „gebührend bescheiden Theil" fordern, und ganz friedlicher Natur sind. — Wenn sie aber kein Gehör, nirgends geneigtes Ohr finden, wenn der Grundsatz: „audiatur et altera pars" offen verletzt wird, so bleibt auch für sie nur übrig, sich an die Oeffentlichkeit zu wenden.

Daß aber die würtembergischen Katholiken keine „Schreier" und „Unruhestifter", sondern gute Bürger und treue Unterthanen sind, das haben sie seit vierzig Jahren genugsam bewiesen. Sie zogen bis 1815. mit ins Schlachtfeld, wie die Andern, und hielten sich gleich wacker.

Unter der Zahl der Demagogen der dreissiger Jahre, unter den Verschworenen des Koseritz'schen Komplottes in Ludwigsburg, welche 1832. in Verbindung mit dem Frankfurter Attentat auch in Würtemberg revoltiren wollten, unter denen, die das Leben König Wilhelms bedrohten, war kein einziger Katholik.

Ob unter den gutmüthigen Schwärmern, welche den König von Würtemberg in den Jahren 1817 — 1825. auf den Kaiserthron von Deutschland erheben wollten, den Korps der Feuer-

reiter, Kommunburschenschäftler, der Blitzlegion und andern Studentenverbindungen zu Verwirklichung unschuldiger Völkerbeglückungstheorieen, unter den von der Mainzer Untersuchungskommission und den Karlsbader Beschlüssen von 1818. Betroffenen, unter den Sandianern von 1825. sich Katholiken befanden, weiß Verfasser nicht. — Jedenfalls wenn dieß der Fall gewesen wäre, haben jene Verirrten schwer gebüßt; sie sind mit Festungsarrest bestraft und trotz ihrer spätern Rehabilitation dennoch im Jahr 1832. vom Ministerium Schlayer für unfähig zur Landesrepräsentation und Volksvertretung in der Ständeversammlung erklärt worden.

Es muß die Katholiken ferner schmerzen, weder für ihren Klerus noch für die Laien irgend ein Organ zur Abwehr der Angriffe Seitens der Feinde der Kirche, zur Vertheidigung, noch irgend ein Journal zur Einwirkung auf die öffentliche Meinung in Würtemberg zu haben, d. h. daß in der ganzen bischöflichen Diözese Rottenburg kein inländisches Kirchenblatt ist, das ihr zu Gebot stünde, und sich also alle Stimmen über kirchliche Angelegenheiten Würtembergs in das Ausland, in fremde Zeitungsblätter anderer Bisthumssprengel flüchten müssen, weil die Staatsregierung die unter dem Ministerium Schlayer bereits 1835. von einem in Aalen zusammen gekommenen Verein kathol. Priester projectirte und nun von verschiedenen Verlagsbuchhandlungen schon zum Oestern nachgesuchte Herausgabekonzession beharrlich versagt und verweigert, und der schwäbische Merkur, seinen Mantel nach dem Wind hängend, nur das aufnimmt, was ihm von oben herab befohlen oder empfohlen wird, und für keine Vertheidigung ꝛc. seine mageren Spalten öffnet. — Es muß dieß doppelt Bedenken erregen, wenn man weiß, daß die in unkirchlichem und reactionärschismatischem Geiste geschriebenen „freimüthigen Blätter für Religion und Kirchenthum von Prof. „Pfarrer Pflanz" die Konzession vom Ministerium erhielten; sowie wenn man ferner zugleich damit in Verbindung bringt, daß die protestantischen Kirchengenossen vier bis fünf solcher Organe besitzen, worin sie wechselweise in zelotischen Ausfällen auf die kirchlichen Wirren den Katholizismus und die kathol.

Kirche begeifern; wenn selbst der, immer besorgnißerregender um sich greifende, Pietismus (welcher von ernsten und bedenklichen Folgen für den Staat, für den moralischen und revolutionären Zustand des Landes zu werden droht), wenn dieses Schooskind des Ministeriums Schlayer — im „Christenboten" und „Kalwer Missionsblatt" vertreten — ungehindert und ungescheut das Banner der Sectirerei aufpflanzen und entfalten darf, wenn seine Genossen und Organe die barockesten Ideen aufstellen, welche selbst die lokale, sehr gemässigte und zensirte Opposition im „Beobachter" in politischer Hinsicht nicht mit Stillschweigen übergehen oder ungerügt hingehen lassen kann. —

Zum Beweise dafür, welchen Preßzwang das Ministerium theils durch rigorose Zensur, theils durch Zeitungsverbote, theils durch Konzessionsverweigerung zur Herausgabe überhaupt in Würtemberg ausübt, möge das Beispiel der periodischen politischen Presse dienen. — Während nämlich noch im Jahre 1834. in Stuttgart allein neun politische Zeitungen erschienen (ausser den Tag-, Wochen- und Anzeigeblättern), während gleichzeitig vier Zeitungen in Ulm und drei in Heilbronn herauskamen, besteht jetzt gegenwärtig nur noch ein einziges politisches Blatt für eine Million und achtmal hunderttausend Einwohner im ganzen Königreich Würtemberg, nämlich der „schwäbische Merkur" in Stuttgart.

Neben diesem schwäbischen Götterboten kann sich in Würtemberg kein Blatt mehr halten, das eine entschiedene politische Richtung einschlägt, ausser dem nur noch mit Mühe sich durchschlagenden „Beobachter", einem unabhängigen, aber rein lokalen Oppositionsblatt, mit 800 Abonnenten; ein Blatt, das Anfangs die staatliche Opposition mit Würde führte unter dem vorigen Redactor, Hauptmann Seybold, das aber jetzt an der Stelle seines alten Glanzes ein sehr zweideutiges Renommee sich verschaffte, durch die pöbelhafte, alles Heilige verhöhnende, in den Koth ziehende Sprache seines jetzigen Redacteurs, Adolf Weisser. Ausserdem vegetirt noch die „Ulmer Schnellpost", gediegen unter der Redaction von Vogel, unter dem servilen Dr. Elsner

zu einem Localblatt herabgesunken und unter dem jetzigen atheistischen Redacteur Julian Chowniz in namenloser Unbedeutendheit ihr ärmliches Daseyn fortschleppend, da der Redactor blos Strohmann und Prof. Haßler eigentlich Dirigent ist.

§. 18. Jesuiten-Riecherey.

Während sich nun einerseits der Pietismus straflos den ausschweifendsten Extravaganzen hingeben darf, welche oft zu schauderhaften Unsittlichkeiten führen; während Dr. Justinus Kerner in seinem „Magikon" den selbst Betrogenen, und die Seherinnen von Prevorst und Weilheim unter Teck und Großgartach in ihren „Reisen in den Mond, die Sonne und Sterne" die Betrügerinnen spielen, der leichtgläubigen Gutmüthigkeit des Dr. Eschenmayer, Professors in Tübingen, aber arg mitgespielt wird; während hier die unsinnigsten Excentricitäten geduldet werden; während Segensprecher und Schweinhirten als Hexenbanner, Wunderdoctoren, neue Apostel und Swedenborgianische Reiseprediger, Messias und Heilige, Somnambülen, Klairvoyants, Magnetiseurs, Mesmerianer auftreten, und phantastische Abentheurer theils den Aberglauben des ungebildeten Volkes zu ihren Eskamotagen mißbrauchen, theils sich verzückter hysterischer Weibspersonen zur Betrügerey, Proselytenmacherey und Bethörung des geprellten Publikums bedienen; während diese Mucker bald Nachts in den Lichtkärgen und Abendkonventikeln, bald am frühen Morgen in den Gewässern des Nekars ihr Wesen treiben, und man diesem Allem ruhig zusieht, ist, den Katholiken gegenüber, an die Stelle der aus der Mode gekommenen Demagogen-Riecherey die Jesuiten-Riecherey getreten, und wo ein eifriger aber mißvergnügter Katholike, ein gewandter Theologe oder beliebter Priester zu finden ist, da will man heutzutage sogleich einen Jesuiten wittern, und faßt ihn unter polizeiliche Aufsicht.

§. 19. Geistliche Jurisdiction.

In den Untersuchungen, welche am Ende darauf hinauszielen, den Beargwohnten wegen Renitenz gegen die Staatsgewalt (oder vielmehr wegen beharrlichen Gehorsams gegen die von ihm beschworenen Gesetze seiner Kirche) bestrafen oder removiren zu können, kommen allerley verfängliche, ja sogar Suggessivfragen vor [1]), und solche Vexationen, wie die protokolla-

---

[1]) Untersuchung gegen Kaplan Lauter in Gmünd (s. die Schrift: „Neue weitere Beiträge zum Verfahren der katholischen Oberkirchenbehörden in Würtemberg gegen „kathol. Geistliche"):

Fr. Sie sollen sich als einen besondern Vorkämpfer in Sachen der beiden preussischen Erzbischöfe in der Frage über die gemischten Ehen aufgeworfen haben? —

Fr. Sie sollen auch gesucht haben, ultramontane Grundsätze auf dem vaterländischen Gebiete zu verbreiten und den confessionellen Frieden zu stören? —

Fr. Halten Sie auch die kathol Kirche in Würtemberg für gedrückt und in welcher Hinsicht? —

Fr. Sie haben gesagt, Sie hätten als kathol. Priester die Pflicht, der kathol. Kirche so viel als möglich Menschen zuzuführen, weil sie die alleinseligmachende sey? —

Fr. Hätten Sie im fraglichen Fall die Nachtrauung vorgenommen, wenn kein Geschäft dazwischen gekommen wäre, und hat dieses allein Sie zur Nichtvornahme bestimmt?

Fr. Sie scheinen doch weiter gegangen zu seyn, als es im Sinne der Gesetze der Kirche und des Staates liegt?

So inquirirt ein lutherischer Oberamtmann einen katholischen Priester. Wer sich weiter orientiren will, der lese die Schrift: „Bestrafung des kathol. Pfarrers „Zell in Würtemberg, wegen Verdachts, die Benedic„tion einer gemischten Ehe verweigert zu haben." — (Hurter, Schaffhausen.) wo es heißt:

Fr. Sie lehren beleidigender Weise!, nur die kathol. Kirche mache selig, die Glieder anderer Kirchen machen nicht selig? —

Fr. Sie geben Aergerniß durch scharfes Hervorheben der konfessionellen Gegensätze? —

Und solche Fragen mehr.

rische Einvernahme eines kathol Priesters über Glaubensartikel, religiöse Handlungen und Gewissenssachen durch einen akatholischen Oberamtmann, und die Aufforderung des protestantischen Inquirenten zu Verletzung des Beichtsigills (an den genannten Pfarrer Zell) sind übrigens keineswegs die einzigen.

§. 20. Katholische Literatur überhaupt.

In der ehemaligen Reichsstadt Gmünd auf der Alp sucht man die Fäden zu einer weit verzweigten und sich von dort immer weiter verbreitenden Konspiration der jesuitischen Propaganda, welche angeblich dort etablirt seyn soll. — Das ganze Factum ist das, daß sich dort der neukonvertirte Dr. Joseph Brühl temporär aufhält, und bei seinem Literatur-Comptoir noch 4 — 6 weitere Literaten beschäftigt, von denen übrigens nur Einer in Gmünd wohnt; und daß Dr. Brühl in einigem Rapport mit Kaplan Lauter steht. Man hat nicht angestanden, die Sache an die große Glocke zu hängen, und eine Specialuntersuchung gegen den Kaplan einzuleiten, die aber zu keinem Resultate führte.

§. 21. Volksunterricht.

Wir kommen nun auf das im Vorübergehen oben schon berührte würtembergische Unterrichts-, Erziehungs- und Schulwesen und zwar sowohl bezüglich der deutschen Volksschulen, als der politechnischen und Real-Anstalten, so wie endlich der mittlern und höhern Gelehrtenschulen zu sprechen.

Die Volksschule ist factisch von der Kirche emancipirt seit 1808 (kathol. Elementarschulordnung von 1808) und gesetzlich nunmehr auch durch das neue Schulgesetz von 1836., welch' letzteres in den sogenannten deutschen Schulen für den Volksunterricht vom siebenten bis vierzehnten Jahre folgende fünf Lehrfächer festsetzt, welche der Schulmeister streng einzuhalten hat, nämlich: Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprachlehre und Religion (Memoriren von Sprüchen

und Liederverſen), über deren pünktliche Befolgung ein ſogenanntes Schuldiarium zu führen iſt.

Es läßt ſich nun keineswegs behaupten, daß die Geiſtlichkeit von der Einwirkung auf die religiöſe Erziehung der Kinder ganz ausgeſchloſſen ſey, im Gegentheile, es bleibt ihnen a) die kirchliche Katecheſe in der Chriſtenlehre, b) die Ertheilung des Religionsunterrichtes in den Schulen, und iſt ihnen freigeſtellt, in den im Lectionsplan vorgeſehenen Stunden auſſer der Abhör memorirter Sprüche auch noch die bibliſche Geſchichte, und ſogar wenn dieſe fertig iſt, am Ende noch Katecheſe zu treiben, — vorausgeſetzt, daß Zeit dazu übrig bleibt. c) unbenommen, die Schule zu beſuchen, ſo oft ſie wollen, d) die Ortsſchulaufſicht und Leitung, e) Diſpoſition über die Schul- (Lokal-) Stiftungen, f) ſogar die Ausſicht auf ein Bezirksſchulinſpectorat.

Dagegen iſt ſehr zu berückſichtigen, daß a) ſie in all dieſen Beziehungen nicht vom Biſchof abhängen, noch Befehle anzunehmen haben, auch — b) wie die Ortsſchulaufſeher auch die Bezirksſchulinſpectoren, ſo wie c) die Schulmeiſter, Proviſoren, Unterlehrer ꝛc., wie endlich d) deren Aufſtellung, Prüfung und Ernennung; das e) Schullehrerſeminar, und f) das ganze Schulweſen unter dem kathol. Staats-Kirchenrathe ſtehen.

Dieſe weltliche Kirchenbehörde befiehlt unumſchränkt und ordnet Alles an, führt z. B. lauter proteſtantiſche Schulbücher als Lehrmittel in den kathol. Schulen ein. — Der Schulherr ſteht nicht nur nicht unter dem parochus loci, ſondern er glaubt ihn in ſeiner Schulweisheit und Freigeiſterey weit zu überſehen, er ſchämt ſich, den Meßnerdienſt zu verſehen, nicht aber den Küſtergehalt einzuſtreichen; er bramabarſirt in den Schenken und ſchämt ſich, nur in die Kirche zu gehen. — Den Schülern wird der Unglaube vom Lehrer ganz unverholen vordozirt, aus den Lehrbüchern der Philanthropiſten, wie z. B. eines Bredow die Weltgeſchichte, wo das Auftreten Chriſti (um mich eines treffenden Ausdruckes zu bedienen) mit dem Peſtalozzi's in eine Kathegorie geſtellt wird.

Solche Leute, wie unſere mit ihrer Aufklärung und Vernunftgläubigkeit ſich aufblähenden Schulmeiſter, ſind es dann

auch, welche in das Zetergeschrey über liebloſen, ſchneidenden Vortrag der Unterſcheidungslehren in der Katechiſation einſtimmen, weil ſie ſich längſt vom Glauben losgeſagt und dem vernünftigen Unglauben zugewandt haben.

§. 22. Katechiſation.

Ich kann hier nicht umhin, noch auf die Inconſequenz der proteſtantiſchen Regierung bezüglich dieſer Lehre von den Glaubensgegenſätzen aufmerkſam zu machen.

Verlangt der Staat etwa, die Kirche ſoll durch ihre Lehren gleichgültige Katholiken heranziehen und die Schulkinder im Indifferentismus und Unglauben unterrichten ſtatt in den Glaubenslehren? — So wenig die Proteſtanten lehren, daß nicht ihre Kirche, ſondern die katholiſche die wahre, ſeligmachende ſey, eben ſo wenig kann den Katholiken zugemuthet werden, einen ſolchen Unſinn vorzutragen, und etwas Anderes zu lehren, als — wenn es noch recht ſchonend gegen Andersdenkende und tolerant ſeyn will, — im höchſten Falle ſo: „die katholiſche Kirche iſt die eine, unvergängliche, urchriſtliche, „von Jeſus ſelbſt gegründete, und von Petrus, dem erſten Biſchofe in Rom, ſelbſt nach den Worten Chriſti geſtiftete, alleinſeligmachende Kirche; der Papſt iſt ihr ſichtbares geiſtliches „Haupt und der Oberhirte der Chriſtenheit, welcher, wie alle „Obrigkeit, an Gottes Statt, ſo noch insbeſondere durch das „göttliche Vermächniß der Schlüſſel Petri, und durch Einſetzung „Chriſti, als ſein Vertreter auf Erden regiert. — Wer nicht „an Chriſtum und ſeine Kirche glaubt, und ihre Lehren verwirft, iſt entweder ein Ungläubiger, Heide, Atheiſt, Apoſtat, „oder Ketzer und Irrlehrer, und als ſolcher mit Excommunication aus der Chriſtengemeinſchaft und Anathema belegt.“ —

„In dieſe Kathegorie gehören alle andern Religionsgemeinſchaften, welche zwar an Gott glauben, wie z. B. die Juden, „oder welche auch an Chriſtum glauben, nur ihn auf andere „Weiſe verehren und anbeten, wie die Proteſtanten, Lutheraner, „Kalviniſten, Hugenotten, Puritaner, Anglikaner ꝛc. oder auch

„wie die Muhammedaner, die den Erlöser nur als einen Pro-
„pheten, dagegen den Muhamet als ihren Religionsstifter
„verehren." —

Vergleicht man eine etwa so lautende Katechisation mit demjenigen, was die stockprotestantischen Schullehrer ihren Katechumenen sagen, wie man es aus dem Munde pietistischer Lehrer häufig vernehmen kann, und was etwa folgendermaſſen lautet:

„Unsere evangelisch-lutherisch-reformirte Konfession bekennt
„sich zum allgemeinen Christenglauben, und stützt sich lediglich
„auf's Evangelium, die wahre Glaubensbotschaft des Herrn
„Jesus und der Apostel. — Dieser Glaube, um den sich unsere
„Väter vor 300 Jahren lange streiten, den sie im dreissigjäh-
„rigen blutigen Kriege erkämpfen mußten, ist der richtigste, von
„Menschensatzungen und Pfaffenzuthat gereinigte, von den hei-
„ligen Männern Dr. Luther, Zwingli und Melanchthon auf
„die Bibel gegründete und dem Seelenheil zuträglichste. — Die
„Katholiken sind zwar auch Menschen, und glauben auch an
„Christum, aber sie sind abgöttisch in ihren Lehren und Gottes-
„dienst, und stehen auf ganz unrechtem, verkehrtem Wege. Sie
„glauben nemlich auch noch an allerley dummpfäffischen Schnick-
„schnack, beten die Götzenbilder ihrer Heiligen an, lehren, der
„Papst in Rom sey unfehlbar, und könne ums Geld allerley
„Sünden vergeben durch Ablaßbriefe, ihre Priester, die kathol.
„Pfaffen, trinken den Nachtmahlwein allein, und haben allerley
„abergläubische Gebräuche mit Kreuzmachen, Weihwasser und
„Weihrauch und anderm Balsdienst."

So etwa würde ein lutherischer Lehrer oder Geistlicher der Pietistensecte katechisiren, wenn er sich Mühe gäbe, recht tolerant zu seyn und lieblose Ausdrücke über Glaubensgegensätze uud Unterscheidungslehren möglichst zu vermeiden. Denn sonst heißt es alsbald, der Papst sey der Antichrist und der römische Katholizismus die babylonische Hure in der Apocalypse. —

Von den pietistischen Layen aber kann man tagtäglich noch ganz andere Aeusserungen hören, welche bekunden, daß sie mit dem Mantel der Liebe zwar wohl sich selbst vor den Augen

der Welt verdecken, dagegen nicht daran denken, das christliche Gebot der Nächsten- und Menschenliebe auch auf Andersdenkende auszudehnen.

§. 23. Toleranz und Zelotenthum.

Ueberhaupt ist es in paritätischen Städten, so z. B. in Stuttgart, schon bei den protestantischen Schulkindern in den paritätischen Anstalten, wenn sie auf den Strassen oder sonst zum Spielen beisammen sind, herkömmlich, einen ihrer Kameraden, der in der kathol. Religion getauft wurde und kathol. Eltern Kind oder aus einer Mischehe ist, mit eigenen Augen, als einen ganz andern Menschen, oder wie eine Art Wunderthier anzusehen, und einander entweder ins Ohr zu flüstern, daß der Junge ein Katholik sey, oder laut ihn drüber auszuspotten und lachend zu verhöhnen: eine Ungezogenheit, welche selbst unter den Schulknaben des paritätischen Gymnasiums sehr eingerissen ist. —

Aber dahin führt am Ende das Treiben des Pietismus, der, wie sich Dr. Fr. Hurter in dem bereits angeführten Werke ausdrückt, nur ein Milchbruder des Radikalismus ist, und gleich diesem, wo er ans Ruder kommt, eben so tyrannisch, unduldsam und despotisch, als jener seyn kann. —

Man wird sich erinnern, daß vor einigen Monaten in den Zeitungen aus Stuttgart die Nachricht kam, daß im Jahr 1844 aus Würtemberg an die Gesellschaft der heil. Väter des Glaubens in Lyon für katholische Missionen eine bedeutende Summe beigesteuert worden sey, von der sich aber in dem öffentlichen compte rendu der Gesellschaft nur ein Theil verrechnet finde. Es stund nun natürlich nicht lange an, bis diese Angabe berichtigt, und der mißgünstige Korrespondent auf den in demselben compte rendu enthaltenen Nachtrag verwiesen wurde, wo die weiteren Posten vorkommen, somit die ganze Summe verrechnet ist.

Vergleiche man dagegen das Verfahren der protestantischen Missionsfreunde (welche bereits über den hier gespielten enor-

men Betrug ein Zettergeschrey erhoben hatten) in Beziehung auf ihre eigenen Missionsangelegenheiten.

Man weiß z. B. daß in Würtemberg mit Gutheissen und unter den Auspicien des königl. evangel. Konsistoriums eine pietistische Propaganda seit mehr als 50 Jahren besteht, daß dieselbe seit 15 Jahren auffer der Steinkopf'schen Buchhandlung in Stuttgart daselbst noch ein weiteres Verlagsdepot in der Belserschen Buchhandlung erhielt und gleichzeitig auch eine eigene Druckerey und Buchhandlung in Kalw, so wie eine evangelische Leihbibliothek in Stuttgart gründete; auch die Abfassung, in Umlaufsetzung und das Aufdrängen ihrer Flugblätter fabrikmässig betreibt, mit dieser Tractätleins-Literatur das ganze Land überschwemmt und das Volk fanatisirt. — Man weiß ferner, daß diese Gesellschaft an lauter freiwilligen Beiträgen mildthätiger gläubiger Protestanten alljährlich theils durch Kirchenkollekten, theils von Konzerten, für Flugblätter, Predigttexte u. s. w. von Privaten eine enorme Summe Geldes ersammelt, welche zum Lande hinausgeschleppt wird, und theils nach Basel, theils nach London kommt. — Ueber die Verwendung des Geldes zu Missionszwecken legen nun die Basler alljährlich spezifizirte Rechnung ab und werden solche auch pflichtlich und mit gewissenhafter Sparsamkeit durch den Missionsinspector Hoffmann verwaltet.

Von London aber hat man bis jetzt noch keinen Rechenschaftsbericht und überhaupt noch Nichts zu Gesicht bekommen, als den Emmissär der Londoner Missionsgesellschaft, Dr. Steinkopf in London, welcher alle paar Jahre nach Stuttgart kam, um einige Predigten zu halten und die Gelder in Empfang zu nehmen, — und die Masse englischer Missionäre, welche mit ihrer ganzen Familie, Equipagen und zahlreicher Bedienung den Sommer über in den deutschen Bädern liegen.

Vor einiger Zeit nun hat das würtembergische Oppositionsblatt, der Beobachter in Stuttgart, veröffentlicht, daß dieser Dr. Steinkopf aus den von der Londner Gesellschaft erbettelten Beiträgen, Gaben und frommen Spenden blos einen Jahresgehalt von dreitausend Pfund Sterling (36,000 fl.) beziehe.

Darüber hat nun kein Zeitungsschreiber eine Sylbe geschrieben, während obige falsche Nachricht über die katholische Missionsgesellschaft in alle deutsche und schweizerische Blätter übergieng, natürlich ohne die nachherige Berichtigung, die übersehen wurde.

§. 36. Kultus-Departement.

Hr. von Blittersdorf in Baden hatte so viel Ehrgefühl, sein Portefeuille niederzulegen, und zwar ehe er durch den Drang der Umstände dazu genöthigt wurde, dem Lande dieses Opfer zu bringen, weil er einsah, daß ein Ministerium ohne Volksthümlichkeit und Anhang unter den Bürgern die Verwaltung nicht fortführen, wenigstens keine ehrenvolle Wirksamkeit mehr haben kann.

Zwar nennt man längst schon, für einen oft bereits als gewiß und nahe bevorstehend voraus gesagten Ministerwechsel, einen Nachfolger des Hrn. von Schlayer, ja man spricht sogar von deren dreyen. — Der Eine wäre nämlich Prof. Dr. Robert v. Mohl in Tübingen, ein Mann dessen Schriften, namentlich sein „würtembergisches Staatsrecht" gegen die kirchenfeindlichen Bestrebungen des Ministeriums Schlayer oft zitirt werden. Derselbe sagt z. B. in diesem Werke, Band II, S. 442.: „es versteht sich von selbst, daß das Staatsoberhaupt sich „durchaus keine Einmischung in die religiösen Dogmen oder in „die Disciplinar- und Ceremonialeinrichtungen einer Kirche zu „erlauben habe."

Dieß ist eine sehr bündige Bezeichnung der Gränzpuncte, wo das jus circa sacra gegen die kathol. Kirche nicht nur, sondern auch das jus in sacra des Protestantismus aufhören muß. Ferner S. 447: „die Unterdrückung der Kirche ist eine „immer noch vorhandene heimliche Furcht (Angst) vor neuen „Ueberschreitungen ihrer Gränze (somit ein ungerechtes Miß„trauen) und somit Beweis von Schwäche (des Gouvernements)." — Und p. 452: „zu wünschen ist nur, daß durch kräf„tigste Festhaltung der absoluten Gleichheit beider Kirchen das

„Vaterland von unwürdigen und widersinnigen Zerwürfnissen „frey gehalten werde."

Wenn diese Theorien in die Praxis des Kultusministeriums übergiengen und an die Stelle des unkirchlichen und unkatholischen Staatskirchenrathes träten, so könnten sich die Katholiken Würtembergs nur gratuliren. — Prof. Dr. v. Mohl ist übrigens der Sohn des Präsidenten vom evangelisch-protestantischen Konsistorium, der ersten geistlichen Zentralbehörde der Protestanten, welche die dem Könige als summus episcopus zustehenden Rechte ausübt.

Der Andere ist der Universitätskanzler, Dr. Karl Georg v. Wächter, Präsident der Deputirtenkammer in Stuttgart, ein berühmter Germanist, aus dessen „würtembergischem Privat„recht" und andern Schriften sich nicht viel zu Gunsten der Kirche Gesagtes anführen läßt, obwohl der Hr. Professor seinen Theorien zu Folge wenigstens die Vermögensrechte der Kirche achten, heilig halten und schützen müßte. Aber den Professoren geht es oft wie den Studenten: wenn sie in die Praxis kommen, haben sie die Theorieen vergessen; so hat auch Hr. von Wächter auf dem vorigen Landtage, lediglich um der Regierung, d. h. den Ministern gefällig zu seyn, es als Präsident durch seine gewandte Tactik und Dialectik dahin gebracht, daß aller schönen Theorien ungeachtet, ja aller gesunden Logik zum Trotze eine Strafprozeßordnung von Anfang bis zu Ende artikelweise berathen wurde, ohne Beschlußnahme oder Einigung über die Prinzipienfrage, ohne sich klar zu seyn, ob man Anklage- oder Untersuchungsprozeß, ob man öffentliches und mündliches oder geheimes und schriftliches Verfahren zu Grund legen wolle, so daß das ganze Gesetz ein Stückwerk wurde.

Zum Dritten wurde davon gesprochen, daß man bei der Wahl eines neuen Kultministers und Ministers des Innern einmal wieder — um dem hohen Adel des Königreichs eine Konzession zu machen — auf einen Adeligen reflectiren werde; Andere wollten wissen, man beabsichtige zur Zufriedenstellung der Katholiken auch einmal ausnahmsweise einen Bekenner der kathol. Konfession ins Kabinet zu ernennen. — In beiden Be-

ziehungen wurde von dem Hrn. Grafen von Rechberg-Rothenlöwen, sodann auch von dem Kammerherrn Baron v. Au und Andern gesprochen. — Inwieweit diese Gerüchte gegründe sind, wagt der Verfasser nicht zu entscheiden, möchte übrigens im Interesse der Kirche die Wahl des Hrn. Grafen von Rechberg ins Ministerium wünschen.

§. 25. Gelehrtenschulwesen und Priestererziehung.

Die niedern kathol. Konvicte, so wie das höhere in Tübingen, sind Lehranstalten, welche nach dem Muster der bereits bestandenen protestantisch-theologischen Seminare eingerichtet wurden; sie sind in gleich pedantischem, streng aszetischem, für die Jugenderziehung ganz abstrusem Sinne geleitete Zwangsarbeitshäuser, so daß auf sie nächstens auch anzuwenden ist, was über das protestantisch-theologische Stift in Tübingen schon längst mit Recht geurtheilt wird, nämlich daß es geistige Dressuranstalten seyen, worin die jungen Männer als Kinder beaufsichtigt und behofmeistert, für die Schule und nicht für's Leben, ganz unpractisch erzogen werden, daß man dagegen in wissenschaftlicher Hinsicht Zumuthungen an sie, als Männer macht, die offenbar, um dieselben zu erfüllen, mehr Selbstständigkeit und Studienfreiheit erforderten.

Dr. D. Strauß (Bd. II, 5.) sagt in seiner Dogmatik über dieses theologisch-lutherische Stift in Tübingen: „Dauern „mich nur die armen Knabenseelen, welche, verlockt durch den „Speck der Stiftungen, in jene theologische Mausfalle kriechen, „um dort zu versauern," um eine geschwächte und durch das ewige Sitzen zerrüttete körperliche, so wie eine durch das Eintrichtern und Examiniren gestörte geistige Gesundheit davonzutragen. Ja, diese Abrichtung zu dem Frag- und Antwortspiel des Examens befördert nicht einmal eine gründliche Verstandesbildung, sondern nur unverdautes encyclopädisches, oberflächliches Wissen, das ex omnibus aliquid et in toto nihil; — wo nämlich nicht die starke Willenskraft eines jungen Mannes ihn aufrafft aus dem allgemeinen Schlendrian.

§. 26. Petulanz in religiösen Gesprächen ꝛc.

Ich kann mich nicht enthalten, hier noch auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der genau nachweist, wie straflos die kathol. Kirche in Würtemberg von jedem frechen Buben geschmäht, beschimpft und geschändet worden darf.

So sammelt man z. B., oder um mich des richtigeren Ausdruckes zu bedienen, man erfindet und verbreitet bald sehr sinnreiche, bald sehr unsinnige Fragen, Verläumdungen der Kirche ihrer Lehren, Zeremonien, Kultgebräuche ꝛc., wozu in der Regel irgend ein an sich unbedeutender Umstand an den Haaren herbeigezogen und durch hinzugesetzte Konjecturen, Muthmaßungen zu einer Lächerlichkeit oder Bosheit gestempelt wird. Hier zwey Beispiele:

Gerade als sich die Kammerverhandlungen v. März 1842 zutrugen und später das Schreiben des Alten vom Berge die Bevölkerung etwas aufregte, wurde von dienstfertigen Personen unter dem lutherischen Landvolke, um solches in Harnisch zu bringen, die Nachricht verbreitet: „der Kronprinz von Würtem„berg müße eine katholische (bairische) Prinzessin heirathen, und „habe große Lust selbst katholisch zu werden, womit er schon „lange umgehe.“ — Solches Geschwätz sollte offenbar die Protestanten in Aufregung bringen, oder doch in gereizte Stimmung gegen die Katholiken versetzen oder sie um ihre Religion besorgt machen.

Unter dem lutherischen Landvolke in Würtemberg findet man fast allgemein die Meinung verbreitet: „Es lasse der katholische „Priester, wenn er einem Kranken die Sterbsacramente admi„nistrire, nach der letzten Oelung alle umstehenden Anwesenden „abtreten und zur Thüre hinausgehen, um dem Kranken auf „dem Todtenbette ins Ohr heimlich anzuvertrauen, daß nicht „der katholische, sondern der lutherische Glauben zur Seligma„chung führe, der wahre und richtige sey, und auch er sich ge„schwind noch dazu bekehren solle. Alles andere sey lauter Pfaf„fenspuck, den sie bloß lehren müssen, um das dumme Volk an

„der Nase herumzuführen." — Man sieht, wie erfindungsreich in Aufbürdung von Absurditäten die Gegner der Kirche sind. Die von Mund zu Mund sich vererbende Tradition fügt noch bei: es sey ein Todtkranker durch ärztliche Hülfe gerettet worden und habe es ausgeplaudert, dem ausdrücklichen Verbot zuwider.

Solche lügenhafte Gerüchte, welche von der Erdichtung eines müssigen Kopfes und böswilligen Friedensstörers herrühren, werden wie alle Lästerungen der kathol. Kirche von ihren Feinden emsig ausgestreut, um die Kirche unter'm Volke verhaßt zu machen, und die protestantische Bevölkerung taub zu erhalten gegen die immer lauter sich erhebenden gerechten Beschwerden ihrer kathol. Mitbürger.

§. 27. A) Allgemeine Desiderien.

Was verlangen denn aber die Katholiken Würtembergs anders, als freye ungehinderte Ausübung ihrer Freiheiten und Privilegien, namentlich:

1) Ungehemmtes Verkehrs-Verhältniß mit dem centrum unitatis, ihrem Kirchenoberhaupt in Rom;

2) Herstellung ihrer kirchlichen Autonomie.

3) Unbehinderte Gehorsamleistung gegen die Aussprüche des Kirchenoberhaupts.

4) Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit.

5) Heilighaltung ihrer kirchlichen Institute und deren Integrität.

6) Rückgabe ihres sacrilegisch entzogenen Kirchenvermögens (Religionsfonds, Kirchengut), Ausscheidung dieses Kirchenguts nach den bereits vorliegenden Kommissionsvorschlägen.

7) Anerkenntniß der bindenden Geltung des kanonischen Rechtes.

8) Ersatz und Entschädigung für verübtes Unrecht und Gewaltthat und Eingriffe der weltlichen Macht ins Innere der Kirche.

9) Endlicher Abschluß eines Konkordats mit dem päpstlichen Stuhle [1]).

10) Wiedereinsetzung des Bischofs von Rottenburg in die ihm entzogenen und vorenthaltenen Rechte: a) Der Episcopal-Jurisdiction, geistlichen Zensuren und Kirchenstrafen sowohl gegen katholische Layen, als namentlich gegen Priester. b) Der geistlichen Gewalt über die Gläubigen, der Erziehung der Geistlichen und Schullehrer, und Volksschulunterricht unter bischöflicher Leitung. c) Der freyen Aufsicht und Leitung der Geistlichen in Glaubens- und Kirchensachen ꝛc. und Erzwingung kanonischen Gehorsams. d) Der Visitation der Dekanate (Landkapitel, Pfarrrectoren ꝛc.). e) Der inquisitorischen Untersuchung in kirchlichen Dingen gegen Kleriker und Layen. f) Der freien Leitung des bischöflichen Priesterseminariums und der Klerikalkonvicte. g) Deßgleichen der öffentlichen Dienstprüfungen der Geistlichen. h) Der Besetzung der Pfarrpfründen und Kirchenbenefizien, geistlicher Professuren. i) Der freyen Verkündung von Hirtenbriefen, Breve's und Mandaten bezüglich des Gottesdienstes der katholischen Lehre, der verkehrten und Irrlehren, schlechter Bücher ꝛc. k) Ausschließliche Behandlung kirchlicher Dispense in Ehesachen. l) Dispositions- und Aufsichtsrecht über den Intercalarfond und sämmtliches Kirchenvermögen und Armenstiftungen.

11) Daß das protestantische Kultministerium gegenüber der kathol. Kirche sich seiner bisherigen Aufklärerey und Reorganisationsmanie in Beziehung auf Rituale, Zeremoniell, Gottesdienst ꝛc., so wie anderer Uebergriffe fürderhin des Gänzlichen enthalte und Abstellung angeblicher Mißbräuche dem Bischof überlasse; auch

---

[1]) Weßhalb sich mit den übrigen zur Erzdiöse Freiburg gehörigen Staaten ins Vernehmen zu setzen, zu vereinbaren und gemeinsam zu unterhandeln wäre.

12) die kathol. Kirche ungehindert gewähren und sich frey entwickeln lasse.

§. 28. B) Abhülfe besonderer Beschwerden.

13) Daß die Gewissen katholischer Priester weder mit Zwangsbenediction von Mischehen, noch andern akatholischen Ansinnen und unkirchlichen Zumuthungen fernerhin beschwert werden mögen.

14) Daß die Amtsinstruction und Geschäftszutheilung des kathol. Staatskirchenraths revidirt, veröffentlicht und der Gutheissung der päpstlichen Kurie unterstellt werde.

15) Daß die Konzession zur Herausgabe einer katholischen politisch-historischen und theologisch-polemischen Zeitschrift (einer Monatschrift und eines Journals) nicht mehr verkümmert, sondern ohne Vorbehalt unbedingt ertheilt werde.

16) Daß das Institut der christlichen Schulschwestern in Würtemberg aufgenommen und eingeführt werde, namentlich wegen der weiblichen Industrieschulen und Errichtung von katholischen höhern Töchtererziehungs-Instituten und Klosterpensionarien.

17) Daß der Staat gegen die Kirche künftig mehr das Schutzrecht und weniger als bisher das Aufsichtsrecht ausübe, auch die Wohlthat seines Schutzes nicht unerbeten aufdränge.

18) Daß der dem bischöflichen Ordinariat als Spion beigesellte weltliche Kommissär (ein Kanzleidirector) entfernt werde, und alles Hofmeistern unterbleibe.

19) Daß den Domkapitularen weder Referat noch entscheidende Stimme, noch kollegialische Geschäftsbehandlung, noch ein selbstständiges Handeln ohne den Bischof in seiner zeitweiligen Verhinderung, sondern nur ein votum consultativum als bischöfl. geistl. Räthen zustehe.

20) Daß die Nachzensur und besondere Bevormundung der kathol. Presse unterbleibe und die Staatszensur die

Kirche gegen Verläumdung und Läſterung Seitens der proteſtantiſchen Preſſe in Schutz nehme.

21) Geſtattung eines ungemiſchten kathol. Gymnaſiums in Ellwangen, ſtatt des paritätiſchen, wodurch man dieſe ehemalige fürſtbiſchöfliche Reſidenz zu reformiren gedenkt.

22) Aufhebung der Dienſtreverſe kathol. Geiſtlicher, als welche entweder zu einer reservatio mentalis nöthigen oder zu dem ausdrücklichen Vorbehalte: „in Bezug auf Alles, was „und ſo weit es der Religion und den Kirchengeſetzen nicht zu„wider iſt;" — da ohnedieß ein den Rechten der Kirche im Geringſten Etwas vergebender Eid eines Prieſters weder dieſen noch die Kirche verpflichtet, ſondern weder rechtsgültig noch bindend iſt.

23) Amotion und Remotion von Prieſtern und geiſtlichen Profeſſoren ſteht nur dem Biſchof zu; widerrechtliche Eingriffe des Miniſteriums haben zu unterbleiben.

24) Adoption der von den neuern Kanoniſten aufgeſtellten Kirchenrechtstheorien vom „Vidit" und „Placet"; — ſo daß nämlich Verkündungen von rein kirchlicher Natur, z. B. betreffend den Gottesdienſt, die Glaubenslehre ꝛc. das placetum regium nicht bedürfen, ſondern ſolches nur bei gemiſchten, den Staat mitberührenden Gegenſtänden nöthig ſey, für die andern aber ein bloßes Visum genüge.

25) Einen eigenen kathol. Waiſenhauspfarrer und Seelſorger, ein eigenes ungetheiltes katholiſches Waiſenerziehungshaus in der Abtey Kloſter Weingarten (ſtatt zweier paritätiſcher Waiſenhäuſer).

26) Wiederherſtellung der von 1812 — 1817 beſtandenen aufgehobenen katholiſchen Univerſität mit Klerikalſeminar in Ellwangen.

27) Daß den Geiſtlichen das verfaſſungsmäſſig jedem Staatsbürger zuſtehende Petitionsrecht nicht verkümmert werde.

28) Einen eigenen kathol. Univerſitätspfarrer, der einen Univerſitätsgottesdienſt für Gebildete (die Studirenden) in der Konvictskirche hielte, und

29) nebenbei eine kathol. Pfarrkirche daselbst für die übrige kathol. Bevölkerung mit eigenem Pfarrer in Tübingen.

30) Aufhebung und künftige Unterlassung der Debitverbote von kathol. Streitschriften theils politischer, theils polemisch theologischer Natur.

31) Aufgebung der bisherigen Innovationsreform- und Zusammenschmelzungsversuche mit den unter dieser Experimentalpolitik leidenden Katholiken.

32) Stellung des kathol. Schullehrerseminars unter bischöfliche Leitung, damit nicht in demselben wie bisher Religionsverächter, naseweise Spötter, Freigeister, kirchenräthliche Spione und Kontroleure der Geistlichen herangebildet werden.

33) Wiederherstellnng der aufgehobenen Kaplaneypfründen an die Stelle der jetzt üblichen ständigen Vicariate statt früherer Seelsorge- und Frühmeßpfründen.

34) Auswurf einer Bisthumsdotation in Grundeigenthum aus dem reichen Realitätenbesitz des eingezogenen Fürstbisthums Ellwangen.

35) Errichtung neuer kathol. Pfarrbenefizien an den Orten und Gegenden, wo die Seelsorge ꝛc. excurendo aus den (früher sehr reichen und nun eingezogenen) Klöstern versehen wurde.

36) Freye Domherrenwahl durch den Bischof, ohne der Regierung die Bewerberliste einsenden, oder ihre Genehmigung einholen zu müssen.

37) Aufhebung der Dienstanstellungsporteln der kathol. Priester, welche ja bei Uebernahme eines Pfarrbeneficiums nicht etwa ein Staatsamt mit Gehalt aus der Staatskasse antreten.

38) Rückgabe des Besetzungsrechts von 500 Pfarreien und Kaplaneipfründen, welche unter Staatspatronat gezogen wurden, an den Bischof,

39) desgleichen der Gymnasial-, Konvicts- und Universitätsprofessuren, (für die theol. Facultät) und Präzeptorate an den Bischof; damit nicht, wie schon geschehen, an katholischen Gymnasien, um sie zu reformiren, protestantische Leh-

rer angestellt werden, — (theils lutherische Theologen, theils Layen). —

40) Deßgleichen des Professors der Philosophie und Geschichte für die Katholiken an der Landesuniversität; ebenso der Konvicts- und Seminardirectoren, Lyceallehrer ꝛc. oder

41) Uebergabe dieser Seminarien, Konvicte und Lyceen an eine religiöse Kongregation.

42) Freye Befugniß des Bischofs zu Amtsreisen in seinem Sprengel, sey es zu Decanatsvisitationen oder Firmungen ꝛc.

43) Rückgabe der Ehesachen und geistlichen Dispense an den Bischof ohne Betheiligung, Einmischung oder Konkurrenz des Kirchenrathes.

44) Aufhebung der Beschränkung der Vermögensrechte der Kirche, nämlich: a) Rückgabe des Dispositionsrechts über Verwaltung und Verwendung des Interkalarfonds an den Bischof. b) Künftige Ueberlassung der Interkalarkirchenpfründgefälle an die Lokalstiftungen oder Ortskirchenfabrik. c) Freye Disposition des Bischofs über das vom Staate für das Ordinariat exigirte (in den beiden päpstlichen Bullen vorgeschriebene) Jahreseinkommen, ohne einen Jahresetat oder eine Jahresrechnung an die Staatsbehörde einsenden zu müssen. d) Rückgabe des Aufsichtsrechtes über Verwaltung und Verwendung der Ortsheiligen- und Lokalstiftungen der Gemeinden an den Bischof. e) Deßgleichen des Kollations- und Devolutionsrechts in die Hände des Bischofs.

45) Rückgabe des Rechtes an den Bischof a) zur Verleihung geistlicher Kirchentitel, b) zur Aufstellung eines eigenen bischöflichen Ordinariatsschaffners und Oekonomieverwalters. c) Die Landkapitelsvorsteher auf die Wahl des Kapitels selbst zu ernennen, ebenso die Kämmerer (wogegen landesherrliche Dekane immerhin bestellt werden mögen, nur nicht in einer und derselben Person).

§. 29. Nachträgliche Bemerkungen.

Auſſer Obigem wünſchen die Katholiken Würtembergs nur noch, daß das oberſthoheitliche Aufſichtsrecht des Staates nicht mehr ſo weit ausgedehnt werden möge wie bisher, z. B. zu der Vorſchrift, daß die Schulkinder während des Sommers vom Beſuch der heil. Meſſe ganz diſpenſirt ſeyen, des Winters aber nur zweymal wöchentlich in die Kirche zu gehen brauchen.

Sodann wollten die Katholiken den traurigen Kanzleitroſt des Hrn. Miniſters, daß die wohlwollende Regierung des Königs ſchon von ſelbſt für das Beſte der Kirche ſorgen werde, um ſo weniger als Troſtgrund gelten laſſen, als ſeit 28 Jahren immer noch nicht ihren vielfachen Beſchwerden radikale Abhülfe zu Theil geworden iſt.

Sie können ſich ferner nicht bei der Behauptung zufrieden geben und begnügen, daß ſie nun mit den Proteſtanten in Würtemberg vollkommen gleichgeſtellt ſeyen, ja ſogar die proteſtantiſche Kirche ſich in einer noch nachtheiligern und ſchlimmern „Stellung befinde, gegenüber vom Staat, als die katholiſche;“ ſie können ſich hiebei um ſo weniger beruhigen, als dieſe Behauptung nur theilweiſe wahr iſt. Die rechtliche Lage der proteſtantiſchen Kirche iſt total verſchieden von der der katholiſchen, denn bei der letztern hat der Staat nur das jus circa sacra, bei der erſteren aber das jus in sacra auszuüben, was ein weſentlich verändertes Verhältniß dieſer beiden Kirchengeſellſchaften bedingt; und endlich weil daraus, daß ſich die Proteſtanten Alles gefallen laſſen, oder mehr als ſie ſchuldig ſind, noch keineswegs folgt, daß der Katholizismus auch auf die unverjährbaren Rechte ſeiner Kirche verzichten müſſe.

Endlich vermögen die Katholiken in Würtemberg in der Einſetzung eines antikatholiſchen Layenkollegiums unter dem Titel „katholiſcher Kirchenrath“ weder „eine Garantie für Erhaltung der Selbſtſtändigkeit der kathol. Kirche“ (welche ja gerade durch dieſes Kollegium gefährdet wird) zu erkennen,

noch darin, nämlich in dem kathol. Kirchenrath, wie er seit 28 Jahren ist und sich gerirt, „einen Beweis von großem Zart„gefühl einer protestantischen Regierung gegen ihre katholischen „Unterthanen" zu erblicken.

Ebenso muß die Kirche die von Seiten des Ministeriums versuchte Involvirung von „klug verdeckten Planen der kathol. „Kirche" mit Unwillen zurückweisen. — Die Kirche hat ihre Plane niemals verdeckt und niemals zu verdecken nöthig, oder nöthig gehabt, und in dem vorliegenden Werke, so wie in den Werken aller als orthodox anerkannten Kanonisten sind solche ganz klar und offen ausgesprochen ohne allen Rückhalt.

Freilich die stationären Kanonisten aus der Renovationszeit, Febronian und die Josephinische Schule sind keine Autoritäten, welche die Kirche anerkennt.

§. 30. Schluß.

Schließlich wünschen die Katholiken, daß die würtembergische Regierung nicht so äusserst besorgt dafür sey, in ganz katholischen Städten durch die Hinversetzung protestantischer Beamten und auf andere künstliche Weise protestantische Pfarrgemeinden zu bilden, protestantische Geistliche anzustellen und die Städte nach und nach zu reformiren.

Als sprechender Beweis übrigens, wie noth es thue, das kathol. Schulerziehungswesen wieder ganz kirchlicher Leitung zu überlassen, und wie sehr es in Würtemberg an Religiosität und ächt christlichem Sinne mangelt, diene folgendes Beispiel: In der gegenwärtig versammelten Sitzung der Landstände hatte die würtembergische Deputirtenkammer in ihrer Antwortadresse auf die Thronrede bei Eröffnung des Landtags den Passus angebracht: sie gratulire dem König, daß ihm die Vorsehung habe von seiner letzten Krankheit Genesung verliehen. — Ein Deputirter stellte das Amendement, diese Stelle wegzulassen, weil schon längst kein vernünftiger Mensch mehr an eine Vorsehung glaube. Wir enthalten uns hierüber jeder Bemerkung.

2. Großherzogthum Baden.

§. 1.

Die katholischen Zustände im Großherzogthum Baden haben sich gleich von Anfang an weit günstiger gestaltet, als die des Nachbarlandes Würtembergs; allein auch in Baden sind die Rechte der Katholiken und der Kirche noch nicht so geordnet und festgestellt, wie es zu wünschen wäre und nothwendig ist. — Uebrigens scheint die Person des Großherzogs diejenigen Garantien darzubieten, welche in Verbindung mit einem aufrichtigen Kabinet hoffen lassen, daß im Wege der Güte zu Konzessionen für die Kirche die großherzogliche Regierung sich mehr und mehr herbeylassen werde. —

Der zu Freyburg im Breisgau lebende, in jeder Beziehung verehrungswürdige, Freiherr Heinrich von Andlaw Birseck, Mitglied der ersten Kammer des Großherzogthums Baden, hat in letzterer Eigenschaft in einer der letzten Sessionen dieser Kammer, 1837 und 1839, eine eigene Motion zur Wahrung der Interessen der kathol. Kirche eingebracht, und sich dadurch ein bleibendes Verdienst um die Kirche erworben; eine Motion, welche nur für den Augenblick zurückgelegt ist, und welcher nur deßhalb keine weitere Folge gegeben wurde, weil sowohl das Domkapitel als Sr. Gnaden, der hochselige Hr. Erzbischof von Demeter in Freyburg, ihre nähere Begründung und Berathung im Augenblick für weniger zeitgemäß hielten und vorher versuchen wollten, ob nicht durch Transaction der Kirche die gewünschten Einräumungen erzielt werden könnten; welche Motion übrigens als heilsame Wirkung die wiederholte öffentliche Besprechung der Zustände der katholischen Kirche in Baden und den Rechtfertigungsversuch der Regierung in einer eigenen Staatsschrift zur Folge hatte, wodurch das Interesse für die kathol. Kirche allgemein angeregt wurde.

Im Großherzogthum Baden ist schon längere Zeit die religiöse Gesellschaft der christlichen Schulschwestern auf-

genommen und hat ihr segensreiches Wirken in fast allen katholischen Städten mit bestem Erfolge begonnen. —

Es sind 8 Frauenklöster und 2 Filialinstitute mit Töchterschulen und Mädchenpensionaten in Rastadt, Baden-Baden, Offenburg, Villingen, Lichtenthal, Freyburg, Konstanz, Meersburg und Altbreisach, welche noch gegenwärtig als wahrhaft wohlthätige Anstalten fortbestehen.

Auch der religiöse Orden der barmherzigen Schwestern ist durch großherzogl. Dekret vom April 1845 nach langem Zaudern endlich in Baden aufgenommen worden. —

§. 2.

Es steht zu hoffen, daß auf diese Weise nach und nach von freyen Stücken von Seiten der Regierung den Beschwerden der Katholiken abgeholfen, und ihre seitherigen Klagen zum Schweigen gebracht werden. —

Ueber den Grund dieser Klagen und die Puncte, worin dieselben bestehen, so wie die Verhältnisse der katholischen Kirche im Großherzogthum Baden überhaupt, ist in der letzten Zeit eine sehr gelungene Darstellung erschienen, auf welche (so wie auf die Freiherrlich v. Andlaw'sche Motion) wir unsere Leser verweisen müssen. —

Sie führt den Titel: „katholische Zustände in Baden, „mit urkundl. Beilagen, 1ste und 2te Abtheilung. Regensburg, Manz, 1841. 1843. und enthält die Hauptbeschwerdepuncte, welche dieselbe geltend macht, und deren Abhülfe als dringend bezeichnet wird.

§. 3.

Diese Beschwerden und die zugleich bezeichneten Mittel, solche abzustellen, sind folgende:

1. Endlicher Abschluß eines Konkordats mit dem päpstlichen Stuhle für die sämmtlichen kathol. Landestheile, der Generalvikariate Bruchsal, Konstanz und Erzbisthum Freyburg.

(Oberrheinische Kirchenprovinz [in Gemeinschaft mit den übrigen in diese Diöcese gehörigen Staaten].

2. Herstellung niederer Klerikalkonvicte (seminarium puerorum) zur Bildung und Nachziehung von Alumnen für den kathol. Priesterstand, nach der Vorschrift des conc. tridentin.

3. Berufung einer oder mehrerer geistlichen Kongregationen, um dem Priestermangel abzuhelfen.

4. Beschränkung der bischöflichen Rechte durch die kathol. Kirchensection (Kirchenkommission seit 1830).

5. Bisherige Verwaltung und Disposition über sämmtliche kirchl. Stiftungen des Landes durch diese Section, statt dieselben unter Leitung des Bischofs zu stellen und so für deren Bestand der Kirche Sicherheit zu geben.

6. Kontributionspflichtigkeit aller milden Stiftungen zu der sogenannten Regiekasse, aus welcher die Besoldungen für diese Kirchensection bestritten werden.

7. Seitherige Erschwerung der an paritätischen Orten zu gründenden neuen kathol. Pfarreyen und Kirchen.

8. Vernachlässigung der wachsenden Bedürfnisse der kathol. Landpfarreyen, für cura animarum etc., welche früher von den Klöstern excurrendo oder durch exponirte Patres besorgt wurde, jetzt aber den Pfarrern allein, (ohne Vicarien) namentlich in den gebirgigen Gegenden (Odenwald und Schwarzwald, Bergstrasse ꝛc.) zu schwer fällt.

9. Zusammenstellung und öffentliche Bekanntmachung eines Verzeichnisses über sämmtliche Stiftungen, Fonds- und Fundationszwecke des Landes, ihren Kapitalbetrag, Renten und Lasten.

10. Wiederherstellung der der kathol. Hierarchie, dem Klerus zustehenden Rechte und Privilegien a) Bischofs Wahlbeschränkung des Domcapitels durch den landesherrlichen Kommissär. b) Disziplinarstrafgewalt gegen Priester und Layen juxta canones nunc regentes c) Rückgabe des Pfründenkollaturrechtes. d) Bisherige Zumuthung von Dispensationen in Ehesachen ohne päpstliche Facultäten, trotz der Reformationen. e) Wiedereinräumung des Ein-

flusses von Bischofs und Kapitelsvorstehern auf den Volksunterricht und die Schulen. f) Freyer Raport und Relationsverhältnisse mit dem heiligen Stuhle in Rom. g) Herstellung der Gewissensfreiheit der Katholiken ohne fernern Zwang zur Einsegnung gemischter Ehen. h) Verleihung kanonischen Rechtsschutzes an die Geistlichen, damit sie nicht von Administrativbeamten in Disziplinarunterſuchungen gezogen, und mit Geldstrafen gebüßt werden.

11. Daß in Anstellung der Civil- und Militärbeamten eine confessionelle Parität statt finde nach Verhältniß der Bevölkerung von ein Drittheil Protestanten und zwey Drittheil Katholiken. —

12. Daß die Zensur die kathol. Kirche gegen Verunglimpfung schützen, nicht aber ihr wie bisher die Vertheidigung abschneide.

§. 4.

Wenn auch nicht ganz glimpflich, so wurden doch immerhin noch mit einiger Schonung die kirchlichen Verhältnisse in Baden behandelt, man achtete wenigstens bestehende Rechte theilweise, und trat nicht gerade mit frechem Hohne wie anderwärts alles Heilige in den Koth; auch gieng die Regierung offener und nicht so versteckt zu Werke wie in Würtemberg; namentlich war wenigstens der Minister, Staatsrath v. Nebenius, so billig, sich zu einer Antwort auf die Beschwerden der Katholiken einläßlich herbeyzulassen, während auf einige der Klagen Abhülfe mindestens in Aussicht gestellt wurde. — Ein Beweis dafür, daß die badische Regieruug doch auf Gerechtigkeit Anspruch macht und Etwas auf die öffentliche Meinung und deren Urtheil hält, und sich nicht mit vornehmem Achselzucken über die Stimme des Volkes hinwegsetzte. —

So ließ man z. B. die Wallfahrtskapellen nicht zerstören oder zerfallen wie in Würtemberg, man ließ die betreffenden Kaplaneypfründen keineswegs unbesetzt und ohne Priester, um die Pfrunddotation einziehen zu können, wie in Würtemberg. —

Und noch heute ziehen Tausende von Pilgern, von gläubigen Wallfahrern aus Würtemberg, ungeachtet des entgegenstehenden strengen Verbots der Staatsregierung, nach dem berühmten Kloster Tryberg, um Beruhigung und Trost für ihre Seele bei dem Anblick der zur Verehrung ausgestellten Reliquien und Heiligenbilder, so wie in der herzinnigen Andacht zum lebendigen Gott, welche sie damit verbinden, sich zu erflehen.

In Baden wird nicht der kathol. Kult geflissentlich verstümmelt, wie z. B. in Würtemberg, wo bei den Bauten neuer kathol. Kirchen statt eines Hauptaltars und zweier Nebenaltäre nur ein einziger Altar seit neuerer Zeit den kathol. Gemeinden gestattet werden zu wollen scheint. —

Seit dem auch in Baden (gleichwie in Würtemberg) sichtlich vorwaltenden Priestermangel liegt ein wohlfeiles Abhülfsmittel ganz nahe, zu dem seine Zuflucht zu nehmen die Regierung über kurz oder lang sich doch genöthigt sehen wird, nämlich das in Frankreich, Belgien, Oesterreich, Bayern und der Schweiz eingeführte einzige Auskunftsmittel der Hereinrufung religiöser Orden und geistlicher Kongregationen ins Land, deren Mitglieder sowohl die cura animarum als das Meßlesen und Predigtamt excurrendo in ein paar benachbarten Pfarreyen versehen, deren Beneficien ihnen sodann zugewiesen werden. —

Hiedurch, so wie durch den Besuch der Wallfahrtskapellen wird für Besorgung des Gottesdienstes ohne einen weitern, als den gewöhnlichen Aufwand für den Staat Rath geschafft.

Auch die sogenannten Missionen der Jesuiten und anderer Klosterorden ersetzen anderwärts den Mangel an Geistlichen hinlänglich und sind sehr zu empfehlen. —

In Bayern haben sich bei gleichfalls fühlbar werdendem Priestermangel die heil. Väter Redemptoristen großes Verdienst um Staat und Kirche durch ihre uneigennützige Aufopferung und Ausdauer und ihre bisherigen Bemühungen um die Seelsorge erworben.

Baden zählt nicht ganz zwey Drittel Katholiken und ein Drittel Protestanten

Katholiken	852,824
Protestanten	401,845 —

nemlich: die erstern waren in die Bisthumssprengel Worms, Würzburg-Bamberg, Strasburg, Konstanz, Regensburg-Mainz und Speyer-Bruchsal vertheilt, und sind erst seit 1827 in eine Diözese Freyburg verschmolzen worden. —

Ausser diesen sechs Bisthümern für Baden bestunden noch unmittelbare Klöster und Stifter verschiedener Ordern, Augustiner, Karthäuser, Kapuziner, Dominikaner, Barfüsser, Franziskaner, Klarisser, Karmeliter, Piaristen, Cisterzienser ꝛc. für den Schulunterricht, die Privatseelsorge und den öffentlichen Gottesdienst; — im ganzen 16 Stifter, 12 Nonnenklöster und 50 — 60 Manns- und Mendikantenklöster.

§. 5.

Zu den kirchenfeindlichen Bestrebungen im Großherzogthum Baden ist namentlich zu rechnen die Beeinträchtigung des Kirchenvermögens und Dotationsverringerung der geistlichen Benefizien gegen den Willen der Stifter mittelst der a) Aufhebung des geistlichen Kirchenzehntens von Frucht, Wein und Vieh, wodurch den sämmtlichen Pfründen eine für den Ausfall dieser Naturalienbesoldung ganz ungenügende, gar nicht auf Mißernten, Fehljahre und Theurung berechnete jährliche Geldentschädigung zufloß; b) gewaltsame Aufhebung und Ablösung der Grundzinsen und übrigen Realbeschwerden, wodurch der Beneficiat in hundert lästige Streitigkeiten, Zänkereyen und Prozesse mit seinen Parochianen verwickelt, und die stiftungsmässige Fundation der Pfründen auf liegende Güter (Grund und Boden der Pfarrey selbst) gänzlich zerstört wurde. Sodann erscheint es als angemessen und nothwendig für das Wohl der Kirche, als wünschenswerth für alle treue Katholiken, daß auf dem Wege freywilligen Zugeständnisses der Staatsregierung

erzielt, oder durch Zwangsmittel auf legalem Wege sie angehalten werde zum Widerruf, Nichterklärung und Zurücknahme ihrer seitherigen für die Kirche verderblichen unkanonischen Maximen, nemlich der in der Schrift des Staatsrath Nebenius allem gesunden Sinne und allen Rechtsbegriffen zum Trotz aufgestellten Behauptung, daß dem Staate nur für die seit 1803 laufenden Bedürfnisse der Kirchen und Schulen zu sorgen obliege, nicht aber für die wachsenden Bedürfnisse, die neu entstandenen, gesteigerten Anforderungen der Zeit; wie wenn nicht gerade das säcularisirte Klostergut und Kirchenvermögen lediglich aus Stiftungen für die laufenden und etwaig sonstig ausserordentlichen oder spätern Erfordernisse der Kirche bestünde. —

Es ist irrige Meinung, als ob der Staat nach dem Reichsdeputationshauptschluß das Kirchengut nur mit den damals darauf ruhenden Beschwerden und Lasten, nicht mit der Verbindlichkeit zur fernern Bestreitung der ihm rechtlich obliegenden Leistungen eingezogen und nicht zugleich damit die Verpflichtung übernommen hätte, nicht nur für Fortleistung der ältern Lasten zu sorgen, als auch neue Bedürfnisse zu befriedigen bis zu Erschöpfung des Fonds. d) Der ebendaselbst vertheidigten falschen Ansicht von der sogenannten causæ cognitio in geistlichen Disziplinarsachen als Eröffnung des Strafurtheils an den Betheiligten. e) Der irrigen Ansicht von einer widerruflichen Eigenschaft des placetum regium, so daß jedes placet als nur bedingungsweise gegeben, jeden Augenblick nach Gutbefinden und freyem Belieben wieder zurückgenommen und einseitig aufgehoben werden könnte; — so wie f) daß jedem Katechismus, Kirchendirektorium, Gesangbuch, Kirchenagende, Fastenmandat nicht blos ein Vidit sondern das landesherrliche placet zu ertheilen sey, also nach Gutdünken mißfällige oder anstössige Stellen darin gestrichen werden können, und endlich g) daß dem Bischof lediglich kein Einfluß auf Einführung von Schulbüchern gestattet und einzuräumen seye. h) bisherige Nichtausscheidung eines Bisthumsdotationsgutes in liegenden Gründen, wie es die Bulle provida solersque vorschreibt i) der ganzen Frankfurter Kirchenpragmatik von 1818—1822, so wie

der Verordnung vom 30. Jan. 1830 namentlich der Bestimmungen über die dort ausgesprochene:

1) Delegation der geistlichen Gewalt des Papstes an die Bischöfe, wornach der heil. Vater in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten rein Nichts mehr zu befehlen, keinerley Streitsachen zu entscheiden hätte, weder approbiren, noch verdammen, weder die Bestimmung der Glaubenslehre, noch die Religionsübung und Gottesdienfeyer ordnen, weder Liturgie, Katechismus, Breviarium, Missale, Gesangbuch ꝛc. verwerfen oder einführen, noch Rituale, Kult und Zeremoniell vorschreiben, oder Gottesdienstordnungen fürderhin rechtsgültig erlassen könnte, keine Dispensen mehr ertheilen dürfe ꝛc. —

2) Bevogtung der bischöflichen Ordinariate (Bischof und Domkapitel) durch die Alles an sich reissenden und mit dem (Faust-) Rechte des Stärkern und der rohen Gewalt behauptenden Staatsregierungs-Kirchenräthe, und ungebührliche Ausdehnung des jus majestaticum circa sacra (advocatiæ, inspectionis et revisionis, reformationis). —

3) Willkührliche Erweiterung des placetum regium, welches alle die ad a) bezeichneten Rechte und deren Ausübung von der Genehmigung und dem Gutbefinden der Staatsregierungen abhängig macht, ja sogar ihm die einseitige Aufnöthigung und Erlassung von sich in die innern kirchlichen Angelegenheiten einmischenden Anordnungen vindizirt. —

§. 6.

Bekanntlich ist das Bedürfniß längst gefühlt, ausgesprochen und anerkannt worden, daß der katholischen Kirche in Baden eine freyere und unabhängige Stellung einzuräumen, dagegen Alles hinwegzuräumen sey, was ihre ungehinderte Bewegung und Entwicklung in ihrer Freiheitssphäre stören und ihre Selbstständigkeit beeinträchtigen könne. —

Gleichwohl ist bis jetzt Nichts geschehen, obschon sich die Wünsche zum Besten der katholischen Kirche seit fünf und zwanzig Jahren so ziemlich alle gleich sehen oder die nämlichen ge-

blieben, und die Klagen zu stehenden Beschwerden geworden sind.

Eine Vergleichung möge dieß durch Beispiele anschaulich machen. —

Die auf dem badischen Landtage von 18$^{19}/_{20}$ ausgesprochenen Desiderien lassen sich kurz in folgende Punkte zusammenfassen:

1) Aufhebung der kathol. Kirchensection in Karlsruhe,

2) Aufhebung der Regiekasse. —

3) Abstellung der Kirchenvermögensverwaltung durch den Staat zum eitlen Schaden der allgemeinen und Lokalstiftungen.

4) Anstellung ständiger Landkapitelsvikarien zur Pfarraushülfe.

5) Gehaltserhöhung der Kapläne, Pfarrverweser und Vikarien.

§. 7.

Hiezu kamen noch folgende vom Freyherrn H. v. Andlaw-Birseck auf den Landtagen 1837 und 1839 nämlich:

6) Herstellung der geistlichen Jurisdiction und Kirchenstrafgewalt gegen Layen und Klerus durch den Bischof.

7) Rückgabe des Kollaturrechts der Pfarr- und Kaplaneypfründen an den Erzbischof.

8) Desgleichen der Aufsicht und Leitung über Volksunterricht und Schulwesen.

9) Desgleichen über die Gelehrtenschulen, und Schullehrerseminarien und,

10) Einräumung eines bischöflichen Veto bei Ernennung und Belassung der Lehrer, Professoren und Vorsteher dieser Anstalten.

11) Sorge für genaue Unterweisung der Schullehrer in den Religionsgrundsätzen und Prüfung, so wie Beaufsichtigung durch die Dekane.

§. 8.

Im Jahre 1843 stellten sich die Bedürfnisse der kathol. Kirche folgendermassen heraus:

1) Herausgeben des in Staatsverwaltung befindlichen katholischen Kirchenguts in autonomische Selbstadministration der Kirche — (dieweil es schon als bloßes Korporationsvermögen der Körperschaft zur selbstständigen Verwaltung ohne Vormundschaft des Staates zustehen muß.)

2) Beschränkung des Placets auf gemischte (nicht rein kirchliche) Anordnungen — insoferne das Placet nur auf die Modalitäten kirchlicher Erlasse und ihre Ausführbarkeit sich erstrecken darf, nicht aber schrankenlos auf Inhalt und Wesen der Verordnung sich ausdehnen läßt.)

3) Bezüglich der Kollation, daß der Kirchenbehörde in ausgedehnterem Umfange ein theils bloßes Vorschlags- theils wirkliches Ernennungsrecht zu Kirchenpfründen eingeräumt und zurückgegeben werde. —

4) Die Errichtung einer Domschule als Vorbildungsanstalt für das Klerikalseminar und mittlere Gelehrtenschule (mit Stipendien.).

5) Berufung der religiösen Kongregation des Liguorianer- oder Redemptoristenordens, um dem zur Zeit immer mehr fühlbaren Priestermangel ohne großen Kostenaufwand für den Augenblick abzuhelfen. —

6) Neue Feststellung des Geschäftsverhältnisses der kathol. Kirchensection; Abgränzung der Beschränkung ihres Wirkungskreises, ihrer Amtsbefugniß und Zuständigkeit.

7) Stiftung religiöser Bruderschaften unter den katholischen Layen.

8) Gründung einer katholischen Gesellschaft für kirchliches Leben und gegen Staatseingriffe in Catholica, mit Lesezirkel, Vereinsblatt, öffentlichen Zusammenkünften und Besprechungen.

9) Verzeichnung und öffentliche Bekanntmachung des gegenwärtigen Bestandes sämmtlicher Stiftungen ad pias causas im Lande, ihrer Zwecke, Genußbedingungen, Berechtigungen ꝛc.

§. 9.

Als von der Regierung selbst ausdrücklich für gerechtfertigt und begründet anerkannte kirchliche Bedürfnisse der Katholiken in Baden galten schon im Anfange des laufenden Jahrhunderts folgende, welche dem Freyherrn von Türkheim und von Schmitz Grollenburg als Punctation für ein zu schliessendes Konkordat mit dem heiligen Stuhle mitgegeben wurden:

1) Stellung des kathol. Kirchenfonds unter gemischte, weltliche und geistliche Verwaltung.

2) Erhaltung des Kirchenvermögens in seinem anfänglichen Bestande und Befreyung von ungeeigneten Lasten.

3) Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse der katholischen Confession nach Maßgabe ihrer Volksmenge im Verhältniß zur protestantischen Bevölkerung.

4) Errichtung besonderer höherer und niederer Lehranstalten für Katholiken,

5) desgleichen von Konvicten für katholische Theologen an Gymnasien und Lyceen.

6) Aufbesserung geringer Pfarreyen

7) Gründung eigener Pfarreyen für entlegene Filiale.

8) Errichtung einer Klerikalstrafanstalt und Korrektionshauses.

§. 10.

Vergleicht man nun die heute (oben in §§. 3. und 5.) an die Regierung von Baden gestellten Anforderungen mit den Wünschen Würtenbergs (§. 5.) und die hier in §. 9. enthaltenen Regierungspropositionen, so wird sich finden, daß von allen daselbst aufgestellten Puncten fast gar keiner bis jetzt von der Regierung in Vollzug gesetzt und zur Erfüllung gebracht wurde, als etwa der letzte (Punct 8.) und unwesentlichste, nämlich die Errichtung eines Klerikalzuchthauses und Korrektionsanstalt. —

Dagegen wird man finden, daß die in §. 7. und 8. enthaltenen Beschwerden sich nicht allein bis auf den heutigen Tag vererbt, sondern auch ansehnlich vermehrt haben. —

Welche Zukunft der kathol. Kirche in Baden bevorsteht, und was für diese von dem neuen Ministerium Nebenius zu hoffen oder zu fürchten ist, wagt der Verf. noch nicht zu bestimmen. —

3. Beide Hessen und Nassau.

Während Würtemberg und Baden durch den Anti-Cölibatverein und den helvetisch-germanischen Synodikerverein von dem Bierwirthshause zur schwarzen Straußfeder in Schaffhausen aus [1]) reformirt werden und von den dortigen Bierbänken her das wahre Heil für die Kirche kommen sollte, blieben Nassau und die beiden Hessen zwar solchen Demonstrationen mehr fremd, allein es fehlte dort so wenig, als in den beiden andern Staaten und Ländern weder an protestantischen Zeloten à la Hofprediger Zimmermann, welche von der Kanzel über die kathol. Kirche pöbelhaft herunterpolterten, oder sie in den sogenannten evangelischen Kirchenblättern (in Darmstadt allein erscheinen zwei solche Zeitungen) mit Hohn und Spott übergoßen und verläsierten, noch an lauen, indifferenten oder schwachköpfigen Katholiken und Freydenkern und Freygesinnten unter den Layen und Klerikern, welche am festen Bestand des Katholizismus zu rütteln suchten.

Von Baden und Würtemberg ist je in einem besondern Kapitel gehandelt, da in beiden die kathol. Kirche noch nicht in diejenigen Rechte, Freiheiten und Privilegien alle eingesetzt ist, welche ihr kirchenrechtlich und staatsrechtlich, d. h. nach den Kanonen, Decretalen, Extravaganten, Distinctionen, Bullen, Breve's, Konzilbeschlüssen, Wahlkapitularien, Friedenstractaten, Bundesbeschlüssen, Reichsdeputationshauptschlüssen, Kongreßacten, Staatsverträgen (Konkordat besteht nicht) und andern Gesetzen gebühren; ja selbst nicht einmal das, was ihr in der

---

[1]) S. Friedrich Hurter: Die Befeindung der kathol. Kirche in der Schweiz seit dem Jahr 1831. Schaffhausen 1842, 1ste Abthl. S. 269.

berüchtigten Frankfurter pragmatischen Sanction und der Verordnung vom 30. Jan. 1830. zugesichert worden, Alles zugestanden erhielt.

Daß in Nassau und den beiden Hessen noch nicht Alles in Ordnung, sondern gleichfalls in ähnlicher Richtung Vieles zu wünschen übrig ist, wie in den andern Theilen des Sprengels, dieß beweisen zur Genüge die in eindringlicher Sprache auch an ihre Bischöfe gerichteten beiden päpstlichen Breve's vom 30. Juni 1830 und 4. Oct. 1833 [1]).

Ueber was sich die Katholiken in Hessen-Darmstadt gegen die Staatsregierung namentlich mit Recht zu beklagen haben, ist

1) die Duldung einer feindseligen theologisch-publizistischen Polemik gegen den Katholizismus a) in Verbreitung ultraprotestantischer Flugschriften, b) in offiziellen und halboffiziellen Landeszeitungen, welche alle Staatsbürger (und die Geistlichen von Amts wegen) lesen und die kathol. Kirchenkassen den Localbehörden anschaffen müssen, c) auf den Kanzeln der protestantischen Geistlichkeit durch eifernde Zeloten in fanatisirenden Vorträgen, d) sogar in der Schloßkirche durch den Hofprediger Zimmermann, ohne Rücksicht darauf, daß die Erb-Großherzogin selbst römische Katholikin ist, e) durch Artikel in fremden Zeitungen und unnöthiger Lärm über Ultramontanismus. f) durch zwei protestantische Kirchenblätter in Darmstadt und ihre Jesuitenriecherey und Zettergeschrey, während doch

2) den Katholiken ein öffentliches Organ zur Vertheidigung vorenthalten, die Konzession zu einer periodischen Schrift der Kirche verweigert wird.

3) Die dem Bischof von dem Ministerium vorenthaltene Kollatur der Pfarrbenefizien.

4) Der ungerechte Zwang zur Einsegnung gemischter Ehen mit unkathol. Kindererziehung.

5) Die Aufhebung der geistlichen Gymnasialschulen zu Mainz ꝛc.

---

[1]) S. Neue Briefe zweier Freunde über die kath. Zustände in Würtemberg. Schaffhausen 1844. S. 263—285.

b) Oesterreichische Monarchie.

Unter dem glücklichen Scepter des Habsburger Kaiserhauses hat die katholische Kirche stets Schutz und Zuflucht erhalten. — Die blühenden Länder des österreichischen Kaiserstaates sind in treuer Anhänglichkeit an die Krone des Doppeladlers und die päpstliche Tiare das theure Vaterland sich glücklich fühlender Unterthanen, gewerbsamer, wohlhabender, ruhiger und zufriedener Bürger geworden.

Oesterreich ist derjenige Staat, welcher den status quo seit dem Reichsdeputationshauptschluß ungeschmälert für die Kirche aufrecht erhalten und das historische Recht des wohlerworbenen, unfürdenklichen Besitzstandes geachtet, so wie durch Friedensschlüsse und diplomatische Acten die der Kirche garantirte Integrität ihrer Existenz bereitwillig gewährte hat. Oesterreich ist es, — an dem sich seit langen Jahren die Richtigkeit des Satzes bewährt hat, daß wo der Staat auf christliche, der katholischen Kirche gehorsame Unterthanen hält, die Kirche reciproce dem Staate auch treue und wackere Bürger erzieht und beider Interessen Hand in Hand gehen, daß aber, wo der Staat die Rechte der Kirche antastet und deren göttliche Einsetzung bestreitet, auch Niemand mehr die göttliche Einsetzung der Regenten und weltlichen Obrigkeit in Ehren hält, somit, wo der Kirche die ihr gebührende Macht und Ansehen geschmälert und geraubt wird, auch die weltliche Regierung ihre heilsame Macht um so mehr verliert, je weiter sie die Gewalt gegen die Kirche auszudehnen sucht, daß also zwischen beiden eine Wechselwirkung in der Art statt findet, daß der Staat, so viel er der Kirche Terrain abgewinnt, ebensoviel Boden in der Achtung seiner Unterthanen verliert, und umgekehrt, so viel er einerseits einräumt, so viel andrerseits gewinnt. Ein Satz, den die Politik des Fürsten Staatskanzlers sogleich richtig gefunden, und inzwischen auch die baierische Regierung und wahrlich nicht zu ihrem Nachtheile eingesehen und adoptirt hat.

Oesterreich zählt unter 36 Millionen Einwohnern 30 Millionen Katholiken auf 12,200 □ Meilen vertheilt.

Im Uebrigen müßen wir den Leser auf die treffliche Schrift des Abbé Bedrine, Pfarrers in Luperſac, verweiſen, welche von Dr. Alois Kaſtioli aus dem Franzöſiſchen ins Deutſche überſetzt und unter dem Titel: „Blick auf die Leiden „und Hoffnungen der Kirche, im Kampfe mit dem Ge„wiſſenszwang und den Laſtern des neunzehnten Jahrhunderts“ (1844 in Schaffhauſen im Hurterſchen Verlage) erſchienen iſt, obwohl wir das ſtrenge und harte Urtheil, das dort S. 82 bis 84 über Oeſterreich gefällt iſt, für allzuſtark halten.

c) Bayern.

Das Königreich Bayern hat eine zu drei Viertheilen katholiſche und zu einem Viertel (eine Million) proteſtantiſche Bevölkerung.

Unter der weiſen Regierung des kunſtverſtändigen, ebenſo ſtaatsklugen, als edelgeſinnten und religiöſen Monarchen, König Ludwig I, erfreut ſich die Kirche derjenigen unbeirrten freyen Entwicklung und ſelbſtſtändigen Stellung, die ihr gebührt. Dort iſt die Religionsübung frey, die Glaubenslehre der römiſch-katholiſchen, urchriſtlichen Kirche wird rein und unverfälſcht erhalten. — Auſſer einem zahlreichen weltlichen Prieſterſtande (zwei Erzbiſchöfe und ſechs Biſthumsſprengel) hat das Land auch einen großen Regularklerus, für welchen Klöſter neuerbaut und mit königlicher Munifizenz ausgeſtattet ſind. Auſſer den Mönchs- beſtehen auch mehrere Nonnenklöſter. Sowohl die Ordensgeiſtlichen, als die Kloſterfrauen ſind zu nützlicher Beſchäftigung angewieſen und zum Frommen und Wohl des Staates verwendet. Sie beſorgen theils die Privatſeelſorge, das Beichthören an den Wallfahrtsorten (Altötting ꝛc.), die ſogenannten Miſſionen und die Aushülfspfarreyen, welche excurrendo verſehen werden müſſen, theils haben ſie Schulunterricht zu geben, Gymnaſien, Klerikalſeminarien ꝛc, zu leiten, theils die Krankenpflege zu beſorgen in Spitälern ꝛc.

Die in Bayern aufgenommenen Orden ſind die chriſtlichen Schulbrüder, Minoriten, Redemptoriſten, grauen Schweſtern,

armen Schulschwestern, barmherzigen Schwestern, Schwestern der Vorsehung, Benedictiner ꝛc. — Auch die Ligorianer zählen einige Etablissements, so wie die Gesellschaft de propaganda fide. — In München ist der Sitz eines päpstlichen Nuntius und Legaten des apostolischen Stuhles, welcher die Rechte der Kirche gegenüber vom Staate vertritt und als Appellationsbehörde über den Bischöfen steht.

Die unter der glorreichen Regierung seines Vaters erstandenen neuen Schöpfungen zur Ehre der Kirche Gottes und die religiösen Stiftungen sind auch durch den gebildeten Kronprinzen Maximilian noch durch ein besonderes wohlthätiges Institut vermehrt worden. Es ist dieß der unter seiner Protection jüngst gebildete Verein zur Verbreitung von wohlfeilen Volksbüchern und Jugendschriften, welche in christkatholischem Sinne geschrieben, theils religiösen, theils unterhaltenden und belehrenden Inhalts sind.

Die katholische Kirche ist Staatskirche und der Protestantismus Staatsreligion. Wir können hier nur noch anführen, was Abbé Bedrine in seinem geistvollen Buch: „Ein Blick auf „die Leiden und Hoffnungen der Kirche" sagt. Es heißt dort nämlich: „In Bayern ist für den Augenblick keine Verfolgung „vorhanden. Es herrscht dort ein Monarch, der ächt katholisch „und gerecht gegen alle seine Unterthanen ist. Der König Lud„wig regiert mit der ganzen Biederkeit einer wahrhaft königlichen Seele, und läßt der Kirche ihre volle Freiheit, ohne sich „Eingriffe in diejenige der Dissidenten zu erlauben. Dieser „wackere Fürst ist aber nur ein glückliches Ereigniß. Der „Frieden der Kirche kann mit seinem Leben enden ꝛc." (S. 81. und 82. u. a. Orten.)

Bayern hat mit dem päpstlichen Stuhle schon im Jahre 1817. ein Konkordat abgeschlossen, und so die Verhältnisse der Staatskirche auf befriedigende Weise geregelt und geordnet.

Alles ist zwar dort auch noch nicht so im Reinen, daß gar nichts mehr zu wünschen übrig bliebe, vielmehr fehlt es namentlich noch a) an Ausscheidung eines Dotationsgutes für die zwey Erzbisthümer und die Bisthümer, so wie es von der

Kurie verlangt wird, in Grundeigenthum und nutzbaren Realrenten auf Grundstücken, sodann b) Errichtung weiterer Klerikalkonvicte (seminarium puerorum) für Bildung der katholischen Geistlichkeit und zur Abhülfe gegen den Priestermangel; allein es sind dieß Bedürfnisse, welchen entweder bereits zu genügen Einleitung getroffen ist oder zweifelsohne von der Weisheit des Königs in der nächsten Zukunft getroffen werden wird.

Nicht zu vergessen ist der dankbar zu erkennende Kennerblick und hohe Kunstsinn, der feine, ästhetisch gebildete Geschmack des Königs Ludwig, welcher den Katholizismus durch prachtvolle Kathedralen, Basiliken und Dombauten, durch Glasmalereyen und Altarblätter von wahrhaft künstlerischem Werthe, so wie durch reiche Dotirung mit Vasen und Paramenten unaufhörlich mehr und mehr zu verherrlichen bestrebt ist. Während Regierungen in den Nachbarländern zerstören und einzureissen sich beeilen, wird hier Tempel um Tempel aufgebaut und mit königlicher Munifizenz ausgestattet, wodurch sich König Ludwig ein bleibendes ehrendes Andenken im Gedächtniß der spätern Nachwelt, eine wahre Unsterblichkeit gesichert und gerechte Ansprüche auf den Dank der jetzigen und künftigen Generationen erworben hat.

IV. Irland.

Werfen wir von den allgemeinen Verhältniſſen, wie ſie ſich in Europa, ſo wie namentlich von denjenigen, welche ſich auf dem Kontinent und in unſerm deutſchen Vaterlande geſtalteten, nunmehr einen Blick nach den Inſulanern über dem Kanal, welche ſich zum Katholicismus bekennen, nämlich zu den armen Irländern. —

Wie ſchon oben bei der allgemeinen Muſterung der europäiſchen Staaten, in denen die Kirche mehr oder weniger leidet, und entweder kaum geduldet oder ganz und gar unterdrückt iſt, erwähnt wurde, iſt ſowohl England überhaupt, als insbeſondere die Toryparthey und der Anglicanismus an und für ſich, feindlich gegen den Katholizismus geſinnt. —

Die iriſchen Katholiken ſind doppelt übel daran: ihre politiſchen Rechte ſind verhöhnt und zu Boden getreten, ſie befinden ſich, wie alle Irländer, entweder im Sclavenjoche des Druckſyſtems, am äuſſerſten Rande des Fabrikelends, oder als Leibeigene oder Troglodyten in einem Steinkohlenbergwerke in einer die Geſundheit zerrüttenden Näſſe und erſtickenden Gasluft, oder die Glücklicheren ſind dem Kapitalfeudalismus in Erbpacht gegeben, ſey es nun, daß ſie für die Rechnung der Abſentiſten den Boden bebauen und ſich kümmerlich dabei abhärmen, oder daß ſie als Heloten der Geldariſtokratie in einem harten

Hörigkeitsverhältnisse zu den Wucherern schmachten; von den besitz- und obdachlosen Familien gar nicht zu reden, die wie die Wildfänge des alten deutschen Reichs bald als Strauchdiebe auf des Königs Hochstraßen vom Raube, bald an den Küsten vom einträglichern Schmugglergewerbe leben.

Ihre kirchliche Lage ist wohl ebensowenig neidenswerth, als die ökonomische und politische, denn ihre Kirche ist die ecclesia pressa, die dienende.

Die herrschende Kirche ist die sogenannte hochkirchliche Religionsgemeinschaft. Es besteht nämlich im brittischen Reiche ein anglikanisch-reformirte Staatskirche, die als solche grundgesetzmässig bevorrechtet und bevorzugt ist, zu deren Erhaltung auf dem glänzendsten Fuße die Katholiken schwere Opfer jährlich beisteuern müssen, während für ihren Kult und kirchliche Zwecke vom Staate beinahe Nichts geschieht, sondern meist Alles wieder aus den Privatmitteln der katholischen Christen aufgebracht werden muß. —

Für die katholische Kirche thut England wenig oder gar Nichts, sie genießt nur eine äusserst stiefmütterliche Behandlung aus Dotation, erleidet aber dabei eine Benachtheiligung und Kränkung natürlicher Rechte, eine Beeinträchtigung, wo nicht der Denk- und Glaubensfreiheit, so wie der freyen Religionsübung, so doch eine Behinderung und Hemmung in ihrer ungestörten Entwicklung und Ausbildung, eine traurige Störung ihres Lebensprozesses und ihrer unabhängigen freyen Autonomie und Selbstständigkeit.

Bekanntlich bestehen in Großbrittanien viele religiöse und politische Partheyungen. Zu den erstern gehören:

Die Hochkirchlichen oder Anhänger der von Heinrich VIII reformirten anglikanischen Episkopalkirche, mit ihren Ultras, den Methodisten; die Presbyterianer oder reformirten Anhänger des kirchlichen Kollegial- und Konsistorialsystems, welches sie durch Kirchenälteste repräsentiren; die Puritaner und Indepenedenter, welche wieder andere kirchliche Reformationstheorien adoptirten; die Katholiken, welche der römisch-apostolisch-christkatholischen Kirche treu verblieben sind; und mitten inne stehend

zwischen diesen Konfessionsgesellschaften die Puseyiten, deren Häuflein sich um die katholische Kirche schaart, und nach und nach zum Katholizismus übertritt. —

Auch England und Wales zählen 1,700,000
röm. Katholiken, und Schottland 150,000.

Allein die Behandlung dieser 1,850,000 katholischen Engländer und Schotten ist nicht viel besser und glimpflicher als die der 6,000,000 katholischen Irländer, bei welchen allerdings auch noch eine unnatürliche Verkürzung politischer Rechte hinzukommt. — Verf. glaubte daher, indem er Irland ein eigenes Kapitel widmete, hierin die Darstellung der katholischen Zustände Großbrittaniens zu erschöpfen, ohne dessen übrige Theile besonders zu behandlen. —

Wer übrigens gründliche Belehrung über diesen Punct sich verschaffen will, findet solche in dem Werk:

„Die anglikanischen Kirchenzustände mit Rücksicht auf die „katholische Bewegung und den Puseyismus von Fr. „Eller. (Schaffhausen 1844.“) —

welches dem Verf. jedoch erst bekannt wurde, nachdem dieser Abschnitt seiner Schrift bereits fertig vorlag. —

Nicht minder zahlreich als die kirchlichen sind die politischen Partheyungen: die Torys, welche sich wirklich am Staatsruder befinden; ihre Gegner, die Whigs, welche vorher die Zügel der Gewalt (unter Palmerston) in Händen hatten; zwischeninnen steht die dynastische Parthey der Oranienmänner (Orangisten) mit ihrer Logenverfassung, dann kommen die Chartisten, welche ihr gutes altes Recht nach der magna charta verlangen; die Föderalisten, welche für die legislative Einheit der drey Königreiche England, Schottland und Irland (die Grafschaft Wales in England mitinbegriffen) schwärmen, den bisherigen Wahlzensus und das System der Vertretung in einem Parlamente nach dem bisherigen numerischen Verhältniß beibehalten wollen; und endlich die Mitglieder der Repealassociation in Irland. —

Die verschiedenen Vereine, die aus Männern aller Farben

bestehen, als die Antikornlawleague, die Antisklavereyassociation die Temperancecompany und Nichts als Theetrinkassociation ꝛc. können nicht als politische Fractionen betrachtet werden.

Was thut nun, gegenüber von einer Unzahl reicher anglikanischer Pfründen, von Reichsprälaten der Hochkirche mit wahrhaft fürstlichem Einkommen, von einer noch ganz auf mittelalterliche Feudalverhältnisse gegründeten Aristocratie, gegenüber von einem beinahe souveränen Adel, der mit regierenden Kontinentaldynastenhäusern liirt ist, gegenüber von obigen politischen und religiösen Spaltungen der Nation in Partheyen — das politisch und kirchlich unterdrückte, verarmte irische Volk? Was thun die römischen Katholiken, um auf gesetzlichem und verfassungsmässigem Wege zu ihrem constitutionellen Rechte der politischen Provinzialunabhängigkeit und Vertretung, so wie der selbstständigen Stellung, Dotation und Autonomie ihrer Kirche zu gelangen?

Sie machen von dem Associationsrechte Gebrauch, organisiren ihre Gesellschaft, werben neue Mitglieder für sie, wählen sich einen Führer, unter dessen Leitung sie colossale Demonstrationen geben, riesenhafte öffentliche Volksversammlungen, Gastmähler, Festbankets, feierliche Aufzüge ꝛc. abhalten mit Toasten und Reden; sie sollizitiren und agitiren.

Einen Mann haben sie sich zum Vorkämpfer erkoren, sie haben sich einen tüchtigen Advokaten angenommen, der ihre petitorische Prozeßsache durch alle Instanzen hindurch, im Appellations- und Kassationszug ausficht. — Diesem Manne ihrer Wahl, einem ebenso beredten als wissenschaftlich gebildeten Rechtsgelehrten, folgen sie blindlings und hängen ihm mit unbedingtem Vertrauen an, er liebt sie wie seine Kinder und lenkt sie wie eine fromme Heerde, und er hat sie so gewöhnt, und so in der Hand, daß er im eigentlichen Sinne des Wortes Armeen aus der Erde stampfen kann, sobald es noth thut; allein er hält seine ganze Volksbewegung fortwährend mit seltener Mässigung innerhalb der gesetzlichen Schranken, und zügelt ihren thatenlustigen Ungestüm. Er steht zu dem Torymini-sterium in ganz loyaler Opposition, er lehrt seine Irländer die

unpopulären Minister hassen, er selbst verachtet sie bloß, er flößt seinen Irländern Liebe und Ehrerbietung gegen ihre Königin zu gleicher Zeit ein, und er selbst achtet sowohl die Person der Majestät und die Rechte des angestammten Regentenhauses. Dieser Mann ist der alte Daniel O'Connell, welcher unter dem Namen Liberator, Agitator und Pazifikator bekannt ist.

O'Connell hat seiner Praxis als Rechtsanwalt, dem Barreau der Gerichtshöfe entsagt, sich in die politische Laufbahn geworfen und sich der Angelegenheiten seines Volkes mit Energie und Feuereifer angenommen, für die er nun als Sachverwalter auf der Rostra erscheint, und die Augen des ganzen zivilisirten Europa's, ja der gesammten gebildeten Welt auf sich zieht.

Da er, um unabhängig zu leben und mit Hintansetzung aller andern, seiner eigenen und übrigen Geschäfte, nur dem irischen Nationalwohl und Interesse sich zu widmen und nur des Volkes Sache zu führen, keine eigenen Mittel besaß, so hat das irische Volk, um ihn zu all dem in den Stand zu setzen, ihm aus eigenem Antrieb und freyen Stücken eine lebenslängliche Wochenrente, welche es in freiwilligen Beiträgen von beliebiger Größe an die Repealwardeier bezahlt, so wie den sogenannten O'Connlls-Tribut verwilligt, welchen in monatweisen Raten jede Grafschaft liefert, und wozu jeder Ire eine Quote von bestimmter Größe beisteuert.

Solche Anstrengungen macht das arme irische Volk, es scheut daher pecuniären Aufwand nicht, um zu seinem Rechte und Freiheit zu gelangen, wenn der Gewinn daraus auch erst seinen Kindern zu Theil wird. — Denn wer keiner Opfer für die Freiheit fähig ist, verdient auch kein besseres Loos, als Sclaverey und Unterdrückung.

Was leistet aber O'Connell dafür? — Um ein solches Vertrauen zu rechtfertigen, ergreift er, seiner Mission und seiner Pflichten eingedenk, unerschöpflich in Erfindung von Hülfsmitteln und Ressourcen zur Verfolgung seiner Plane, jede Gelegenheit, jedes erlaubte Mittel, jeden gesetzlichen Weg, seine wohlthätigen Absichten durchzusetzen und die Erfüllung der sehnsüch-

tigen Wünsche des Volkes wenigstens wieder etwas näher herbeizuführen. Freilich muß er den naherückenden Zeitpunct von Zeit zu Zeit, wenn die eingetretenen Zeitumstände die Unmöglichkeit voraussehen lassen, in Bälde ein günstiges Resultat zu erzielen, oder die gewünschten Zugeständnisse zu erhalten, selbst wieder von einer Session zur andern hinausschieben, daher man die von ihm befolgte Politik mit der von Fabius Cunctator (dem Dictator Fabius Maximus) im ersten punischen Kriege eingeschlagenen vergleichen könnte.

Fürs Erste gründete er einen großartigen Verein, eine wohlorganisirte, polizirte und weitverzweigte, vertragsmässig constituirte Gesellschaft, deren beständiger Präsident und Director er ist, und die unter dem gefürchteten Namen der Repeal-Association den Regierungsparthey Schrecken einjagt und in wohlgeschlossener Phalanx eine imposante Streitmacht, Respect einflößend, entgegenstellt. — Diese Repealverbindung ist eine sich über ganz Irland ausdehnende, sogar nach Amerika erstreckende Propaganda politisch religiöser Natur, welche sich zum Zweck setzte, den Widerruf und die Aufhebung der irischen Incorporationsacte so wie all derjenigen Bill's, Gesetze und sonstigen Acten der Staatsgewalt auf gesetzlichem Wege zu erwirken, welche die legislative Selbstständigkeit Irlands, die Autonomie und Unabhängigkeit der Kirche, so wie alle andern Freiheiten und Rechte der Irländer beeinträchtigen; was nur wieder durch eine Parlamentsacte geschehen könnte.

Er hält Wochenversammlungen des von ihm gestifteten Vereins in Dublin, er sorgt durch eigene Emissäre, so wie durch seine Agenten, die Repealwardeine und Repealgardiners, für weitere Ausbreitung dieses Vereins und für die innere Administration.

Er leitet die Parlamentswahlen in Irland theils selbst, theils durch Bevollmächtigte, schlägt tüchtige Männer zu Kandidaten vor und macht sie dem Volke namhaft; er läßt sich selbst ins Parlament wählen, als Mitglied des Unterhauses für die Hauptstadt Dublin. — Hier im Hause der Gemeinen vertritt er die Irländer, führt in der Debatte für sie das Wort,

ſtimmt für ſie mit dem ihm nachſtimmenden Schweiſe ſeiner Anhänger und Partheigenoſſen, hält gehaltvolle Reden, petitionirt für ſie, tritt mit Motionen zu ihren Gunſten auf, interpellirt die Miniſter ihrethalb, bevorwortet ihre Petitionen, unterſtützt ihre Intereſſen allenthalben, wo er etwas zu ihrem Vortheil anbringen kann; er greift das unpopuläre Miniſterium an und hat dem Gouvernement bereits wenigſtens die Konzeſſion abgetrotzt, daß es ſich veranlaßt fand, zur Abſtellung der Klagen und Beſeitigung der Mißſtände eine commiſſariſche Unterſuchung der Beſchwerden Irlands anzuordnen, und die Kommiſſion abzuordnen, welche dieſelbe vornahm.

Hiemit wurde er aber nur wenig zufrieden geſtellt, die Reſultate, welche dieſe Enquete liefern mußte, konnten für ihn und das Land nicht befriedigend ſeyn, weil die Unterſuchung einer unvolksthümlich zuſammengeſetzten miniſteriellen Kommiſſion (von größtentheils Nichtkatholiken) übertragen ward, welche dem iriſchen Volke lediglich keine Garantieen für Abhülfe und Abſtellung ſeiner gerechten Beſchwerden gab, ja ſolche nicht einmal gehörig würdige, ſondern nur oberflächlich darüber wegziehend, ſie im Partheyſinne aufnahm, und die Irländer als unzufriedene, ſtörrige und unruhige Köpfe bezeichnete, die ſich in keine Ordnung fügen wollen, und daher immer raiſonniren.

O'Connell bearbeitet den akatholiſchen Theil des iriſchen Volkes, die 1 ½ Million Hochkirchliche und Diſſenters theils durch die Preſſe, theils durch Pater Matthew und ſeine temperance Society, namentlich aber durch die vielen Vereine und Aſſociationen zu geſelligen, politiſchen und gemeinnützigen Zwekken, wie er denn z. B. in der Anticornlawleague, in der Antislavereyassociation ſich betheiligt und Freunde erwirbt.

Er wirkt auf die gebildete Leſewelt im Allgemeinen, gewinnt die öffentliche Meinung von ganz Großbrittannien, ja vom ganzen ziviliſirten Europa und Amerika zu Gunſten der armen Irländer, indem er in einem eigenen Werke [1]) die traurigen iriſchen Zuſtände, das Joch der Unterdrückung, unter dem ſein

[1]) Erſchien unter dem Titel: „Irland und die Irländer."

unglückliches Vaterland seufzt, vor Jedermanns Augen offen darlegte, und um dieses Werk dem größern Publikum zugänglich zu machen, für dessen Uebertragung in die Sprachen der gebildetsten Nationen des europäischen Kontinents Sorge trägt, wodurch er für das Volk seiner geliebten Iren allenthalben, in Deutschland, Frankreich, ja selbst in Amerika die lebhaftesten Sympathieen erweckt.

Er giebt an verschiedenen Orten und Puncten seines Vaterlandes populär gehaltene Journale und Monat- oder Vierteljahrsschriften (Monthly and Quarterly-Reviews) entweder selbst heraus und überträgt deren Redaction seinen gleichgesinnten Vertrauten, die für die Sache des Rechts, des Vaterlandes und der Kirche beseelt sind; oder er betheiligt sich bei schon bestehenden und von Andern erst begonnenen derartigen literarischen Unternehmungen wenigstens materiell, schon um sich einen gewissen Einfluß auf die periodische Presse zu sichern.

Er hält, von Patriotismus und Eifer für die Kirche begeistert, bei den Wochenversammlungen der Repealassociation Reden, welche von edlem Feuer überströmen; Stegreifreden, worin er, wie in den parlamentarischen Standreden, seinen Landsleuten die entzogenen Nationalunabhängigkeitsrechte, ihre kirchliche Autonomie, ihre provinzielle Autonomie und nationale Selbstständigkeit, ihr Selbstbesteurungsrecht vindizirt, auf den Wiederruf (repeal, rappel) der seit 1801. bestehenden legislativen Union seines Vaterlandes mit Großbritannien (England und Wales nebst Schottland) anträgt, und nachweist, daß die betreffende Parlamentsacte erzwungen worden, und daß die Vertretung von 9 ½ Millionen Menschen durch 32 Lords und 105 Gemeine im Parlament zu London ungenügend sey, während Schottland auf 3 Millionen Einwohner durch 16 Lords und 53 Gemeine repräsentirt, hier also ein offenbares Mißverhältniß ist; — daß ja sogar die Kolonie Neukanada ein eigenes Kolonialparlament habe, und daß die angebliche Gleichstellung der Katholiken mit der protestantischen Konfession in Irland im Jahr 1829. nur auf dem Papier vorhanden, aber nicht in's Leben getreten sey.

Er hält einstudierte Vorträge, worin er das Volk zur ruhigen Ausdauer, zum Beharren auf dem gesetzlich erlaubten Wege des Petitionirens, zur Verabscheuung aller Gewaltthat und Widersetzung gegen die Obrigkeit, zur Achtung von Gesetz und Ordnung, zur Treue gegen die Königin, Heilighaltung der Rechte der Krone und Festhaltung an der seit 700 Jahren (anno 1172.) bestehenden Vereinigung mit England — jedoch auf freisinnigeren Grundlagen — ermahnt. Er setzt Traktanden auf, die er zur Besprechung bringt, Punctationen über öffentliche Angelegenheiten von gemeinnützigem irischem Nationalinteresse, und behandelt Alles, was zur Aufrechthaltung der irischen Nationalität und des von den Vätern ererbten römisch-katholischen Christenglaubens dienlich seyn könnte. Er legt seinen Operations- und Feldzugsplan für jedes neue Jahr, für jede Parlamentssitzung, den er mit seiner bekannten Geistesgegenwart und gewandten Tactik durchzuführen gedenkt, dem Volke vor; er unterwirft seine Strategik der Berathung und öffentlichen Diskussion im Kollegegreen und Guildhall; er verabredet mit seinen Anhängern und Getreuen die zu treffenden Maßregeln, die vorzukehrenden Dispositionen und Manoeuvres, Evolutionen, Deployirungen und coups de main, die zu veranstaltenden Demonstrationen und Manifestationen, die vorbereiteten Scheinbewegungen, Querstreifen, Ausfälle und Kriegslisten, die Entfaltung und Developpirung imposanter Streitkräfte und den beabsichtigten Ostentations- und Repräsentations-Aufwand. Ausserdem läßt er für jede Versammlung einen Wochenbericht abfassen, welches Resumé der für Irland wichtigen Neuigkeiten beim Beginn oder Schluß jeder Wochensitzung verlesen wird; sodann referirt der Agitator über seine Arbeiten in der Parlamentssession von Zeit zu Zeit in besondern Rapporten oder brieflichen Zuschriften, Proclamationen ꝛc. an das Volk.

Seine stundenlangen Reden im Parlament, bei den Repealsitzungen und ihm zu Ehren veranstalteten festlichen Gastmahlen, seine Toaste und Trinksprüche, die weitläufigen Erörterungen und Abschweifungen in denselben, so wie die ganzen Verhand-

lungen, Disputе, Digressionen und Deductionen, Debatten und Votirungen in einer Wochenversammlung erscheinen im Druck, und werden, zum Theile noch ehe die Sitzung geschlossen und beendigt ist, — vermöge der Volubilität der brittischen Buchdrukkerpresse und der Perfectibilität der typographischen Kunst, welche dort wenn nicht auf ihren Kulminationspunkt, doch auf einen hohen Grad von Fertigkeit gestiegen ist, — in Tausenden von Exemplaren gedruckt und unter die anwesende Menge von Zuhörern vertheilt [1]), während sie allen Nichtanwohnenden aus dem Munde Dritter oder durch die Posaune der Fama in den Zeitungsblättern der Repealassociation zukommen.

Der ungeheure Eindruck dieser Reden im Volke, der rhetorische Schmuck und Bilderreichthum, das Spiel einer lebhaften Phantasie, die parlamentarische Eloquenz O'Connell's, sein beissender, oft sarkastischer Witz, welche er in diesen Reden entwickelt, bestechen das Auditorium und machen dieselben ebenso fruchtbar als anziehend und von nachhaltiger Wirksamkeit, sie bestärken und ermuthigen den alten Repealer, und der hohe Werth, den das Volk dieser Beredtsamkeit beilegt, recrutirt den Repealerverein. Jede solche oratio pro domo gewinnt der Agitation neue Freunde und führt dem Agitator neue Anhänger zu, deren Namen sofort bei der nächsten Wochenversammlung auf Antrag eines Mitglieds und unter persönlicher Vorstellung des Bewerbers mit öffentlicher Feyerlichkeit in die Listen der Association einregistrirt werden.

Wenn O'Connell in seinen Vorträgen an das irische Volk überall an Facta, an Tagesneuigkeiten anknüpft, aus politischen Konjuncturen Schlußfolgerungen und Kombinationen zieht, und seine Hoffnungen oder Befürchtungen für die gute Sache darauf gründet, wenn er allen politischen Konstellationen Rechnung trägt und sie erörtert, so gleicht er einem Schiffbrüchigen, der jeden Strohhalm als Hoffnungsanker ergreift, und ist deßhalb

---

[1]) Die Geschichtschreiber der Journale verstehen die Stenographie im Protokollführen besser als etwa eine eidsgenössische Tagsatzungssecretariats-Kanzley.

nicht zu tadeln, noch weniger ihm absichtliche Mystification oder Rodomontade vorzuwerfen, noch er als Charlatan zu betrachten, der das Volk durch Täuschungen hinhalte, und hinters Licht führe, bis es zum Handeln zu spät sey, damit er noch länger, wie bisher, seit Jahrzehenden von dem Elende des irischen Volkes sich in flottem Leben gütlich thun könne. — Man thut dem alten Daniel bitteres Unrecht, indem er eine reiche Praxis als Advokat aufgab, um der Armenfürsprecher und Volksanwalt für Irland zu werden, indem er den sichern und lohnendern Ruhm eines Rechtsgelehrten vor dem Barreau des Gerichtshofs in die Schanze schlug und nun aufgab, gegen die unsichere Stellung zwischen Vergötterung und Verwünschung, zwischen dem Triumph nach Durchsetzung der petition of rights und einem Hochverrathsprozesse, wenn es ihm mißlingt, das murrende Volk so im Zaume zu halten, daß es ihm nicht über den Kopf wächst.

Täglich steht sein Leben auf dem Spiele, denn wenn der Sturm losbricht, ist sein Kopf verwirkt; dennoch harrt er aus als treuer Märtyrer für seinen Glauben und opferte seine ganze Existenz gegen den gefährlichen Posten auf der schwindelnden Höhe der schwankenden Volksgunst.

Wie die Rede des Pazifikators, so die Artikel, Aufsätze und Abhandlungen in den Repealjournalen; diese sind nämlich so redigirt, daß Politik, historische Begebenheiten erzählt, mit Raisonnements und Reflexionen begleitet, vom Gesichtspuncte der Localpolitik aus aufgefaßt, und auf diesem eigenthümlich nationalen Standpuncte erörtert, beleuchtet und zu den irischen Verhältnissen in Beziehung gebracht, parallelisirt, oder Nutzanwendungen daraus gezogen werden. An jede politische Begebenheit, jede bedeutende Personalveränderung, Truppenbewegung Dislokation oder Zusammenziehung, Ministerkrise, Kabinetsfrage im In- und Ausland, an die Schiffahrts- Handels- Zoll- und andere diplomatische Verträge mit dem Auslande, oder fremder Staaten unter sich, an jedes wichtige Ereigniß sind Betrachtungen geknüpft über ihren mittelbaren und unmittelbaren Einfluß, sey es auf die politischen oder kirchlichen Hoffnungen, sey es

auf die Fabrikation, die Gewerbsspeculationen oder Handelspolitik Irlands. Diese gutächtlichen Beurtheilungen zeugen in der Regel von ebenso vielem Scharfsinn, richtigem Tact und Gefühle, und umsichtigem politischem Ueberblick, als auch von genauer Kenntniß und Würdigung des nationalökonomischen, politischen und staatsrechtlichen, so wie des religiösen und moralischen Standpunktes und der Statistik von Irland.

Da sind alle zeitgemäßen Bemühungen und Fortschritte des Zeitgeistes, wie z. B. die freisinnigen Bestrebungen anderer Länder und ihrer parlamentarischen Kämpfe, der Entwicklungsgang ihrer bürgerlichen und religiösen Freiheiten, so wie die Ausbildung des constitutionellen Princips im Kontinente berücksichtigt, erwähnt und der Maßstab der vaterländischen Zustände an sie gelegt; jeder Regierungswechsel und seine voraussichtlichen nächsten Folgen, so wie die sonstigen möglichen Wirkungen desselben sind in Betracht gezogen, neue Maßregeln und Erfindungen allseitig geprüft, und neuen Doctrinen, Regierungssysteme, Gesetzgebungsmaximen und socialen Theorieen die Nativität, so wie den politischen Experimenten der Gegenwart im In- und Auslande das Prognostikon gestellt.

Um aber den persönlichen Einfluß, das demosthenische Talent und seine geistige Ueberlegenheit mit Nutzen und grösserem Erfolge geltend zu machen, genügten O'Connell die Wochenversammlungen des Repeal nicht mehr. Für die grösßere Mehrzahl des 8 ½ Millionen Seelen zählenden irischen Volkes ist Dublin, wo O'Connell domizilirt, zu weit entlegen, so daß nur die Bewohner der Hauptstadt, ein kleiner Theil der in der Nachbarschaft zerstreut umherliegenden Dörfer und wenige aus den nahe angränzenden Grafschaften der Provinz Leicester — kurz eben die Leute aus der nächsten Umgebung daran Antheil nehmen konnten. — Da nun Irland vier Provinzen hat, und es, um Einfluß auf die Parlamentswahlen im Lande zu gewinnen, O'Connel sehr darum zu thun seyn mußte, auch mit den übrigen Iren aus den Provinzen Ulster, Connaught und Mounster in persönliche Berührung zu kommen, und er sich in den von der Aussendung von Emissären erwar-

leten Erfolgen für Ausbreitung der Repealassociation zum Theil verrechnet hatte, oder getäuscht sah, so blieb ihm Nichts übrig, als eine politisch-religiöse Mission zu unternehmen und zu dem Ende von Zeit zu Zeit Rundreisen in die entlegenern Theile des Landes anzutreten, und dort für seine Sache zu werben und zu wirken, damit auch die Entfernteren seiner Aufmunterung theilhaftig und seinen gemeinnützigen edeln Absichten zum Wohle des Landes und zur Ehre Gottes und seiner heiligen Kirche theilhaftig würden.

O'Connell begann das Werk der Agitation. Er durchreiste mit seinem Privatsecretär und einigen Vertrauten das ganze 1500 Quadratmeilen im Flächenraume messende irische Festland von Stadt zu Stadt.

In Dublin daheim bestellte er an seiner Stadt Ersatzmänner, vertraute Leute, die im Falle seiner Abwesenheit von Hause ihn dort in den Wochenversammlungen zu vertreten, an seiner Stelle die Versammlung zu haranguiren, das Präsidium zu führen, die Verhandlungen und Berathungen zu leiten, Reden an das Volk zu halten, auf dessen Beschlüsse einzuwirken und dasselbe bis zu seiner Rückkehr zu beschäftigen und in Ordnung und Ruhe zu erhalten hatten. Dabei mußten sie zugleich die von ihm von dem Orte seines Reiseaufenthaltes aus, oder von seinem Landsitze Darrynane-Abbey einlaufenden Briefe, erstatteten Rapporte an die Versammlung, die an sie gerichteten Vor- und Rathschläge, gemachte Propositionen ꝛc. verlesen und seine Weisungen vollziehen.

Seine Reisen glichen einem Triumphzuge. Wo er auf der Durchreise hinkam, in jeder größern Stadt, wo er sich aufhielt, erwarteten ihn Festgelage und Gastmähler; jene Meetings, welche sich durch kräftige Toaste und wohlgesetzte Reden auszeichneten, und woran Tausende von Menschen Theil nahmen (Monster meetings). — Die bei seiner Ankunft ausgeschriebenen Zusammenkünfte der Mitglieder der Repealassociation waren achtunggebietend, und wuchsen in kurzer Zeit, sobald irgendwo die Kunde von seinem Namen und seiner Anwesenheit erscholl, zu wahrhaft monströsen Riesenversammlun-

gen an, welche oft 80 — 100,000 Männer als Zuhörer zählten, und trotz dem ohne alle Ruhestörungen, Unordnungen und Gesetzwidrigkeiten vorübergiengen, daher auch weder der Polizey noch der bewaffneten Macht Anlaß zum Einschreiten gaben. So groß war das patriarchalische Ansehen und die Autorität, die der Agitator über seine Landsleute gewonnen und ihnen einzuflößen gewußt hatte, daß ihm selbst diese riesenhaften Versammlungen am Gängelbande gutwillig folgten, sich nicht in der Aufwallung zu Ungesetzlichkeiten und Rechtsverletzungen fortreißen ließen, sondern sich zu mässigen, zu beherrschen und an sich zu halten wußten, daß sie vielmehr aus Achtung für seine Person seinen Ermahnungen zur Ruhe, Nachgiebigkeit, Geduld und Friedfertigkeit Gehör schenkten, und seine Anordnungen mit pünktlichem Gehorsam auf's Gewissenhafteste befolgten.

Ungeachtet nun der Agitator die durch seine Agitation und feurigen Reden begeisterten Repealer, die enthusiasmirte Menge von offenem Widerstand und Feindseligkeiten abzuhalten und zu gängeln im Stande war, trotz dem, daß er seinen Belehrungen Eingang und geneigtes Ohr zu verschaffen, die ungeheure Volksmasse zu zügeln und Herr der Bewegung zu bleiben wußte, daß sie nicht ausarte, hatte doch die Regierung alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, und mit gespannter Erwartung den Zeitpunkt herbeigewünscht, wo ihr der längst ersehnte Anlaß gegeben würde, gegen die ihre Besorgniß in hohem Grade erregende Agitation mit Waffengewalt einzuschreiten; allein jedesmal wußte es O'Connells Klugheit und begütigende Leitung zu vereiteln und die Vorsicht des Gouvernements überflüssig und unnöthig zu machen. —

Ins Gedränge gebracht durch diese Angesichts von ganz Europa von den Iren gegebenen imposanten kriegerischen Demonstrationen und durch den Pazifikator seiner Mediationspolitik gemäß erlassenen friedlichen und beruhigenden Pronunciamentos, entschloß sich das Gouvernement — statt das Uebel mit der Wurzel auszurotten, statt durch Abstellung der Mißbräuche, Personaländerungen, durch heilsame, vor Willkühr schützende

Garantien und Institutionen (namentlich bezüglich der Wählerregistrirung und Volksvertretung oder Nationalrepräsentation im Parlament, hinsichtlich der Steuern und Grundlasten, der Armenfürsorge und des Aufwands für den Klerus und katholischen Kult ꝛc.) allen Stoff und Grund zur Unzufriedenheit zu benehmen und wegzuräumen, — lieber den gordischen Knoten gewaltsam zu zerhauen und zog es vor, Alles aufs Spiel zu setzen. —

Dieß war denn allerdings eine gewagte Unternehmung, die dem unpopulären Toryministerium Robert Peel leicht hätte übel ablaufen und seine Existenz kosten können, die ihm aber jedenfalls enorme Verlegenheiten bereitet und die verwikelte Sache nur noch mehr verwirrt hat; — wie überhaupt jeder Druck Gegendruck erzeugt und jeder Gewaltstreich und ungerechte, gesetzwidrige Zwang der darunter Leidenden empört und zum Haß, zur Verachtung, Widerstand und Rache aufreitzen muß. — Die Regierung verbot die Volksversammlungen, untersagte den Waffenbesitz, bei Konfiskations- und Gefängnißstrafe, erklärte die Agitation und die Riesenversammlungen (dem Associationsrecht zum Trotze) für illegal, die dabei gehaltenen Volksreden als Anreitzung zur Empörung, als revolutionär und strafbar, versetzte den Agitator, seine Söhne, Sekretäre und Hauptgehülfen, Vertraute ꝛc. als Volksaufwiegler in Anklagestand, und setzte während ihrer späteren Gefangenschaft eine allgemeine Volksentwaffnung in Irland in Vollzug. —

O'Connell und seinen Genossen wurden wegen Hochverraths und Aufruhrstiftung der Prozeß gemacht, (ein Riesenprozeß, worin eine Menge Personen verwickelt, und worin über hundert Zeugen abzuhören waren), wozu die von orangistischen Sheriffs ausgegangene vorherige Verfälschung der Geschwornenliste, die wissenschaftliche oder nachlässige, dolose oder culpose Auslassung von wahlberechtigten Jurymitgliedern, so wie die Aufstellung eines servilen, akatholischen, ministeriellen, Gerichts, mittelst Recusation aller als mißgünstig und mißfällig verdächtigten, oder als unsicher, unzuverlässig beargwohnten Richter, mittelst Auslassung und Perhorreszenz jeder persona ingrata durch

den königlichen Staatsprocurator (Attorney general) das Ministerium in den Stand gesetzt wurde.

Bei solcher partheyischen Gerichtsbesetzung wurden die sämmtlichen Angeklagten trotz der mit ciceronianischer Beredtsamkeit gehaltenen gründlichen Vertheidigungsrede des Advocaten Sheil (sergeant at arms) und anderer Rechtsbeistände, wie zu erwarten stand, für schuldig erklärt und verurtheilt. — Der Agitator mit seinen Getreuen wanderte, bedauert und bemitleidet von ganz Europa und Amerika, ins Staatsgefängniß zu Dublin.

Irlands letzte Hoffnung wurde hinter Eisengitter und Kerkermauern verschlossen, und trostlos, händeringend, niedergeschlagen sah das verlassene Volk dem Ausgange dieser seiner Sache entgegen; mit gespanter Aufmerksamkeit und beklommenen Herzens warteten sie sehnsüchtig auf die Entscheidung der Lordskammer, des zum obersten Staatsgerichtshofe und Appellationstribunal constituirten Oberhauses, als der von den Angeklagten im Wege der eingelegten Berufung prorogirten zweyten Instanz (Kassationshof). — Der Urtheilsspruch dieses Gerichtes anerkannte zu recht, daß das von der Jury gefällte erstinstanzliche Erkenntniß samt Entscheidungsgründen wegen Formfehlers und materieller Ungültigkeit aufzuheben und für null und nichtig zu erklären sey. — Die vor Beschreitung der Rechtskraft des für nichts rechtsbeständig erkannten Urtheils von den Verurtheilten angetretene Gefängnißstrafe wurde als illegal und unbegründet sogleich aufgehoben. —

Der gefangene Befreyer des irischen Volkes wurde aus seinem Kerker befreit und von seinen Landsleuten mit solch stürmischem Enthusiasmus, von ganz Irland mit solch unbeschreiblichem Jubel aufgenommen, daß die Heimfarth des irischen Volkstribunen aus der Gefangenschaft nach seiner Wohnung dem Triumphzuge eines römischen Konsuls oder Imperators glich. — Durch dieses Freisprechungsverdict der Lordskammer und des Liberators Freygebung wurden die Gemüther zwar in Etwas besänftigt, allein noch seufzte das Volk unter dem schwer auf ihm lastenden Drucke, noch ächzte das arme Irland nach so vielen Opfern, so langer Ergebenheit und

Geduld unter dem zu Boden drückenden Gewichte der religiösen Beeinträchtigung, noch war der von andern Konfessionen unterdrückten katholischen Kirche die erstrebte Emanzipation vom Staate nicht zu Theil geworden, noch existirte die Landplage der Armensteuer, des Zeitpachtes, des Absentismus, noch ist die Scheußlichkeit des Drucksystems, der Fabriktyranney eine Geisel des Landes, noch verbreitet der Kapitalfondalismus der Geldsäckelaristokratie Elend und Noth unter der niedern Volksklasse, und die Hartherzigkeit der englischen Krämerseelen bleibt ungerührt von diesem namenlosen Elend, noch ist weder die kirchliche Autonomie, noch politische Selbstständigkeit, Provinzialunabhängigkeit, eine Spezialregierung, ein Localparlament und das Selbstverfassungsrecht für Irland errungen, Rechte welche sogar die Kolonien Kanada und Kapland dem zähen John Bull in Oldengland längst abgetrotzt haben.

Inzwischen hoffte Mancher auf die bereits oben erwähnte kommissarische Untersuchung der Beschwerden Irlands, allein der Erfolg zeigte, wie schon aus der Zusammensetzung der Kommission zu schliessen war, daß sie ihren Zweck verfehlte, für Irlands Hoffnungen keinerley Gewähr, für seine Ruhe keine Bürgschaften gab, die Zustände Irlands nur oberflächlich und nicht gründlich kennen lernen wollte, dem Parlamente nicht reinen Wein einschenkte; mit einem Worte, daß nur leeres Stroh gedroschen und nirgends Abhülfe erziehlt wurde; wie denn überall in der Welt alle halben Maßregeln Nichts taugen, und die Uebelstände eher verschlimmern, als verbessern.—

O'Connells Herz blutete, als er fast alle Aussichten für Irland verbaut, als er so viele Hoffnungen zu Wasser werden und sich nunmehr die Hände gebunden sah. — Irlands glänzende Erwartungen schienen zu Grabe getragen und der alte Dan sah wohl ein, daß jetzt sehr vorsichtig und piano zu Werke gegangen werden müsse, um nicht wieder mit der Staatsgewalt in Kollision zu kommen, nachdem er kaum erst, und nur mit Mühe und genauer Noth, den Händen der Kriminaljustiz mit heiler Haut entschlüpft war. — Untreu werden seinem Berufe und Mandat konnte er nicht, feig die Sache des Vol-

kes verlassen wollte er nicht, die Sache der Kirche, des katholischen Christenglaubens Preis geben durfte er nicht, und hätte es auch nie gethan. — Aller Augen in ganz Europa waren auf ihn gerichtet; jetzt nach halbgethaner Arbeit, nach so vielen Opfern und Anstrengungen, nach so glänzend geschehenem Debüt seinen Auftrag niederzulegen, das angefangene Werk aufzugeben, wäre schnöder Verrath und wahre Prävarication gewesen. — Wie hätte er auch die öffentliche Wohlfahrt Irlands seiner persönlichen Ruh und Sicherheit opfern mögen, wie hätte er als Apostat in Irland noch mit Ehren leben können, wie hätte er das Gericht der öffentlichen Meinung über sich ergehen lassen können, das ihn als politischen Gaukler verdammt haben würde. — Er wird es niemals thun, und er that es damals nicht, denn jetzt eben litt Irland gerade mehr als je an Folge der oben angeführten, mit rigoroser Strenge durchgesetzten Regierungsmaßregeln unter der Verknechtung und Mißhandlung des unpopulären Kabinets. — Und doch waren O'Connell gewissermassen vielfach beengende Riegel vorgeschoben, doch waren ihm fast alle Mittel benommen, irgend Etwas Namhaftes zu ermöglichen, von all seinen Verheissungen nur eine einzige zu erfüllen, denn die Riesenversammlungen blieben untersagt und verpönt und das Ministerium glaubte das Seinige gethan zu haben durch Absendung der Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse der irischen Gutspächter. — Wie nun? — Bruder Paddy, von den 15 ½ Millionen hochkirchlichen Reformirten (Anglikanische Episkopalkirche) und Dissenters (Methodisten, Quäker, Mennoniten, Presbyterianer oder Puritaner) welche England und Wales zählt, fast erdrückt, weiß sich allein ohne Beistand kaum zu helfen. — Allein O'Connell, obwohl die römische Kurie und die irischen Erzbischöfe der katholischen Kirche sein drastisches politisches Auftreten öffentlich desavouiren, und sich von der Repealbewegung scheinbar lossagen mußten, verzagte dennoch nicht.

Er zog sich auf seinen Landsitz zurück, und lebte eine Zeitlang nicht in Dublin, um das Volk von weitern Demonstrationen zurückzuhalten. — Obgleich er nicht dabei anwesend war,

dauerten die Wochenversammlungen des Repealvereins dennoch fort; einer seiner Vertrauten ersetzt ihn und präsidirt die Versammlung, wo O'Connells Briefe wieder verlesen werden, die er allwöchentlich sendet. Sharman Crawford hat eine Zusammenstellung des Landes Gravaminen, sämmtlicher Beschwerden Irlands, verfaßt und zur Berathung vorgelegt; sie sind einstimmig zum Beschluß erhoben worden. —

Die Briefe O'Connells enthalten von Zeit zu Zeit eine deutliche Auseinandersetzung der Endzwecke, deren Erreichung sich die Repealassociation zur Aufgabe gesteckt hat, so wie der Mittel und Wege, die O'Connell zur Verfolgung dieser Absichten in der nächsten Zukunft einzuschlagen gedenkt; Maßregeln, welche zur Berathung vorgelegt, verworfen oder angenommen werden.

Für jede Parlamentssitzung entwirft O'Connell einen besondern Feldzugsplan, wovon er den Repealern nach Gutbefinden Eines oder Anderes mittheilt. Betrachten wir einmal den Operationsplan für die jetzige Session. —

O'Connell fühlt, daß er mit seinen Iren zu schwach ist, allein Etwas auszurichten oder den Repeal durchzuführen, d. h. daß nach dem bisherigen numerischen Repräsentationsverhältniß im Parlament er nicht viel Hoffnung haben kann, für seine Plane eine überlegene Stellung einzunehmen, eine Stimmenmajorität auf seine Seite zu bringen, oder irgend eine Maßregel zu Gunsten Irlands durchzuführen oder erkleckliche Konzessionen vom Kabinet zu erzielen. —

Es bleibt ihm daher zur Erreichung seiner Zwecke Nichts Anderes übrig als Annäherung an andere Fractionen und parlamentarische Koterieen, und je nach Umständen, momentane Koalition mit denselben so lange, bis der Zweck erreicht ist. —

O'Connell hat sich überzeugt, daß von dem guten Willen der HochTorys, d. h. des gegenwärtigen Ministeriums, wenig oder gar kein Heil zu erwarten ist; er hofft daher Alles von einem Ministerwechsel und glaubt, wenn ein Whigkabinet ans Ruder gelange, für sein armes Irland mehr und günstigere

Zugeständnisse angeboten zu erhalten. — Was thut er nun? Zettelt es nun Verschwörungen, Unruhen und Revolution an? Weitgefehlt! er ist blos staatsklug, und profitirt von den gegebenen Verhältnissen so viel er kann. — Ohne je in den Nichts als Theetrinkverein einzutreten, läßt er doch den Mässigkeitsapostel Pater Matthew mitwirken für seine Absichten, für kathol. Zwecke, und steht mit ihm in Relation und Verbindung. Das Ministerium Robert Peel hat entschiedene politische Feinde und Gegner, die seinen Sturz herbeizuführen suchen; Großbrittanien zählt viele Malcontente und mit dem politischen System des Kabinets, seinen befolgten Doctrinen ꝛc. mißvergnügte Parlamentsglieder und Staatsmänner; kurz Widersacher in Masse. — O'Connell ist einer derselben, und arbeitet auf den gleichen Zweck los; so arbeiten sie sich denn gegenseitig Material in die Hände.

Hier muß sich die politische Schlangenklugheit mit der ohnefalschen Taubeneinfalt paaren. O'Connell schließt sich an die Opposition an und stimmt mit ihr, wo nur immer möglich in allen Fragen, wofür er sie denn auch zur Bundesgenossin und treue Anhängerin erhält; so kann er mit seinen Klagen über die Barbarey gegen Irland nimmer allein da stehen, sondern er hat eine ganze politische Partey hinter sich und für sich [1]). O'Connell ist guter Katholik, Eiferer für die Sache der Kirche, ein entschieden freisinniger und freiheitsliebender Mann, aber kein ultraradikaler Lärmer und Schreyer, kein unruhiger Kopf, sondern ein guter Bürger und treuer Unterthan seiner Könige. — Dieß letztere hindert ihn nicht, als Gegner des Ministeriums die Regierung der Königin bei jeder Gelegenheit, wo er eine Blöße entdeckt, anzugreifen; alle schwachen Seiten schonungslos aufzudecken; alle wunden Stellen ohne Nachsicht dem öffentlichen Tadel, Spott oder Gelächter Preis zu geben, wo er kann. —

---

[1]) Was lernen wir daraus für Würtemberg und die Stellung der katholischen Deputirten, der kirchlichen zur staatlichen Opposition gegen das Ministerium Schlayer? —

Er nähert sich den Whigs, sucht die Parthey der Föderalisten in sein Interesse zu ziehen, will sich die Chartisten zu Hülfstruppen werben, und die irischen Protestanten nicht entfremden; — aber er macht keine gemeinschaftliche Sache mit ihnen, sondern benützt nur das ihm von den Andern geebnete Terrain, ohne ihre Ansichten oder Sympathien zu theilen, ohne alle ihre Grundsätze zu unterschreiben und unbedingt zu adoptiren, ohne in eine mehr als äusserliche Verbindung mit ihnen zu treten, oder als um die Torys und die Orangisten zu befehden, nöthig ist. —

Sie verfolgen sämmtlich einen und denselben gleichen Zweck, aber aus verschiedenen Gründen, auf verschiedenen Wegen, mit verschiedenen Mitteln und dennoch planmässig nach dem nämlichen vorher abgekarteten Systeme zusammenwirkend und gemeinsam handelnd, weil sie gleiche augenblickliche Interessen einander fesseln. —

O'Connell weiß zu gut, daß das Toryministerium sich nicht mehr auf die Dauer halten kann, weil es zu unpopulär ist; daß es bald fallen muß, wenn Alles kräftig zusammenwirkt; darum beut er den politisch Unzufriedenen die Hand, und bedient sich ihrer als Stütze, stoßt keine politische Parthey zurück, die einen Zweck verfolgt, der in seinen Kram taugt — ohne denselben jedoch, wenn er erstrebt ist, gemeinsam mit ihr ausbeuten zu wollen. —

Das ist O'Connells Politik! Er steht höher als die politischen Partheyungen, jedoch so, um von allen ihren Bemühungen und Demonstrationen für seine Plane Vortheil ziehen zu können. — Er ist Märtyrer des römisch-katholischen Glaubens und seine Sache ist die Sache der Kirche, welche über den Partheyen steht. Diese Sache des Katholizismus ist ihm viel zu heilig und zu ehrwürdig, als daß er die unlautern und selbstsüchtigen oder wenigstens nicht immer reinen, sondern oft unchristlichen Plane, Philosopheme, Prinzipien und Theorien damit amalgamiren möchte, worauf die politischen Factionen basiren. —

Eine Verbindung mit dem sittenlosen Kommunismus und

Republicanismus in Frankreich hat der Pazifikator stolz und mit edelm Unwillen zurückgewiesen.

Uebrigens hat der Agitator durch sein lebendiges Beispiel gezeigt, daß der Katholizismus keineswegs, wie manche seiner Gegner behaupten, ein Spießgeselle, Nachtreter und Augendiener des Despotismus sey, und dem blinden, Gehorsam fordernden, Absolutismus Vorschub leiste. — Er beweist vielmehr daß der wahre Katholizismus mit dem auf dem konservativen Legitimitätsprinzip zum Bessern fortschreitenden und allmählig fortbauenden gemässigten Liberalismus sehr gut vereinbar und verträglich ist. — Denn O'Connell verficht die Rechtssache des unterdrückten irischen Volkes, wie der unterdrückten Kirche: er greift das Ministerium an, bekämpft die Regierung, läßt seine Beschwerden gegen das Gouvernement überall vernehmen, verzeichnet die Grundsätze, welche der Repealverein, als der Bewegung zu Grunde liegend, anerkannt, aufgestellt und angenommen hat, und übergiebt sie der Oeffentlichkeit; er tritt in die Reihen der systematischen Opposition gegen die Regierung, so lange er auf Mißbräuche, Unfug, und Ungeschicklichkeiten stößt, so lange die Irland und seiner Kirche entzogenen Rechte und Freiheiten nicht zurück erstattet sind, so lange bis den Beschwerden abgeholfen wird. —

Gehet hin, und thuet das Gleiche.

V. Französische (gallikanische) Zustände.

Frankreich zählt unter einer Bevölkerung von 34 Millionen Einwohnern gegen 31 Millionen römische Katholiken, welche unter 80 Bischöfen und 14 Erzbischöfen stehen.

Durch das vom Kaiser Napoleon 1801. mit der Kurie abgeschlossene und nach der Restauration von König Ludwig XVIII. erneuerte Konkordat sind die Verhältnisse der gallikanischen Kirche zum römischen Stuhle geordnet worden, eine Ordnung, an welcher die Julirevolution im Wesentlichen Nichts geändert hat, als daß die römisch-katholische Religion aufgehört hat, Staatsreligion zu seyn und nach der neuen constitutionellen Charte (Konstitutionsacte) von 1830. die Protestanten (Lutheraner und Kalvinisten) und Juden vollkommen freye Religionsübung und gleiche bürgerliche Rechte mit den Katholiken, eigene Kirchen, Schulen und Konsistorien erhalten haben. —

Die kathol. Kirche ist daher nicht mehr die bevorrechtete, und priviligirte, nicht mehr das Lieblingskind des Staates, sondern nur noch diejenige Kirchengemeinschaft, welche die meisten Bekenner, den zahlreichsten und mächtigsten Klerus zählt. Die 14 Erzbisthümer sind zu Paris, Rheims, Rouen, Tours, Bor-

deaux, Toulouse, Auch, Avignon, Lyon, Straßburg, Sees, Cambray, Bourges, Albv. Bekanntlich ist die gallikanische Kirche schon 1682. durch die von der Pariser Kirchenversammlung ohne päpstliche Zustimmung beschlossenen und angenommenen vier Vorschläge factisch constituirt worden.

Der Hugenottismus, welcher sich seiner schutzlosen und rechtlosen frühern Stellung gemäß gegen die Juliregierung aus Dankbarkeit gefügiger und willfähriger zeigen, und förmlich zum Staatsinstitut werden mußte, was der Katholizismus mit seiner Ehre und seinen Rechtsgrundlagen unvereinbar fand, ist bei den neuen Machthabern zu einer Beliebtheit gelangt und von ihnen mit vieler Sorgfalt gehätschelt worden, um in demselben eine stets fertige Waffe gegen das Papstthum, ein Gegengewicht gegen das präponderirende Ansehen des katholischen Klerus dem Staate heranzuziehen.

Der Katholizismus ist dagegen das Stiefkind geworden und Ludwig Philipp I. hat aufgehört der „allerchristlichste König", ein „König von Frankreich" und „von Gottes Gnaden" zu seyn, wie die ältere bourbonische Linie seit dem Jahre 1589. (ancien regime so wie nach der Restauration) und 1814. — Die Dynastie Orleans hat einen Bürgerkönig, König der Franzosen auf den Thron des fränkischen Reiches gebracht.

Wie die Revolution von 1789. mit dem kathol. Kult und seinen Priestern umgieng, ist zur Genüge bekannt. Es wurde ein Tempel der Vernunft errichtet, ihr Altar war das Schaffot, wo ihr täglich blutige Menschenopfer gebracht, die rechtgläubigen Priester hingewürgt, unter der Guillotine geschlachtet und Hekatomben veranstaltet wurden. Neben diesen kannibalischen Opferfesten herrschte ein Venus- und Bachusdienst, ein geistloser, sinnlicher, bloßer Geniekult und der schauerlichste Atheismus, Deismus, Encyklopädismus, Egoismus, Materialismus, irreligiöser Scepticismus, Pantheismus, Spiritualismus und Rationalismus oder Eklektizismus daneben.

All diese seit Voltaire von Afterphilosophen aufgestellten oder recipirten Systeme bis zu den Doctrinärs und St. Simo-

nisten arbeiteten zur schlecht verhehlten Freude der Regierung aus Leibeskräften auf Zerstörung der kathol. Kirche los. Der Dom der heil. Genofeva wurde in ein Pantheon umgewandelt, woselbst (wie in der Westmünster-Abtey zu London) die Apotheose der politischen oder literarischen Tageshelden gefeyert wird.

Zur Untergrabung des Einflusses der Geistlichkeit und des päpstlichen Stuhles, aber auch zur Untergrabung der Sittlichkeit und Religiosität ward die Schule emanzipirt von der Kirche, der öffentliche Unterricht an den nächsten besten Charlatan, hergelaufenen Abenteurer und verworfenen Menschen frey gegeben, so daß verdorbene Banqueroutiers aller Art Pensionate errichten dürfen als sichere Speculation, um ihren zerrütteten Vermögensumständen aufzuhelfen; — nur die Geistlichkeit, Regularklerus und Weltpriester, sind vom Primar- und höhern Unterricht ausgeschlossen, es ist ihnen die Errichtung von Seminarien und Secundarschulen erschwert und diese unter polizeiliche Aufsicht gestellt.

Die früher in Frankreich bestandenen Universitäten, welche theils nach dem Muster unserer deutschen Hochschulen mit drey Facultäten (Jurisprudenz, Medizin, Theologie und Philosophie) eingerichtet, theils mehr Humanitätskollegien (Gelehrtenschulen) in Klöstern oder doch unter der Leitung von Ordensgeistlichen waren, wurden 1793. mit der alten Pariser Universität von dem Revolutionsparoxismus aufgelöst.

An ihrer Statt schuf Napoleon 1806. das sogenannte institut français, die université, und die verschiedenen, zusammen die Akademie der Wissenschaften bildenden, einzelnen Sektionen (z. B. acad. des inscriptions etc.). — Solche blieb nach der Restauration, was sie während dem Kaiserreich war und auch nach der Julirevolution geblieben ist, eine omnipotente, universelle Schöpfung, um die Intelligenzen des ganzen Reiches in Fesseln zu schlagen, die Geister gedrückt darniederzuhalten, und den Alleinhandel auf dem literarischen Markte, die unumschränkte Alleinherrschaft im Gebiete der Wissenschaft an sich zu reissen.

So ist heute noch die Universität von Paris ein Staatsinstitut ohne alles geistige Leben, das an die Spitze aller Unterrichts- und Bildungsanstalten, als kontrolirende und leitende oberste Behörde gestellt ist, um die Talente zu unterjochen in ihre Schnürstiefel einzupressen und ihnen ihre Daumschrauben anzulegen. Das nennt man nun französische Studien- und Lehrfreiheit, vielmehr aber Lehrmonopol, oder ausschließlich Privilegium.

Ihre Machtsprüche, von denen sich an Niemand appelliren läßt, sind Orakelsentenzen für Frankreich und das Ministerialdepartement de l'instruction publique scheint nur dazu geschaffen zu seyn, um ihre Aussprüche zu vollziehen und ihnen Nachdruck und gesetzliches Ansehen zu verleihen.

Unter dieser Pariser Universität stehen dann noch die eigentlichen Gelehrtenschulen, nämlich die Akademieen zu Paris, Toulouse, Montpellier, Aix, Caën, Bordeaux, Straßburg, Montauban, Lyon, Rouen, Poitiers, Rennes, Besançon, Dijon. Ausserdem noch eine große Anzahl von écoles polytechniques, collèges royales, éc. des arts, des belles lettres, du droit de la medicine etc. theologische Seminare, Pensionate und Privatinstitute.

Dermalen ist nun wegen des öffentlichen Unterrichts in Erziehungs- und Schulanstalten eine bedeutende Differenz zwischen der Staatsregierung und dem Klerus obschwebend; es dreht sich um die sogenannte Unterrichtsfrage, auf deren Lösung ganz Frankreich gespannt ist. Ihr Ausgang ist für die Kirche sehr wichtig und entscheidend, denn es handelt sich um ein Lebensprincip, eine Existenzfrage des Katholizismus, ob nämlich die Universität in Verfolgung ihrer exclusiven Tendenz fortan berechtigt seyn solle, das von ihr usurpirte Lehrmonopol in dem gleichen unmäßigen Mißverhältniß wie bisher zur Beeinträchtigung der natürlichen Menschenrechte jedes Dritten, der gesunden Vernunft zum Trotze auszuüben, sich als infallibile Richter aufzuwerfen und die Diener des göttlichen Wortes und öffentlichen Religionslehrer von allem Einfluße auf die Jugendbil-

dung und Kindererziehung ganz ausschlieſſen zu dürfen, ob die neuere fluchwürdige und ruchlose Theorie der jüngern philosophischen Schule mit ihrer pantheistischen Richtung (wie sich bei uns die Junghegelianer und das junge Deutschland herausnehmen wollten) vollends jeden Funken von Religiosität ersticken, jede Spur von ächtem Christenglauben in den empfänglichen Gemüthern der Jugend verwischen und vertilgen darf, um den krassen Atheismus der esprits forts oder den Deismus der Philanthropinisten, oder den gemeinen Materialismus auf den Thron zu setzen und diesem Götzenaltäre zu errichten.

Das Herz muß jedem Menschenfreunde bluten, wenn er das unerfahrene Gemüth des Jünglings, die weichen, zarten Kinderherzen, welche jedem Eindruck geöffnet und zugänglich sind, den zerstörenden Händen dieser Alles umwerfenden Klubbisten rettungslos preisgegeben sieht.

Der Rücktritt (aus dem Kabinet) des Kultministers Villemain, der, über seinem baroken Unterrichtsgesetzesentwurf verrückt wurde, führte die Zurückziehung dieses bereits in den Kammern zur Vorlage gebrachten Projects der Regierung, wodurch der Irreligiosität Thür und Thor geöffnet werden sollte, herbei. Die Erledigung dieser Streitfrage ist aber damit keineswegs auf die lange Bank geschoben, noch der Stein des Anstoſses beseitigt. Vielmehr scheint der Amtsnachfolger Salvandy, die Sache mit erneuter Energie wieder aufnehmen und in die nächste Session bringen zu wollen.

Auch über dem Haupte der Jesuiten (welche, obschon ihre Verbannung aus Frankreich nicht ausdrücklich zurückgekommen ist, doch auf den Grund der Charte wieder zahlreich dort sich niedergelaſſen haben) zieht sich ein drohendes Gewitter zusammen. Ihre weitere Existenz oder Duldung in Frankreich muß gleichfalls in Bälde sich entscheiden, so ungern das Ministerium sich mit dieser Angelegenheit befaßt [1]).

---

[1]) Man vergleiche hierüber die durch ungerechte Anfeindung der Jesuiten hervorgerufenen Schutzschriften, namentlich:

Durch ihren Koryphäen Dupin hat die Universität ein mit den kanonischen Gesetzen, Decretalen und Konzilbeschlüssen in directem Widerspruche stehendes wissenschaftliches Werk bearbeiten lassen, welches die Theorieen des gallikanischen Kirchenrechts, d. h. der Rechte der weltlichen Staatsregierung (nicht derjenigen der geistlichen Obern und des Kirchenoberhaupts) zusammenstellen lassen; ein Buch, welches seines, die uralten Freiheiten der Kirche mit Füssen tretenden und verhöhnenden Inhaltes wegen von den Oberhirten der Diözesen, namentlich den Kardinalerzbischöfen von Bonald und von Latour d'Auvergne in ihren Kirchensprengeln verboten und namentlich den Priestern untersagt werden mußte; eine Weisung, welcher sich (ungeachtet des mißbilligenden und tadelnden Verweises vom Staatsrathe an Hrn. v. Bonald) doch die übrigen Erzbischöfe gleichfalls anschloßen.

Das weiter von dieser vielgepriesenen Intelligenzenfabrik, der Universität, welche die Geister tyrannisirt, jener Aufklärungsmaschine, jenem Treibhaus für Universalgenies, ausgeht, ist die neuere bedauerliche Richtung der schönen Wissenschaften, — jene moderne Schule, die nach Knalleffecten hascht, auf gräßliche Situationen, auf Szenen von empörender Scheußlichkeit, unerhörte Greuel und Skandale Jagd macht, ihre Romanhelden aus der gemeinsten Hefe des Volkes wählt, auf den Bagnos aussucht, oder die abscheulichsten physischen und moralischen Ungeheuer in Menschengestalt erfindet, nur um den Gaumen der Leser zu kitzeln, dem verwöhnten Geschmack des Publikums etwas Pikantes aufzutischen, jene romantische Schule, welche nicht durch das, was sie sagt, nein auch durch das was sie unter der Miene, es verschweigen zu wollen, so andeutet, daß jede selbst nicht sehr erhitzte jugendliche Phantasie sich das

---

„Von der Existenz und Anstalt der Jesuiten, von Pa„ter de Ravignan, ex soc. Jesu. Uebersetzt von „Karl Reiching. Schaffhausen 1844.

Bild mit den glühendsten Farben ausmalen muß, lediglich die Begierden reizt, Vergnügungssucht und Wollust einpflanzt, und eine gedruckte, im Buchstaben aufgelöste Stimulanztinctur als Gift in jugendliche Gemüther streut und vor der Zeit den noch unentwickelt im Organismus schlummernden Geschlechtstrieb weckt und die Moralität untergräbt.

Die Illuminaten, Freymaurer und Karbonari-Literatur hatte sich im vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts doch wenigstens noch damit begnügt, den Glauben durch philosophische Romane zu untergraben und die Moral stehen lassen, bis diese wieder abgesondert in den schlüpfrigen oder obscönen Romanen vergiftet wurde. Ein Gegengift gegen beide war der religiöse und historische Roman, wenigstens paralysirte er die auflösende Wirkung derselben. Nun kommt aber die moderne Pfützenbelletristik der socialen Romane, welche Religion, Sittlichkeit und den Glauben an Redlichkeit und Tugend zerstören. Kurz unheilschwangere schwarze Wetterwolken sammeln sich und verfinstern den Horizont der kathol. Kirche, welche sich unter Galliens heiterem Himmel seit fast zweitausend Jahren ungestört etablirt, naturalisirt und akklimatisirt hatte.

Seit Victor Hugo in seiner ruchlosen Notre Dame de Paris ein Bordell zum Hauptschauplatz für den Helden und die Heldin machte, seit die Muse in den Pfuhl des Schmutzes herabgestiegen ist, der Pegasus sich im gemeinen Straßenkothe wälzt, wie in Eugen Sue's mystères de Paris, Juif errant, oder in Victor Hugos Lucretia auf jedem Blatte blutschänderischer Ehebruch und Unzucht in Menge vorgemalt werden, seit sich der sogenannte soziale Roman solcher Stoffe bemächtigt hat, ist es nicht zu verwundern, wenn die ruchlose Hand der Frevler auch die Kirche antastet, in das Heiligthum dringt, solches verunreinigt, lästert und verspottet, wie jüngst in den „mystères de l'inquisition. Wozu dieß Anhäufen von Laster und Schandthat auf Schandthat, deren manche den Lesern theilweise nicht einmal dem Namen nach bekannt war,

wozu dieß auf die Bühne bringen des Auswurfs der Menschheit, diese mise en scene solcher Gaunerstreiche von verwahrlosten, verworfenen Galgenschlingeln, Zuchthauskanditaten, und aus der Gesellschaft ausgestoßene Unmenschen, eingefleischter Teufel, entmenschter Spitzbuben, diese familiäre Bekanntschaft mit allem Lumpengesindel? Wozu anders, als um durch ein solches Konvolut von Gemeinheiten und Niederträchtigkeiten die öffentliche Moral zu untergraben und allen Glauben sowohl an menschliche Tugend, als an eine strafende göttliche Gerechtigkeit, alle Scheue vor der Kirche und vor dem Heiligen, alle Religiosität und Glauben an Gott und Christum mit Stumpf und Stiel auszurotten, dagegen den Keim zu unerhörten Verbrechen und Grausamkeiten und die Lust zu ihrer Verübung, die böse Begierde, die Leidenschaft, die im Hintergrund des Busens schlummert, zu wecken, den Saamen zum schrecklichsten Aberglauben und Unglauben auszustreuen, Verworfenheit und Gewissenlosigkeit einzupflanzen, und dem Staate eine Generation von Schurken, Galgenstricken, Wüstlingen und gemeinen Lustdirnen heranzuziehen, die der Universität Ehre machen werden, bei deren Koryphäen sie ihre Studien gemacht und solche Kollegien und Practica gehört haben.

Und dennoch wandern diese schmutzigen Romane unter den Augen einer christkatholischen Regierung von Hand zu Hand, in die Salons, Boudoirs, Studierzimmer, Comptoirs, auf die Schulbänke der Kollegien, in die Gesindestuben, ohne daß etwas dagegen geschieht von Seiten des römisch-katholischen Kabinets.

Oder Eugen Sue, der neue Bundesgenosse von Thiers, handelte er vielleicht hoher Intentionen gemäß, wenn er in seinem „ewigen Juden" gegen die Gesellschaft zur Ausbreitung des christlichen Glaubens und gegen die ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu die ehrenrührigsten Lästerungen und Verläumdungen erfand, Blutschuld, Intriguen und andere Verbrechen auf sie wälzte, mit ebenso raffinirter Gemeinheit, als teuflischer Bosheit den Orden der Jesuiten belastend, und schaamlose Lügen über ihr Thun und Treiben in seine Erzählung einflocht?

Wir wissen es nicht, ob ihm Aufforderung hiezu von oben zu Theil ward, aber das wissen wir, daß ihm Aufmunterung ward, daß er ersucht wurde, dieser Moralist, der das Laster so zu schildern weiß, daß die Lüsternheit des vornehmen und gemeinen Pöbels sich daran weiden kann.

Was Wunder nun, wenn gegenüber von einer solchen Regierung, welche das Unkraut wuchern läßt, bis es am Ende ihr selbst noch über den Kopf wächst, welche geduldig zusieht und unthätig die Hände in den Schooß legt, wenn alle Religiosität und Sittlichkeit über den Haufen geworfen werden, dem Glauben an Gott, dem Christenthum öffentlich Hohn gesprochen wird, die rechtgläubigen französischen Katholiken, Kleriker und Layen mißtrauisch werden, Befürchtungen nicht unterdrücken können, sich ängstlich nach einem stützenden Haltpunct umsehen und auf Heinrich V ihre Hoffnung hegten, wenn sie an die Legitimisten sich anschliessen, getreu dem Prinzip der Kirche von der göttlichen Einsetzung des Königthums. — Wer will es denselben verargen, wenn sie für ihre schmachvoll niedergebeugte, zur Sclavin erniedrigte Kirche, welche bei der Julirevolution leer ausgieng und durch die neue Charte enterbt wurde, wenn sie für diese Religion, für diese Kirche etwa von einer dritten Restauration Heil, Freiheit, Integrität, Selbstständigkeit, Autonomie und andere entzogene Privilegien erwarten. Ist dieß nicht ein Beweis rührender Anhänglichkeit und Liebe zu ihrem rechtmässigen Fürsten zu dem alten angestammten Königshause, und ist diese zu tadeln? — Oder hat sich nicht das ancien régime populärer gemacht als Cousin, Salvandy, Villemein?

Man will zwar behaupten, der gegenwärtig als außerordentlicher Geschäftsträger am päpstlichen Hofe in Rom, beglaubigt bekannte Graf Rossi, Pair von Frankreich sey mit einer besondern Mission an Se. päpstliche Heiligkeit wegen der gallikanischen Kirche beauftragt; und solle, nachdem er die Jesuitenfrage ins Reine gebracht, wegen eines neuen Konkordats unterhandeln; allein es ist dieß sehr zweifelhaft. —

Wer einen umfassendern Blick auf die Bedrückung der gallikanischen Kirche zu werfen Lust hat, dem können wir mit Recht Abbé Vedrines Blick auf die Leiden und Hoffnungen der Kirche (Schaffhausen 1844), ein Werk, das wir nur zu ergänzen im Sinne hatten und daher hier nicht abschreiben wollen, empfehlen, so wie das dem Verf. leider erst nachdem die gallikanischen Zustände bereits verfaßt waren, unter die Hände gekommene eben so treffliche, als vollständige Werk:

„Die Kirche, ihre Autorität, ihre Institutionen und der „Jesuitenorden vom Erzbischof von Paris, Christof von „Beaumont. Mit einem Anhange. Aus dem Französischen „von Dr. Kastioli."

VI Pyrenäische Halbinsel.

Wenn wir in Frankreich die an der Legitimität der vertriebenen Dynastie festhaltende katholische Bevölkerung und Geistlichkeit verfolgt sehen, wie die ganze legitimistische Parthey, welche den Herzogen von Bordeaux und Angouleme ergeben war, so sahen wir dagegen vermöge desselben Grundsatzes der Kirche von der göttlichen Einsetzung des Königthums in Portugal für Don Miguel und in Spanien für Don Karlos unter Vorantragung von Kreuz und Fahnen einen Feldzug eröffnen, der übrigens in diesen beiden Staaten gleich unglücklich für das Legitimitätsprinzip ausfiel, wie in Frankreich, für die iberische und lusitanische Kirche aber wo möglich noch ungünstiger.

Das Væ victis! traf die Kirche mit um so mehr Unrecht, als wir sie nur in consequenter Anhänglichkeit an die herrschende Erbfolgeordnung in der regierenden Dynastie und als die erste, weil natürlichste Bundesgenossin des angestammten Regentenhauses und alten Familienrechtes, als Vertheidigerin der Legitimität anerkennen sehen.

Sobald übrigens ein neuer Zustand der Dinge als fait accompli anerkannt war, das Legitimitätsprinzip in Spanien, Portugal und Frankreich unterlag und die rohe Gewalt mit

dem Recht des Stärkeren obsiegend vom Throne factisch Besitz genommen hatte, fügte auch die Kirche sich den Umständen und schloß sich an die neue Regentschaft und die bestehende Ordnung der Dinge im Staat an.

Uebrigens kann sich die Kirche nur da wohl befinden, wo ihr die — von der göttlichen Weltordnung ihr angewiesene — ebenbürtige Stellung zum Staate eingeräumt, ihr göttlich eingesetztes Recht ungekränkt und ungeschmälert erhalten wird. — Die Kirche bildet keinen Staat im Staat, sondern wenn man sich dieses Vergleichs bedienen will, einen weder an Raum noch Ort gebundenen theokratischen Staat, der außer den politischen Staaten liegt oder dessen Gebiet sie alle umfaßt. Die Kirche ist in jedem einzelnen Staate eine zwar befreundete, aber fremde Macht, d. h. die geistige gegenüber der weltlichen, die ideale, intellectuelle gegenüber der materiellen.

Die Stellung, welche die Kirche im politischen Staate verlangt und principiell einnehmen muß, ist keine andere als die Gleichberechtigung ihrer, der religiösen, mit der politischen Gewalt, mit der sie auf einer Rangstufe steht. — Die Kirche verlangt für ihre Repräsentanten nicht mehr, als jede andere fremde Macht für ihre bevollmächtigten Gesandten in Anspruch nimmt, namentlich: Exterritorialität und Quartierfreiheit.

Wenn das Pontifikat nicht ebenso auf göttlicher Einsetzung beruhen würde, wie das Königthum, oder eigentlich noch vor diesem, — wenn die Kirche und ihre geistliche Gewalt durch ein sichtbares Kirchenoberhaupt nicht vom heiligen Geist inthronisirt worden wäre, wenn statt göttlicher ausdrücklicher Anordnung das oberhirtliche Primat des römischen Stuhles eine nicht wesentlich in der göttlichen Heilsordnung bedingte, sondern rein menschliche Erfindung und historisch hergebrachte Anstalt wäre, so wäre sie nichtsdestoweniger bewunderungswerth und unnachahmlich. Denn, fragen wir, bildet nicht auf diese Weise die Hierarchie überall ein heilsames Gegengewicht gegen das Staatsgouvernement, halten sich die weltliche und geistliche Gewalt nicht wechselseitig das Gleichgewicht? — Eine wird die andere in Schranken halten, daß sie nicht aus ihrem Wir-

kungskreise heraustritt, sich keine Ueberschreitungen und Eingriffe erlaubt, sie kontroliren einander beständig. — Ihre Waffen und Mittel zu regieren sind wesentlich verschieden. Der Staat oder die weltliche Gewalt hat es mit der Vernunft, dem Verstande zu thun, die Beamtenhierarchie ist sein Repräsentant, die Polizey sein Mittel zum Zwecke, sein Regierungswerkzeug; die Kirche, die geistliche Gewalt, wirkt auf Gemüth und Herz, auf's Gewissen, sie ist repräsentirt durch die Klarikalhierarchie und sie wirkt durch die Religion, durch die christliche Moral.— Der Staat bedarf der Kirche sehr, denn ohne eine christliche Staatskirche mit bloßen Polizeystrafgesetzen lassen sich noch keine guten Staatsbürger, treue Unterthanen bilden; dieß muß die Kirche thun durch den Glauben, in welchem die Lehre von der göttlichen Einsetzung des Königthums enthalten ist.

Wo diese Reziprozitätsstellung aufgehoben ist, wie z. B. beim Protestantismus, der sich auf Gnade und Ungnade ergeben und der Staatsgewalt sich in die Arme warf, da steht die Kirche (wenn man sie noch eine solche nennen kann) ohne Einheit, rechtlos, ohne geistliche Gewalt, welche die weltliche im Gleichgewicht hielte, eine Sclavin des Staates da; ihre Bekenner sind ganz schutzlos dem Despotismus des Gouvernements in politischen und religiösen Dingen Preis gegeben und müssen ihre Existenz erbetteln, wie z. B. in Preussen der Lutheranismus und die neue, sich so nennende deutsch-katholische Kirche.

Wo daher in einem Staate der kathol. Kirche, d. h. der Kirche par excellence, diese Mitregentschaft der geistlichen Gewalt neben der weltlichen, diese unabhängige und freye Stellung nicht zugestanden wird, ist sie in ihrem Prinzip, in ihren Lebensbedingungen gefährdet, ihre Existenz in Frage, ihr der für ihr Daseyn nothwendige Spielraum und Wirkungskreis, somit ihre organische Entwicklung geraubt. —

Und wo dieß der Fall ist, wird zugleich natürlich auch die Thätigkeit der Kirche beengt und gehemmt, sie wird keine so empfänglichen Gemüther für den Glauben, wird kein so fruchtbares Saamenfeld für ihre Lehren mehr finden, sie wird sich nicht mehr frey bewegen können, und daher auch ihre Demü-

hungen nicht von den segensreichen Wirkungen auf die Moralität und Religiosität des Volkes begleitet seyn, wie da, wo man ihr freye Hand läßt. — Daß aber da, wo kein religiöses Leben mehr unterm Volke herrscht, auch kein Regent sicher auf seinem Throne sitzen kann, beweisen die vielen Mordangriffe auf Louis Philipp von Orleans, König der Franzosen. —

Ueberhaupt sollten unsere Staatsweisen aus der Geschichte der neuesten Zeit und namentlich Spaniens die Lehre abstrahirt haben, daß die Kirche der sicherste Anlehnungspunct und die festeste Stütze einer weltlichen Regierung, ohne sie aber der Staat haltlos ist, daß ferner jedes der Kirche angethane Unrecht, Gewaltthat, Plünderung und Unterdrückung von Seiten der Staatsgewalt sich fürchterlich rächt durch Sittenverfall, Ruchlosigkeit, Irreligiösität und Meutereyen im Volke. —

Die pyrenäische Halbinsel zählt eine Bevölkerung von lauter Katholiken

Spanien — — 15 Millionen } Einwohner
Portugal — — 5 — }

unter 7 spanischen und 2 portugiesischen Erzbischöfen, in Braga, Toledo, Burgos, San Jago, Sevilla, Granada, Saragossa, Valencia und Evora.

Die iberische Kirche, beschenkt durch die Munifizenz des Adels und der Könige, dotirt und ausgestattet mit den Schätzen, welche die Silberflotten aus der neuen Welt (nach Entdeckung und Bekehrung von Amerika) brachten, war ehedem eine der begütertsten und reichsten in Europa; eine Macht, welche sie zur Gründung von zwölf Universitäten, Coimbra, Salamanca, Alcala, Valladolid, Carvera, Granada, Hunska, Oviedo, San Jago, Saragossa, Sevilla, Valencia, zahlloser Pfarrkirchen, so wie vieler Klöster, denen die Seelsorge und der Gottesdienst auf den Gebirgen oblag — nützlich und im Geiste des Christenthums verwendete. —

Jetzt ist sie nackt, ausgeplündert, ihrer Kleider und Habseligkeiten beraubt und irret hülflos im Lande umher. Ihre Güter sind confiscirt, secularisirt, verkauft und in Lapenhände übergegangen.

Ein Erbfolge- und Bürgerkrieg trug das Gift der Sittenverderbniß in alle Gauen, Verrath, Bruder- und Verwandtenmord, so wie andere Greuel giengen im Schwung und daneben kam Aberglauben und Unglauben auf. —

Schon zum drittenmale in diesem Jahrhundert haben sich Emporkömmlinge oder gemeine Abenteurer auf den Thron der katholischen Majestät geschwungen, und Kirchenraub, Schändung, Verspottung des Heiligen, das Sacrilegium sanctionirt. Jahre lang waren sie die Geisel des Volkes (J. Mürat, Josef Napoleon 1808 — 1814 und Espartero, Herzog de la Vittoria), und die gedrückte Kirche seufzte unter ihrer Zuchtruthe. —

In Portugal thut, was Don Pedro in dieser Beziehung nicht bereits verübte, jetzt ein Palmella oder Cabral.

In Spanien nun ist die Verwirrung und Anarchie jetzt nach Rückkehr der Königin Mutter Christina, Wittwe König Ferdinands VII, und dem Regierungsantritt Isabellens wieder gehoben, und die Kirche wieder in die ihr geraubten Güter und Rechte zum Theil eingesetzt worden, und bald wird auch durch das Band der Ehe vielleicht ein Sprößling desselben alten Regentenhauses den Thron besteigen, und so für die Kirche der Frieden zurückkehren und derjenige glückliche, bessere Zustand eintreten, über dessen Zurückführung dermalen mit dem päpstlichen Stuhle in Rom unterhandelt wird.

VII Die Schweiz.

In der Schweiz war man bis zum Jahr 1830 nach althergebrachter Weise katholisch oder protestantisch, je nachdem die eine oder die andere Konfession nach den historisch überlieferten Uebungen und Rechten im einen oder andern Landestheile Geltung hatte. Man beeiferte sich auf keiner Seite besonders stark; nur die hervorragendsten Männer arbeiteten für oder gegen die Religion, und zwar namentlich für oder gegen die katholische Religion. Die Regierungen waren entweder duldsam oder behutsam, und wo etwas mehr Eifer herrschte, warf er sich auf das Schulwesen, um mittels der Jugendbildung allmählig eine Generation nach Gefallen zu erziehen.

Da kam das Jahr 1830. Wie ein elektrischer Schlag rührte die Kunde vom Sturz des französischen Königsthrones die Menschen. Vom Spätjahr 1830 angefangen, stürzte eine Kantonalversammlung nach der andern zusammen, unter dem Sturz der Verfassung wurde jedesmal auch die betreffende Kantonalregierung begraben.

Das Element, welches hier wirkte, war nicht blos persönliches Interesse der Bewegungsmänner, sondern es begann ein Prinzipienkampf, das Reich der Negation gelangte in den meisten, vorzugsweise in den protestantischen und pietistischen Kantonen zur Herrschaft; dieses konnte aber vermöge seiner

Ruhe nicht ruhen, begann den Kampf gegen das positive Recht, dessen Repräsentant vorzugsweise die katholische Kirche ist, und so war denn der Feldzug gegen die katholische Kirche eröffnet. Die 22 Kantone der Schweiz sind nur durch lockere Bande unter sich verknüpft, und wenn nicht ein gemeinsames Interesse sie zusammenhält, so ist jeder Canton fast gänzlich in sich abgeschlossen, thut innert seiner Gränzmarchen wie ihm beliebt, dermaßen daß noch jetzt von der Schweiz der alte Spruch gilt: Confusio divinitus conservata. Namentlich Kirchen- und Schulangelegenheiten sind gänzlich vom Bunde ausgeschlossen. Von einem gemeinsamen Handeln für oder gegen eine Konfession von Bundeswegen kann somit die Rede nicht seyn. Was wir von dem gemeinsamen Kampf der Kantone gegen die katholische Kirche zu sagen haben, beschränkt sich somit auf Weniges, wir müssen die einzelnen Kantone für sich ins Auge fassen, um so mehr, da selbst die Badenerkonferenz nur das Ergebniß eines Separateinverständnisses weniger Kantonsregierungen gewesen.

Von 1830 bis auf diesen Augenblick hatte kein Kanton der Schweiz jene Wichtigkeit wie der Kanton Luzern; er war bis 1841 der Mittelpunkt aller kirchenfeindlichen Bestrebungen in seinem Innern und nach Aussen, seit 1841 dagegen das Zentrum konservativer Bestrebungen für Kirche und Staat. Seine geographische Lage im Mittelpunkte der Schweiz, die Eigenschaft als katholischer Vorort und die Größe dieses rein katholischen Kantons eigneten ihn trefflich zum Mittelpunkt des Operationsplanes. Die Freimaurerei war schon vor 1830 in der Regierung selbst gut vertreten und nicht unthätig gewesen. Als die Julisonne die „liberalen" Geister zum Umsturz der Verfassung weckte, wurde das Zerstörungswerk durch die befreundeten Regierungsmitglieder selbst unterstützt. Eine neue Regierung erstand, und mit ihr tauchten die Reformationspläne auf. Diese förderten jedoch nichts wesentlich Neues zu Tage, sondern wollten nur durchführen, was in Deutschland schon früher angestrebt, aber unausgeführt geblieben war. Der Grundgedanke war die Allgewalt des Staates in kirchlichen Din-

gen; die Kirche ſoll nichts ſein, als was der Staat aus ihr machen will — die willenloſe Dienerin des Staates.

Weil die Geiſtlichkeit des Kantons Luzern in ihrer Mehrheit für dieſe Neuerungspläne ſich nicht willfährig erzeigte, ſo ſollte vorerſt ein patriotiſcher Klerus herangebildet werden, der frei wäre vom Sauerteig des Ultramontanismus, und zu dieſem Ende die Erziehungsanſtalt in Luzern umgeſtaltet werden. Im Jahr 1833 wurde mit der Entfernung des ſel. Joſ. Widmer von Luzern der Anfang hiezu gemacht, ein kathol. Lehrer nach dem andern entfernt und durch Handlanger der Aufklärung erſetzt, die man aus allen Enden der Welt zuſammenrief, unter denen ein J. A. Fiſcher und Auguſtin Keller (ſeither im Aargau famös geworden) am meiſten ſich hervorthaten. Die Folge hievon war, daß die Lehranſtalt zerrüttet, verödet, die Disziplin aufgelöst und die Anſtalt dem Untergang zugeführt wurde, wobei freilich der Zweck erreicht war, daß die Jünglinge die Liebe zum geiſtlichen Stande verloren und die meiſten dafür ganz untauglich gemacht wurden. Gleiches geſchah mit dem Schullehrerſeminar und ſollte auch mit den Gemeindeſchulen vor ſich gehen.

Aber das gieng den Gebietern zu langſam, andere Mittel ſollten ihre Dienſte ebenfalls leiſten, die Zeitungen mußten theils einzelne Geiſtliche, theils den ſämmtlichen Klerus verächtlich machen. Aber die Verachtung fiel auf die Regierung zurück, und die Geiſtlichkeit ſtieg im Anſehen in gleichem Maße, in welchem man ſie mehr verfolgte. Jetzt wurde die neue Bundesurkunde fabrizirt, durch welche die Regierungen umfaſſendere Gewalt über die Kirche erlangen ſollten. Das katholiſche Volk von Luzern erkannte die Gefahr, verwarf das trügeriſche Werk und rettete die Schweiz vor großer Gefahr. Nun ſchritt die Regierung von Luzern zur Gewalt, führte im Jahr 1834 den Pfarrer Huber in Uffikon gefangen fort, entſetzte ihn aus eigener Machtvollkommenheit ſeiner Pfründe, ſtieß aber hiedurch an den Biſchof, der zu ſolcher Verletzung der Rechte der Kirche nicht ſchweigen durfte und ſeinerſeits gegen die Gewalthandlung proteſtirte. Jetzt ſollte der Biſchof von Rom

„unabhängiger" und „selbstständiger" gemacht, d. h. von der Staatsgewalt allein abhängig gemacht werden, auf daß er das gefügigere Werkzeug der Regierungen würde. Zu diesem Ende wurde am 20. Jänner 1834 die Badenerkonferenz versammelt, bei welcher sich Abgeordnete der Stände Luzern, Solothurn, Bern, Aargau, Baselandschaft, Thurgau und St. Gallen einfanden. Die hier verabredeten Punkte waren frühern Verhandlungen gleicher Art entlehnt und nach den besondern, eben obwaltenden Verhältnissen der Schweiz gemodelt. Sie betrafen die Synoden mit ausschließlicher Erlaubniß und Aufsicht des Staates, das Plazet der Staatsbehörden über alle geistliche Erlasse, Zwangsmaßregeln zur Erzwingung unbedingter Einsegnung der gemischten Ehen, Verminderung der Fest- und Feiertage, Aufsicht des Staates über Priesterseminarien und über die Bildung der Geistlichkeit, Entziehung der Kollaturrechte der kirchlichen Behörde und die Errichtung eines Metropolitanverbandes, um die schweizerischen Bischöfe vom heil. Stuhl loszutrennen — also unbedingte Gewalt des Staates über alles und jedes geistliche Leben und Wirken, so zwar, daß schon öffentlich davon gesprochen wurde, eine katholische Kirche ohne Papst, gleich jener von Utrecht, zu bilden. Die hier verabredeten Punkte waren nichts weniger als neu, sondern eine bloße Sammlung aus allen seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts irgendwo in Europa erlassenen Gesetzen und Verordnungen, wodurch die Allgewalt des Staates über die Kirche festgestellt und diese zur dienenden Magd werden sollte. Man hegte dabei sehr weit aussehende Pläne, die auf nichts geringeres abzielten, als alle Konfessionen im Nihilismus und Unglauben zum Frieden und zur Eintracht zu führen. Allein Gott hat diese Pläne vereitelt. Als in Luzern eine nochmalige Konferenz wegen dieser Angelegenheit sich versammelte, waren die Abgeordneten nicht mehr unter sich einig, alle Schritte dafür waren umsonst, der Papst und die Bischöfe verdammten die Beschlüsse, das kathol. Volk verabscheute sie, mehrere Kantonsregierungen traten aus Furcht vor dem Volke davon zurück und die protestantischen Ba-

sonette von Bern, Zürich und Aargau waren nicht stark genug für deren Aufrechthaltung. Gegenwärtig haben die Badenerkonferenzartikel in keinem Kantone mehr Gesetzeskraft, da selbst die aargauische Regierung sie im J. 1841 als unausführbar und auf sich beruhend erklärt hat; allein in allen Kantonen, wo noch der Radikalismus das Regiment führt, vollziehen die Regierungen einige Badenerkonferenzartikel, so namentlich das Plazet, Prüfung der Geistlichen durch Staatsbehörden und anderes, wie sie es eben thunlich finden, so daß die bischöflichen Rechte von den Regierungen usurpirt werden. Diese Badenerkonferenz hatte auch noch die Dislokation der apostolischen Nuntiatur von Luzern, als dem Heerd der antikirchlichen Umtriebe, nach dem gesicherten Schwyz zur Folge. Hiemit hatte aber auch der Radikalismus in Luzern den Höhepunkt seiner Macht und seiner Gereiztheit erreicht, und wiewohl er immer noch geschäftig blieb, bereitete sich allmählig jene ewig denkwürdige Reaktion vor, welche Luzern auf eine früher kaum erreichte Höhe der Achtung und Macht erhoben hat. Aargau übernahm alsdann die Hauptrolle des antikirchlichen Treibens, weßhalb wir jetzt zu diesem Kanton übergehen wollen.

Der Kanton **Aargau** besitzt alles, um der glücklichste Kanton der Schweiz sein zu können, wenn er nur zur Ruhe in religiösen Dingen gelangen könnte. Nun aber ist er seit 1830 der Schicksalskanton, aus dem nicht blos für Aargau, sondern auch für die ganze Schweiz namenloses Elend hervorgegangen ist. Bei großer Abneigung gegen die katholischen Interessen beobachtete die Restaurationsregierung immerhin einiges Maß. Im Jahr 1830 wurde diese Regierung gestürzt und eine Klique von Menschen auf die Höhe gewürfelt, die allen Begriff von Recht und Gerechtigkeit, von Klugheit und Maß verloren zu haben scheinen. Im Jahr 1831 war die neue Verfassung und Regierung in Kraft getreten, und schon 1832 setzte sie den Pfarrer von Wohlenschwyl von sich aus ab, weil er der gesetzlichen Vorschrift gemäß eine Ehe ohne kirchliche Dispense nicht einsegnen wollte, und ließ die Ehe durch einen andern Geistlichen einsegnen. Weniger bei der neuen Bundesurkunde im

Jahr 1833, mehr bei der Badenerkonferenz im Jahr 1834 war Aargau betheiligt. Trotz wiederholter Bitten der Katholiken wurden die Badener-Artikel zum Gesetz erhoben, und das Plazet auf alle schon bestehenden Kirchengesetze rückwirkend erklärt, so daß die Regierung die anerkannten Kirchengesetze durch Entziehung des Plazet jederzeit aufheben könne. Die Petitionen der Katholiken gegen genannte Artikel wurden verfolgt. Als hierauf der Bischof von Basel die Badenerkonferenz verdammte, wurde der Geistlichkeit von der Regierung befohlen, eine Regierungsproklamation von der Kanzel zu verlesen, worin der Bischof des Irrthums oder der Bosheit wegen erwähnter Verdammung beschuldigt wurde. Jene Priester, welche diese Proklamation zu verlesen sich weigerten, wurden mit Geld und Gefangenschaft gebüßt, einige abgesetzt, andere Monate lang mit brutaler Grausamkeit und Bosheit im Gefängniß inquirirt. Auf die bischöfliche Protestation gegen die Absetzung der Geistlichen wurde von der Regierung nicht geachtet, sondern das Beliebige mit Zwangsmaßregeln verfügt. Auf den 25. Nov. 1835 wurde die unbedingte Beeidigung der Geistlichkeit auf Verfassung und Gesetze angeordnet; die Geistlichkeit aber verweigerte diesen Eid gemäß bischöflicher Weisung, weil ihr Vorbehalt der kathol. Religion und kirchlichen Gesetze von der Regierung nicht anerkannt wurde. Wegen der regen Theilnahme des Volkes an dieser Angelegenheit wurde das Land mit Truppen überschwemmt, ohne daß auch nur eine einzige gesetzwidrige Handlung vorgefallen war, worauf dann der Große Rath erst die beruhigende Erklärung gab, daß durch den Eid nichts gefordert werde, was den Rechten der Kirche und der katholischen Religion entgegen sei. Bei dieser militärischen Okkupation war es schon auf die Zerstörung der Klöster abgesehen, die man zuerst inventarisirt, alsdann außerordentlich besteuert, bevogtet und endlich 1841 in einem von der Regierung absichtlich provozirten Volksaufstande im Sturmschritt als aufgehoben erklärt und deren Bewohner schonungslos vertrieben hat.

Die Umstände waren einige Zeit von der Art, daß sie den Gewalthabern im Aargau Mäßigung empfahlen; manches ließ

sonette von Bern, Zürich und Aargau waren nicht stark genug für deren Aufrechthaltung Gegenwärtig haben die Badenerkonferenzartikel in keinem Kantone mehr Gesetzeskraft, da selbst die aargauische Regierung sie im J. 1841 als unausführbar und auf sich beruhend erklärt hat; allein in allen Kantonen, wo noch der Radikalismus das Regiment führt, vollziehen die Regierungen einige Badenerkonferenzartikel, so namentlich das Plazet, Prüfung der Geistlichen durch Staatsbehörden und anderes, wie sie es eben thunlich finden, so daß die bischöflichen Rechte von den Regierungen usurpirt werden. Diese Badenerkonferenz hatte auch noch die Dislokation der apostolischen Nuntiatur von Luzern, als dem Heerd der antikirchlichen Umtriebe, nach dem gesicherten Schwyz zur Folge. Hiemit hatte aber auch der Radikalismus in Luzern den Höhepunkt seiner Macht und seiner Gereiztheit erreicht, und wiewohl er immer noch geschäftig blieb, bereitete sich allmählig jene ewig denkwürdige Reaktion vor, welche Luzern auf eine früher kaum erreichte Höhe der Achtung und Macht erhoben hat. Aargau übernahm alsdann die Hauptrolle des antikirchlichen Treibens, weßhalb wir jetzt zu diesem Kanton übergehen wollen.

Der Kanton **Aargau** besitzt alles, um der glücklichste Kanton der Schweiz sein zu können, wenn er nur zur Ruhe in religiösen Dingen gelangen könnte. Nun aber ist er seit 1830 der Schicksalskanton, aus dem nicht blos für Aargau, sondern auch für die ganze Schweiz namenloses Elend hervorgegangen ist. Bei großer Abneigung gegen die katholischen Interessen beobachtete die Restaurationsregierung immerhin einiges Maß. Im Jahr 1830 wurde diese Regierung gestürzt und eine Klique von Menschen auf die Höhe gewürfelt, die allen Begriff von Recht und Gerechtigkeit, von Klugheit und Maß verloren zu haben scheinen. Im Jahr 1831 war die neue Verfassung und Regierung in Kraft getreten, und schon 1832 setzte sie den Pfarrer von Wohlenschwyl von sich aus ab, weil er der gesetzlichen Vorschrift gemäß eine Ehe ohne kirchliche Dispense nicht einsegnen wollte, und ließ die Ehe durch einen andern Geistlichen einsegnen. Weniger bei der neuen Bundesurkunde im

Jahr 1833, mehr bei der Badenerkonferenz im Jahr 1834 war Aargau betheiligt. Trotz wiederholter Bitten der Katholiken wurden die Badener-Artikel zum Gesetz erhoben, und das Plazet auf alle schon bestehenden Kirchengesetze rückwirkend erklärt, so daß die Regierung die anerkannten Kirchengesetze durch Entziehung des Plazet jederzeit aufheben könne. Die Petitionen der Katholiken gegen genannte Artikel wurden verfolgt. Als hierauf der Bischof von Basel die Badenerkonferenz verdammte, wurde der Geistlichkeit von der Regierung befohlen, eine Regierungsproklamation von der Kanzel zu verlesen, worin der Bischof des Irrthums oder der Bosheit wegen erwähnter Verdammung beschuldigt wurde. Jene Priester, welche diese Proklamation zu verlesen sich weigerten, wurden mit Geld und Gefangenschaft gebüßt, einige abgesetzt, andere Monate lang mit brutaler Grausamkeit und Bosheit im Gefängniß inquirirt. Auf die bischöfliche Protestation gegen die Absetzung der Geistlichen wurde von der Regierung nicht geachtet, sondern das Beliebige mit Zwangsmaßregeln verfügt. Auf den 25. Nov. 1835 wurde die unbedingte Beeidigung der Geistlichkeit auf Verfassung und Gesetze angeordnet; die Geistlichkeit aber verweigerte diesen Eid gemäß bischöflicher Weisung, weil ihr Vorbehalt der kathol. Religion und kirchlichen Gesetze von der Regierung nicht anerkannt wurde. Wegen der regen Theilnahme des Volkes an dieser Angelegenheit wurde das Land mit Truppen überschwemmt, ohne daß auch nur eine einzige gesetzwidrige Handlung vorgefallen war, worauf dann der Große Rath erst die beruhigende Erklärung gab, daß durch den Eid nichts gefordert werde, was den Rechten der Kirche und der katholischen Religion entgegen sei. Bei dieser militärischen Okkupation war es schon auf die Zerstörung der Klöster abgesehen, die man zuerst inventarisirt, alsdann außerordentlich besteuert, bevogtet und endlich 1841 in einem von der Regierung absichtlich provozirten Volksaufstande im Sturmschritt als aufgehoben erklärt und deren Bewohner schonungslos vertrieben hat.

Die Umstände waren einige Zeit von der Art, daß sie den Gewalthabern im Aargau Mäßigung empfahlen; manches ließ

die Katholiken hoffen, ein besserer Moment sei eingetreten, die Katholiken verlangten auch da nicht mehr als Sicherung ihrer konfessionellen Rechte in Kirche und Schule und Erhaltung ihrer kirchlichen Institute; um dieses baten sie in Petitionen. Aber kaum wendete sich die Sachlage wieder zu Gunsten der aargauischen Gewalthaber, so waren alle den Katholiken gemachte Versprechen vergessen, die konfessionelle Trennung wurde verweigert, die acht Klöster weggetilgt, Tagsatzungsbeschlüsse, Volkspetitionen, Rechtfertigungen der Klöster waren fruchtlos; nur um dem Schein nach etwas zu thun, wurden später drei Frauenklöster hergestellt, nicht aber die Freiheit eigener Administration, ja nicht einmal das geringe Vermögen ihnen ganz zurückgegeben; das Gesuch, daß die Protestanten nichts in katholisch-konfessionelle Angelegenheiten sprechen sollen, welches 9000 Petenten noch im Jahre 1845 beim Großen Rathe erneuerten, wurde schnöde abgewiesen, die Badenerkonferenz und Staatshoheitsrechte wieder mit neuer Stärke geltend gemacht; das Plazet aber selbst dahin ausgedehnt, daß ein Kollektiv-Hirtenbrief, worin sämmtliche Bischöfe der Schweiz vor dem Lesen schlechter Schriften warnten, nicht verlesen und das vom Papst ausgekündete Jubiläum, worin alle Gläubigen zum Gebet für Spanien ermahnt wurden, den Katholiken des Aargaus nicht verkündet, dasselbe also nicht abgehalten werden durfte. Auf solche Weise dringt im Aargau die weltliche Macht ins innerste Heiligthum der kathol. Kirche. Die Träger dieser weltlichen Gewalt aber sind Protestanten, in Verbindung mit einigen Männern, deren Name im Taufbuch einer katholischen Gemeinde aufgezeichnet, deren Sinn aber der katholischen Kirche nicht blos fremd, sondern offenbar feindselig ist.

Wir können jetzt die meisten übrigen Kantone kurz behandeln, indem nur die wenigern in dem religiösen Kampf sich hervorgethan haben.

Während in andern Kantonen der Sturm der Verfolgung mit aller Heftigkeit gegen die katholische Kirche heranbrauste, hielten die Urstände **Uri, Schwyz, Unterwalden** nebst **Zug** mit desto größerer Entschiedenheit fest an ihrer

Kirche, geistliche und weltliche Vorsteher giengen und gehen immerfort Hand in Hand, und wiesen jede Versuchung zur Entzweiung nicht nur mit Festigkeit ab, sondern zeigten sich auch bereit, nach Kräften die kathol. Kirche zu vertheidigen und haben sich unverkennbare Verdienste und den Dank der Katholiken der Schweiz erworben, sie waren der Hort der kirchlichen wie der politischen Freiheit der Schweiz.

Schaffhausen hat nur in einer Landsgemeinde katholische Staatsbürger; vor wenigen Jahren gewährte die Regierung auch einen kathol. Gottesdienst in der Stadt Schaffhausen; das Zugeständniß wurde mit Vorbehalten und Kautelen jeder Art umzäunt, und doch ist man auch damit noch nicht beruhigt, dringt mit aller Heftigkeit auf ein sogenanntes „Konvertitengesetz", wodurch die Konversionen zum Katholizismus der gerühmten Toleranz zum Trotz bestraft werden sollen.

Die beiden Kantonstheile von **Appenzell** sind nach Konfessionen gänzlich geschieden, so daß Innerrhoden keine Protestanten, Außerrhoden nur das arme Frauenkloster Wonnestein in seinem Gebiete befaßt. Es bietet sich deßhalb hier noch weniger Anlaß zu Kraftentwicklung im konfessionellen Kampfe als im Kanton Schaffhausen.

Die Regierung von **Graubündten** beanstandete seiner Zeit die Wahl des sel. Joh. Georg Bossi zum Bischof von Chur, versuchte auch Gewaltmaßregeln, die sich aber als unnütz erwiesen und aufhörten, als der Bischof, ohne sich daran zu kehren, seines Amtes mit Treue wahrnahm. Unter dessen Nachfolger veranlaßte die Schulangelegenheit einen Kampf, der jetzt provisorisch geschlichtet ist. Die Verhältnisse dieses Kantons, den man selbst wieder eine Schweiz im Kleinen nennen dürfte, sind eigenthümlicher Art und können für andere Länder nicht maßgebend sein.

Die Regierung des Kantons **Tessin** steht so eben im Begriffe, ihre Macht an der Kirche zu versuchen und ihre despotische Hand auf die kirchlichen Institute zu werfen, stoßt aber gleich anfänglich auf solche Wiedersprüche von Seite der Bischöfe von Mailand und Como, unter deren Jurisdiktion der

größere Theil dieses Kantons steht, daß noch nicht abzusehen ist, wie sie auf der schlüpfrigen Bahn vorschreiten wird.

Der Kanton **Wallis** hatte einen sehr schweren Kampf zu bestehen mit einer Faktion, die ganz auf dem Niveau sanskulottischer Feindseligkeit und auf der Höhe des frechsten Unglaubens stand, deren Thaten ihrer scheuslichen Gesinnung vollkommen würdig waren. Das „Echo des Alpes" durfte die schamlosesten Lästerungen unter den Augen der Regierung auskramen und enthüllte Pläne, die auf gänzliche Zernichtung der katholischen Kirche abzielten. Aber von *Regierungswegen* wurde der Kampf *noch nicht* geführt, weil die Faktion, die sich die „junge Schweiz" nannte, in der Regierung nicht genugsam vertreten und der Zeitpunkt zum offenen Kampf noch nicht geeignet schien. Es war übrigens auf nichts Geringeres abgesehen, als das Bisthum Sitten umzustürzen, die Jesuiten zu vertreiben, die Klöster zu zernichten, der Weltgeistlichkeit ihre Immunitäten, darauf ihre *wesentlichen* Rechte zu entziehen, aus dem Waatlande protestantische Prediger nach Geschmack herbeizuziehen, die katholischen Pfarrer zu vertreiben. Die „junge Schweiz" war so offenbar irreligiös, daß die kirchliche Behörde sie zu damniren sich genöthigt sah, die Regierung aber nahm die Damnirten in Schutz. Jetzt erwachte das katholische Volk, die Regierung wurde in einem bessern Sinn bestellt, der Aufstand der „jungen Schweiz" vollends gebrochen, die Faktion zernichtet, von der Regierung aufgelöst und verboten. Jetzt hat der Kampf gegen die Kirche ein Ende, geistliche und weltliche Regierung sind in vollkommenster Eintracht, erstere auch in der obersten Landesbehörde würdig vertreten; das Schulwesen steht unter gemeinsamer Leitung, und die Gefahr, die dem Kanton gedroht hatte, ist durch den Sieg des katholischen Volkes über die jungschweizerischen Empörer glücklich beseitigt. Uebrigens war diese gottlose Sekte der „jungen Schweiz" von *außen* her in diesen Kanton verpflanzt worden, namentlich aus dem Waatland und Genf, von wo der Radikalismus und der Pietismus das katholische Volk zum Abfall gleich thätig bearbeitete.

Im **Waatlande** sind die Katholiken wegen ihrer ge-

ringen Anzahl gegenüber der Regierung völlig bedeutungslos. Anerkannt zu werden verdient, daß seit dem Bestehen dieses Kantons nie eine Regierung sich hat beikommen lassen, die Katholiken zu beunruhigen; wenn sie Geld hatten, durften sie sich ungehindert Kirchen bauen und alle religiösen Handlungen nach ihrem Ritus vornehmen, auch eigene Schulen auf ihre Kosten errichten und beliebige Lehrer oder Lehrerinnen anstellen, wenn sie die Staatsprüfung bestanden. Hiemit waren die Katholiken zufrieden.

Die Regierung des Kantons **Neuenburg** ist wahrhaft tolerant und gerecht, die Katholiken haben gar keinen Grund zu Beschwerden.

Die katholische Bevölkerung des Kantons **Genf** zählt 27,000, die protestantische 34,000 Seelen; desungeachtet liefert die katholische Bevölkerung eine größere Zahl waffenfähiger Bürger als die protestantische, die zum größern Theil in der Stadt Genf wohnt und aus mehrfachen Gründen viele Waffenunfähige zählt. Es begreift sich leicht, daß die Regierung durch solche Rücksichten sich bewogen findet, offiziell nicht gegen die Katholiken aufzutreten. Dagegen geschieht solches im Geheimen, im Einverständniß der Regierung. Hier stoßen wir nun auf den protestantischen Verein (Union protestante), welcher Proselytengeschäfte an den Katholiken macht. Hauptaufgabe dieses Vereins ist, die Bevölkerung Genfs protestantisch zu erhalten. Um die Sittlichkeit Genfs ist es aber so übel bestellt, daß nach zuverlässigen Berechnungen die protestantische Bevölkerung allmählig verschwinden würde, wenn sie nicht das allmählig abgehende protestantische Blut durch katholisches ersetzen könnte. Weil das Herbeiziehen protestantischer Bevölkerung schwer hält, sucht die Union protestante nicht blos Katholiken ihrem Glauben abtrünnig zu machen, sondern noch weit mehr, Kinder katholischer Aeltern um theures Geld zu kaufen, um sie protestantisch erziehen zu lassen. Hinwieder sucht man die Einwanderung und Ansiedlung von Katholiken nach Kräften zu hindern. Uebrigens ist die protestantische Bevölkerung politisch, noch weit mehr aber religiös

in sich gespalten, die Katholiken einig; und sind letztere auch vielfach durch die Gesetze und durch die Administration benachtheiligt, so wird ihr gutes Recht der Parität am Ende doch sich behaupten; haben sie doch bereits schon der Union protestante eine Union catholique entgegenzustellen sich bewogen gesehen und eine umfassende katholische Lehranstalt in Genf gegründet.

Auch die Regierung von **Freiburg** glaubte sich auf dem Gebiete kirchlicher Neuerungen einige Lorbeeren erwerben zu sollen, so lange der Radikalismus in ihr vorherrschend war, allein seine Herrschaft war nur von kurzer Dauer, das katholische Volk ward die Fesseln bald gewahr, welche ihm dieser fremde Gast anlegen wollte. Zudem fand die Regierung hier eine Geistlichkeit, welche unzertrennlich mit ihrem ausgezeichneten Oberhirten vereint war, und vereint bleiben wollte; das Wort dieses Oberhirten, seine Warnungen vor Neuerungen, vor schlechten Zeitungen ꝛc. fand im Volke folgsame Herzen, und die Gefahr gieng schadlos vorüber. Jetzt ist die Regierung schon längere Zeit im konservativen Geiste bestellt, wirkt im Einverständniß mit der geistlichen Gewalt, und ist, weit entfernt die Kirche zu beeinträchtigen, vielmehr bereit, mit andern katholische Ständen allfällige Anfeindungen und Gefährdungen abzuwehren. Die Kirche ist frei, das Schulwesen wieder besser organisirt.

In **Baselstadt** ist wegen der vielen eingewanderten kathol. Arbeiter ein kathol. Gottesdienst geduldet. Zwar versuchen die Pietisten an Einzelnen ihre Bekehrungskünste, aber in der Gesammtheit sind die Katholiken ungekränkt, wenn sie alles sorgfältigst vermeiden, was die ängstlichen protestantischen Gemüther beunruhigen könnte, an welcher Vorsicht es die Katholiken ihrerseits nicht fehlen lassen. In **Basellandschaft** hat die Regierung mit katholisch-kirchlichen Dingen sich noch wenig befaßt. Es geht hier eben wie es kann und mag.

Wir haben somit hauptsächlich jene Kantone ins Auge zu fassen, die bei der Badenerkonferenz sich am meisten betheiligten, nämlich Luzern, Solothurn, Aargau, Bern, Zürich, Thurgau, St. Gallen und Glarus.

Um gerade von **Glarus** zu sprechen, so übte der pro-

reformirte Theil dieses Kantons gegen den katholischen so schreiende Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten, daß diese an den Katholiken verübte Verfolgung immerfort als ein Muster von Ungerechtigkeit und Grausamkeit in der Geschichte neuester Zeit dastehen wird.

Durch feierlichen, von sämmtlichen eidgenössischen Ständen besiegelten Vertrag vom Jahr 1683 waren die fortwährenden Reibungen zwischen Katholiken und Protestanten geschlichtet worden. Dieser Vertrag ordnete die beidseitigen Verhältnisse so, daß die Katholiken und Protestanten auch in bürgerlichen Dingen meistens ihre eigene Verwaltung hatten, die kirchlichen Dinge durchaus getrennt verwaltet wurden. Durch einseitigen Beschluß vernichteten die Protestanten im Jahr 1836 diesen Vertrag, aller Protestationen der Katholiken ungeachtet; die Rechte der Katholiken wurden in einer nur von Protestanten besuchten Landsgemeinde geradezu aberkannt. Zu gütlicher Ausgleichung anerboten endlich die Katholiken sogar, dem Unabwendbaren sich zu unterziehen, auf ihre bisherigen Vertragsrechte in bürgerlichen Dingen zu verzichten, wenn ihnen von den Evangelischen die Zusicherung gegeben würde, daß sie in die kirchlichen Dinge der Katholiken sich nicht mischen, den Katholiken ihre bisher vertragsgemäß genossene Selbstständigkeit in religiöser und kirchlicher Beziehung belassen wollen. Aber dieses wiederholte Anerbieten der Katholiken wurde von den Evangelischen nicht einmal einer Antwort gewürdigt, vielmehr beschlossen, die katholischen Geistlichen durch einen Eid zum unbedingten Gehorsam auf die Staatsverfassung und alle etwa zu erlassenden Gesetze zu verpflichten, die beiden Konfessionen aber durch die obligate gemeinsame Feier der Schlachtjahrzeit von Näfels zu vermischen. Wie es mit der unbedingten eidlichen Verpflichtung auf Verfassung und allfällige Gesetze gemeint war, erklärt sich am besten aus dem Faktum, daß sogleich ein eigenes Gesetz gemacht wurde, durch das man die kathol. Priester verpflichten wollte, eventuell das Beichtgeheimniß zu verletzen, ohne welches doch gar keine Beicht gedenkbar ist. So groß aber war der Fanatismus der Protestanten, daß sie

ihre gleichberechtigten katholischen Mitbürger, weil sie zu solchen Religions- und Rechtsverletzungen nicht Hand bieten wollten, mit Exekutionstruppen bedrückten, die angesehensten Katholiken des Landes mit Kriminalprozessen verfolgten, gefangen setzten, auf unmenschliche Weise peinigten, wobei mehrere dieser Verfolgten ihre Habe, Gesundheit, sogar das Leben einbüßten. Nachdem man mit den Laien auf solche Weise fertig geworden, kam die Reihe der Verfolgung an die kathol. Geistlichkeit, indem jene Priester, welche bei der Eidleistung die Religion und Kirchengesetze vorbehalten wollten, mit Absetzung bedroht, vier derselben sofort abgesetzt wurden, und weil der Bischof den unbedingten Eid und das Simultaneum in der Feier der Näfelserfahrt nicht gestattete, wurde von den Protestanten die Lostrennung vom Bisthumsverband beschlossen, der Bischof seiner Amtsthätigkeit für Glarus sofort enthoben, jedem Katholiken aber unter Androhung schwerer Strafe verboten, irgendwelche Missive aus seinen Händen zu empfangen, um auf solche Weise „Rom ein- und allemal aus der Wurzel zu heben.“ Die kathol. Priester wurden wegen Verweigerung des unbedingten Eides und Wegbleiben von der Näfelserfahrt wie gemeine Verbrecher durch Landjäger vor Kriminalgericht geführt, abgesetzt, aus dem Kanton verwiesen. Einen andern Geistlichen traf das gleiche Schicksal wegen öffentlich ausgesprochener Anerkennung seines Diözesanbischofs. Erst nach Verübung solcher und ähnlicher Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten wurde den Katholiken die beruhigende Erklärung gegeben, daß Eröffnungen aus der Beicht nicht als Rechtspflicht auferlegt werden, sondern dem Gewissen des Beichtvaters freigestellt bleiben sollten. Diese Konzession wurde nur gemacht, weil sonst nicht einmal Geistliche für provisorische Verwaltung der Pfründen sich finden ließen, was mit der verheißenen Religionsfreiheit zu grell kontrastirte. Auf der Forderung des unbedingten Eides wurde für Seelsorger bestanden. Die Bitte der Katholiken um freien Verkehr ihrer Geistlichen mit ihrem Diözesanbischof und Zurückrufung der vertriebenen Seelsorger wurde den Petenten von der Regierung scharf verwiesen. Auf solche Weise gebot eine protestantische Mehrheit

der kathol. Minderheit in rein religiösen, konfessionellen Dingen. verlangte unbedingte Eidleistung auf Verfassung und beliebig zu erlassende Gesetze, wodurch die heiligste Verwaltung der Sakramente verletzt wurde, setzte Geistliche ab und ein, zerriß den bischöflichen Verband — dies und anderes mehr auf die empörendste Weise, mit wahrer Grausamkeit, und das in einem Ländchen, das einen Fünftheil Katholiken mit nur acht bepfründeten Geistlichen zählte, die Niemanden Anlaß zu Klagen gegeben hatten. Viele Jahre sind schon darüber hingegangen, die Erbitterung konnte aufhören, die Besinnung wiederkehren; aber noch immer läßt man die verbannten Geistlichen nicht in ihre Gemeinden zurückkehren, noch immer sind die Gemeinden nur provisorisch mit einigen Priestern, die zwei Pfarrpfründen mit zwei Regularpriestern versehen, und es ist wenig Hoffnung, daß die Katholiken Gnade bei ihren so toleranten Glaubensbrüdern finden werden. In steigender Progression wurde zuerst ein feierlich garantirter Vertrag zerrissen, alsdann die natürlichen Menschenrechte mit Füßen getreten, endlich die Gewissensfreiheit gehöhnt — alles unter dem Aushängeschild von Freiheit und Toleranz. Jetzt ist Ruhe in so weit eingetreten, als die Regierung von den katholisch-kirchlichen Verhältnissen fast keine Kenntniß nimmt und die bischöfliche Amtsthätigkeit stillschweigend gewähren läßt; — eine Aussöhnung mit der Kirche konnte noch nicht erzielt worden, alles ist noch provisorisch.

Im Gebiete des Kantons Zürich liegt einzig das katholische Kloster Rheinau mit einigen zerstreuten katholischen Familien und die paritätische Gemeinde Dietikon, daher wenig Anlaß, sich unmittelbar mit katholisch-kirchlichen Dingen zu befassen. Aber doch that diese Kantonsregierung zur Verletzung katholischer Rechte, was sie nur konnte; das Kloster Rheinau wurde inventarisirt, unter Kuratel gesetzt, seine Güter theilweise verkauft, das Noviziat verboten, und durch alle diese Maßregeln das uralte Kloster absichtlich seinem Untergang entgegengeführt. In außerkantonalen Fragen war diese Kantonsregierung immerfort zur Unterdrückung der Katholiken geschäftig und wo die Regierung es nicht thun wollte, wurde sie durch das Volk dazu gedrängt.

Im Wienerfrieden wurde der Jurabezirk mit seinen 40000 Katholiken zum Kanton **Bern** geschlagen, bei dem die Jurassier zufrieden lebten, bis die Angriffe auf ihre Kirche begannen. Obschon nämlich die Katholiken dringend baten und warnten, die Regierung möchte mit den Badenerkonferenzartikeln sie verschonen, weil sie katholisch sein und bleiben wollen, wurden diese Artikel dennoch von dem Großen Rathe, also von den Protestanten Berns angenommen und den Katholiken aufgebürdet. Als das katholische Volk zum Zeichen seiner katholischen Gesinnung Freiheitsbäume vor den Kirchen aufpflanzte und in den Kirchen betete, wurde das Land, ohne daß in demselben auch nur eine einzige Ruhestörung vorgefallen war, militärisch okkupirt und aller Hohn dazu angewendet; Pfarrer Cuttat Pruntrut, einer der allerwürdigsten Geistlichen der Schweiz, auf den es eben wegen seiner Vortrefflichkeit am meisten abgesehen war, wurde ungehört und ohne Untersuch abgesetzt, die Pfarrei vakant erklärt. Zu diesen Gewaltthaten kam noch die völlige Zernichtung der einst blühenden Lehranstalt in Pruntrut, die ihrem katholisch-kirchlichen Zwecke ganz entfremdet wurde, indem man die geistlichen Professoren entfernte und durch ungläubige Lehrer ersetzte Um dennoch Schüler für diese Staatsanstalt zu erhalten, wurden in diesem Jahre auch die Primarschüler der vorletzten Klasse in das Gymnasium hinaufgehoben und der Beschluß gefaßt, alle Zöglinge der Jesuitenschulen von allen Stellen auszuschließen. Die schlechtesten und boshaftesten Schriften gegen die katholische Kirche giengen in letzter Zeit von Bern aus, die Klagen der Katholiken fanden kein Gehör, das Unrecht keine oder nur geringe Bestrafung.

Im **Thurgau** sind die Katholiken durch die konfessionelle Trennung, vermöge welcher sie ihren eigenen Kirchenrath und Großen Rath haben, gegen unmittelbare Eingriffe der Protestanten in ihre kirchlichen Angelegenheiten ziemlich geschützt. Zwar wurden auch hier die Badenerkonferenzartikel von den Protestanten den Katholiken aufgebürdet, blieben jedoch ohne Folgen, weil ihre Durchführung auch anderwärts mißlang. Desto größer aber zeigte sich der Eifer der Protestanten gegen

die Klöster. Ein protestantischer Pfarrer beantragte schon 1836 die Aufhebung sämmtlicher Klöster und Wegnahme ihres Vermögens. Dies wurde zwar noch verhütet, dagegen Einstellung des Noviziats beschlossen, das später unter so erschwerenden Umständen wieder gestattet wurde, daß die Gewährung einem Verbot gleich kam; die Klöster wurden unter solche Vögte gestellt, daß schon mehrere wegen Defraudation mit Zuchthaus bestraft werden mußten; mit Vorliebe wurden die Klosterverwalter unter den Protestanten gesucht; die Klöster wurden übermässig besteuert, die Klosterschulen wurden geschlossen, nach Kreuzlingen das paritätische Lehrerseminar verlegt, ein Theil Münsterlingens einem Spital zugewiesen, Paradies gänzlich aufgehoben — dies alles trotz der kräftigsten Gegenvorstellungen und wiederholten Anerbietungen der Klöster für Schulen, Krankenpflege und andere Dienste, woraus dem Kanton mehr Segen erspriessen würde, als aus dem Raub des Klostergutes. Die Katholiken betrachten aus guten Gründen den Angriff auf diese katholischen Institute als Angriff auf ihre Konfession, um so mehr, da sie im Aargau und anderwärts ersehen, wie schlechten Ersatz die Regierungen ihnen für die aufgehobenen Klöster zu leisten pflegen. Daß die gänzliche Zernichtung der Klöster durch die erwähnten Maßregeln bezweckt werde, wird kaum in Abrede gestellt.

Der Kanton **St. Gallen** liefert ein langes und lehrreiches Kapitel über kirchliche Beeinträchtigungen. Zwar ist durch die Verfassung jeder Religionspartei gesonderte Besorgung ihrer religiösen, kirchlichen und matrimoniellen Angelegenheiten zugesichert, die Geistlichkeit beider Konfessionen zu allen Staatsämtern wählbar. Das hinderte aber nicht, daß im Jahr 1833 das Bisthum eigenmächtig umgestürzt, die Badenerkonferenz und als bestimmtere Auseinandersetzung derselben die 33 Artikel „zu Handhabung des Rechtes des Staates in kirchlichen Dingen“ angenommen wurden. Das Volk verwarf diese 33 Artikel, in der Wirklichkeit aber behielten die Behörden sie meistens bei, namentlich das Placet, das über bischöfliche Erlasse von der paritätischen Behörde ausgeübt wird. Der Administrationsrath

übt eine Gewalt über die Geistlichkeit aus, die dem Bischof zukommen sollte. Um die Errichtung eines Bisthums, wo nicht zu verhindern so doch zu erschweren, wurde eine große Summe des hiefür bestimmten Kapitals aus dem Nachlaß der berühmten Abtei St. Gallen unter die Gemeinden vertheilt. Wurde auch später der Geist der katholischen Behörden ein besserer, so blieben doch die gleichen Verordnungen. Das Kloster Pfäfers wurde aufgehoben, dessen Gut den Katholiken entzogen. An der Errichtung eines eigenen Bisthums wurde 12 Jahre lang gearbeitet, fortwährend die möglichsten Hindernisse gemacht, bis endlich nach vielen Aufopferungen der Katholiken, unter großen Beschränkungen, Verklausulirungen und Verkümmerungen bewirkt werden konnte, daß das Bisthum, welches die Katholiken fast einstimmig verlangt hatten, von den Evangelischen ihnen nicht verwehrt wurde. Einem künftigen Bischofe sind die Hände gebunden, durchaus gegen den Willen der katholischen Bevölkerung. Die Katholiken bilden fünf Achttheile der Gesammtbevölkerung, sollten somit von den Protestanten ganz natürlich völlig unabhängig sein. Gemäß Verfassungsbestimmung können die Protestanten in jenen Bezirken, wo sie die Mehrheit bilden, 16 katholische Großrathsglieder mitwählen helfen, und gebrauchen dieses Recht dazu, die dem Katholizismus feindseligsten Männer zu wählen, die sich im ganzen Kanton finden lassen. Durch dieses unedle, untolerante, unchristliche Verfahren der Protestanten kommt es, daß die Katholiken in ihren Rechten immerdar verkürzt werden, weil diese 16 durch Protestanten gewählten Großrathsglieder mit den protestantischen eine geschlossene Phalanx gegen die katholische Konfession bilden.

Solothurn ist, mit Ausnahme von Bucheggberg, ein ganz katholischer Kanton, an dem die Katholiken der gesammten Schweiz eine kräftige Stütze finden sollten; aber vom Radikalismus theils irregeleitet, theils unterdrückt, hilft das katholische Volk dieses Kantons sich selbst und seine Mitbrüder bekriegen. Wie dem Geist der Negation das **Zerstören** unzertrennlich verbunden ist, hat sich dieser Zerstörungsgeist auch hier bewährt. Solothurn besaß eine sehr achtungswerthe Lehranstalt

mit einem Professorenkonvikt. Dieses wurde ungeachtet der Bitten des Volkes für dessen Erhaltung dennoch aufgelöst, die geachtetsten katholischen Priester abgesetzt und dafür Lehrer berufen, von denen man gar nicht wußte, ob sie Protestanten oder Juden seien, wodurch natürlich die Anstalt das Zutrauen verlor und entvölkert wurde. — Als der heil. Stuhl die rechtswidrige Propstwahl der Regierung im Jahr 1834 nicht anerkennen wollte, nahm die Regierung dem Stiftskapitel Siegel, Schlüssel, Schriften und alles auf die Stiftsverwaltung Bezügliche mit Gewalt weg, eignete sich die Rechte, Kollaturen ꝛc. des Stiftes zu und verfügte darüber zum Nachtheil der Kirche, ohne alle Rücksicht auf die entgegengesetzten Erklärungen des heil. Stuhles; und bis auf diesen Tag beharrt die Regierung immer im Widerstreit gegen die oberste Kirchenbehörde. Sie übte Gewaltthat gegen pflichtgetreue Priester, die sie wegen Predigten in Gefängnisse und vor Gerichte schleppte. Die Bildung der Schullehrer wird gleich jener der Priester so viel möglich im antikatholischen Sinne besorgt und überhaupt alles so geleitet, daß das Volk dem kathol. Glauben entfremdet werden soll. Auf die Klagen und Protestationen der geistlichen Behörde wird nicht geachtet, nebenbei der gute Wille und die besten Absichten so oft und heilig versichert, als man es gerade vortheilhaft erachtet.

War der Kampf gegen die kathol. Kirche der Schweiz bisher meistens ein vereinzelter der Kantone, so änderte sich die Gestalt der Dinge dahin, daß sich mit dem Jahr 1841 der Kampf so zu konzentriren begann, daß die Schweiz so zu sagen in zwei Heerlager gespalten wurde. Die Zerstörung der aargauischen Klöster regte die ganze Schweiz dermassen auf, daß gleichgültiges Zusehen einer thätigen Theilnahme weichen mußte. Als die Regierung von Zürich noch Miene machte, das aargauische Klosteraufhebungsdekret als Bundesbruch zu erklären und das Unrecht sühnen zu helfen, griff das zu Schwamendingen versammelte protestantische Volk unmittelbar ein, und nöthigte die Regierung, zur Unterdrückung der aargauischen Klöster selbst gegen ihre ausgesprochene Ueberzeugung Hand zu

bieten. Diese Bundesverletzung an den katholischen Instituten, die durch die protestantischen Kantone sanktionirt wurde, drang tief in die Gemüther des kathol. Volkes ein, das sich aber auch im größten Unmuth nicht verleiten ließ, die Bahn des Rechts zu verlassen und den Weg der Gewaltthat zu beschreiten. Während die Katholiken beharrlich die Gutachtung des erlittenen Unrechts forderten, gestalteten sich die Dinge so, daß die Katholiken, mit Waffengewalt angefallen, aus Nothwehr zu den Waffen greifen mußten. Hiezu bot die im Kanton Luzern bewirkte Umgestaltung mittelbar die Veranlassung.

Ein Jahrzehend lag dieser Kanton unter radikaler Herrschaft, ohne sich ihrer entwinden zu können, obschon des Joches schon übersatt. Im Stillen bildeten sich aus freiem Antrieb unter der Leitung frommer Männer über das ganze Land kleine Vereine, die sich zum anhaltenden Gebet zusammen thaten, um von Gott zu erbitten, was menschliche Kräfte nicht leisten zu können schienen. Einer der vorzüglichsten dieser frommen Männer war Joseph Leu von Ebersol, wegen seiner ausgezeichneten Eigenschaften überall geachtet und geliebt, daher der natürliche Führer des Volkes, der im Rathssaale für sein Recht kämpfte, in Kirche und Haus mit einem Volke betete, auf einem Lande arbeitete, auf dem das Volk horchte und vertraute. Auf wunderbare Weise sank die gefürchtete Macht des Radikalismus im Jahr 1841 ohnmächtig dahin, und von dieser Zeit an war Luzern wieder in seiner natürlichen Stellung — der katholische Vorort, an der Spitze der getreuen katholischen Stände, seit 1843 wieder der Sitz des apostolischen Nuntius. Die Badenerkonferenz und alle Verordnungen gleichen Sinnes wurden ausdrücklich aufgehoben, der Friede mit der Kirche vollkommen hergestellt. Aus dieser ganz entgegengesetzten katholischen Geistesrichtung der Behörden und des Volkes gieng nun vollends das Verlangen und der Antrag hervor, die Gesellschaft Jesu an die höhere Lehranstalt zu Luzern zu berufen. Die Berechtigung Luzerns hiezu kann wohl keine Frage sein, da Kirchen- und Schulangelegenheiten ausschließlich den souveränen Kantonen zu ordnen überlassen sind, die Gesellschaft Jesu

aber ein von der katholischen Kirche gutgeheissener und schon in drei katholischen Kantonen aufgenommener Orden ist, der zwar den Radikalen und Protestanten nie gefallen hat, gegen den jedoch Niemand Einsprache zu erheben Berechtigung oder Anlaß hätte finden können. Luzern verfuhr in dieser Sache mit der größten Ruhe, Mässigung und Besonnenheit. Im Jahr 1839 stellte Joseph Leu zuerst im Großen Rathe den Antrag die höhere Lehranstalt stiftungsgemäß der Gesellschaft Jesu zu übertragen. Da der Große Rath darüber „mit Entrüstung" zur Tagesordnung schritt, wurde der Antrag im Jahr 1840 durch 11,793 Petenten erneuert. Am 7. Dez. 1841 wurde derselbe Antrag im erneuerten Großen Rath wiederholt, der zuerst von seinen untergeordneten Behörden sich darüber Bericht erstatten ließ, alsdann 1842 bei in- und ausländischen geistlichen und weltlichen Behörden Erkundigungen einzuziehen beschloß, im Jahr 1843 eine Kommission niedersetzte, diese Berichte zu prüfen und die Frage über Berufung der Jesuiten zu begutachten, endlich am 20. Okt. 1844 die Berufung der Gesellschaft Jesu beschloß, wobei der opponirenden Minderheit noch so weit Rechnung getragen wurde, daß nur die Theologie, das Priesterseminar und die Pfarrfiliale in der annexen Kirche den VV. Jesuiten übertragen werden solle. Hatte die glückliche Regeneration des Kantons Luzern das radikale Lager schon lange empört, so wurde dieser Beschluß von demselben vollends unerträglich gefunden; und wie der Radikalismus sich berufen glaubt, überall seinen gebieterischen Willen geltend zu machen, so denn auch hier. Die aargauische Regierung, welche den katholischen Ständen die Befugniß absprach, die Herstellung der im eidgenössischen Bundesvertrag ausdrücklich garantirten Klöster zu fordern und sich hinter seine Kantonalsouveränetät verbarg, scheute sich nicht, von Bundeswegen die Ausweisung der Gesellschaft Jesu aus der Schweiz zu verlangen, obschon der Bund diese Gesellschaft mit keiner Sylbe berührt. Trotz großer Willfährigkeit mancher Stände gelang das Manöver nicht. Jetzt wurde Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, das Volk des Kantons Luzern zum Veto anzutreiben. Weil aber durch die

unglaublichsten Lügen, Umtriebe, Hetzereien und Versprechen doch nur 7985 Bürger (die Gesammtheit ist 25,331) zum Veto sich treiben ließen, schien der Zeitpunkt gekommen, die Jesuiten mit Waffengewalt in Luzern zu bewältigen,— das Wort „Jesuit" in seinem zweiten Sinne genommen, denn die Jesuiten im engern Sinne waren noch nicht in Luzern. Der Radikalismus raffte alle seine Kräfte zusammen, um wo möglich seine Unordnung an die Stelle der immmer mehr sich festigenden heilsamen Ordnung in Luzern zu setzen. Jene Faktion, die im abgelaufenen Jahrzehend das Regiment im Kanton Luzern geführt und wieder nach der Herrschaft gelüstete, setzte sich in den Kopf, sie allein befasse in sich die Gescheidten, die Gegner seien Dummköpfe, der Augenblick zur Vertreibung dieser „Dummköpfe" sei günstig, und weil diese „Gescheidten" bei ihrer sittenlosen „Verstandesoperation" in den Mitteln zum Zweck nicht wählerisch sind, griffen sie sofort zum Aufruhr, erhoben sich in klug berechnetem, lange planirtem und mit schauderhafter Grausamkeit angelegtem und vollzogenem Aufstand zum Sturz des „Jesuitenregiments." Die Gesinnungsgenossen aus allen radikalen Nachbarkantonen, selbst Mitglieder der höchsten Behörden standen als Zuzügler in den Reihen der Empörer. Aber Der in den Höhen thronet, wachte über die Gläubigen, die am Feste Mariä Empfängniß arglos dem Gebete oblagen, blickte gnädig auf sie nieder und zerriß die Fäden des boshaften Frevels, so daß die Ungläubigen zur Stunde noch nicht begreifen, wie ihnen die Beute entrissen wurde, die sie schon in der Hand zu fassen glaubten. Das Mißlingen dieses freveln Bubenstückes war jedoch nur der Anlaß, die Gegensätze noch schroffer zu entwickeln.

Die Empörer flüchteten in die radikalen Nachbarkantone, wo sie statt Abscheu vor ihrem Verbrechen nur Belobung und Ermunterung zu neuem Frevel fanden, der unter Schelten, Fluchen, Lästern, Toben, Blasphemie, Sakrilegien und Unsittlichkeit aller Art im vergrößerten Maßstabe vorbereitet wurde. Die Katholiken Luzerns und der Urstände rüsteten sich aus Nothwehr, warnten, beteten Tag und Nacht um Abwehr des

drohenden Unheils. Das Uebel war nicht zu beschwören; am Tage, wo die Kirche das Fest Mariä Verkündigung feierte, stürmte aus den radikalen Kantonen, mit offener Unterstützung von Seite der Regierungen, eine wohlgerüstete Heeresmacht gegen das fast gänzlich entblößte Luzern heran. Vor den Thoren der Stadt angekommen, brach sich die pochende Macht, die Katholiken erkämpften mit Gottes Hülfe diesmal auf noch wunderbarere Weise den glänzendsten Sieg über die Freischaren, die sich aus Atheisten, Rationalisten, Pantheisten und zuchtlosem Gesindel geworben hatten.

Dieser wahrhaft wunderbare Sieg Luzerns und der Urstände über die Freischaaren ist von welthistorischer Bedeutung, es ist der Sieg des katholischen Glaubens und der Ordnung über den Unglauben und über die Elite des zügellosen, ungläubigen Haufens. Jetzt steht die Jahre lang verfolgte, geneckte, gehöhnte katholische Schweiz groß da als Retterin der Freiheit und Ordnung in und wohl auch außer der Schweiz. Nicht blos behaupteten die Katholiken die Obmacht mit den Waffen, sie sind stark, nicht blos an äußerer Kraft, sondern was noch weit mehr ist, ihr Geist hat sich gekräftigt und gebessert, die Sitten wurden in der Trübsal geläutert. Glaube und Gottvertrauen ist geweckt, das Gebet lebendig, das Volk stellt sich dar als ein katholisches Volk. Wie das Aufbauen dem Staaten von Natur eigen ist, so haben die Katholiken in allen Stürmen und Anfeindungen unermüdlich mit der einen Hand gebaut, während sie mit der andern sich vertheidigten. Ihr Werk ist die Erbauung einer Menge Kirchen und Schulhäuser, die Berufung und Heranbildung männlicher und weiblicher Orden für Schule, Spital und Gebet, ihr großes Werk ist die Aufrichtung des Jesuitenkollegiums in Schwyz, die Berufung der sieben Jesuiten nach Luzern, deren zwei am 26. Juni, die übrigen fünf am 14. Okt. in Luzern eintraten, wo ihnen am 1. November abhin dem Wunsche des heil. Stuhles gemäß die theologische Lehranstalt, das Priesterseminar und die Pfarrfiliale mit Zustimmung des Diözesanbischofs feierlich übertragen wurde, wie es im Jahre vorher war beschlossen worden.

Hier wirken die Berufenen mit Segen zur Bildung guter Priester und Laien. Neue Werke, würdig der Katholiken, sind in Folge dieser Siege bereits in Angriff genommen.

So steht denn die kathol. Kirche der Schweiz jetzt kräftig, blühend, im Sturm und Kampfe nicht blos unversehrt, sondern gestärkt und neu belebt. Hiezu wirkte nebst Gottes Hülfe und der Kraft der Kirche auch die zunehmende Verfolgung bis zur endlichen Zerstörung der aargauischen Klöster, dem Aufstand in Luzern, dem Ueberfall der Freischaren, der meuchlerischen Ermordung des unvergleichlichen Mannes Joseph Leu und der persönlichen Mißhandlung der Katholiken durch die Akatholiken. Mit schmerzlichen Opfern wurde diese Bessergestaltung errungen, aber die katholische Schweiz darf sich der Früchte freuen. Nicht als ob jetzt Ruhe und Anerkennung von Seite der Gegner zu hoffen wäre, aber im Kampfe selbst ist die kathol. Kirche der Schweiz erstarkt, und in der Verfolgung wird die Kirche noch mehr erstarken. Der religiöse Geist wacht unter den Katholiken selbst jener Orte wieder mächtig auf, wo er früher in tiefem Schlummer begraben schien, z. B. im Kanton Solothurn.

Auf der gegenübergesetzten Seite erblicken wir von Allem dem das gerade Gegentheil: je mehr die Katholiken verfolgt werden, aber der Verfolgung widerstehen, desto größer der Haß und die Verstockung der Akatholiken, der zuletzt bis in persönlichen Angriff übergieng.

Nachdem von den Freischaren vor Luzern 2000 an der Zahl eingefangen, die übrigen zurückgeworfen waren, wurden die Katholiken als solche persönlich in allen Kantonen von Akatholischen angefeindet und aus Haß, Ingrimm und Erbitterung mißhandelt. Es ist kein so abgelegener Ort, wo die Katholiken den Unwillen über den Sieg des Rechts von ihren akatholischen Mitbrüdern nicht zu fühlen bekamen. Diese Letztern betheiligten sich selbst an Leus Meuchelmord mindestens durch Beschönigung des unerhörten Verbrechens. Unsittlichkeit und Unglaube frißt in den protestantischen Kantonen mit schauderhafter Schnelligkeit um sich; der Kommunismus entwickelt sich dort in natürlichem Prozesse; die Strafe des Unrechts, das an den Ka-

tholiken verübt worden, wird die Schuldigen treffen; wenn auch die Katholiken keine Hand gegen sie erheben würden, das Laster müßte sich selbst verzehren.

Man wird noch nicht ein einziges Faktum anführen können, daß die Katholiken sich in die konfessionellen Angelegenheiten der Protestanten gemischt hätten, obschon es ihnen an Gelegenheit dazu nicht fehlte. Die Katholiken in Graubündten, Glarus, St. Gallen, Aargau, Bern ꝛc. verlangten unzählige Male von ihren Glaubensbrüdern die Beobachtung des gleichen Grundsatzes, Luzern verlangte dasselbe von der gesammten Eidgenossenschaft, aber immer umsonst. Die Akatholiken wollten und wollen den Katholiken das Gesetz machen, wie sie katholisch sein dürfen. Die Katholiken aber müssen und werden sich diese Diktatur verbeten, und Ruhe wird nicht eher werden, bis dieser so natürliche Grundsatz in der Schweiz Anerkennung und Anwendung gefunden hat. Mit Gott wird die gerechte Sache der Katholiken ferner siegen, wie sie bisher schon glänzend gesiegt hat. Beten und Wirken führt zu gutem Ziel.

VIII. Andere europäische Staaten, paritätische und römisch-katholische Länder.

Der Verf. hat sich im Allgemeinen nur die Aufgabe gestellt, den Anblick oder das Bild, welches der Anblick der gedrückten Kirche in Europa im jetzigen Augenblick darbietet, möglichst treu zu daguerrotypiren, oder mit andern Worten den historischen Moment der Jetztzeit festhaltend einen kurzen Blick auf die Lage der Kirche zu werfen.

Daß er es hiebei nicht auf diejenigen Länder und europäischen Staaten abgesehen hat, welche „Gott geben, was Gottes ist" und die Kirche ruhig gewähren lassen, wo ihre Institute im Glanz und in der Blüthe dastehen ꝛc. dürfte sich wohl von selbst verstehen und keiner Rechtfertigung bedürfen.

Wie es nun also die ecclesia pressa war, deren Zustände den Verf. beschäftigten, so mußte er sich weniger mit den ganz katholischen Ländern, wo der Katholizismus Staatsreligion, die Kirche die herrschende ist, als vielmehr mit den paritätischen Staaten befassen, wo in der Regel die Kirche der Minderzahl der Bevölkerung unter dem Druck der Mehrzahl leiden muß.—

Wie nun aber der Verf. keineswegs beabsichtigt, zu wiederholen, was Andere bereits mit andern Worten und besser gesagt haben, sondern nur dasjenige hervorheben will, was seit den letzten Darstellungen sich im Stande der Kirchen ver-

änderte, oder bis jetzt noch nicht treffend geschildert ist; — so hat er sich andererseits zum Gesetze gemacht, Stellen aus andern Büchern nur insoweit wörtlich zu zitiren, als die Hersetzung des Textes zum Verständniß des Ganzen unumgänglich nöthig ist, oder als das zitirte Werk seinem Gegenstande und Inhalt nach mit dem Stoffe, den diese Schrift behandelt, in keinerley näherem Zusammenhang, Beziehung oder Verbindung steht, also ganz frembartige Dinge berührt.

Außerdem mußten natürlich die sogen. historischen Hülfsquellen, z. B. Monographien, Schriften, die Lokal- oder Privatinteressen berührenden Brochüren, Streitschriften, Zeitungsartikel ꝛc. dankbar benützt werden, wie dieß denn auch immer in den Noten erwähnt ist.

In allen übrigen Fällen glaubte sich der Verf. auf Schriften, die in Jedermanns Händen seyn können, Verweisung der Leser erlauben zu dürfen, von der Ansicht ausgehend, daß er dadurch Manchem, der sich gerne über diese wichtige Sache unterrichtet, und in dessen Händen sich die betreffenden gedruckten Materialien zu einer vollständigen Kirchengeschichte der Jetztzeit noch nicht befinden, weil sie ihm bisher vielleicht unbekannt geblieben sind, einen nicht unwichtigen Dienst erzeige, wenn er ihn durch solche Hinweisung auf Werke aufmerksam mache, welche bisher seiner Beachtung entgangen sind, solche aber verdienten. —

Der Verf. erlaubt sich demgemäß bezüglich der dermaligen Lage und Stellung der katholischen Kirche in Rußland lediglich auf das mit wichtigen, noch ungedruckten Documenten ausgestattete Werk: „Verfolgung und Leiden der kathol. „Kirche in Rußland von einem ehemalige russischen Staats„rathe. Aus dem Französischen übersetzt von M. Zürcher, „Kaplan, hinzuweisen, und nur kurz zu bemerken, daß die neuern Verhältnisse über Rußland und Polen, namentlich die barbarische Russifikationsmethode, die gewaltsame Bekehrung römisch-katholischer Priester und Layen zur morgenländischen Kirche durch Kosaken mit der Knute in der Hand, die nationale Politik des Autokraten aller Reussen, und die

in der päpstlichen Allocution an das Kardinalskollegium berührten Greuel alle in lebendigen Farben, kurz aber kräftig sich geschildert finden in der schon mehrfach berührten Schrift von Abbé Bedrine, „Blick auf die Leiden und Hoffnungen der Kirche, deutsch von Castioli. Schaffhausen 1844" wo pag. 55 — 66, wo die Wahrheit ohne Schminke sich dargelegt findet. —

Wir schweigen endlich von allen denjenigen europäischen Staaten ganz, in welchen aller christkatholische Glauben, aller Segen der kirchlichen Einheit als Ballast über Bord geworfen wurde, um den Staat obenan zu setzen, und menschlicher Willkühr freien Spielraum zu lassen. — Allein wir glauben, daß die Kabinete dieser Länder, wenn sie ihren Irrthum auch jetzt noch nicht eingesehen haben, später noch bitter bereuen werden, das Kind so mit dem Bade ausgeschüttet zu haben.

Der Staat kann den Bürger nicht zur Religiosität und zum Gottesdienste zwingen, sondern nur öffentliche Moral von ihm verlangen. Nur die Kirche übt einen solchen Eindruck, eine solche moralische Macht auf ihre Bekenner aus, daß sie durch ihre geistliche Gewalt und gestützt auf das centrum unitatis, das sichtbare Kirchenoberhaupt und dessen Autorität, von ihren Kirchengenossen auch einen ächt christlichen Sinn und Wandel, und die Ausübung christlicher Tugenden, christliche Moral und Religiosität beanspruchen kann. — Religiosität aber ist der Cement, welcher das Gemäuer eines Staatsgebäudes zusammenhält wie Stahl und Eisen, damit es Jahrhunderten und ihren Stürmen trotzen kann, während ein Kriminal-Code und Polizeystrafgesetze einer solchen Wirkung wie das Christenthum, der Katholizismus, sich nicht rühmen können. — Der Polizeystaat demoralisirt seine Bürger, die er ohnedieß nur für Maschinen hält, deren Explosion und zu starke Heitzung er mit seiner Präventivjustiz verhüten will. Er entsittlicht sie insoferne, als er nur zweyerley Begehren an sie stellen kann, nämlich die Vermeidung von

a) öffentlichem Aergerniß, und
b) Kontraventionen gegen seine Gesetze

was daher nicht ausdrücklich verboten ist, erlauben und gestatten muß, auf der andern Seite aber knebelt er die Kirche und lähmt also die Beihülfe seiner natürlichsten Alliirten, einer ebenbürtigen, gleichfalls von Gottes Gnaden inthronisirten Macht.—

Wir enthalten uns daher über Staaten und Länder Europas, wie z. B. Schweden und Norwegen u. s. w., wo außer der französischen oder österreichischen Gesandtschaftskapelle gar kein christkatholisches gottesdienstliches Gebäude existirt und im Lande gesetzlich nicht existiren darf, jedes weitern Urtheils.

Wir übergehen die Verhältnisse in England und Schottland um so mehr mit Stillschweigen, als wir den Anglikanismus bereits oben bei Erwähnung von Irland und Hannover geschildert haben. —

Auch mynheer in den Niederlanden (Holland) hat im Jahre 1830 eine Lektion in der Politik über das Verhältniß der Kirche zum Staate bekommen, welche ihn witzigte und einen practischen Beleg liefert zu den in diesem Kapitel weiter oben von uns ausgesprochenen theoretischen Sätzen, daher wir dieses Verhältnisses nicht weiter zu erwähnen brauchen. — Noch zählt Holland 930,000 Katholiken, einen Erzbisthums- und zwei Bisthumssitze, Utrecht, Haarlem und Deventer.

Frankreich, die pyrenäische Halbinsel, Oesterreich, Preussen, Schweiz ꝛc. sind bereits besondes abgehandelt.

Es bleibt somit nur noch Belgiens, so wie der italienischen Staaten (Neapels und der übrigen kleineren Fürsten) Erwähnung zu thun, wo sich der Katholizismus und die Kirche zur Zeit noch allein in unangetasteter Integrität und glücklichen Umständen mehr oder weniger befindet. —

Der Toleranz der Türkey und des Muhammedanismus (Islam) halten wir für überflüssig, da dort die Christen Hunde (Giaure) heißen, Christenverfolgungen zu den Alltäglichkeiten gehören, Proselytenmacherey, durch Zwang und rohe Gewalt unterstützt, ins Große getrieben wird, und auf den Rücktritt eines Renegaten zum Christenthum, oder den Uebertritt eines Moslemin blos Todesstrafe gesetzlich festgestellt ist. —

IX. Anwendung für Süddeutschland und die Schweiz.

Im Allgemeinen hat der Verfasser schon bey den einzelnen Kapiteln und Ländern am Schluße angegeben, was jeder einzelne Staat, d. h. sowohl die Regierungen als die katholischen Unterthanen aus dem Gesagten zu abstrahiren haben.

Er glaubt sich deshalb unter Bezugnahme auf jene Spezialitäten hier im Allgemeinen um so kürzer fassen zu können.

Für Deutschland kann der Verfasser in keinem andern Heilmittel irgend Beruhigung finden und Beilegung der Wirren hoffen als in einem sofortigen a) sämmtlichen deutschen Bundesstaaten- und Ländern gemeinschaftlichen Konkordat mit dem römischen Stuhle über die ganze zukünftige Stellung der katholischen Kirche zu den Regierungen in Deutschland; — sodann b) einer Nuntiatur für den deutschen Bund am Sitze der Bundesversammlung in Frankfurt am Main; c) Nationalvertretung im Kardinalskollegium in Rom; wie diese Punkte schon oben ausgeführt wurden. —

Ebenso möchte auch für die Schweiz das einzige Heil nur in einer solchen gemeinsamen Maßregel zu suchen seyn, namentlich aber in a) einer Union der einflußreichsten Katholiken aus dem Klerus und Laienstande gegen etwaige Eingriffe der Regierungen in Catholica, und Störung

der kirchlichen Bewegung in ihrer Freiheitssphäre; b) einem gemeinsamen helvetischen Konkordatsabschluße mit dem heil. Vater; — c) einem schweizerischen Erzbisthum und Metropolitan, dem alle Katholiken der Schweiz untergeordnet werden; — d) der Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster, Kollegiate und Stifte; — e) der Errichtung einer gemeinsamen katholischen Universität (etwa in Baden); — f) der Festhaltung des Jesuitenordens in der katholischen Schweiz — g) Vereinigung der Bisthümer in der Schweiz (Chur, St. Gallen, Sitten, Lausanne, Basel und Freyburg) in eine Erzdiözese; — h) Errichtung eines neuen Bisthums mit dem Sitze zu Baden im Aargau. — Im Uebrigen mögen hier einige allgemeine Bemerkungen noch Raum finden, welche gleich beherzigenswerth für die Staatsregierungen und aufgeklärten Katholiken in Deutschland und der Schweiz seyn dürften.

Die erste Grundbedingung eines christlichen Staates ist, in Eintracht mit der Kirche zu leben, um an ihr einen sichern Pfeiler zur fortwährenden Stütze zu haben.

Die katholische Kirche ist unzerstörbar, selbst die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen; denn der Stuhl Petri ist der Felsen, auf den der Herr seine Kirche gebaut hat; schon für manche Neuerer ist er zum Tarpejischen Felsen geworden, an dem sie ihre Köpfe zerschellten, die Klippe, an der sie Schiffbruch litten und gestrandet sind. Christus ist der ewige Hohepriester, wie das Evangelium sich ausdrückt, hat aber vor seiner Entrückung von der Erde die (nach mosaischen Gesetzen nicht unbedeutenden, auch die Einsetzung der Könige in sich schließenden) hohenpriesterlichen Rechte und Pflichten, so wie deren Ausübung in Mitten der Lebendigen ganz unzweifelhaft seinen Aposteln und diese ihren Nachfolgern, unter Einräumung des Primats an Petrus, übertragen. — Diese Puncte, worauf das ganze Papstthum und Hierarchie, die geistliche Gewalt des Kirchenoberhaupts, so wie das kanonische Recht und die Verfassung der Kirche beruht, können selbst die Protestanten nicht in Abrede stellen. (Vergleiche die christliche Kirchengeschichte für

Schulen von dem Kalwer Verlagsverein, Stuttgart, Steinkopf 1838, S. 11 ff., wornach selbst die Patriarchen von Konstantinopel, Jerusalem, Antiochien, Alexandrien und Moskau die Oberherrlichkeit des römischen Stuhles anerkennen und sich derselben (mit Ausnahme des Letztern) freiwillig unterwarfen.

Hieraus ergibt sich ganz klar und folgerichtig, daß die Kirche eine dem Staate ganz ebenbürtige oder, da sie seine soziale Grundlage bildet, noch vorgehende, unabhängige und selbstständige Korporation ist und nicht nur Autonomie sondern auch Integrität und Immunität für sich anzusprechen berechtigt ist.

Sind etwa, so möchte man fragen, die urchristlichen Rechte der Kirche weniger heilig, als die von neugebackenen Theorien hergeleiteten politischen Rechte des Staates; und glauben diejenigen, welche die letztere auf Kosten der erstern erweitern, ja die erstern ganz unterdrücken wollen, das Volk werde dann die letztern noch für unantastbar schätzen und noch achten, nachdem sie die erstern mit Füßen traten und so in der Achtung des Volkes selbst verlieren mußten?

Die Willkürherrschaft in religiösen Dingen führte die Regierungen zur Willkühr in der Politik, wogegen die geistliche Gewalt immer eine schützende Vormauer war; aber diese sollte gesprengt, und die gläubige Christengemeinde ihres unabhängigen Oberhirten beraubt und wehrlos gemacht werden, damit sie sich gleich den Protestanten auf Gnade und Ungnade den Regierungen ergeben sollte.

Der religiöse Abfall führte zur sogn. Aufklärung, welche die Katholiken mit Gewalt reformiren, bekehren und unterdrücken wollte, sich die Vormundschaft über die Kirche anmaßte, und Gewaltstreiche wie die Säcularisation wiederholen möchte. Die Aufhebung des deutschen Reiches mit Reichshofrath und Reichskammergericht schnitt den armen Katholiken, den Kurialisten und Altgläubigen, alle Mittel und Wege zur Rechtsverfolgung und Anrufung des öffentlichen Schutzes der weltlichen Macht gegen die bedrückende Aufklärerey und Rechtsverletzungen der Regierungen ab und gab dem Josephismus und Illuminatismus mit seinen subversiven Tendenzen von Anfang des Jahrhunderts an

ganz freyen Spielraum. — So hatte der Febronianismus Alles umzuwälzen versuchen können, da mit einem Federstriche alle Appellation und Rechtshülfe beseitigt waren.

Die Usurpation der Regierungen wurde durch sophistische Deductionen einer raffinirten Dialectik gerechtfertigt und nagelneue Ideen von einer raison d'état aufgestellt.

Dem Widerstande der philosophischen Theorien von einer Alles durchdringenden Staatseinheit sollte jede sich schärfer ausprägende Besonderheit weichen. Die Staatsallmacht sollte alle und jede Gewalt in sich zentralisiren, die geistliche und weltliche; alle politischen und kirchlichen Hoheitsrechte und Befugnisse seyen nur Ausflüsse dieser conzentrirten Staatsgewalt, des Territorialrechts, der Souveränetät. — Die Kirche sey gleich jeder andern Gilde und Zunftgenossenninnung eine im Staate durch besondere Ermächtigung bestehende Korporation (Körperschaft) mit innerer Organisation, einem allgemeinen Konstitutionsstatut, das der Staatsgenehmigung unterliege und einer Repräsentation nach Aussen durch ihre Beamten und Diener, als responsable Garanten gegenüber vom Staate. — Sie seye ein geselliger Verein zu dem erlaubten Zwecke der Gottesverehrung und gemeinschaftlichen Religionsübung, als solche sey sie vom Staat geduldet und als moralische Person, aber gleich den bürgerlichen Gemeinden und politischen Vereinen in die Schranken eines bestimmten Wirkungskreises eingezwängt, und stets zu überwachen, daß sie ihre Freiheitssphäre nicht überschreite und in den Grenzen ihres Horizonts sich anständig bewege. Da der Staat ohne oberste Gewalt gar nicht denkbar seye und Herr in seinem Hause seyn müsse, so könne es nur eine höchste Macht geben, und diese seye die weltliche, es habe daher der Staat Konflicte, worüber er sich mit der Kirche nicht verständigen könne, wie z. B. die Differenz wegen der Mischehen, aus eigener Machtvollkommenheit selbst und allein zu entscheiden. Eine solche Entscheidung habe dann unbedingt formelle Gültigkeit im Staate, selbst wenn die Kirche durch ihre gesetzlichen Organe widersprechen sollte.

Hiedurch wäre der Kirche somit nicht einmal ein koordinir-

tes Verhältniß zum Staate eingeräumt und unter Ignorirung des kanonischen Grundsatzes von der Untrüglichkeit der Kirche und der unverirrbaren kirchlichen Einheit, der Satz von der obersten legislativen Gewalt in den beiden Factoren und Autoritäten der katholischen Kirche (Papst und Konzilium) förmlich negirt.

Auf diese Weise würde für den Polizeistaat ein neues öffentliches Recht mit Ausdehnung des regale auf Kosten der Kirche geschaffen, oder vielmehr Unrecht zum Recht gestempelt.

Es würde hiedurch mittelst Adoptirung dieser Sophismen und Erlassung einseitiger Verfügungen und gesetzlicher (aber rechtswidriger) Verordnungen Seitens ein paar Regierungen ein neuausgeheckтes Vernunftstaatsrecht und ihm gegenüber ein nationales Kirchenrecht aufgestellt — neue Theorien des Staatshoheitsrechtes in Beziehung zur Kirchengewalt, wobei weder nach der Geschichte, noch nach der göttlichen Autorität, weder nach den Lehren der Kirchenrechtswissenschaft noch nach dem in Uebung befindlichen positiven (kanonischen) Rechte im Geringsten gefragt würde.

Kirchenrecht, Personen- und Familienrecht, Vertrags- und Obligationenrecht, Alles hatte die moderne Philosophie in den Schmelztigel ihres revolutionären Reactionssystems geworfen, worin es sich mit heterogenen Stoffen amalgamiren sollte, oder in dem kategorischen Staatseinheitsprinzip aufgelöst würde.

Man sieht, die Kabinete und Regierungen hatten in der Schule Napoleons, wo sie so viele Schläge bekamen, doch auch Etwas gelernt; — nur hätte sie das warnende Beispiel dieses politischen Schulmeisters von der Unhaltbarkeit seiner Schulweisheit überzeugen und veranlassen sollen, Engels Fürstenspiegel, Machiavelli del principe, Alfieri von der Tyranney und Garve von der Moral in der Politik und andere Doctoren nachträglich zu studiren.

Allein sie thaten dieß nicht, sondern just das Gegentheil von dem, was sie vernünftigerweise hätten thun sollen. — Die protestantischen Minister betrachteten die ihren Ländern zugefallenen katholischen Unterthanen als Sclaven, die Landstriche, die

sie bewohnten, als Beute und Eroberung, und übten das Recht des Stärkern mit schonungsloser Härte, ohne auf die neuen Heloten irgend Rücksicht zu nehmen. — Die vom Tische des Protestantismus fallenden Brosamen schienen ihnen hinreichende Speise für den Katholizismus, überflüssige Nahrung für sein kirchliches Leben.

Die gerechten Forderungen der Billigkeit wurden entweder mit unbedeutenden Abschlagszahlungen an die Kirche oder mit Darreichung eines bloßen Almosens abgespeist, und ihre Existenz durch Anweisung solch einer unwürdigen Stellung gefährdet.

Weder die bittern Erfahrungen Anderer, Vorgänger und Zeitgenossen, noch die Lehren der Geschichte fanden bei ihnen Gehör; so sollen denn einige Hauptautoritäten (drei protestantisch-reformirte Gelehrtenzeugnisse) hier ihre Stelle finden.

Der Sturz der katholischen Kirche würde, wie Lavater sagt, der Umsturz alles positiven Christenthums seyn, denn die protestantische Kirche wird immermehr ein eigentliches Babel, wie sich Johannes von Müller ausdrückt, wo vor lauter Verwirrung keiner den andern mehr versteht. — Es muß daher die katholische Kirche die Idee von der Freyheit und Unabhängigkeit der Kirche stets zu wahren suchen, getreu bewahren und mit Recht die ehrwürdigen Priester des höchsten Herrn nicht in die Staatslivreen kleiner weltlichen Herrn stecken, noch die Religion, die über Allem stehen und alle Völker umfassen soll, zum knechtischen Sclavendienste in einzelnen kleinen getrennten Kirchen herabwürdigen lassen, wie Wolfgang Menzel in seiner Geschichte der Deutschen sagt.

Sollten die Regierungen noch nicht genug zufrieden seyn, daß mit Beschränkung und Unterdrückung der geistlichen Gewalt (Kirchenstrafen ꝛc.) bei einer gedrückten Stellung der Kirche auch der Verfall des christlichen Glaubens Hand in Hand geht, dagegen Unglauben und Sittenlosigkeit einreißt; daß ferner sich die Völker nicht ungestraft von dem heilsamen Joche der Religion frey machen, und daß Gott die Irreligiosität und Ruchlosigkeit, die moralische und intellectuelle Zügellosigkeit der Nation, wie die der Individuen, mit langen Leiden, entsetzlichem

Unglück und namenlosem Mißgeschicke bestraft hat und von jeher bestraft.

Irreligiosität ist die Mutter sittlichen Verderbens und die Hauptanstifterin von Revolutionen; — und diese Irreligiosität reißt überall ein, wo man die Kirche unterdrückt.

Manche Regierungen verbanden sich mit der liberalen Opposition und stellten sich an ihre Spitze in mehrern Ländern für den Zweck der Bekämpfung der katholischen Kirche. — Sollten diese Kabinete so kurzsichtig seyn, nicht zu begreifen, daß diese Opposition ihnen dafür schmähliche Konzessionen abtrotzen und gar bald über den Kopf wachsen wird?

Verarge man den Katholiken nicht, daß sie sich für ihre unterdrückten Rechte aufs Aeusserste wehren, denn Druck erzeugt Gegendruck und mit der Stärke des Druckes, mit der Härte und Barbarey der Unterdrücker wächst auch die Hartnäckigkeit und Erbitterung des Widerstandes.

Eine Regierung, die in Kirchensachen nach unten radikal verfährt, kann doch billigerweise nicht erwarten, daß man von unten nach oben (d. h. von Seiten der Gedrückten gegen das unterdrückende Kabinet) conservativ seyn werde. — Die Katholiken verlangen blos ihr Recht, wie solches die christliche Kirche schon in den ersten Jahrhunderten ungestört ausübte (z. B. die bischöfliche Jurisdiction und Kirchenstrafgewalt gegen Klerus und Laien) und qui jure suo utitur, neminem laedit, es kann daher die Staatsgewalt hiedurch nie beeinträchtigt seyn.

Sie fordern, daß die neuerungssüchtigen Territorialisten, das von Afterkanonisten ausgeheckte träumerische Hirngespinst und die Illusionen von einer germanisch katholischen Landeskirche fahren lassen, und nicht durch factische Bedrückung die kathol. Bevölkerung zur Annahme einer solchen Nationalkirche zu zwingen suchen; daß die Minister aufhören, die katholischen Unterthanen schlechter zu behandeln, als die noch nicht bürgerlich emanzipirten Juden behandelt werden, welche doch in Glaubenssachen freie Hand haben, und denen weder Dogmen und Festen, noch Gebete, Gesänge, Liturgie und Katechismus von einem lutherischen Priester vorgeschrieben werden. Sie dürfen

ruhig ſeyn vor den Katholiken; denn der Proteſtantismus hat von dem Katholizismus nichts zu befürchten; möge er nur mit denjenigen Feinden fertig zu werden ſuchen, die ihm in ſeinem eigenen Heerlager entſtehen.

Dieß gilt namentlich auch für die reformirte helvetiſche Kirchengenoſſenſchaft und ihre Geſpenſterfurcht wegen der Jeſuiten, die man mit Unrecht für päpſtliche Prätorianer, römiſche Söldlinge, Spione der geheimen geiſtlichen Polizey ꝛc. ausſchreit.

Die Katholiken verlangen nichts als Gerechtigkeit; man hat die Regierungen gegen ſie eingenommen, ſie angeſchwärzt und verläumdet, darum gebe man ihnen zu Vorbringung rechtfertigender Einreden in incipiendo, duplicando und quadruplicando rechtliches Gehör, audiatur et altera pars.

Was die Katholiken von den rechtlichen Regierungen fordern, iſt nur dieß, daß ihnen ihr altes Recht eingeräumt und gewährleiſtet werde. Sie wollen nicht (von den paritätiſchen Regierungen) mit den Proteſtanten und Reformirten kirchlich und politiſch gleichgeſtellt ſeyn oder werden; denn der Proteſtantismus geht ſie gar nichts an; und wenn die proteſtantiſchen Kirchengenoſſen ſich vom Staate bevogten und entmündigen, ſich ſein Hofmeiſtern gefallen laſſen, Unbilden geduldig und ohne Widerrede ertragen, ſo beweiſt dieß Nichts gegen die Katholiken und kann durchaus keinen präjudiziellen Vorgang zu Ungunſten der katholiſchen Kirche bilden; denn wäre auch der Katholizismus in ſeiner freyen Bewegung weniger gehemmt vom Staate als der Proteſtantismus, ſo hat der letztere eben auch überhaupt ſich mehr Rechte vergeben, und daher nun noch weit weniger Befugniſſe und Freiheiten prinzipiell gegenüber vom Staate zu fordern. Wäre auch (im Verhältniß zu der Rechtsſphäre der katholiſchen Kirche) der Proteſtantismus vom paritätiſchen Staate und ſeiner proteſtantiſchen Regierung in ſeinen Rechten bedeutend eingeſchränkt, verkürzt oder geſchmälert, ſo iſt dieß eigentlich nichts weiter, als eine Uebertragung von kirchlichen Zuſtändigkeiten an proteſtantiſche Laien und noch keine Eingriffe zu nennen, wie wenn eine akatholiſche Regierungsbehörde ſich Uebergriffe in das ihr fremde Gebiet der

katholischen Kirche erlaubt, und in catholicis anordnen und meistern und bei Allem ihre Hände im Spiele haben will. — Dieß ist doppelt verletzend, nämlich erstens, weil selbst katholische Layen derley Befugnisse sich nicht herausnehmen dürfen, und sodann weil eine solche Einmischung den Andersgläubigen noch viel weniger zustehen und zugestanden werden kann. Ausserdem fällt hier sehr gewichtig in die Wagschale, daß der Staat über die katholische Kirche nur das aus der Landeshoheit eines kathol. (nicht akatholischen) Regenten fliessende jus circa sacra auszuüben berechtigt ist, während ihm über die Protestanten und ihre Kirche das landesherrliche Episkopat und jus in sacra zusteht. Es ist ferner sehr zu beachten, daß seit Uranbeginn ihrer Entstehung die Protestanten gegenüber dem Staate als ganz rechtlose Schützlinge dastehen, ohne alle Einheit und Repräsentation, ohne eine von den Fürsten unabhängige Autorität, ohne Kirchenoberhaupt, ohne selbstständige Generalsuperintendenten, wie es die Bischöfe oder Prälaten sind und daß sie dieß schon vermöge ihrer Prinzipien (oder Prinziplosigkeit) grundsätzlich seyn müssen. — Denn nur einer durch die weltliche Macht der Fürsten unterstützten Auflehnung gegen den heil. Stuhl und Empörung gegen die rechtmässige christliche Kirchenobrigkeit verdankt der Protestantismus seine Geburt, die immer und ewig illegitim bleibt. — Daher ist der Protestantismus zum Sklaven des Königthums geboren, welcher ihn nur unter der Voraussetzung begünstigte, daß er ihm sofort ganz und gar hörig dienstbar und leibeigen werde.

Der gleiche Fall ist es mit der russisch-katholischen Kirche, deren Patriarch (seit Peter dem Großen) Seine Czarische Majestät in eigener Person ist.

Hieraus folgt klar, daß die Katholiken sich mit einer solchen Gleichstellung, wie sie allerdings als factisches Unrecht in vielen paritätischen Staaten besteht, unmöglich begnügen können, und auch durchaus nicht nöthig haben, damit zufrieden zu seyn.

Vielmehr verlangen die Katholiken, daß die Regierungen die innere Entwikelung und äussere Formirung in der katholischen

Kirche als ein ihnen fremdes Gebiet anerkennen müssen, in welches die rechtliche Gewalt des Staates nicht hineinreicht (wie sich der protestantische Professor Laspeyres in Halle ausdrückt), wo vielmehr ihre Einmischung, so wie überhaupt die Anwendung jedes äusserlichen Mittels und Einflusses nur hemmen und nicht fördern würde, und wo durch gewaltsames Auftreten nur Unfrieden und Haß zu ärndten ist.

Dieß verlangt die katholische Kirche namentlich auch bezüglich der Mischehen, welche (nach dem Ausspruche der Kirche) wo möglich zu verhindern sind, und bezüglich deren der Priester verpflichtet ist, nicht nur dem gläubigen Nupturianten durch ernstliche Vorstellungen, Warnungen und Ermahnungen abzurathen, sondern auch die Eltern, Verwandte und Vormünder des katholischen Theiles zur Verweigerung ihrer Einwilligung in die Heyrath zu bestimmen.

Die gemischten Ehen werden, wie ein ungenannter hessischer Katholik (Betrachtungen über die neuesten Angriffe auf die Ehre der katholischen Kirche. Schaffhausen 1839.) sehr richtig bemerkt, von der katholischen Kirche nur da gestattet, wo solche wirklich nicht verhindert werden können.

Ecclesia non approbat, sed tolerat (durch höchstens passive Assistenz) und zwar blos da, wo sich solche Mischehen nach dem natürlichen Gange des Lebens bisweilen konstituiren müssen (d. h. nicht immer vermieden werden können), übrigens aber mit besonderer Rücksicht auf das Verhältniß der Zeit und des sozialen Lebens, und nur in der Weise mit voller Zustimmung, wenn die sämmtlichen aus der projectirten ehelichen Verbindung zu erzeugenden Kinder im römisch-katholischen Christenglauben erzogen werden. Dies beruht auf der Folgerichtigkeit des katholischen Systems; die Kirche mißbilligt solche Ehen zwar, aber sie duldet dieselben, wo es nicht anders seyn kann.

Für die Katholiken giebt es nicht mehrere verschiedene Wege, die durch Christum zur Seligkeit führen, sondern nur eine Wahrheit, nur einen richtigen Glauben, der zum Leben führt. Die Lehre dieser alleinigen Glaubenswahrheit bewahrt eben die katholische Kirche in ihrem Schooße, und der

Katholizismus ist es eben, welcher das ächte Christenthum und den wahren kirchlichen Sinn pflegt. Dieß ist die ganze Lehre der Katholiken von ihrer alleinseligmachenden Kirche und Religionsgemeinschaft, dieß der Grund ihrer Exclusivität. — In dieser Rücksicht ist dann die Scheu vor akatholischer Kindererziehung sehr natürlich.

Das Wesen der Ehe erfordert eine vollkommene Einheit, gegenseitige Ergänzung und Wechselhingabe der beiden Individualitäten, die ein Herz und eine Seele seyn, sich ohne Rückfall auf ewig angehören, die in allen Momenten des innern und Interessen des äussern Lebens sich harmonisch begegnen, berühren und ausgleichen, sich ganz bis auf den tiefsten Grund der Seele lieben und achten sollen. — Der Zweck der Schliessung des heiligen Bundes der Ehe ist, damit beyde Gatten in der geheiligten Form des göttlichen Gesetzes unter der Aegide der Religion das Geschlecht physisch und religiös-sittlich durch die Kindererziehung weiterpflanzen und fortführen, die Begierlichkeit der Sinne nach den Grundsätzen der Religion in die Schranken der legitimen, sittlichen Ordnung zurückweisen, ihre irdischen Lebenszwecke gemeinschaftlich fördern, sich nach Beschaffenheit der Temperamente unter einander suppliren, compensiren und verständigen, sich gegenseitig treulich anhangen, die eine Subjectivität mit ihren Sonderinteressen in der andern total aufgehen lassen, nur Eines für das Andere leben, sein Glück und Freude weniger im alleinigen Selbstgenuß als vielmehr in Beglückung und Erfreuung des Andern finden, sich selbst durcheinander sittlich veredeln und verklären, und mit gemeinsamer nützlicher Thätigkeit zum Besten der menschlichen Gesellschaft und zur Ehre Gottes ihren diesseitigen Beruf und natürliche Bestimmung erfüllen, sich ihrer leidenden Brüder und Nebenmenschen hilfreich annehmen, so wie endlich mit vereinten Kräften dem höchsten Ziele des irdischen Daseyns, Gott und dem Leben in ihm sich zuwenden.

Nur eine solche Ehe wird im Himmel geschlossen und des göttlichen Segens und Wohlgefallens theilhaftig, und nur eine solche eignet sich zur Benediction der Kirche.

Allein ein solch inniges Verhältniß der Anschmiegung, der Unterordnung des Egoismus unter die Gemeinrücksicht, der wechselsweisen geistigen und gemüthlichen Durchdringung, eine solche Aufopferung beider Naturen, ein solches Verschwimmen und Verschmelzen der Spezialitäten für das Gemeinwohl der ehelichen Gesellschaft, eine solche Nachgiebigkeit zur Erhaltung eines Einverständnisses, Unterdrückung und freywillige Zurückhaltung des Selbstwillens und Eigensinnes, ein solcher Austausch der Ideen und Gefühle in traulichen Herzensergiessungen, wie es der sittliche Begriff der Ehe und der Charakter des Familienlebens fordert, trifft sich nicht in jeder Ehe, am wenigsten aber in einer gemischten.

Solch ein, die ächten Familienfreuden, den wahren und reinen, d. h. veredelten Lebensgenuß in wechselseitiger zärtlicher Zuneigung vermittelndes Eheband kann da unmöglich erzielt werden, wo beide Gatten in der höchsten Lebensform, in der Religion, von einander abweichen, und Jedes am Andern Etwas findet, dem es seine Liebe und Huldigung nicht ungetheilt widmen kann — das Mysterium des fremden Glaubens; — wo jeder Theil den andern für im Irrthume oder frommer Täuschung befangen, auf einen Abweg gerathen glaubt, und Etwas am Andern auszusetzen findet.

Nur eine solche Ehe, die den oben erwähnten Zweck und Wesen ganz erfüllt, bietet dem Staat und der Kirche sichere Garantie für Erhaltung des Hausfriedens und Vermeidung von Ehedissidien, nur sie gewährt eine Bürgschaft für Erhaltung und Förderung der sittlichen und bürgerlichen Kultur, so wie einer sorgfältigen Kindererziehung in ächt christlichem Sinne, die in der Religion ihr wahres Fundament basirt, und das religiöse Moment in den heiligen Kreis des Familienlebens als dessen wesentlichste Bestimmung mit aufgenommen hat.

Die nachtheiligen und unseligen Folgen einer Mischehe, die üble Einwirkung schon des Umstandes, daß die beiden Eltern verschiedenen Konfessionen zugehören, noch mehr aber die religiöse Unterweisung der Kinder in den Glaubenslehren verschiedener Kirchen (der Theilung nach dem Geschlechte) — auf die

Kindererziehung, Geschwisterliebe und Elternliebe brauche ich nicht zu erörtern; es wird an einer Andeutung genügen, um den Leser auf die daraus unvermeidlichen Inconvenienzen aufmerksam zu machen. Hier wirkt dann die Macht des Beispiels verschieden, indem ein solches unnatürliches und regelwidriges Verhältniß bald lauen Indifferentismus, bald Proselytenmacherey, bald Feindschaft, Bruderhaß und Lieblosigkeit, jedenfalls aber eine gefährliche innere Spaltung und Trennung erzeugen wird.

Die katholische Kirche kann nun natürlich nicht einem fremden Glauben und zugleich dem ihrigen huldigen, sie kann, ohne eine contradictio in adjecto, d. h. ohne widersinnig sich selbst zu widersprechen, nicht ihren Bekennern die Glaubenssätze anderer Religionsgemeinschaften als zum Heil ihrer Seelen dienlich empfehlen, und es wäre lächerlich, eine solche Zumuthung an sie zu machen. — Sie lehrt vielmehr, daß, wie sich der oben erwähnte hessische Katholik ausdrückt, auch der Nichtkatholik zum Heile und zur Seligkeit gelangen kann, wenn er den guten Willen hat, das wahre Christenthum zu umfassen, und die wirkliche Ueberzeugung fest im Herzen trägt, es im Glauben seiner Kirche umfaßt zu haben, d. h. er wird selig durch den implizirten Glauben, die Katholizität in ihm, durch die christlichen Mysterien, die Sacramente, durch seine guten Werke, christliche Gesinnung, Religiosität und christlichen Lebenswandel. Die dogmatische Liebe macht nicht das Wesen des Christenthums aus; und selbst der laue katholische Mankchrist kann durch implizirten Unglauben das Heil seiner Seele und die Seligkeit, wozu er berufen ist, verscherzen.

Es ist daher keineswegs lieblose Unduldsamkeit, sondern lediglich objective Konsequenz, wenn die katholische Kirche (wie jede andere) den Grundsatz aufnimmt, daß sie allein im Besitze des rein evangelischen Christenglaubens zu seyn anspricht. — Intoleranter dagegen im höchsten Grade ist der Protestantismus, der ungerochene Sohn der Kirche, welcher mit „papistischem „Gräuel, altem Sauerteig, Menschensatzungen, Werkheiligkeit“ und andern Ketzereyungen der Mutterkirche um sich wirft.

Man vergleiche übrigens hierüber die trefflichen Schriften:
„Beleuchtung der Vorurtheile wider die katholische Kirche,
„von einem protestantischen Laien."
„Größen des Katholizismus, von August Siguier. 2te
„Aufl. Schaffhausen 1845."
worin ein Mehreres trefflich dargelegt ist.

Was endlich das in der neuesten Zeit so bitter, wie die Lehre von der alleinseligmachenden Kirche und der entschiedenen Mißbilligung der sogenannten Mischehen, angefochtene und angefeindete Verbot der Priesterehe (Cölibat), so wie das Klosterleben betrifft, so unterliegt keinem Zweifel, daß schon zur Zeit, als die fünfzig Originalkanones der Apostel (gleich nach ihrem Tode) zusammengetragen wurden, die Enthaltsamkeit von den sinnlichen Genüssen des Fleisches als ein sich selbst auferlegtes und freiwillig gehaltenes Opfer, das Gott wohlgefällig sey, (wie denn auch keiner der Jünger des Herrn, noch Christus je verheirathet waren) betrachtet wurde, ebenso auch das aus der Aszetik des Judenthums ins Christenthum übervertpflanzte Fasten, welches noch heute in der mosaischen Religion als göttliches Gebot sich erhalten hat, so wie jede Abstinenz und mässiger Genuß der Lebensfreuden und Weltgüter zur Apostelzeit schon in großem Ansehen stunden, wie auch die oben angeführte „christliche Kirchengeschichte für protestantische „Schulen und Familien" nicht in Abrede stellt. — So kam es denn auch, daß die pünktliche Haltung der drei Ordensgelübde: der Armuth, Keuschheit und unbedingten Gehorsams, neben Uebung anderer Tugenden, für besonders verdienstlich gehalten wurde. — Unstreitig hat auch die Aufopferung der ehelichen Freuden und Entbehrung der Genüsse des Familienlebens zum Wohle der Menschheit, wie die Jünger Jesu richtig erkannten, seinen unläugbaren Werth in den Augen Gottes, und eigentlich ist es im Grunde genommen doch am Ende nur das contemplative Leben, welches in Verbindung mit dem Studium der göttlichen Glaubenswahrheiten und der erbaulichen theologischen Schriften der Vorzeit dem in seiner Irrfarth ermüdeten Pilger am Abende seines Lebens die wahre Seelen-

ruhe gewähren kann, wie denn große, mächtige Fürsten und Könige vom Throne stiegen und in ein Kloster giengen, um sich unter ausschließlicher Beschäftigung mit Gott auf ihr Sterbestündlein und den Uebertritt ins Jenseits vorzubereiten. — Aber auch jüngere fromme Männer vereinigten sich zum Zwecke des Jugendunterrichtes, der Beschäftigung mit den Wissenschaften überhaupt, der Seelsorge und gottesdienstlichen Uebungen zum gemeinschaftlichen geselligen Zusammenleben in Klöstern, und thaten in einem Mönchsorden Profeß, nachdem sie im ersten Probejahr ihre moralische Kraft zur Selbstbeherrschung und die Fähigkeit zur Bekämpfung der Leidenschaften und Zurückdrängung eitler sinnlicher Triebe gehörig prüfen und einüben, oder wenn sie sich nicht innerlich stark genug fanden, des Fleisches Schwäche zu überwältigen, wieder austreten konnten, was jedoch immer nur selten geschah; denn nur genußsüchtige Lüstlinge und begehrliche Gemüther widerstrebten den Pflichten des einmal erwählten Berufes, welche ihnen zum Voraus bekannt waren.

Die Gottgefälligkeit einer solchen freiwilligen Entsagung liegt auch dem Gebote des Priester-Cölibats zu Grunde, für dessen Zweckmässigkeit eine achthundertjährige Erfahrung (selbst wenn es wirklich erst ums Jahr 1050 eingeführt werden seyn sollte) jedenfalls genügendes Zeugniß giebt.

Auch ist nur allzuoft bei den protestantischen Geistlichen, obschon sie verheirathet sind, ein weltlicher, ärgerlicher Wandel und Laxität der Moral eingerissen, und an die Stelle des wahren Glaubens erst eine Vernunftreligion und Denkgläubigkeit und am Ende ein Götzendienst für die irdischen Begierden manchenorts getreten. —

Durch die gewaltsame Aufhebung und Säcularisation litten aber in Deutschland 1) das Episkopat, 2) die Klostergeistlichkeit durch Austreibung der Mönche aus dem Lande, und mit ihr 3) die den Laien und Weltgeistlichen vorleuchtenden Exempel christlicher Sittenreinheit in den Regularen, so wie durch sie 4) die Seelsorge in den eingepfarrten Pfründen, 5) der Volksunterricht und 6) die Heranbildung von

Klerikalalumnen, endlich 7) das Kirchenvermögen und 8) die evangelische Religiosität und Moralität im Volke; — so weit nämlich damals der Leutpriesterstand nicht so zahlreich war, um diese Obliegenheiten alle zu übernehmen und dem einreissenden Verderben Einhalt zu thun. —

Sollte jetzt auch der Cölibat aufgehoben werden, so würde der letzte Nimbus einer Glorie um das Priesterthum fallen, und der ganze Stand des Klerus in der öffentlichen Achtung verlieren und sinken, wie die lutherische und anglikanische, hugenottische und helvetische Geistlichkeit bereits manchenorts gesunken ist, und die Priester müßten statt muthige Verfechter der Kirche und ministri verbi divini die Diener der königlichen Gewalt und des Staates werden, an den sie ihre Familieninteressen knüpften.—

Die Kirche mit ihren heiligen Rechten würde dadurch dem Machtgebot des Staates blosgestellt, und es gäbe keine vom Staate unabhängige Religion mehr, welche doch die einzige schützende Vormauer gegen Despotismus und Universalmonarchismus ist. —

Aber nicht nur der kathol. Klerus, sondern auch die weltlichen Regierungen sollten einsehen, wie unklug und gefährlich es ist, an den Einrichtungen der katholischen Kirche und ihrem majestätischen Bau zu rütteln, und von ihren massiven und unerschütterlichen, starken Grundsäulen zur Gewinnung von Raum (für die weltliche Macht) eine oder die andere wegnehmen zu wollen. — Wenn das Gebäude stürzen sollte, so würde es dem Klerus über dem Kopfe zusammenfallen, und das Königthum samt all den irdischen Herrlichkeiten unter seinen Trümmern begraben, wie das warnende Beispiel Frankreichs zeigt.

In dem vorigen, revolutionären Jahrhundert hat der Staat seine legitime (rechtmässige) Verbindung mit der Kirche gewaltsam gelöst und diese verstoßen; sich dagegen zum Sturz des Katholizismus in eine illegitime, ehebrecherische Verbindung mit dem despotischen Radikalismus eingelassen und aus solcher Vereinigung eine infame Brut schismatisch-philosophischer Mißgeburten erzeugt, als da sind: Josephismus, Terrorismus, Militärdespotismus, konstitutionalistischer Ministerabso-

lutismus, und den sogenannten liberale Konservatismus, Febronianismus, Hegelianismus, Pantheismus, Territorialismus, Ochlokratie u. s. w. — Die Jesuitenaustreibung, die Säkularisation, die Mediatisirung sind Folgen und Früchte dieser Misallianz, ebenso das junge Deutschland, Italien, Frankreich, Schweiz ꝛc., und mit dem cynischen Epikuräismus, d. h. Kommunismus, geht der Radicalismus schwanger. —

Die Regierungen haben eben damit den Begriff des christlichen Staates aus den Augen verloren, die göttliche Einsetzung der weltlichen Gewalt über Bord geworfen, allen höhern Nimbus in den Augen des Volkes verloren. — Die Fürsten tragen ihre Krone nicht mehr als „von Gottes Gnade" verliehenes Lehen und Attribut des rechtmässigen Königthums über ihre Länder, sondern als Insignie eines von der Gnade des Volkes übertragenen bürgerlichen Staatsamtes, als erste Würdenträger ihres Reiches und erste Bürger des Staates. — Diesen Satz, wodurch die weltliche Gewalt den Launen einer schwankenden Volksgunst Preis gegeben wird, brachten Kromwell, Napoleon, und Louis Philipp auf die Bahn, und selbst der jetzige König von Preussen Friedrich Wilhelm IV hat, ohne die Gefährlichkeit dieses Satzes zu bedenken, solchen bei seinem Regierungsantritt (vergleiche die Schrift: „37 Reden des Königs von Preussen, „Friedrich Wilhelm IV bei seiner Thronbesteigung und Huldi„gungsreise." Berlin. Preis 36 kr.) ganz unbedingt anerkannt. —

Hiedurch haben sich die (mit dem Radikalismus zum Sturze der Kirche verbündeten) Regierungen aus ihrer bisherigen Rechtssphäre hinausgestellt und auf den lockern und schlüpfrigen Boden der Willkühr versetzt; ein unhaltbarer Standpunct, auf welchem keine Achtung für die weltliche Autorität, keine Ehrfurcht oder Respect, als der vor polizeylichen und kriminellen Strafgesetzen wurzeln kann, und von welchem aus sie folgerichtig über kurz oder lang die Volkssouveränetät anerkennen und aussprechen müssen.

Bei ihren Eingriffen in die Freiheitssphäre der Kirche untergraben die Staatsregierungen selbst den Gehorsam der Unter-

thanen gegen die weltliche Macht; denn diese Folgeleistung, dieser Gehorsam beruht zuletzt nicht sowohl auf der Gewalt des Befehlenden, als vielmehr am Ende auf dem guten Willen der Untergebenen.

Der politische Radikalismus, mit welchem die Regierungen kokettiren, um ihre Zwangsmaßregeln gegen die katholische Kirche durchzusetzen, diese zu stürzen und eine deutsche Nationalkirche mit landesherrlichem Kirchenregiment zu gründen, wird wohl einen Lohn für seine Beihülfe fordern und sich seine geleisteten Dienste theuer bezahlen lassen, oder aber am Ende die ihm in die Hände gespielten Waffen gegen die Regierungen selbst kehren, jedenfalls sich seine imponirende Stellung zu Nutzen machen, so gut er kann, und somit die Regierungen nicht viel dabei gewinnen. —

Der Radikalismus will eine Staatseinrichtung und Regierungsform, wo auf den Grund des souveränen Volkswillen, der absoluten vox populi, eine selbst ausgewählte Dynastie eingesetzt ist und regiert, welche, sobald sie mißfällt, wieder verjagt werden kann. — Die Staatsregierung, wie sie der Radikalismus will, soll nicht auf göttlichen Befehlen, nicht auf dem Christenthum beruhen, sie soll keine historische Grundlage haben, wie die katholische Kirche. —

Das Bestreben des Katholizismus ist entfernt nicht radikal, sondern entschieden konservativ. — Es anerkennen die Katholiken, als solche, eine legitime, loyale und rechtmässige Regierung, die auf christlichen Prinzipien und kirchlichen, religiösen Elementen basirt ist, als von Gott eingesetzte Obrigkeit, der sie in ächt kirchlichem Geiste Gehorsam in weltlichen Dingen schuldig sind; — sie sind daher noch weit entfernt von subversiven Tendenzen, die auf den Umsturz des Bestehenden gerichtet wären. —

Es kann daher das Streben des Katholizismus keineswegs dem Wesen des Radikalismus verglichen oder gar gleichgestellt werden; denn wenn schon beide gleich drastisch und mit fester Entschiedenheit auftreten, so liegt in dieser äussern Erscheinung noch durchaus kein Grund, den Zweck ihres beiderseitigen Stre-

bens für den nämlichen auszugeben; — und die Kurialisten in eine Kategorie mit den Jakobinern zu setzen, wie von einigen Seiten geschehen ist. —

Der Radikalismus will den menschlichen Vernunft- oder philosophischen Rechtsstaat mit den oben bereits bemerkten Einrichtungen und der Katholizismus einen christlichen Staat gegenüber der göttlichen historischen Kirche, einen Staat in welchem die bestehende Ordnung der Dinge wenigstes nicht auf Unrecht und Gewalt und nicht auf einer Usurpation gegen die Kirche beruht. Denn wie wollte sonst diese Ordnung sich aufrecht erhalten lassen? —

Der Katholik verlangt lediglich, seine kirchlichen Rechte, die, wie sein Dogma, von dem sie abhängen, immer unverändert dieselbe bleiben, ungekränkt zu erhalten und unversehrt auf seine Nachkommen fortzupflanzen, so wie diejenigen veränderlichen Einrichtungen seiner Kirche, welche sich ihrer Natur nach und den kanonischen Gesetzen gemäß den Verhältnissen von Lage, Ort, Zeit und Raum accommodiren lassen, nach Maßgabe dieser Umstände selbst zu regeln und festzustellen vermöge der Autonomie seiner Kirche. Er sucht lediglich seine Kirche zu befestigen, indem er Gebrauch macht von den ihr von Gott und Rechtswegen zukommenden Befugnissen und die Einräumung dessen fordert, was ihr gebührt. —

Dieß ist der wesentliche Unterschied zwischen den Demagogen oder Jakobinern, und den Kurialisten, Ultramontanen, oder ächten, rechtgläubigen, römisch-katholischen Christen, die sich nach dem Ausspruche des göttlichen Wortes nicht unter die Aufrührerischen mengen wollen. — Wenn man sie ungehindert gewähren läßt, Gott zu geben, was Gottes ist und der göttlichen Kirche Gehorsam zu leisten und Tribut zu zollen, so weit sie ihn schuldig zu seyn glauben, so sind sie gerne bereit, auch dem Kaiser zu geben, was (aber nur gerade so viel und nicht mehr, als) des Kaisers ist. —

Diejenigen Regierungen aber, die sich besonders feindselig gegen die Kirche geriren, oder als deren grundsätzliche Gegner auftreten, sind meistens solche, wo der Regent aus Mangel an

Energie und Thatkraft am Gängelbande seiner Höflinge oder einer Koterie sich führen läßt, oder aus Altersschwäche, Regierungsüberdruß, Indolenz, Lethargie ꝛc. sich unter die Vormundschaft der Ministerallgewalt begiebt, Liebhabereien nachhängt und sich das Leitseil aus den Händen winden läßt.

So konnte es denn nicht fehlen, daß die Fürsten über die katholischen Zustände ihres Landes und die Behandlung der Katholiken und ihrer kirchlichen Freiheiten oft ganz im Unklaren und total falsch unterrichtet oder absichtlich irre geleitet sind.

Dessen ungeachtet soll diese gegenwärtige Schrift weniger dazu bestimmt seyn, die in paritätischen Ländern von den Regenten etwa vorgefaßten Vorurtheile gegen die kathol. Kirche zu berichtigen und zu widerlegen, sie soll keine appellatio a rege male erudito ad melius erudiendum seyn, wovon sie sich doch nicht allzuviel verspricht, indem die Protestanten und andre Gegner der Kirche die Untugend haben, die Schriften der Kurialisten gar nicht oder nur flüchtig zu durchlesen, auch solche in der Regel (nach der praxis vivens in Würtemberg z. B.) sogleich allgemein mit Debitverbot belegt oder confiszirt zu werden pflegen. —

Dagegen rechnet der Verfasser auf sorgfältige Beachtung des Gesagten von Seite der hohen deutschen Bundesversammlung und schweizerischen Tagsatzung, so wie einzelner Ständeversammlungen und Provinziallandtage. Namentlich aber wünschte er die ungetheilte Aufmerksamkeit des königl. kaiserl. österreichischen Kabinets, des durchlauchtigsten Fürsten Staatskanzlers Klemens von Metternich-Winneburg, so wie anderer katholischen Kabinete auf den vorliegenden Gegenstand hinzulenken, und auf diese Weise gemeinsame Vorkehrungsmaßregeln zu veranlassen, welche dem Weiterumsichgreifen der anti-katholischen Reaction von oben und von unten Einhalt thun und einen schützenden Damm entgegensetzen. —

Möchte sich dieser Wunsch recht bald erfüllen und dem Unwesen radikal gesteuert werden, denn eine Abhülfe von Grund aus thut wahrlich Noth, — in welcher Beziehung Verf. theils

auf die in den Kontext eingestreuten Sentenzen, theils auf die im Eingange dieses Kapitels enthaltenen Vorschläge verweist.

Die gegenwärtige traurige Stellung der Katholiken in Würtemberg, Baden, Sachsen, und andern, früher ganz protestantischen und erst durch die neuen Ländererwerbungen nach der französischen Revolution paritätisch gewordenen Staaten gleicht in der That der Stellung eines Solchen, der obrigkeitlich bevogtet, der Verfolgung und Ausübung seiner Rechte, so wie der selbstständigen Vermögensverwaltung beraubt wird; oder der eines Pfleglins, dessen hartherziger Vormund die Titel und Curatel nicht abgeben will, obgleich der Mündel längst das Alter der Volljährigkeit beschritten hat; oder dem Prinzipal, dessen ungerechter Haushalter keine Rechenschaftablage und Rechtfertigung übergeben will. —

Wie ein Kind, dem plötzlich die Mutter entrissen worden, und das aus dem elterlichen Hause hinweg in Kost und Pflege zu einem Vormund kömmt, wenn schon sein mitgebrachtes älterliches Vermögen sehr bedeutend, und dessen jährlicher Ertrag für Kost, Kleider und seine übrigen Bedürfnisse mehr als zum Ueberflusse hinreichend ist, dennoch von der geitzigen Pflegemutter mit harten Worten gescholten und ausgeschmält wird, so oft es Etwas braucht; — wie oft ein jüngeres, eigenes Kind der Stiefmutter als Schooskind gepflegt, vorgezogen und gehätschelt wird, dagegen das ältere, zugebrachte Pflegekind oft Hunger leiden, unschuldig Schläge und unverdiente Mißhandlungen zu erdulden hat, so sucht man ihm denn unter den fremden Leuten seine an sich löbliche gewöhnte Weise und unschuldige Eigenheiten, als Unart und Untugend mit Gewalt abzuthun und an ihm zu hofmeistern; es wird in Unterhalt und Kleidung vom habgierigen Vormund verkürzt und schlecht ausgerüstet, und doch werden ihm, so oft es Etwas Neues bedarf, die bereits empfangenen Wohlthaten immer wieder vor-

gerückt und vorgerechnet, und jeder genossene Bissen vorgeworfen und nachgezählt. Fängt dann das Kind an zu weinen, zu murren, sich zu beklagen oder bei fremden Leuten darüber zu beschweren, so sagt die Stifmutter: Man muß dem ungezogenen Rangen den Brodkorb höher hängen, dann wird ihm das Raisonniren schon vergehen; und das gute Kind wird nicht anders gehalten, als ein Bettler, dem man das Gnadenbrod gibt und der von Haus zu Hause umgeätzt wird.

Das knappgehaltene Kostkind ist der Katholizismus; seine Mutter ist die Kirche, welche aus dem Zeitlichen (den temporalibus) entrückt wurde. Das Muttergut ist das Kloster- und Kirchenvermögen; die geitzige Stief- und Pflegemutter ist die Regierung eines paritätisch bevölkerten Staates; das jüngere Schooßkind ist der Protestantismus; der Rest dieser Parabel aber bedarf keines Kommentars.

Hoffen wir, daß die Pflegeeltern jetzt, nachdem es größer und älter geworden und bald mündig wird, das Kind auch besser behandeln und ihm manche Selbstständigkeit einräumen werden. —

Seit 1803 sind jetzt 42 Jahre verflossen; über vierzig Jahre lang also sind jetzt die Katholiken durch die Wüste geführt worden, noch haben sie aber das gelobte Land Kanaan, wo Milch und Honig fließt, mit keinem Blicke zu sehen bekommen. Wäre es nicht bald Zeit, sie hineinzuführen? —

Anhang.

Einige Fragen an Ronge,
oder an das Leipziger Konzilium der emanzipirten germanisch-katholischen Kirche.

Am Schluße der deutschen Zustände im Allgemeinen und besonders der norddeutschen, können wir nicht umhin, auf die Tagesfrage der katholischen Separatisten-Kirchengemeinden in Schlesien und die sogenannte emancipirte germanisch-katholische Kirche zurückzukommen, und nachdem wir oben im ersten Kapitel die Ronge-Czersky'sche Angelegenheit in ihrer ersten Entwicklungsphase betrachtet, und die neuen Apostel — als Reliquienstürmer und ketzerische Apostaten — für ihre Person abgefertigt haben, nunmehr auf Materie und Wesen ihrer Irrlehren um so mehr einzugehen, als jetzt von Czersky ein (dem lutherischen nachgebildetes) öffentliches Glaubensbekenntniß erschien.

Auch Ronge hat inzwischen in seinen Pamphleten, Zeitungsartikeln ꝛc. sich vom Katholizismus losgesagt, ebenso die Priester Kerbler und Licht.

Von den Lehren und Einrichtungen der Kirche, von den althergebrachten achtzehnhundertjährigen Institutionen, von den

aus den ersten Christengemeinden überlieferten ehrwürdigen, urchristlichen Gebräuchen der Kirche haben sie All dasjenige als Ballast über Bord geworfen, was ihnen nicht in ihren Kram zu taugen schien.

Nicht der unschätzbare Vorzug einer monarchischen Verfassung der Kirche, nicht die historische Berühmtheit des Papstthums, nicht der gewichtige Umstand, daß seit fast zwei Jahrtausenden die römisch-katholische Kirche die Wiege so vieler großen historischen Charactere und gelehrten Männer, die Mutter so vieler Dynastien und Staaten geworden, vermochte sie vor den rohen Händen dieser frevelnden Apostaten und ihrer Genossen zu schützen.

Selbst über bloße heilige Gebräuche, gottesdienstliche Formen oder Lehren der Kirche, welche keineswegs als unabänderlich fest bestimmt, nicht als Dogmen im engern Sinne betrachtet werden, wie z. B. die Entziehung des Laienkelchs ꝛc. fällt Ronge mit wahrem Fanatismus her; er bringt die alten abgedroschenen Beschuldigungen der Feinde der Kirche wieder vor, und macht die obsolet gewordenen, längst widerlegten Einwürfe gegen dieselbe geltend — namentlich die Lehre von der alleinseligmachenden Religion.

Die Kirche, nemlich die christlich katholische (allen gemeinsame) Kirche ist als solche, durch göttliche Stiftung und Einsetzung der Gnadenmittel, die den urchristlichen, alleinseligmachenden Glauben nach den von den Aposteln Jesu hinterlassenen Aufzeichnungen (Evangelien) und Einrichtungen lehrende Religionsgemeinschaft oder Kirche von Anfang an gewesen, seither allein geblieben, und will natürlich auch solche ursprüngliche Eigenschaft und Fundationstitel ungeschmälert beibehalten, wenn gleich einige Abtrünnige abgefallen sind.

Sollte die Kirche nun ihre Bekenner lehren: es führe nicht der Katholizismus, sondern der Protestantismus zur Seligkeit? — Das kann man ihr doch nicht zumuthen. — Oder sollte sie etwa sagen: nicht bloß der Katholizismus seye es, der da selig mache, sondern auch die ketzerische Lehre von hundert andern akatholischen Secten, welche eben so gut und vortrefflich zum

Seelenheil dienen, wie der katholische Glaube? — Auch das wäre offenbar Widersinniges und zu viel verlangt.

Sollte die Kirche ihre Bekenner dem Indifferentismus und Antichristianismus Preis geben und ohne Führer in das Gewirre des hegelianischen Marktes hineintreiben, dem Cynismus und Nihilismus verfallen seyn? — Das wird und kann sie nicht [1]).

Was diesen sogenannten antisocialen Grundsatz der kathol. Kirche betrifft, so hat ihn die Kirche aufgestellt auf den Grund, den der Sohn Gottes selbst gelegt in den Worten: wer nicht glaubt, wird verdammt werden; auf den Grund seiner heiligen Apostel: Petrus, wenn er in keinem andern Namen Seligkeit verkündet, als im Namen Jesu; Paulus, wenn er einem Engel, der ein anderes Evangelium brächte, den Fluch droht; und auf den Grund aller heiligen Apostel, wenn sie in diesem Sinne lehren und handelten. — Die Kirche hat diesen Grundsatz ausgesprochen durch den Mund ihrer erleuchtetsten und heiligsten Lehrer, in den frühesten und spätern Jahrhunderten; ausgesprochen auf ihren allgemeinen Kirchenversammlungen in Wort und durch die That; sie hält ihn fest in lebendigem Bewußtseyn der Integrität ihrer Lehre und ihres Glaubens, ihrer Institutionen und ihrer göttlichen, von Christo selbst gestifteten und in ihr niedergelegten Gnadenmittel. — Aber eben diesen nämlichen Grundsatz hat man schon sechstausendmal erklärt, nach seinem Inhalt und nach seiner Bedeutung, so daß nur Bosheit und Verstockung dessen Sinn und Deutung nicht wissen und anerkennen will, und ihn immer wieder und wieder zu schlimmen Zwecken ausbeutet. — Wenn die katholische Kirche jenen Satz behauptet und sich vindizirt, so thut sie nichts Anderes,

---

[1]) Der Verfasser konnte sich nicht enthalten, hier einige Stellen aus der trefflich geschriebenen Schrift: Neue weitere Beiträge zu dem Verfahren der würt. Oberkirchenbehörden gegen katholische Geistliche, besonders den Kaplan Lauter in Gmünd. Schaffhausen 1842, zu entlehnen, welche der Vergessenheit entrissen zu werden verdient.

als was jede Religion und Kirche thut und thun muß, wenn sie ihren Bekennern volle Befriedigung und feste Ueberzeugung gewähren soll, und was besonders die „erleuchtete, von aller menschlichen Zuthat gereinigte" lutherische Kirche immer gethan hat und noch thut, wo sie sich consequent bleibt. Denn die Protestanten haben seit ihrer Reformation bis ins 19te Jahrhundert an diesem Grundsatz für ihre Kirche festgehalten, und wenn sie nunmehr im Fortschritt der Wissenschaft und in der Bewegung des Begriffs diesen Grundsatz samt dem Glauben der Kirche wegwerfen, so gönnen wir ihnen diesen Fortschritt und solche Bewegung — nur begehrend, daß man uns ruhig an unserm Glauben und unserer Kirche hangen lasse. — Wenn die katholische Kirche endlich jenen Satz behauptet, so richtet sie über keinen Menschen, weil sie weiß, daß das Gericht dem Herrn vorbehalten ist, und Christus vom Vater alles Gericht überkommen, er auch allein die Wissenschaft und Gerechtigkeit hat, ein gerechtes Gericht zu halten. — Und Alles dieß weiß jeder Schulknabe, und nichts von einer Verdammung der Protestanten oder eines andern Konfessionsglieds; allein auch das weiß jeder, daß Jene, die der verkündeten und erkannten Wahrheit mit Fleiß und Absicht widerstreben, verurtheilt sind, aber nicht von Menschen, nicht von einer Parthey, nicht von der katholischen Kirche, sondern von Christo selbst, nach dem geschriebenen Worte Gottes; und daß Lüge und Lügner als Genossen des Bösen nicht aus Gott sind, nach demselben geschriebenen göttlichen Worte. Ganz anders möchte es sich jedoch mit dem Richten und Urtheilen der Protestanten verhalten. Wenn diese nämlich seit 300 Jahren, und heutzutage lauter als je, über die katholische Kirche schreyen, sie sey die Mutter und Verbreiterin der Finsterniß, tödte die Freiheit, schaffe Geistesknechtschaft, treibe Werkheiligkeit, Aberglauben und Götzendienst, mache Christi Wort eitel und unfruchtbar ꝛc., und tausend und aber tausend andere Lästerungen ihr anhängen, dann ist ihnen die Konsequenz, die Katholiken zu verdammen, weit näher gelegt, als diesen durch den Grundsatz von der alleinseligmachenden Kirche. — Und weil die katholische Kirche, trotz dieser Wuth des Prote-

stantismus, an diesem Grundsatze festhält, so verurtheilt sie dennoch die Protestanten niemals und am allerwenigsten aber meint sie, oder auch nur eines ihrer Glieder, daß ihre christlichen Mitbrüder von nicht katholischer Konfession „Kinder „der ewigen Verdammniß und durch eine ewig unübersteigliche „Kluft getrennt seyen, darum, weil sie nicht der katholischen „Hierarchie untergeordnet sind." — Das ist die diabolische, boshafte Auslegung und Anwendung katholischer Lehren, von welcher die Kirche selbst von Anfang an ferne war, und ewig ferne bleiben wird.

Und eben hier stellt sich die Bosheit in ihrem grellsten Lichte heraus, indem man, um die Sache der Kirche und die altgläubigen, ächten Katholiken recht gehässig zu machen, sie Ultramontane nennt, zu Jacobinern und Revolutionären stempelt und vor Hoch und Nieder brandmarken will. — Zwar giebt es noch heutzutage überall Jacobiner und Absolutisten, aber nicht auf Seite derer, die unter manchfacher Bedrückung seufzen und klagen und ihr von Gott gegebenes Recht, vom Staate garantirte Privilegien, freye Existenz fordern, sondern auf Seite derer, die in frechem Wahn absoluter Macht und Herrlichkeit altes, angestammtes Recht und göttliche Ordnung verkehren, unberufen, gewaltthätig ins Innere der Kirche eingreifen, und Alles zu verwischen streben, was eigenthümlich katholisch ist. Kabinete, welche die Kirche zur völligen Dienstmagd machen, ketzerische Irrlehrer, welche die ruhigen Unterthanen beunruhigen und aufregen, dieß sind die Reactionäre, die da jacobinisch handeln.

Die Idee vom absoluten Staate und seiner Alles verschlingenden und erdrückenden Omnipotenz richtig auffassend, hat Ronge, die Verwirklichung obiger Idee in dem heutzutage in manchen Kabineten im Schwang gehenden sogenannten aufgeklärten Despotismus oder maskirten Absolutismus erkennend, gefügig die Absicht erklärt, die neue Kirche seiner Sekte zur gehorsamsten Dienerin, zur Sclavin des Staates zu machen.

Unter dem Schreckbild des Ultramontanismus hat er der leicht bethörten Menge ein dem Fortschritt der Zivilisation und

der Vernunft feindliche katholische Priesterschaft und Hierarchie vorgemalt, welche aber nicht in der Wirklichkeit, sondern nur in seiner Phantasie so existirt, wie sie ihm im Fieberparoxismus vorgekommen seyn mag.

Und doch sollen und müssen alle wahren Katholiken, sofern sie dieses Namens werth seyn wollen, ultramontan seyn, d. h. sie müssen an dem Oberhaupte ihrer Kirche, dem centrum unitatis, das nun einmal in Rom, jenseits der Berge, sich befindet, festhangen, als an dem Grund und der Bedingung des Fortbestandes einer katholischen Kirche; sie müssen sich nach dessen Entscheidungen richten, und statt Spaltungen hervorzurufen, die Einheit bewahren. — Daß es manche kathol. Layen und Kleriker nicht thun, ist aber nur ein Beweis, daß es laue, gewissenlose Katholiken und Geistliche giebt, aber nicht daß das treue Festhalten an der Kirche und deren Oberhaupt verdächtig und gefährlich sey. — Es verhält sich mit dem Ultramontanismus auf dem katholisch-kirchlichen Standpunkte, wie mit dem Royalismus im Staatsleben, d. h. mit der Ergebenheit an das Oberhaupt des Landes, den Regenten, dessen Regierung, Regierungsform und zeitliche Veranstaltungen. — Nun wird es keinem vernünftigen Menschen einfallen, die Royalisten wegen ihres treuen Festhaltens am Königthum und königlicher Regierung zu tadeln, verächtlich zu machen, für gefährlich zu erklären, im Gegentheil wird jeder rechtliche Staatsbürger Royalist seyn und seinen Stolz in treue Ergebenheit gegen den Regenten, dessen Haus und Regierung setzen. — Gerade so ist es auch mit dem Ultramontanismus auf kirchlichem Gebiete. — Endlich sind die Ultramontanisten, d. h. die treuen Anhänger der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes, zu allen Zeiten und überall zugleich die treuesten Anhänger an Regent und Vaterland, die ruhigsten Bürger und wackersten Unterthanen. Denn sie erkennen die wahren Grundlagen, wie ihrer Kirche so der Staaten, als göttliche (von Gottes Gnaden); sie lehren und sprechen aus: „alle Obrigkeit ist von Gott gesetzt, Könige und „Fürsten sind Stellvertreter Gottes und haben von ihm Schwert „und Majestät." — Hiernach richtet sich auch in allen Lagen

und Verhältnissen ihr Benehmen, es beweist Ehrfurcht, Gehorsam und Treue, ohne jedoch ihrem Glauben, kirchlichem Rechte und Leben zu entsagen oder ihm etwas zu vergeben.

Was man aber von Ueberkatholizität, Ueberpäpstlichkeit spricht, das gilt auch von Ueberkönigthum und überköniglicher Gesinung. Denn es giebt im Staatsleben auch viele eingefleischte Royalisten, die zu arm am Geiste sind, um die Ideen und erhabenen Gesinnungen eines Monarchen zu fassen, und dann in Verkehrtheit und Blindheit durch Gewalt und Brutalität dieselben realisiren möchten, wobei sie gegen die Intention des Regenten handeln, gegen seinen höhern und bessern Willen verstoßen, der guten Sache schaden, und die schönsten Absichten vereiteln.

Der Verfasser ist der Ansicht, daß Allem nach Ronge sich von den möglichen Folgen seines übereilten Schrittes, ehe er ihn that, nicht genugsame Rechenschaft gab, daß er nicht überlegte, welche Noth und Verlegenheit ihm bereitet werde, wenn er eine Aufregung verursache, die ihm über den Kopf wachse, wenn er ein Werk von unabsehbaren Folgen anhebe, dem er nicht gewachsen sey.

In der That befindet sich Ronge dermalen in der Lage des Göthe'schen Zauberlehrlings; er kann den heraufbeschwornen Geist nicht wieder bannen, das Gemach wird durch eine Sündfluth überschwemmt, die er weder eindämmen, noch den Strom in sein Bett zurückdrängen kann.

Täglich berichten die geschäftig Holz zum Feuer tragenden öffentlichen Blätter (Leipziger allgemeine Zeitung und Frankfurter Journal) von Einzelnen, die da und dort ein paar Bekannte und gute Freunde gewinnen, um nach dem Satze: tres faciunt collegium eine deutsch-katholische Gemeinde zusammenzubringen, was auf diese Weise nicht sehr schwierig zu bewerkstelligen ist.

Ohne an die nothwendigen Konsequenzen zu denken, ohne über die Prinzipien einig zu seyn, unterschreiben sie dann in unverantwortlichem Leichtsinn und Gleichgültigkeit die Abfallsurkunde und eine Adresse an Ronge.

Uebrigens sind die Ronge'ianer ohnedieß vorher schon Indifferentisten, oder laue Katholiken gewesen, sonst würden sie nicht das gewisse und sichere Gut aus den Händen geben und einem erst zukünftigen, noch unsichern nachjagen, wobei es ihnen dann ergehen wird, wie dem Hunde in der Fabel. Sie würden sonst nicht unterzeichnen, ohne zu wissen was, z. B. ohne daß Ronge bis jetzt mit Herausgabe seiner neuen Dogmatik, oder Tezierský mit Veröffentlichung einer neuen Symbolik oder Kerbler mit einer Liturgie, oder Prof. Schreiber oder Regenbrecht mit einer Homiletik, Pastoraltheologie und dgl. hervorgetreten wären, um die gelehrte Welt in den Stand zu setzen, den philosophisch und theologisch wissenschaftlichen Beurtheilungsmaßstab an ihre Neuerungsversuche legen und prüfen zu können, ob etwas Tüchtiges dahinter steckt oder nicht.

Ja ohne daß Ronge seine Doctrinen auch nur in ein System gebracht, auch nur einen Katechismus geschrieben hätte, ohne daß man selbst au fait gesetzt wäre zu einem richtigen Urtheil; ohne den competenten Richterspruch der unparteyischen Rezension, die maßgebenden Aeusserungen der gelehrten Kritik abzuwarten; ohne selbst zu untersuchen und sich durch eigene Ansicht zu überzeugen, haben bis jetzt in Preussen und dem übrigen Deutschland einige tausend Katholiken sich übertölpeln lassen. Viele Personen haben blindlings sich in die Bewegung mit hineinreißen lassen, und in frevelhaftem Leichtsinn das Schneidemühler Glaubensbekenntniß angenommen.

So wenig diese strafbaren Verblendeten, als die selbst blinden Blindenleiter in ihrem ruchlosen Unternehmen haben bedacht, was sie thun. Zerstören ist leicht, aber Aufbauen schwer.

Was vermag Ronge, nachdem er sich, seine Nachbeter und Anhänger aus der römisch-katholischen Kirchengemeinschaft losgerissen hat, was vermag er, frage ich, den Losgerissenen dann Positives zu bieten? — Mit bloßem Negieren aber wird er nicht im Stande seyn, ihr Gewissen, ihr Herz und ihren Verstand zugleich mit den religiösen Bedürfnissen zu befriedigen und heilsbegierige Seelen abzuspeisen.

Man hat Ronge's Apostasie bis jetzt nur von Seiten der katholischen Kirchendisziplin, gegen die er sich auflehnte, so wie von der einseitigen protestantischen Stellung aus beurtheilt. — Der Verfasser fordert ihn daher hiemit vor die Schranken der Kritik, er hebe den hingeschleuderten Fehdehandschuh auf. — Vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung beantworte Ronge die am Schlusse dieses Werkes aufgeworfenen Fragen und widerlege dieselben.

Für die Gelehrtenwelt gebe Ronge Zeugniß, daß er wirklich Beruf zu seiner usurpirten Stellung hat, er übergebe eine von ihm verfaßte theologisch-wissenschaftliche Darstellung des von ihm zu lehrenden Kirchenglaubens, eine Abhandlung über die staatsrechtliche Stellung und innere Verfassung seiner neuen Kirche im Drucke der Oeffentlichkeit, um seinem ganzen Unternehmen die Nativität stellen zu können, und zu sehen, ob er mehr ist, als bloßer Zeitungsheld.

Oder er gestehe ein, daß er planlos und unüberlegt in den Tag hinein gehandelt habe, und jetzt in dem Dilemma sich befinde, weder weiter vorwärts, noch wieder zurückgehen zu können.

Das deutsche Publikum, die theologische Wissenschaft haben ein Recht, dieß von ihm zu verlangen. — Sie können mit Recht fordern, daß die Welt durch eine gründliche Auseinandersetzung ins Klare gesetzt werde, ob die Rongianer ein Werkzeug der Charlatanerie, ein bloßer Spielball und Opfer der Täuschung geworden sind, oder ob die Sache in tieferem Grunde, in wissenschaftlichem Boden wurzelt und auf ein System basirt.

Für die Wissenschaft der Kirchengeschichte kann man von Ronge und Consorten, diesen neuen Thomas Münzer, verlangen, daß sie eine historisch treue Darstellung und Rechtfertigung ihrer sämmtlichen bisherigen Schritte und der Antezedentien, ihres frühern Lebens dem Drucke und der Lesewelt zur Begutachtung übergeben.

Nur wissenschaftliche Gediegenheit hat Anspruch auf Beachtung, die bloße Spiegelfechterei aber verdient nicht einmal die momentane, vorübergehende Aufmerksamkeit des Zuschauers und Gaffers, geschweige denn des gebildeten Publikums; da-

gegen der Geißel des Witzes, sarkastischen Spottes und der Satyre wird sie nicht entrinnen.

Oeffne man daher dem leichtgläubigen Volke die Augen über den Abgrund des Unglaubens, der Irreligiosität, Irrlehre und Ketzerey, der Immoralität und Verscherzung seines ewigen Seelenheiles, an dessen Rande es steht, wenn es sich mit schnödem Undanke dem mütterlichen Schooße der katholischen Kirche entwindet, um diese treue Mutter — einem ruchlosen, entarteten Kinde gleich — zu höhnen und zu verspotten, und wenn es sich unbesonnen in die Arme der regellosen Gemeinschaft einer neuen, ungeordneten und ungezügelten freyen Kirche wirft, deren Konfessionsgenossenschaft weder für dieses irdische, noch für jenes höhere, ewige Leben irgend welchen festen Grund, materielle oder sonstige Garantieen darbietet und ihm bieten zu können in den Stand gesetzt ist, sondern rein auf der Persönlichkeit der drey speculativen Entrepreneurs Ronge, Czersky und Kerbler, so wie auf dem individuellen Zutrauen in die Richtigkeit ihrer Kombinationen und die Sicherheit ihrer Speculation beruht.

Ronge hat sich in die Idee verrannt, ein Reformator werden, eine neue Kirche gründen zu müssen, wozu jedoch weder Anlaß und Ursache, noch Bedürfniß vorhanden ist. — Der Gedanke ist jedoch nicht in seinem Kopfe gewachsen, sondern ihm von seinen Freunden erst in den Kopf gesetzt worden.

Seine Lehre ist eine verdünnte und vermehrte Auflage des alten lutherischen Protestantismus, dieses verlorenen Sohnes der christlichen Kirche, wie er nach 300 Jahren sich immer verdünnert hat; ein Gemengsel von Wahrem und Falschem, von trüglichen Nebelgebilden und kirchlichen Grundideen; nicht einmal zu einem Systeme verarbeitet, sondern in haltloser und formloser Halbheit dastehend.

Gleich wie ein unternehmender junger und unerfahrener Geschäftsmann, der sich unbedachtsam und übereilt in unvorsichtige Speculationen einläßt, die seine Kräfte übersteigen, die er nicht versteht, und für die er nicht gewachsen ist, am Ende planlos und unbesorgt um die Zukunft in den Tag hineinlebt; er setzt Alles aufs Spiel, und nach diesem riskirten Wagniß

bleibt ihm keine Chance mehr übrig, als entweder Millionär zu werden, oder Alles, Ehre, Vermögen und Kredit einzubüssen; allein er hat sich so gesteckt, daß ihm keine Mittel mehr bleiben, sein gewagtes Börsenspiel lange genug fortzusetzen; er ist daher genöthigt, den ganzen Einsatz, Alles verloren zu geben, und sich für banquerott zu erklären. So auch Ronge; mit einem warm fühlenden Gemüthe und erhitzter Einbildungskraft ließ er sich von Zeitungsschreibern und gewinnsüchtigen Buchhändlern in das Dilemma, worin er sich befindet, hineinhetzen, ohne zu bedenken, daß diese momentane Gemüthserregung (wenn sie Sympathieen zu erwecken würdig seyn soll) von einer entsprechenden Verstandesoperation begleitet seyn muß, der aber nur ein heller, speculativer Kopf oder ein Kraftgenie fähig ist. — Er stand auf dem Kulminationspuncte und mußte entweder ein Tagesheld werden, als berühmter Mann in der Geschichte glänzen, oder ins gewöhnliche Alltagsleben zurücktreten und mit dem Ruhme einer Eintagsfliege vorliebnehmen, mit dem vorübergehenden Glanze eines Irrlichts sich begnügen. — Da reißt ihn nun aber der Strudel des Stromes mit fort, und er sieht sich genöthigt, sein eigenes testimonium paupertatis zu unterschreiben und sich als insolvent zu bekennen.

Denn wie ist es möglich, daß eine neue Lehre Bestand gewinne, wenn sie nicht vor Allem auf dem Gebiete der Wissenschaft Boden und Wurzel gefaßt, sich dort Terrain erobert, eine unabhängige Existenz und ehrenvolle Stellung errungen hat?

Ronge aber reitet nur auf ein paar Dogmensätzen und auf einigen andern Puncten, die nicht einmal Dogmenautorität in der Kirche haben, herum, und tummelt dieses Steckenpferd bald rechts, bald links. — Gegengründe überzeugen ihn nicht, Erfahrungen belehren ihn nicht und eine demonstratio ad absurdum widerlegt ihn nicht, denn hinter seine ganz consequenzlosen Phasen, mit muckerhaft pietistischem Anstriche verschanzt, läßt er sich gar nicht mit geistigen Waffen bekämpfen.

Allein eine neue Kirche läßt sich nicht so wie ein Luftschloß fundamentlos ohne Unterlage in den blauen Nebel hinaufbauen,

sie muß theoretisch, muß wissenschaftlich begründet seyn, sie muß practisch ausführbar, und ihre Nothwendigkeit intellectuell einleuchtend seyn. Eine solche neue Lehre, wie Alles Neue, wird von den Freunden des Alten, die sie aus dem althergebrachten, unfürdenklichen Besitzstande verdrängen will, angegriffen, weil sich Niemand gerne etwas ihm lieb und theuer Gewordenes, einen Schatz und Kleinod, so leicht und unweigerlich wird entreissen lassen. — Sie muß daher wehrhaft und schlagfertig vor der Welt auftreten, sie muß achtunggebietend, geharnischt und kampfgerüstet, wie Minerva aus Jupiters Haupt zu Tage geboren werden.

Weit entfernt nun, Ronge auf ein ihm fremdes Gebiet verlocken zu wollen, wo er fürchten müßte — terrainunkundig — leicht in die Enge getrieben zu werden, und in Verlegenheit zu gerathen, enthalten wir uns vielmehr aller unbilligen Zumuthungen und beschränken uns bloß darauf, ihn auf das Feld der theologischen Polemik, welches ihm wohlbekannt seyn muß, herauszufordern. — Er wage sich heraus zu einem ernsten Gange auf dem klassischen Boden der Philosophie, wo das durch sein Schreiben fanatisirte unmündige Volk, die Masse des großen Haufens nicht mehr mitsprechen kann oder sein Geschrey unbeachtet verhallt; da stelle er sich, Mann gegen Mann (in offenem oder geschlossenem Visir), wohl gewappnet mit gründlicher Wissenschaft, guter Logik, gewandter Dialectik. — Hier breche er seine Lanze auf dem literarischen Turnierplatze, und erst dann, wenn er da seine Rittersporen verdient hat, wollen wir ihn anerkennen. Hier verfechte er seine Lehre oder neues System; aber nicht mit sophistischen Trugschlüssen, falschen Syllogismen, sondern so, daß er dem Gegner Stand hält, und keine Antwort schuldig bleibt, bis Einer oder der Andere total geschlagen ist und sich für überwunden bekennt. — Hier werfe er aber nicht mehr mit Luftstreichen, hohlen Phrasen und pietistischen Floskeln um sich, sondern sehe zu, daß er sich nicht eine wissenschaftliche Blöße gebe, oder ins Bocksborn jagen lasse. — Er trete hervor und beantworte die zu seiner Widerlegung geschriebenen Streitschriften und Zeitungsartikel; er

werfe nicht blos seine Scharteken unter das Volk, seine Brandbriefe in den Dom der katholischen Kirche; nein! er belehre die Gebildeten in Flugschriften und überzeuge die Gelehrten in wissenschaftlichen Abhandlungen; denn das nicht urtheilsfähige Publikum durch den Reiz der Neuheit und den frappanten, augenblicklichen Eindruck zu bethören, Zweifler und Gleichgültige zu überführen, das ist keine Kunst und kein Verdienst.

Luther freylich hatte als akademischer Lehrer, indem er seine Thesen anschlug, dieß weniger nöthig; wie denn überhaupt auch vor dreihundert Jahren die Wissenschaft noch nicht so weit ins Leben eingedrungen war, wie jetzt, wo die Intelligenz noch nicht Gemeingut Aller, sondern noch Arkanum war. Aber selbst Luther, seine Thesen an die Kirchthüre anheftend, als Professor, Dr. theol. und Prediger in dieser Kirche, hatte einen bedeutenden Rückhalt an den Zuhörern, in seinem Collegium, welches wissenschaftlich gebildete Leute waren. — Und hatte Luther nicht alsbald auch die übrigen Studirenden der Theologie, die ganze akademische Jugend und einen Theil der Professoren auf seiner Seite? — Gewann er nicht sogleich Fürsten und Adel, namhafte Gelehrte, so wie geistreiche Männer aller Art, namentlich Prediger, Redner und Schriftsteller für sich?

Und doch war damals noch weder die Buchdruckerkunst so weit verbreitet, noch die Mannheimer Abendzeitung; doch war man dazumal in der Theologie kaum über die alten Kirchenväter, und in der Philosophie noch nicht weit über die alten Römer und Griechen hinausgekommen.

Steht dagegen, fragen wir, an der Spitze der Rongianischen Separatisten oder in ihren Reihen auch nur ein einziger Mann von hervorragenden Eigenschaften, von Kopf und Talent, von politischem Einflusse oder literarischem Renommée, von Energie und umsichtigem Scharfblicke, der der Sache gewachsen wäre, oder als turnierfähiger Kämpe für sie einstehen könnte? Hat auch nur eine gelehrte Autorität bis jetzt die Feder ergriffen, um für ein neues Schisma in die Schranken zu treten, wie es Ronge in seinem Wahnwitz beabsichtigt?

Oder sind es nicht vielmehr lauter bisher ganz unbekannte Namen, die hier auftauchen; sind es nicht ganz gewöhnliche, alltägliche Persönlichkeiten, unbedeutende Mittelmässigkeiten, welche vom Strome fortgerissen wurden, nur eine Stelle angewiesen erhielten, die sie nicht auszufüllen vermögen?

Wo in der Gelehrtenwelt, unter den Theologen, dem Klerus, den Staatsmännern oder den übrigen Gebildeten fand das Ronge'sche Project bis jetzt Anklang und lebhafte Theilnahme; wo eine wissenschaftliche Bevorwortung?

Muß da nicht jedem guten Christen das Herz bluten, wenn er die Hunderte von Betrogenen dem Abwege zueilen sieht, der sie von dem richtigen Pfade des Lebens abführt, wenn immer neue verirrte Schafe von der Heerde der Gläubigen abfallen und sich der treuen Führung des guten Hirten entziehen, der sie auf der grünen Weide der Kirche mit gesunden, kräftigen Kräutern ernährt, und zu dem Brunnquell des lebendigen Wassers, des Heiles und der Seligkeit leitet?

Mit innerstem Mißvergnügen und tiefster Bekümmerniß liest gewiß, nicht nur der aufrichtige und treue Katholik allein, sondern jeder wahre Christ die Nachricht von einer größern Anzahl Verblendeter, die als Anhänger einer sich so nennenden „christlich-apostolisch-katholischen Kirche" sich dem blinden Zufalle auf gut Glück preisgeben und aus den liebenden Armen einer treu besorgten zärtlichen Mutter gewaltsam losreissen, um sich einem ungewissen Schicksale muthwillig und unbedacht in die Arme zu werfen.

Von Tag zu Tag, sagt man, mehren sich zusehends die Schüler dieser neuen Secte von Proselytenmachern, welche das Heil ihrer Seele und die Ruhe ihres Gewissens, den Trost ihres Herzens verscherzend, Alles an ein paar geringfügige Formen knüpfen, die von den Feinden der christlichen Kirche mit frevelnder Hand angetastet wurden. — Statt zu behalten, was sie haben, und sich des ungestörten glücklichen Besitzes zu freuen, werfen sie es weg, ohne irgendwo Ersatz dafür zu finden.

Ronge hat die Brandfackel angesteckt und ruchlos in den Tempel geworfen; die freche Rotte der Spötter und Religions-

verächter dringt ihm nach aus dem Vorhof in das Allerheiligste der Kirche, um den Altar umzustürzen.

Jeder, der es mit Christus hält, wird sich demgemäß dringend aufgefordert fühlen, nunmehr aus allen Kräften einer drohenden neuen bedauerlichen Spaltung in der christlichen Kirche direct oder indirect entgegen zu wirken und nachgerade darauf loszuarbeiten, die Anschläge der Feinde der Kirche zu Schanden zu machen und zu vereiteln. — Sollte man nicht allem Möglichen aufbieten und neuem Zwist und Hader alles Ernstes vorzubeugen suchen?

Wenn es dem Schismatiker Ronge mit seinem Glauben Ernst und wirklich darum einzig zu thun wäre, eine von Schlacken gereinigte, wahre Gottesverehrung herzustellen, warum hat er sich da nicht mit bescheidenen Vorschlägen an seine Kirchenobern gewendet auf dem legalen, kanonischen Wege?

Die vernünftige Religionsverehrung ist ebensoweit davon entfernt, ein Bilderdienst und Götzenopfer zu seyn, wofür sie Ronge ausgiebt, als Ronge davon entfernt ist, ein guter katholischer Theologe zu seyn, sonst müßte er wissen, daß überall von einem Zwangsgebote zu Anbetung der Reliquien in der Dogmatik nicht die Rede ist.

Wie in der Geometrie unterschieden wird zwischen den als Norm aufgestellten Hauptgrundsätzen und den sogen. Lehrsätzen, welchen der Beweis angehängt ist, daß sie sich zwar auf erstere gründen, aber als eine Art norma normata nicht gerade mit absoluter Nothwendigkeit kathegorisch daraus gefolgert werden müssen, noch wie jene als ein Absolutes, aprivorisch Gegebenes feststehen, ohne eines Beweises zu bedürfen; so auch in jeder andern Wissenschaften giebt es Grundlehren und Erfahrungssätze, so namentlich in der Religionslehre der Kirche giebt es Glaubenslehren (Dogmen), welche als bindende Grundlage alles christkatholischen Glaubens obenanstehen, und abgeleitete Sätze, deren Derivation von den erstern nachgewiesen wird.

Die Kirche, in welcher sich im Laufe der Zeiten Manches durch Herkommen nach und nach ausgebildet hat, was anfänglich wenigstens nicht in der Ausdehnung bestand, hat ihren Be-

kennern einige Sätze bestimmt vorgeschrieben, welche sie glauben und halten müssen, wenn sie nicht aufhören wollen, Mitglieder der religiösen Gemeinschaft zu seyn. Anderes hat sie nicht geboten, sondern blos zur Uebung empfohlen; über Anderes hat sie keine Lehre, sondern lediglich die Beispiele frommer Christen als Muster aufgestellt, um zur Nacheiferung anzuspornen; wieder Anderes hat sie blos ausdrücklich gestattet, oder endlich Manches nur stillschweigend geduldet und nicht gerade zu untersagen und verbieten wollen, weil — wenn schon der Gebrauch vielleicht obsolet geworden und an die abergläubische Zeit erinnern möchte — doch manchen Gläubigen einmal ihr Herz daran hangt, und sie Trost und Stärkung, Seelenruhe und Stoff zur fromm erhebenden Andacht daraus schöpfen, weil es ihnen zur christlichen Erbauung mehr Gelegenheit und ihnen zum Gedanken an den Schöpfer, zum Gebete häufiger Anlaß giebt ꝛc.

Zur letzteren Kategorie gehört jedoch die Reliquienverehrung nicht einmal, ihr Sinn und Bedeutung liegen tiefer, ihr Ursprung datirt sich noch von der Zeit der heil. Jünger und ersten Christen her; sie ist nicht blos verstattet, sondern ausdrücklich empfohlen von der Kirche als Mittel zur christlichen Erbauung. —

Jedes Ding hat bekanntlich zwei Seiten, eine gute und eine schlimme. Die eine, nämlich die nachtheilige Seite der Reliquienverehrung, hat Ronge in seinem Briefe hervorgehoben, die Sache hat aber auch eine sehr vortheilhafte Seite, einen überwiegenden Nutzen, den wir hier auszuführen uns bemühen wollen, indem wir auf den ursprünglichen Anfang der Sache zurückgehen. —

Wie man von abwesenden und entfernten Freunden, von lieben Verwandten und theuren Verstorbenen gerne ein Erinnerungszeichen als Andenken bei sich trägt, sey es nun ein Fingerring, Medallion, Silhouette, oder sonst ein Gegenstand, den man vielleicht in der Tasche nachführt; wie man darauf bedacht ist, selbst ein Denkmal zu erhalten, zu besitzen, und wohl zu verwahren; wie man auf ein solches, oft an sich werthloses Stück ein hohes pretium affectionis legt; wie man untröstlich,

ist, solche aus Pietät gesammelte Erbstücke aus dem Nachlasse geliebter Personen zu verlieren, wenn sie etwa zerrissen, zerbrochen werden oder sonst zu Grunde gehen; wie man sich ein Stammbuch anlegt, um darin blätternd sich das theure Angedenken der zärtlichen Freunde ins Gedächtniß zurückzurufen, und ihre in ein paar herzlichen Abschiedsworten bestehende Mitgift fürs Leben sich oft durchliest; wie einem die Stellen und Plätzchen, worauf ein uns theures Wesen, ein dahin geschiedener Freund wandelte, ewig lieb und unvergeßliche Erinnerung sind; wie All dieß heute noch im gewöhnlichen Leben vorkommt, so war es schon vor 1800 Jahren und so gieng es auch den Jüngern des Herrn Jesu Christi nach seinem Opfertode und Himmelfahrt. —

Sie sammelten sorgfältig alle Ueberbleibsel, an welche theure Erinnerungen für sie geknüpft waren, oft an sich die unbedeutendsten Dinge, zuerst nur für sich selbst, später wollten alle Gläubigen davon haben und in Besitz bekommen, daher man auf den Gedanken kam, zur Befriedigung des Andranges und allgemeinen Wunsches Nachbildungen solcher Originalandenken zu fertigen und solche durch priesterliche Einsegnung zu weihen.

So entstand die Reliquienverehrung.

Durch gleiche Pietät entstand die Kirche zum heil. Grabe in Jerusalem auf der theuren Stätte, wo der Fuß des Erlösers und der Jünger einst wandelte. —

Während der sechs Monate, die verflossen sind, bis der Verf. seine Schrift zum Drucke bringen konnte, hat sich die Sachlage nur wenig verändert, nur die Ronge'sche Geschichte ist in ein neues Stadium eingetreten, indem nämlich die Regierung des Königs von Preussen, in der Ronge'schen Bewegung eine willkommene Gelegenheit ersehend, Deutschland mit der Zeit zu anglikanisiren, und so einen längstgehegten Lieblingswunsch erfüllt zu sehen, der anti-katholischen Bewegung die Zügel schießen ließ, ohne dem Unfug zu begegnen. —

Das, bisher einzig veröffentlichte, **Schneidemühler Glaubensbekenntniß** enthält seinem Hauptinhalte nach

a) eine Anerkennung:

1) der Transſubſtantiationslehre;
2) der Meſſe und Seelenmeſſe für die Verſtorbenen;
3) von ſieben Sacramenten (kirchl. Myſterien u. Heilsmittel);
4) der Trinitätslehre;
5) des ewigen Lebens und der Auferſtehung des Leibes und jüngſtes Gericht;
6) Gemeinſchaft der Heiligen; —

b) eine Zuläſſig-Erklärung:

1) der Prieſterehe[1]);
2) des Bibelleſens;
3) der Benediction gemiſchter Ehen;
4) der akatholiſchen Kindererziehung;
5) des Layenkelches beim Nachtmahl;

c) eine Verwerfung:

1) des Papſtes als Kirchenoberhaupt, als centrum unitatis;
2) der Infallibilität;
3) der römiſchen Kurie überhaupt;
4) der Kanoniſationen (Selig- und Heiligſprechung);
5) der Anrufung und Verehrung der Heiligen;
6) der prieſterlichen Abſolution und Ablaß;

---

[1]) Zum Belege hiefür beruft ſich Czersky, der jetzt bekanntlich verheyrathet iſt, auf die Stelle I Korinth 7. 2. „Ein Jeder hat um der Hurerey willen ſein eigenes Weib.“ Ein wahrer Prieſter, ein guter, getreuer Seelenhirte iſt nach Chriſti Ausſpruch nicht wohl denkbar verheyrathet; denn wo wollte man Märtyrer finden, die ſich für die Kirche aufopfern, fürs Wohl der anvertrauten Heerde ihr Leben wagen, wenn der Prieſter durch Heyrath an eine Familie gebunden und ſein Intereſſe an den Staat geknüpft iſt? Oder hat der Herr, als er ſeine Jünger ausſandte mit den Worten: „Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium“, als er ihnen vorſchrieb, womit ſie ſich auf die Miſſionsreiſe verſehen ſollen, hat er ihnen da befohlen, Weib und Kinder mit ſich zu nehmen?

7) des Cölibates und Keuschheitsgelübdes;
8) der lateinischen Liturgie;
9) der Ascetik, Fleischenthaltung und des Fastens, Abstinenz;
10) der Ohrenbeichte;
11) der Lehre vom Fegefeuer;
12) des Bilderdienstes und der Reliquien; —

sodann eine feyerliche Lossagung von Rom und dem Verbande mit der abendländischen katholischen Christenheit und ihrer Kirchengemeinschaft. —

Es ist hieraus unschwer zu entnehmen, daß die Leute nicht wissen, was sie mit ihrer neuen Vernunftreligion wollen und daß es eine unerhörte Anmaßung ist, in unsern aufgeklärten Zeiten die guten Christen zum Abfall von dem ihnen einen sichern und festen Hoffnungsanker gewährenden alten Religionsglauben zu verlocken, und zum Beitritt zu einer Kirche einzuladen, die noch als Embryo weder zur Geburt reif, noch lebensfähig ist, die erst mit Schmerzen zur Welt geboren werden muß, wo sich dann erst zeigen wird, ob nicht (nascitur ridiculus mus) ein Zwitterding zur Welt kömmt, und ob sie wirklich ein vernünftig Wesen hat und wohlgebildet ist. — Heißt so ein Unterfangen nicht die Proselytenmacherey ins Krasse treiben? — Statt des kompacten Ganzen, das der Katholik in seiner weise organisirten Kirche hat, bieten sie ihm zerrissenes Stückwerk; — ein mixtum compositum von Rationalismus, Pflanzianismus, Hermesianismus, Jansenismus u. s. w.; ein wie Heu und Stroh durch einander geworfenes, aus wahren und falschen Lehrbegriffen zusammengestoppeltes quid pro quo; systemlos, konsequenzlos, ohne Kausalnexus, halb ketzerische Heterodoxie, halb orthodoxer Katholizismus; statt daß die Leute viel vernünftiger daran thäten, als Ueberläufer zum Protestantismus überzutreten. — Welche Verstockung und Verblendung!

Beim Durchlesen der Schneidmühler-Konfession sind wir übrigens außerdem noch auf allerley Anstände gestoßen, und diese haben sich wie Räthsel der Sphinx uns in den Weg gelegt, wie denn überhaupt in jedem denkenden Leser dieses Bekenntnisses begründete und gerechte Zweifel aufsteigen müssen.

Zur Lösung und Beseitigung dieser Zweifel legen wir hier dem Reformator Ronge oder Czersky einige Querfragen vor; er beantworte sie aufrichtig und ehrlich öffentlich vor dem deutschen Publikum, und bedenke hiebei, daß das Urtheil der öffentlichen Meinung unwiderruflich entscheiden wird. — Seine Antworten sind dem Richterstuhle der Kritik verfallen und die Zeitgeschichte wird über ihn zu Gerichte sitzen; zwei unbestechliche Richter, vor denen weder ausweichende Orakelsprüche und Spitzfindigkeiten, noch Unwahrheit bestehen werden.

Wir haben diese uns aufgestoßenen Fragestücke sine ira et studio nach Materien zusammengestellt, und uns auf die reinen Verstandesfragen beschränkt, was zum Voraus hier gesagt sey; denn wenn wir dem Schismatiker Ronge die Sache hätten ins Gewissen schieben wollen, so wäre allerdings noch Mancherley zu fragen gewesen, wie z. B.

1) wie er sich von der auf sich geladenen schweren Verantwortung zu entledigen gedenke, daß er der Welt öffentliches Aergerniß gab, viele schwache Seelen im Glauben wankend gemacht und durch sein übles Beispiel verführt habe, — während er hierdurch am Ende doch Nichts als Unfrieden, Streit und Gefahren in Familien anrichten, Haß, Zwist, Hader und Störung in Gemeinden anfachen, ins kirchliche und Staatsleben den Unsegen neuer Verwirrung und Verwicklung bringen, und gar über unser deutsches Vaterland eine religiöse Anarchie hereinführen wird? —

2) Wie er als Friedensstörer den Ausbruch eines Religionskrieges verhindern, oder sich über die Anklage der intellectuellen Urheberschaft einer solchen Blutschuld einmal reinigen wolle? —

3) Ob nicht sein ganzes Treiben ein Gewebe von Scheinheiligkeit, Heucheley und Lügen sey, oder ob es ihm wirklich wahrer Ernst damit gewesen?

4) Ob nicht hypochondrische Ueberspannung, krankhafter Uebereiz der Nerven oder Hang zur Schwärmerey ihn zum öffentlichen Auftreten bestimmt haben? —

5) Ob etwa die Hoffnung auf zeitliches Glück und Geldgewinn ihn bestochen oder Ehrgeiz und die Eitelkeit, der Löwe des Tages zu seyn, ein Held des Glaubens, ein Reformator zu heißen; ihn vornehmlich verleitet haben, diese Rolle auf der Weltschaubühne zu spielen? —

6) Ob ihn nicht sonstige unlautere weltliche Absichten und sinnliche Gelüste, der Groll über geistliche Zensuren, sein Widerwille gegen Subordination und den Zwang der Ehelosigkeit, seine Vorliebe zu undisziplinirtem, regellosem Leben, und ungezügelter Befriedigung seiner Leidenschaften zum Abfall bewogen? —

7) Warum er nicht — der freien Entwikelung der katholischen Kirche (innerhalb gegebener Voraussetzungen) vertrauend — die legale Form beobachtet, sondern den Weg des Umsturzes und gewaltsamen Losreissens gewählt habe, während doch auf einem ökumenischen Konzil (Kirchenversammlung), ja auf einer Provinzialsynode die Kirche der weitern prinzipiellen Fortbildung aus sich selbst fähig ist. —

8) Ob er wirklich auch, bevor er seine entscheidenden Schritte unternahm, über die einer neuen Secte zukommende Stellung im Staate, Verfassung und Gemeinwesen, über kirchliche und politische Gemeindevertretung, Rechte und Pflichten, Aufsicht, Disciplin, Vorschriften und Obliegenheiten für Kleriker und Layen, Jurisdiction ꝛc. reiflich nachgedacht habe? —

9) Ob die Verhandlungen und Beschlüsse des Leipziger Konziliums vom 22. Merz 1845 nicht in perpetuam rei memoriam für die gnadenhungrigen Sektirer, und zur Apotheose dieser Säulenheiligen in Druck befördert werden? —

Da wir aber kein Recht haben, uns in die Gewissensangelegenheiten der beiden Schismatiker einzumischen, sie weder Beichte hören, inquiriren, noch ihnen ins Herz sehen können, so glaubten wir uns nicht ermächtigt, weitere ähnliche Gewissensfragen zu stellen, sondern hier nur ungefähr andeuten zu müssen, um was sich dieselben eigentlich drehen würden, und überlassen das Weitere den betreffenden Behörden. —

Setzen wir daher das oben abgebrochene Religionscolloquium fort:

10) Ist eine christlich-apostolische Kirchengesellschaft — wie das Schneidemühler Schriftchen von einer auszugehen behauptet [1]) — möglich, ohne an die Tradition und Erbschaft der Schlüssel von Petrus und an die apostolische Einsetzung des römischen-Episkopats als päpstlichen Stuhles zu glauben? —

11) Wie kann sich eine ketzerische Secte von ein paar hundert Mann den Titel katholische (allgemein christliche) Glaubensgenossenschaft beilegen, während sie im Begriffe steht, sich gerade von der gemeinsamen, großen, das ganze Abendland umfassenden Kirchengemeinschaft (der ausgebreitetesten Europas) loszutrennen? — Liegt hierin nicht eine Anmaßung?

12) Welchen Namen werden sich inskünftig die akatholischen Separatistengemeinden zur Unterscheidung von den übrigen deutschen Katholiken oder katholischen Deutschen beilegen? —

13) Wie ist es möglich und der Vernunft gemäß, diese abermalige, ganz muthwillig hervorgerufene Spaltung und Trennung in der kathol. Kirche zu rechtfertigen gegenüber dem Ausspruche der heiligen Schrift:

„Es soll eine Heerde, und ein Hirte seyn?"

14) Wie ist es überhaupt vor dem gesunden Menschenverstand zu entschuldigen, so ohne Weiteres eine — auf keiner sichern Grundlage (oder unsichern) ruhende — neue Konfession oder Kirche in solch einer gänzlichen Prinziplosigkeit, ohne sittlichen, scientifischen (philosophisch-theologischen) oder politischen Halt, — in ihrer unpractischen Nacktheit ohne materielle Stütze in das chaotische Nichts hinauszustellen, ohne zu wissen, ob dieser Kirche eine byzantinische Ueber-

---

[1]) Es führt den Titel: „Offenes Glaubensbekenntniß der „christlich apostolisch-katholischen Gemeinde zu Schneide„mühl in ihren Unterscheidungslehren von der römisch„katholischen Kirche, daß heißt: der Hierarchie."

dachung, Basiliken- und Domkuppel, ein protestantisches oder ein flaches maurisches Dach zu Theil werden, ob ein gothischer, spitziger oder runder Kirchthurm, oder ein Minaret drangebaut werden solle? —

15) Warum ist Ronge nicht Protestant, nicht lutherisch reformirt geworden, da er doch nach seiner öffentlichen Erklärung (cf. Mannheimer Abendzeitung) Nichts Anderes will, als Luther auch wollte, und da seine bisherigen Publikationen auch nichts Anderes als Protestationen waren?

16) Ist Ronge auch dem Schneidemühler Glaubensbekenntnisse beigetreten, und wird solches von ihm als maßgebend betrachtet, oder stellt er besondere Lehren und Dogmen auf (vielleicht solche, die weniger inconsequent sind)? —

17) Wie und in welchen wesentlichen Puncten unterscheidet sich die neue Lehre vom Protestantismus? —

18) Was bleibt in derselben hernach von Katholizismus noch übrig?

19) Wie stehen die Dogmen der neuen Kirche und ihre Theologie zu den Systemen der neueren Philosophen, Hegel, Strauß, Bauer, Feuerbach ꝛc. zum Supranaturalismus, Rationalismus, Pantheismus ꝛc.? —

20) In welchem Verhältnisse steht die neue Kirche nach Dogmen, Kult, Liturgie, Disziplin, Verfassung und Jurisdiction zu andern Konfessionen, zum

a. Anglikanismus
b. Hugenottismus
c. lutherischen Protestantismus
d. reformirten Zwinglianismus
e. russischen Katholizismus
f. römischen Katholizismus
g. zur griechisch-anatolischen Kirche,

und welcher dieser Genossenschaften nähert sie sich am meisten?

21) Welche staatsrechtliche und politische Stellung soll die neue Kirche einnehmen; soll sie einen Staat im Staate bilden, oder ein sittenpolizeiliches, öffentliches Staatsinstitut? —

22) Soll eine kirchliche Autorität in Glaubens- oder Gewissensſachen aufgeſtellt und anerkannt worden, oder nicht? —
23) Sollen Glaubensgrundſätze, feſte Dogmenartikel als bindende Normen gelehrt und beſchworen werden, oder das ganze Lehrgebäude auf der Fortentwicklung fähigen, ſchwankenden Begriffen beruhen? —
24) Soll ſich die neue Kirche an Glaubensſymbolen feſthalten oder nicht daran binden?
25) Soll die heilige Schrift als einzige Erkenntnißquelle (der neuen Kirche) oder nur als norma normans gelten?
26) Iſt dem einzelnen Layen freye Schriftforſchung geſtattet, oder hat nur die neue Kirche das Auslegungsrecht des göttlichen Wortes? — Und wenn Letzteres, ſteht dieſe gültige Interpretation jedem Prieſter zu?
27) Werden ſymboliſche Bücher als norma normata anerkannt und gutgeheißen? und was gilt in dieſer Beziehung vom

a. Concil. tridentinum
   A) Dogmatiſcher Theil
   B) Disziplinariſcher Theil
b. Corpus juris canonici mit Dekretalen, Kanonen, Diſtinctionen und Extravaganten —
c. Corpus reformatorum
d. Von den heil. Kirchenvätern

in der neuen Kirche?

28) Was hält die neue Kirche von den LXX Dollmetſchern und der Vulgata?
29) Wer ſoll über die neue Kirche das Jus in sacra ausüben?
30) Soll das jus majestaticum circa sacra (j. advocatiæ, j. inspectionis sæcularis, j. revisionis et j. reformandi) von einem lutheriſchen oder römiſch-katholiſchen Oberkonſiſtorium (Kirchenrath) ausgeübt werden?
31) Wen erkennen die Diſſenter Gemeinden als summus episcopus an?

32) Soll in der hierarchischen Verfassung der neuen Kirche das Episcopal- (Papal-) System durchgeführt werden, oder das Presbyterial-System, oder das Kollegial- (Synodal-Konsistorial-) System?

33) Wer soll das oberste Kirchenregiment und Disciplinargewalt ausüben? Sollen es

a. Kirchenoberhirten, Antistites, Patriarchen (ein deutscher Gegenpapst), Bischöfe oder

b. Layenkollegien, Kirchenältesten aus den Gemeinen? seyn?

34) Welche Kirchengewalt (geistliche Zensur, Kirenchenstrafen) sind eingeräumt

a. den Kirchenobern gegen Priester?

b. den Priestern gegen Layen?

35) In welchem Rapport und wechselwirkender Beziehung stehen die neuen Kirchengemeinden zum Muckerthum und Pietismus?

36) Wer wahrt die Vermögensrechte der neuen Kirche, wie wird überhaupt die Kirchenfabrik, Verwaltung und andere ökonomische Verhältnisse geleitet, besorgen es Layen oder Priester, unter Aufsicht und Dispositionsrecht des Staates oder der Kirche?

37) Werden die oblationes fidelium nach kanonischem Rechte vertheilt und verwendet?

38) Will die neue Kirche, welche sich so feindselig und wegwerfend über die römische Hierarchie [1]) ausspricht, etwa gar eine Theokratie (Tertium non datur)?

---

[1]) In dem Schneidemühler Glaubensbekenntniß. — (s. oben). Man muß hier billig fragen: was lehrt uns die Weltgeschichte von dem Einfluße und der Herrschsucht des Priesterstandes? Gibt es blos eine römische Hierarchie, oder hat es nicht vielmehr überall und zu allen Zeiten eine abgeschlossene privilegirte Priesterkaste gegeben, man mag sie nun Hierophanten, Baalspfaffen, Gymnosophisten, Magier, Brahminen, Hoheprieſter, Leviten, Rabbiner, Popen und Patriarchen, anglikanisch-hochkirchliche

39) Was gilt von Synoden, Konzilien, ökumenischen Kirchenversammlungen und der bindenden Kraft ihrer Beschlüsse für die neue Kirche?

40) Was für Kirchenagenden werden für die neue Kirche und ihre Zwecke angenommen und aufgestellt, namentlich welche

a. Dogmatik,
b. Symbolik,
c. Katechismus,
d. Missale,
e. Breviarium,
f. Liturgie,
g. Rituale,
h. Perikopenbuch (Episteln.)
i. Gesang- und Gebetbuch,
k. Kirchen-Directorium.

41) Was ist bestimmt wegen der Priester der neuen Kirche, namentlich:

a. Wer besorgt die Ausweihung? giebt es eine andere Weihe und höhere Ordination?

b. Wie sollen sich die Priester nach Bedarf der neuen Kirche recrutiren; wo, nach welchen Grundsätzen, und Kompendien, auf welchen theol. Facultäten, von welchen Lehrern und Professoren sollen sie unterrichtet, gelehrt, gebildet, geprüft, und

---

Prälaten, Kardinäle, Bischöfe, Päpste, Antistites, Muftis, Ulema's, Imam's, Derwische, Mönche, Flagellanten, haruspex, augur, flamen, pontifex, Buddhisten, Lamaisten, Fetischdiener, Islamiten, Kopten, Nestorianer, Armenier, Methodisten, Mennoniten, Baptisten, Quäcker oder Herrenhuter heißen, oder wie man sonst will?

Läßt sich überhaupt (ausser etwa der sogenannten Naturreligion) eine Religion ohne Gottesverehrung, ein Gottesdienst ohne Priester und Tempel, eine Priesterschaft (Klerus, geistlicher Stand) und eine Kirche ohne Verfassung und innere Organisation und diese ohne Hierarchie denken?

Oder gibt es etwa eine weltliche Beamtenkaste ohne Büreaukratie (Beamtenhierarchie)?

Sollte vielleicht eine deutsche Hierarchie einer römischen vorzuziehen seyn, oder hat nicht z. B. die episkopal-anglikanische Hierarchie schon die anmaßendsten Prälaten aufzuweisen gehabt?

c. von wem sollen sie ernannt, bestellt und kanonisch instituirt werden?
d. Was erfordert die Zulassung zur cura animarum?
e. Wer ist zur Verwaltung und Spendung der Sacramente oder Gnadenmittel berechtigt?
f. Drückt die Weihe dem Ordinirten einen character indelebilis auf, oder ist eine Ausstoßung vom Priesterstand in den Layenstand möglich?
g. Wie ist das Verhältniß zwischen Priestern und Layen zur Gottesdienst-, Kirchenguts- und Regimentsverwaltung?

42) Nach welchen Vorschriften soll Kirchenzucht und Disziplin gehandhabt werden? — Gelten hier die kanonischen gesetzlichen Bestimmungen?

43) Welches ist der Ritus und Zeremoniale der neuen Kirche beim
a. Nachtmahl, Spendung des Brode- und des Laienkelches,
b. Taufen eines Kindes,
c. Firmungs-Handlung,
d. kirchlichen Trennung und Einsegnung
e. Versehen der letzten Oelung (Sterbsakramente),
f. Hochamt und der heil. Messe,
g. Beichte der Kommunikanten
A) umständliche Spezialbeichte (Ohrenbeichte)
B) von der Generalbeichte, nach der allgemeinen Formel:

Ich bekenne, daß ich oft und viel, wissentlich und unwissentlich, aus Schwachheit und Bosheit gegen Gott und seinen heil. Geist, so wie gegen meinen Nebenmenschen gesündiget und gefehlt habe, bereue solches von ganzem Herzen tief und bitte um Vergebung und Absolution.

h. Proclamiren von Nupturianten und
i. Brauteramen (ex. neogamorum),
k. Ordiniren und Einsetzen eines Priesters?

44) Was hält die neue Kirche von

a. geistlichen Dispensen,
b. verbotenen Verwandtschaftsgraden?
c. vom Altardienst mit Weihrauch, geweihtem Wasser und Kerzenlicht?
d. von der Frühmesse?
e. von dem Vesper-Gottesdienst?
f. vom Miserere?
g. von Buß- und Bettagen?
h. von Fasten und Feiertagen und ihrer Begehung?
i. von Missionen zur Heidenbekehrung?
k. von den Gemeinds-Missionen?
l. von der Verdienstlichkeit des Almosengebens?
m. von der Verdienstlichkeit eines gottgeweihten kontemplativen Lebens?
n. von frommen Stiftungen und Vermächtnissen?
o. von Klausnern, Eremiten und Einsiedlern?
p. von Wallfahrern und Pilgern?
q. von geistlichen Bruderschaften?
r. von den barmherzigen Schwestern und christlichen Schulschwestern?
s. von andern Nonnenklöstern?
t. von Mönchsorden und Klöstern?
u. von geistlichen Kongregationen zum
   A) Schulunterricht in Kollegien,
   B) Pfarr- und Seelsorge-Aushülfedienst,
v. von der Fürsorge, Verpflegung und Zuspruch der Armen und Kranken in den Klöstern?
w. von der Reliquienaufbewahrung?
x. von den Altargemälden?
y. vom Fasten und Abstinenz?
z. von den Paramenten, vasa sacra etc.?

45) Was lehrt die neue Kirche von

a. der Prädestination und dem freyen Willen und der Erbsünde?

b. von der Gnadenmittellehre?
c. von äusserer Werkheiligkeit?
d. von der Ohrenbeichte?
e. von der Sündenvergebung?
f. von der Buße und Bekehrung?
g. vom Erlösungswerk?
h. vom Beichtgeheimniß?
i. von der Apostasie?
k. von den Unterscheidungslehrsätzen der andern Konfessionen?
l. vom Mariendienste?

46) Wie weit geht in der neuen Kirche die Toleranz, nämlich:

a. Duldung gegen Andersdenkende überhaupt?
b. Schonung und liebevolle Nachsicht gegen Fehlende und sanftmüthige Zurechtweisung der vom rechten Pfade abgeirrten Schafe?
c. Behandlung von Neuerern, Spöttern, Gotteslästerern, Religionsverächtern und andern unmoralischen Individuen aus der neuen Gemeinde?
d. Behandlung der Glaubensschwachen und Zweifler; der Schwärmer ꝛc.?

47) Wie lange wird sich wohl voraussichtlich ein haltloses System — wenn es auch physisch (vegetiren) fortleben sollte — vor der unvermeidlichen moralischen Vernichtung noch retten können?

48) Und welchem traurigen Loos werden dann nach Ablauf dieser Galgenfrist die armen Seelen und Gewissen der jämmerlich Getäuschten, Verstossenen anheimfallen, wenn die Elenden nicht reuig in den Schoos ihrer Mutterkirche zurückkehren? — Was wollt ihr beginnen, Rasende, mit der katholischen Kirche und ihrem Einheitsprinzipe geht auch das Christenthum unter!

Ronge hätte billig erwägen sollen, daß selbst der sich allmächtig dünkende Napoleon mit all seiner Gewalt zwar den Papst in Gefangenschaft setzen, aber die päpstliche Gewalt, die

Macht der Kirche und des römischen Stuhles nicht zu vernichten vermochte, und umsonst versuchte, wider den Stachel zu lecken. —

Allein Ronge scheint weder dieß noch Anderes erwogen zu haben und in all seinen seit sechs Monaten aus Breslau ins deutsche Reich geschleuderten Flugblättern findet sich auch nicht eine einzige neue Idee, kein eigener Gedanke. Alles ist längst schon dagewesen.

Man hätte billig von ihm erwarten sollen, daß er vor Anhebung eines solchen Zeitungslärms durch reife Selbstprüfung in sich gegangen wäre, und vor Allem sich darüber ehrlich Rechenschaft gegeben hätte, ob er wohl auch dem Berufe eines Reformators gewachsen sey, ob es ihm hiezu, wenn vielleicht nicht an Muth und Herzhaftigkeit, so doch an Fähigkeit und Talent gebreche, um das begonnene Unternehmen mit Ehren durchzuführen, das Werk hinaus zu bringen.

Sodann hätten wir billig von Ronge zu erfahren gewünscht, was er von

a. den 50. ersten Canones der Apostel, und
b. von Unterscheidung einer lehrenden und lernenden Kirche, so wie
c. von der ecclesia militans und triumphans

halte, was endlich

d. vom Nicäischen Konzil und Glaubensbekenntniß, de ao: 325, so wie
e. von der Glaubensformel Papst Pius IV. von 1564.

Auch wäre es wünschenswerth, zu erfahren, was in Leipzig über die Abänderung des katholischen Rituals und der Kultformen verhandelt und beschlossen wurde.

Sodann hätte Freund Ronge wissen sollen, daß sich seit Anfang dieses Jahrhunderts die größten deutschen Staatsmänner und Kanonisten, ein Wessenberg, Werkmeister, Wangenheim, Dalberg und andere Gelehrte wie Rotteck, Duttlinger, Winter ꝛc. umsonst den Kopf zerbrachen über die unfruchtbare Idee, eine deutsch-katholische Nationalkirche zu gründen, zu deren Primas Dalberg bereits von Napoleon ernannt war; — daß

ferner bis zum Jahre 1830 vier mächtige deutsche Fürsten vergeblich sich wiederholt mit dieser Idee beschäftigten und ihre katholischen Unterthanen von der Verbindung mit dem römischen Stuhle loszureissen versucht haben.

Er hätte die hierüber im Buchhandel erschienenen zahlreichen Schriften lesen, die ältern und neuern Kanonisten studiren sollen, so wie die neuere christliche Kirchengeschichte von diesem und der letztern Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Dann erst hätte er auftreten sollen, aber auch gesattelt auftreten müssen.

Dem Leser, welcher gerne Vergleichungen und historische Rückblicke zur Anwendung bringt, empfehlen wir folgendeSchriften:

De la paix de l'eglise dans la confédération rhenane par Charles (Dalberg) metropolite. Paris 1810.

An die Souveräne der rheinischen Konföderation. Ueber das Recht, ihren Staaten eigene Landesbischöfe und Diözesaneinrichtung nach Gutdünken zu geben; von Dr. Häberlin, Karlsruhe 1811.

Eine Schrift unter dem nämlichen Titel von Dr. Frey, Bamberg 1813.

Idee zur Organisation der deutschen Kirche; Frankfurt 1814.

Die deutsche Kirche, ein Vorschlag vom Freiherrn v. Wessenberg; Freiburg 1815.

Entwurf einer neuen Verfassung der deutsch-katholischen Kirche von Werkmeister, 1816.

Koch, Kirchenrechtliche Untersuchung über die Grundlagen zur künftigen katholisch-kirchlichen Einrichtung in Deutschland. Frankfurt 1815.

Das für die kathol. Kirche in Deutschland neu projectirte Patriarchat 1817.

Wünsche für die kathol. Kirche Deutschlands, ausgesprochen vor dem Bundestag zu Frankfurt 1817.

Die deutsch-katholische Kirche, v. Droste in Münster 1818.

Der Kirchen- und Staatsfreund an alle guten deutschen Christen. Jena 1818.

Die neuesten Grundlagen der deutsch-katholischen Kirchenverfassung. Stuttgart 1821.

Aschenbrenner, M. (Apostat) über die Widerherstellung einer allgemeinen christlichen Kirche und ihre Organisirung. Stuttgart 1840.

von Balitzky, Vinz. (Apostat), wodurch wird der römische Katholizismus bis jetzt gehalten? Darmstadt, Leske, 1839.

Die gallikanischen und deutschen Freiheiten; Bossuet, Hontheim und die Erzbischöfe zu Ems und Pistoja an die kathol. Geistlichkeit deutscher Nation; mit Actenstücken. Leipzig 1839.

Pflanz, B. A., der römische Stuhl und die Cölner Angelegenheit. Stuttgart 1838.

Ellendorf J., die kathol. Kirche Preussens, ein Beitrag zur Kirchengeschichte. Rudolstadt 1837.

Müller Alex., der neue Febronius oder Grundlagen für die Reformations-Angelegenheit der deutschen Kirchenverfassung im Geist der Basler Beschlüsse, der Fürstenkonkordate, der Emser Punktationen und Frankfurter Grundzüge. Karlsruhe 1838.

Von Wessenberg, Rom gegenüber dem Protestantismus. Anrede eines deutschen Prälaten an den Papst. Aarau 1838.

Münch, Dr. Ernst, Allgemeine Geschichte der kathol. Kirche vom Ende des tridentinischen Konzils bis auf unsere Tage. 6 Abthl. Karlsruhe 1838—1841.

— — — — — Denkwürdigkeiten zur polit. Reform. und Sittengeschichte der 3 letzten Jahrhunderte, mit besonderer Rücksicht auf die Auswüchse der Institute, des Papstthums, Jesuitismus und Möncherey. Stuttgart 1839.

Wünsche vieler Katholiken in Deutschland über Verbesserung des Kirchenwesens und ein zunächst zu veranlassendes National-Konzilium. Leipzig 1840.

Mercy, Dekan in Offenburg. Sind Reformen in der kathol. Kirche nothwendig? 1832.

Wer diese und andere im Index prohibitorum und Kezzerlexikon bezeichneten akatholischen und häretischen Schriften gelesen hat, wird finden, daß es schon lange vor Ronge in den Köpfen einiger Publizisten ein ausgebildetes deutsch-katholisches Kirchensystem gab, daß aber eben diese Idee als unpractisch erfunden wurde, und sich nicht ausführen ließ, ungeachtet sich zuerst Napoleon und später die Regierungen von Würtemberg, Baden, Nassau und beiden Hessen, so wie anderseits von Preussen und Sachsen alle mögliche Mühe dafür gaben.

Man wird aus obigen Schriften und deren bloßer Katalogisirung finden, daß es schon lange vor Ronge Irrlehrer und Apostaten gab, welche auf ähnliche Ideen kamen, wie z. B. ein J. Th. Span in Holland, Max. Wangenmüller in Würtemberg, von denen der erstere schon 1808 sich verheirathete, und der letztere seit etwa 5 — 6 Jahren gegen die Kirche opponirt, ebenso der Exkapuziner Franz Amman, Exfranziskaner Knobel und andere in der Schweiz. Vergl.

Wangenmüller, über gemischte Ehen. Stuttgart 1840.
— — — — Joseph II. und Pius VI. Ebend.
Ammann, Aufrichtiges und gutmeinendes Wort an seine kathol. Mitbrüder in der schweizerischen Eidsgenossenschaft. Schaffhausen 1845.

Man kann aber auch daraus entnehmen, daß die Kirche zu fest steht, als daß ihr Bau durch die hineingelegten Petarden und Mordanschläge von ein paar Ueberläufern zerstört werden könnte.

Wenn es demgemäß, wie nicht in Abrede zu stellen, bereits sehr lange, ehe man an Ronge dachte, gescheute, und eben so gescheute Leute wie Ronge, ja theilweise noch Gescheutere gegeben hat, so dürfen wir billig fragen, wie Ronge überhaupt dazu kommt, mit geflissentlicher oder absichtsloser Ignorirung der frühern Vorgänge, uns alte Ideen, welche längst verdammt, widerlegt und ad acta geworfen waren, wiederholt aufzuwärmen und der Lesewelt vorzusetzen, welche derley Producte doch längst schon für unverdaulich erklärte?

Er möge uns Rede stehen, oder zu ewigem Stillschweigen von der auf diese unsere Provocationsklage zu Gerichte sitzenden Kritik verurtheilt werden.

Nachschrift.

Der Standpunct des Verfassers.

Der Verfasser wollte durch vorliegende Schrift darthun, daß die römisch-katholische Kirche den Grundtypus des Christenthums unverfälscht an sich trägt und der Katholizismus, mag man ihn nun aus der philosophischen Rechtsschule entwickeln, oder aus dem geschichtlichen Prinzip, die einzig wahre, ächte und einzig vernünftig mögliche Religion ist, die den urchristlichen Glauben in seiner ganzen Wesenheit in sich begreift, und daher in seinen stabilen Grundlagen und der ursprünglichen Reinheit seit zwey Jahrtausenden immer ein und derselbe geblieben ist.

Verfasser wollten den gegenwärtigen kirchenhistorischen Moment in eine Art Rundgemälde, aus der Vogelperspective aufgefaßt, treu darstellen und Nichts Anderes geben, als einen Beitrag zur Zeitgeschichte und zur allgemeinen Geschichte der christlichen Kirche; eine Schrift, welcher, wenn das Werk Anklang und beifällige Aufnahme finden sollte, nicht nur eine zweite Abtheilung später nachfolgen wird, sondern die auch von Jahr zu Jahr durch weiter erscheinende Hefte eine fortlaufende Ergänzung in der Weise erhalten soll, daß je nach Jahresumlauf die „Geschichte des Kirchenjahres" als Fortsetzung geliefert würde.

Es haben sich in das vorliegende Werk Mängel und Irrthümer mancherley Art eingeschlichen, die der Berichtigung bedürfen, und mehrere derselben, welche dem Verfasser während des Druckes und nach dessen Vollendung und Durchsicht aufstielen, konnten der Zeitkürze und Entfernung vom Druckorte wegen nimmer verbessert werden; er bittet deßhalb um nachsichtige Beurtheilung. Auf Vollkommenheit macht der Verfasser keinen Anspruch, da alles Wissen des Menschen nur Stückwerk und sub coelo nil perfectum ist.

Eine Kirchengeschichte der Jetztzeit bleibt aber immer eine mißliche Aufgabe; die freye Kritik der Zeitrichtung und zeitgenössischen Bestrebungen kann nur ein gesunder Sinn und aufgeklärter Geist ertragen, sie ist nicht für Jedermann, namentlich nicht für Kinder oder für die Schulen geschrieben.

Die Reflexionen und Raisonnements, die Urtheile über Lebende und Todte, ohne welche es kein eigenes Geschichtswerk gibt, sind des Verfassers individuelle Ansichten, die er Niemanden aufdrängen will; sie mögen den Einen bitter verletzen, den Andern disgustiren oder unangenehm berühren, und einem Dritten behagen; sie werden auch einer Masse von Gleichgesinnten zusagen, denen ich aus dem Herzen gesprochen habe. — Ueber das allgemeine Urtheil bin ich ruhig, denn geschmeichelt habe ich Niemanden, aber auch Niemand vorsätzlich beleidigen wollen.

Wenn es wahr ist, daß man gar nicht unpartheyisch Historien, selbst der vergangenen Jahrhunderte, schreiben könne, weil immer die vorgefaßten Meinungen des Geschichtsschreibers, d. h. sein religiöses und politisches Glaubensbekenntniß überall durchschimmern und mehr oder weniger unbewußten Einfluß üben auf seine Auffassung, Darstellungsweise und Beurtheilung der Thatsachen, so ist dieß wohl am meisten der Fall bei einer Geschichte unserer Zeit, wo sich das Urtheil nicht von der Erzählung trennen läßt, und man unmöglich blos relata referiren kann, indem sonst die Wiederkäuung längst bekannter Thatsachen aus der letzten und nächstgelegenen Vergangenheit lediglich übrigbliebe und das Werk aufhörte, ein Geschichtswerk zu seyn, wie dieß z. B. bei dem aus der Augsburger allgemeinen Zeitung

kompilirten Werk: „Unsere Zeit von C. Strahlheim (Haupt-„mann Friedrich)" der Fall ist. —

Das Christenthum soll die ganze Welt erfüllen und alle Nationen unter die Fahne des Kreuzes vereinigen; eine Aufgabe, die der Katholizismus durch seine Verbreitung in der alten und neuen Welt zum Theile schon zu erfüllen anfieng und immer mehr lösen wird. — Der Katholizismus, obwohl er der römische von seinem Ausgangspunkt und centrum unitatis (Mittelpunkt) heißt, hat dennoch kein eng begränztes Partikular-Vaterland, es ist der allgemeine (katholische) Christusglaube und die allgemeine Kirche. — Der Standpunkt des Kirchenhistorikers ist daher der kosmopolitische.

Die Art und Weise, wie der Verfasser seine Aufgabe löste, wurde wesentlich bedingt durch den von ihm zu Grund gelegg Begriff von den Obliegenheiten und Pflichten eines Historikers im Allgemeinen.

Pflichten des Kirchenhistorikers.

Ob der Verf. den Beruf dazu hatte, möge aus der Weise, in der er sich diese Pflichten dachte, entnommen werden. —

Um eine Geschichte schreiben zu können, bedarf es nämlich, nach Ansicht des Verf. vor Allem: fleissiger Forschung und eines richtigen Kriteriums und Judiziums. Hiezu gehört nun: Quellenaufsuchung und Studium; Sichtung des Materials; Sammlung von Monographien, Memoiren, Biographien, Zeitschriften und andern Hülfsmitteln. Treue und Wahrheitsliebe in der Geschichtserzählung, umständliche Schilderung des Hergangs der Thatsachen; Urtheil über Relevanz einzelner Handlungen und ihre Qualifikation zu einem historischen Factum, je nach den Folgen, die sie hatten, oder dem Aufsehen, das sie erregten. — Dann: Erörterung der nächsten äussern Veranlassung eines Factums, des Umstandes, der den Anstoß dazu gab, der Grundursachen, geheimen Motive, die im Hintergrunde schlummerten; Darlegung der verborgenen indirecten Triebfedern, der begünstigenden oder zulassenden Umstände, der

dabei thätigen Kräfte, der vorgeschützten offenen Beweggründe der materiellen und intellectuellen Urheber ꝛc.; der Nachweisung und Aufführung der verschiedenen dabei thätigen Personen, so wie ihrer beim Zustandekommen der Handlungen betheiligten Interessen oder ins Spiel kommenden Neigungen, Leidenschaften, besondern Eigenschaften und Functionen, Darstellung der Rolle, die jeder Mitspielende einnahm, sowohl auf der Weltschaubühne, als hinter den Koulissen; Charakterschilderung der handelnden Personen; kurze biographische Notizen; Nachweisung ihres partiellen Stand- und Gesichtspunktes, von dem sie bei Beförderung der Handlung ausgiengen; Anführung der untergeordneten Komplizen, Gehülfen, Adjuctoren und Mitschuldigen, der Genossen der Handlung; Aufzählung der physischen oder andern Hindernisse und Art ihrer Beseitigung und Ueberwindung. Endlich gehören an den Schluß: Anknüpfung passender Reflexionen und Raisonnements, scharfsinnige Konjecturen einer richtigen Kombinationsgabe; das historische Urtheil und die moralische Rechtfertigung vor der Welt und kosmopolitische Motivirung dieses Urtheils des Geschichtschreibers. —

Gut ist es in Beschreibung der Universalhistorie, je nachdem man für ein Publikum schreibt, Sentenzen als Nutzanwendung einzustreuen, und neben dem weltgeschichtlichen Moment stets auch den sittlichen festzuhalten; wie z. B. in der Kirchenhistorie die stete und von Uranbeginn ihrer Stiftung an unausgesetzte, vom Gründer unserer erhabenen Religion ausdrücklich gewollte Bemühung der christlichen Kirche und des Christenthums, durch ihre geistliche Gewalt und den Einfluß auf Gewissen und Gemüther die weltliche Macht zu paralisiren; dem Christen die Idee der vernünftigern christlichen Freiheit und die darauf basirten allgemeinen Menschen- und Glaubensrechte zu vindiziren und ihn dem Joche der geistigen und körperlichen Sklaverey möglichst zu entziehen, das die Omnipotenz der Polizeystaatsgewalt tyrannisch auf seinen Nacken seit Jahrhunderten zu schmieden sich bestrebt.

Die freisinnige Denkweise und hohe Idee von der unbefangenen, partheilosen und vorurtheilsfreien Geschichtschreibung

beseelte den Verfasser zeitlebens. — Er schlägt die staatsbürgerliche Freiheit ungemein hoch, konnte sich aber nichtsdestoweniger bis jetzt weder in staatlichen noch in kirchlichen Angelegenheiten auf jene schwindelnde Höhe des Standpunkts einer totalen Negation und Verwerfung aller Autoritäten hinaufschwingen.

Eine gewisse Positivität war ihm von jeher unerläßliches Erforderniß und Bedürfniß zu seiner Ruhe, daher er sich weder mit einer bloßen Verstandesreligion ohne gottesdienstliche Uebung und versinnlichende Kultformen wie die Freigeister (esprits forts) begnügen, noch bei der Nacktheit des protestantischen Rituals, der Monotonie und Einförmigkeit seiner langweilenden geistlichen Kultformen, bei der leeren Halbheit und dem innern Widerspruch des protestantischen Dogmas zufrieden geben und befriedigt finden konnte. — Auf der andern Seite dagegen fand er die erforderlichen Garantien für bürgerliche Freiheit, für Sicherheit der Person und des Eigenthums nur da gewährleistet, wo eine auf die Grundlagen des christlichen Sittengesetzes mit dem politischen Strafgesetze verbunden die entfesselten Leidenschaften im Zaum zu halten, und die ungezügelten Begierden in ihre Schranken zurückzuweisen im Stand ist.

Wo dagegen meisterlose Willkühr sich des Staatsruders einmal bemächtigt hat, da zieht es der Verf. vor, unter dem absoluten Scepter eines autokratischen Despoten zu leben, als unter der tyrannischen Pöbelherrschaft einer souverainen Kamarilla oder dem Terrorismus der Radikalen. —

Eine Republik wie Nordamerika, eine Autokratie wie Rußland und die Türkei, sind ohne Religion und Christenthum denkbar und möglich; eine Feudalmonarchie wie Oesterreich ohne Staatsreligion wäre ein Unding; eine konstitutionelle Monarchie aber, wie Frankreich, bedarf schon nach den Polizeystaatstheorien eines Leutpriesterstandes als Handlanger der weltlichen Polizey. — In der That wirkt auch das heutige lasterhafte Staatsleben im modernen Konstitutionalismus so demoralisirend auf die ganze Staatsgesellschaft, das Korruptivsystem so verderblich auf die Massen, daß diejenigen konstitutionellen Regierungen der Gewissenspeinigung und geistlicher

Strafen bei der tief gesunkenen öffentlichen Sittlichkeit unserer civilisirten Völker nicht wohl entbehren können. —

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß die Staatskanonisten, welche seit etwa hundert Jahren der bürgerlichen Gewalt, der weltlichen (von Gott gesetzten) Obrigkeit, im Widerspruche mit dem Evangelium, eine Omnipotenz im christlichen Staate zugestehen, eine Präpotenz über die geistliche Gewalt der Kirche eingeräumt wissen wollen, meist Leute von sonst anerkannt politisch-liberalen Gesinnungen sind, sonst in allen Stücken weit entfernt, dem politischen Absolutismus der weltlichen Macht das Wort zu reden, vielmehr die konstitutionellen, politischen Rechte des einzelnen Bürgers im Staate und der Gesammtheit der Staatsbürger, des Volkes, kräftig vertheidigen, wie z. B. Rotteck, (zugleich in der Regel in Religionssachen Freidenker und Vernunftgläubige) da aufhören freisinnig zu seyn, wenn eine urchristliche Glaubensgenossenschaft ihre kirchliche Freiheiten, Privilegien und Immunitäten auspricht; daß sie so inkonsequent sind, die uralte Verfassung der Kirche und die konstitutionellen Religionsrechte, die autonomisch selbstständigen Institutionen der Katholiken über den Haufen werfen zu wollen. Sündigen solche Männer nicht gegen den ersten Grundsatz des Liberalismus, daß nämlich die Menschenrechte und Willensfreiheit der Einzelnen nur in so weit durch Gesetze ꝛc. beschränkt und beengt werden dürfen, als zum Wohle des Ganzen, zum Bestand der Gesammtheit und zur Ordnung in der Staatsgesellschaft unumgänglich nothwendig und unerläßliches Erforderniß ist? — Diesen kann ich nicht umhin, mit Cormenin in der Schrift: Feu feu, par Timon. Paris 1845 alles Ernstes zuzurufen: „Messieurs, vous me dites: vous êtes li„beral, donc vous devez être irreligieux et immorale; — „et moi, je vous dis: vous êtes irreligieux et immorale, „donc vous ne devez pas être liberale.“ —

Der Verfasser hat bei seinem Werke nicht auf den Dank der Partheien gerechnet; er sieht vielmehr den Fall als leicht möglich voraus, daß seine Schrift von vielen Seiten mit Protest desavouirt wird, er schrieb auch Niemanden zu Gefallen. —

Den Freidenkern wird sie zu ultramontan und bigott, den Territorialisten zu kurialistisch, den Radikalen zu servil, den Absolutisten zu revolutionär, den Konservativen zu liberal, den Kurialisten am Ende zu unkirchlich, zu wenig katholisch seyn.

Dann stehe ich da als Märtyrer meiner redlichen Ueberzeugung, und tröste mich mit der Hoffnung, daß die Schrift doch Manchen zur Besinnung bringen und reifes Nachdenken erwecken, auch über die verwirrten kirchlichen Verhältnisse Manchen aufklären, vielleicht auch zur Aufhellung der düstern Zukunft der Kirche Einiges beitragen dürfte. —

U.C. BERKELEY LIBRARIES
C008470741